

Stenographisches Protokoll

34. Sitzung des Kärntner Landtages - 27. Gesetzgebungsperiode Donnerstag, 7. März 1996

Inhalt

Fragestunde (S. 2667)

Einstimmige Absetzung des TOP 10 von der Tagesordnung (S. 2681)

Einstimmige Annahme auf Erweiterung der Tagesordnung (S. 2682)

Angelobung von Abgeordneten (S. 2682)

Änderung der Klubanzeige (S. 2682)

Tagesordnung

1. Ldtgs.Zl. 4-9/27:

Wahl von Mitgliedern in die Ausschüsse gem. Art. 16 Abs. 3 L-VG

(S. 2683)

1a. Ldtgs.Zl. 272-4/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Kärntner Bauordnung 1992 geändert wird

./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Koncilia (S. 2684)

2. Ldtgs.Zl. 137-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über Maßnahmen zum Schutz gegen den Baulärm aufgehoben wird

./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Koncilia (S. 2686, 2707)

Redner: Dipl.-Ing. Freunschlag (S. 2686), Sablatnig (S. 2690), Dr. Ambrozy (S. 2693), Dipl.-Ing. Gallo (S. 2695), Mag. Herbrich (S. 2698), Ing. Wissounig (S. 2699), Ferlitsch (S. 2701), Stangl (S. 2703), Dr. Haller (S. 2706)

Zu TOP 1: Ablehnung des Zusatzantrages (S. 2718)

Einstimmige Annahme, mit Ausnahme von lit. j, k und l im § 51 Abs. 1 der Z. 7, die mit Mehrheit angenommen werden (S. 2710)

Zu TOP 2: Einstimmige Annahme (S. 2722)

3. Ldtgs.Zl. 23-8/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in bezug auf das Bundesland Kärnten für das Verwaltungsjahr 1994

Berichterstatter: Dkfm. Scheucher (S. 2722)

Redner: Kollmann (S. 2723), Dr. Strutz (S. 2724), Dr. Wutte (S. 2727)

Einstimmige Annahme (S. 2728)

4. Ldtgs.Zl. 400-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Petition betreffend die Unterstützung der Bürgerinitiative "Gebt den Tieren eine Chance" vom 14. 12. 1995, überreicht durch die Abgeordneten Dr. Ambrozy, Dr. Strutz und Dkfm. Scheucher

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Dr. Traußnig (S. 2728, 2736)

Redner: Dipl.-Ing. Gallo (S. 2729), Ing. Rohr (S. 2730), Ramsbacher (S. 2731), Mag. Grasser (S. 2735), Lutschounig (S. 2736)

Einstimmige Annahme (S. 2737)

5. Ldtgs.Zl. 129-7/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Verkehrspolitik und Straßenbau zur Petition betreffend die Benachteiligung für das Bundesland Kärnten im Falle der Einführung einer Generalmaut vom 29.11. 1995, überreicht durch die Abgeordneten Unterrieder, Dr. Ambrozy, Dr. Strutz, Sablatnig und Schiller

Berichterstatter: Schwager (S. 2737)

Redner: Koncilia (S. 2738), Mitterer (S. 2738), Hinterleitner (S. 2740), Mag. Grasser (S. 2741)
Einstimmige Annahme (S. 2742)

6. Ldtgs.Zl. 421-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Verkehrspolitik und Straßenbau zur Regierungsvorlage betreffend die Einführung der Stufe 2 des Verkehrsverbundes Kärnten

Berichterstatter: Schwager (S. 2742)
Redner: Koschitz (S. 2743), Schretter (S. 2745), Bergmann (S. 2745)
Einstimmige Annahme (S. 2746)

7. Ldtgs.Zl. 389-2/27:

Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses betreffend die Errichtung einer Heeressport- und Nahkampfschule

Berichterstatter: Schretter (S. 2746)
Redner: Ing. Eberhard (S. 2747), Schlagholz (S. 2747)
Einstimmige Annahme (S. 2748)

8. Ldtgs.Zl. 403-1/27:

Anfragebeantwortung von Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Wutte und Bergmann betreffend die Auftragsvergaben im Bereich des Hoch- und Tiefbaues durch das Amt der Kärntner Landesregierung im Zeitraum 1991 bis 1995

Verlesung der Anfragebeantwortung durch den Schriftführer (S. 2748)

9. Ldtgs.Zl. 185-10/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zum Initiativantrag aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) gemäß § 17 Abs. 1 GO betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Bezügegesetz 1992 geändert wird
./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Dr. Wutte (S. 2750)
Ablehnung des Abänderungsantrages zu § 92 Abs. 1 Z. 17 (S. 2752)
Einstimmige Annahme, mit Ausnahme der Z. 17, die mit Mehrheit angenommen wird (S. 2752)

10. Ldtgs.Zl. 291-5/27:

Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Kulturförderungsgesetz geändert wird
./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Schlagholz (S. 2753)
Redner: Mag. Trunk (S. 2753), Mag. Grilc (S. 2753), Kreutzer (S. 2754)
Einstimmige Annahme (S. 2755)

Mitteilung des Einlaufes

A. Dringlichkeitsanträge:

1. Ldtgs.Zl. 422-1/27:

Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des F-Klubs betreffend die Flugrettung in Kärnten

Zur Begründung der Dringlichkeit: Schretter (S. 2755)
Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 2756)

2. Ldtgs.Zl. 319-2/27:

Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend die Aufrechterhaltung der Vereinbarungen des Bundes mit den Ländern in bezug auf den Hubschrauber-Rettungsdienst

Zur Begründung der Dringlichkeit: Kollmann (S. 2756)
Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 2756)
Redner: Achatz (S. 2757)
zu TOP 1: Einstimmige Annahme (S. 2757)
Zu TOP 2: Einstimmige Annahme (S. 2757)

3. Ldtgs.Zl. 429-1/27:

Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des F-Klubs betreffend rückwirkende Belastungen der Wirtschaft

Zur Begründung der Dringlichkeit: Mitterer (S. 2758)
Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 2759)
Ablehnung des Antrages (S. 2759)

B. Dringlichkeitsanfragen:

1. Ldtgs.Zl. 369-3/27:

Dringlichkeitsanfrage der Abgeordneten

Dr. Ambrozy, Koncilia, Schlagholz, Ferlitsch, Koschitz und Ing. Wissounig an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser betreffend Maßnahmenprogramm zum Fortbestand der Nebenbahnlinien in Kärnten

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit und Behandlung (S. 2759)
Zur Begründung der Dringlichkeit: Schlagholz (S. 2759)
Redner: Ferlitsch (S. 2760)
Zuleitung der Dringlichkeitsanfrage an LH-Stv. Mag. Grasser (S. 2760)

2. Ldtgs.Zl. 369-4/27:

Dringlichkeitsanfrage der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Koncilia, Schlagholz, Ferlitsch, Koschitz und Ing. Wissounig an Landeshauptmann Dr. Zernatto betreffend Maßnahmenprogramm zum Fortbestand der Nebenbahnlinien in Kärnten

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 2760)
Zur Begründung der Dringlichkeit: Ferlitsch (S. 2760)
Anfragebeantwortung durch Landeshauptmann Dr. Zernatto (S. 2761)

C. Anträge von Abgeordneten (S. 2763)

Beginn: Donnerstag, 7.3.1996, 10.01 Uhr

Ende: Donnerstag, 7.3.1996, 18.42 Uhr

Unterbrechung: 12.30 Uhr bis 14.03 Uhr

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr

V o r s i t z : Erster Präsident **Unterrieder**,
Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag**,
Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher**

A n w e s e n d : 36 Abgeordnete (ab ihrer Angelobung: **Warmuth**)

M i t g l i e d e r d e s B u n d e s r a t e s :
Pfeifer, Dr. Prasch, Dr. Haring, Richau

A m R e g i e r u n g s t i s c h : Landeshauptmann **Dr. Zernatto**, Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser**, Landesrat **Dr. Haller**, Landesrätin **Dr. Sickl**, Landesrätin **Achatz**, Landesrat **Lutschounig**;

Landesamtsdirektor **Dr. Sladko**, Landesamtsdirektor-Stellvertreter **DDr. Anderwald**

S c h r i f t f ü h r e r : Direktor **Dr. Putz**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf Sie zur 34. Sitzung des Kärntner Landtages recht herzlich begrüßen! Ich begrüße die Damen und Herren auf der Zuschauertribüne und die Journalisten auf der Presstribüne!

Wir kommen am Beginn der Sitzung zur Fragestunde.

Fragestunde

Ich rufe die 1. Anfrage auf:

1. Ldtgs.Zl. 297/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Stangl an Landesrat Dr. Haller

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Stangl** (F):

Hohes Haus! Herr Präsident! Herr Landesrat! Im Jahr 1992 waren 7 Gemeinden in Kärnten, die ihr Budget nicht ausgeglichen erstellen konnten; auch nicht die Jahresrechnung. Einstweilen hat sich die Zahl jener Gemeinden, die aus eigener Kraft das Budget nicht mehr ausgeglichen

Stangl

erstellen können, drastisch erhöht. Dazu kommen zwischenzeitlich noch die Steuerreform, wo einige Gemeinden davon stark betroffen wurden. Es gab für zwei Jahre einen degressiven Härteausgleich, der jetzt ausgefallen ist.

Wieviele Gemeinden Kärntens erzielen jetzt, im Vergleich zu 1992, im Voranschlag 1996 ein ausgeglichenes Budget?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Stangl! Zunächst darf ich festhalten, daß es seit dem 1.1.1992 in Kärnten 131 Gemeinden gibt. Mit 1.1.1997 werden es (unter Einbeziehung der hinzukommenden Gemeinde Frantschach) 132 Gemeinden sein.

Ich habe vor, Ihnen nun die Anzahl jener Gemeinden bekanntzugeben, die nach Durchsicht der Voranschlagsentwürfe Abgänge in den ordentlichen Haushalten aufweisen und die Anzahl jener Gemeinden, die nach Überprüfung der Voranschläge und Einbeziehung der Überschüsse der Jahresrechnungen sowie unter Berücksichtigung der möglichen Einsparungen und der zu erwartenden Mehreinnahmen zur Abgangsdeckung der ordentlichen Haushalte Bedarfszuweisungen benötigen bzw. benötigt haben. - Ich gehe davon aus, daß Sie mit dieser Differenzierung einverstanden sind. *(Abg. Stangl nickt beifällig.)*

1992 waren es 31 Gemeinden, die Abgänge von insgesamt 49,859.000 Schilling angemeldet haben. Hievon waren es letztlich 13 Gemeinden, bei denen Bedarfszuweisungen von insgesamt 15,500.000 Schilling zur Abgangsdeckung erforderlich waren.

1993 waren es 32 Gemeinden, die Abgänge von insgesamt 49,761.000 Schilling angemeldet haben und 8 Gemeinden, für die Bedarfszuweisungen von insgesamt 13,100.000 Schilling zur Abgangsdeckung erforderlich waren.

1994 waren es 44 Gemeinden, die Abgänge von insgesamt 81,700.000 Schilling aufwiesen und 25 Gemeinden, für die Bedarfszuweisungen von insgesamt 40,500.000 Schilling zur Abgangsdeckung aufgewendet wurden.

1995 waren es 46 Gemeinden, mit Abgängen von insgesamt 87,793.000 Schilling sowie 27 Gemeinden, für die Bedarfszuweisungsmittel von insgesamt 48,100.000 Schilling aufgewendet wurden.

1996 wurden 57 Gemeinden angemeldet, mit Abgängen von 137,328.000 Schilling, wobei die Anzahl der verbleibenden Abgangsgemeinden, die den Ausgang ihrer ordentlichen Haushalte nur mit Bedarfszuweisungsmitteln erzielen können, noch nicht feststeht, da die Höhe der Finanzzuweisungen des Bundes frühestens März 1996 feststeht und die Jahresrechnungsergebnisse frühestens im März 1996 für das Jahr 1995 bekanntgegeben werden.

Abschließend darf dazu festgehalten werden, daß die Abgänge in den ordentlichen Haushalten der Gemeinden - abgesehen von gewissen Strukturschwächen - vorwiegend durch jährlich steigende finanzielle Belastungen im Umlagenbereich und das Stagnieren der Einnahmen bei gemeindeeigenen Steuern plus der Ertragsanteile hervorgerufen wurden. Wir sind aber guter Hoffnung, daß die Ergebnisse der Bedarfszuweisungen bzw. Ertragsanteile *(Zwiegespräche in den Abgeordnetenreihen. - Vors. 1. Präs. Unterrieder: Ich bitte um Ruhe in den Reihen!)* für die Jahre 1996 sowie 1997 durchaus befriedigende Ergebnisse zeitigen wird. *(Vorsitzender: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Abg. Stangl: Die Zusatzfrage wurde durch eine teilweise Vorschau vorweggenommen. Danke!)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist die 1. Anfrage erledigt. - Wir kommen zur 2. Anfrage:

2. Ldtgs.Zl. 310/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Pistotnig an Landesrat Lutschounig

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Pistotnig** (F):

Verehrter Herr Landesrat! Für welche Agenden, die ehemals durch die Landesforstdirektion betreffend die Förderung von Strukturverbesserungen betreut wurden, hat die Landwirtschaftskammer nunmehr die Aufsicht übernommen?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Ich muß, bevor ich zur Beantwortung dieser Frage komme, dazu sagen, daß diese gleiche Frage eigentlich schon einmal vom Zweiten Präsidenten Dipl.-Ing. Freunschlag an mich gerichtet worden ist, und zwar im Dezember 1995. Offenbar waren Sie damals nicht da, Herr Abgeordneter bzw. haben das Protokoll nicht nachgelesen? (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Ungenügend!*) Ich mache das aber sehr gerne noch einmal.

Grundsätzlich ist es so, daß wir, was die Agenden und Aufteilungen hinsichtlich der Waldwirtschaftsgemeinschaften betrifft, uns zusammengesetzt haben: mit der Landwirtschaftskammer, der Forstdirektion und auch dem Obmann der Waldwirtschaftsgemeinschaften in Kärnten, Herrn Herbert Schaar. Das war eigentlich der Wunsch auch des Herrn Schaar, daß er gemeint hat ... (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Wer ist denn der Herr Schaar?!*) Der Obmann der Waldwirtschaftsgemeinschaften! Kennen Sie ihn nicht? Okay! Ich werde ihm das sagen, daß Sie ihn nicht kennen oder nicht kennen wollen, Herr Präsident! (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Da kann ja jeder kommen und einen auf den ...*) Da haben wir uns darauf geeinigt - nachdem ohnedies jetzt in der Betreuung auch schon die Landwirtschaftskammer das übernommen hat -, daß wir hier keine Doppelgleisigkeit fahren, sondern im Zuge der Verwaltungsvereinfachung uns durchgerungen und gemeint haben: Alles, was die Waldwirtschaftsgemeinschaften und deren Förderung betrifft, soll in Zukunft die Landwirtschaftskammer machen, und alles, was die Bereiche Wegebau, Schutzwald und Schutzwaldsanierung betrifft, soll eben die Abteilung 10 F machen. Das war eigentlich die einstimmige Meinung der Personen, die damals

bei diesem Gespräch dabei waren. So haben wir das letztlich auch umgesetzt.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Pistotnig** (F):

Selbstverständlich weiß ich von der Anfrage im Dezember! Ich war auch hier! Nur, seither ist einige Zeit vergangen. Die Praxis hat sich eingestellt, und es hat verschiedene Sachen gegeben, wo das anfängt, zu "spudern". Die Obmänner und Mitglieder von Waldwirtschaftsgemeinschaften selbst sind nun der Meinung, daß die Landwirtschaftskammer damit überfordert ist und nicht genügend entsprechendes Fachpersonal besitzt.

Daher die Frage: Wieviele Fachleute müssen in der Landwirtschaftskammer eingestellt werden, um das zu bewältigen?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist mir nicht bekannt, daß zusätzliches Personal dafür aufgewendet werden muß und zusätzliches Personal eingestellt wird, sondern daß sie das im Rahmen ihrer Kapazitäten durchaus bewerkstelligen. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Was haben sie denn bisher gemacht?!*) Das war ja auch der Grund, warum wir uns zusammengetan und gesagt haben: "Jawohl, es kann von der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer bewältigt werden!" Mir ist zur Zeit aber nicht bekannt und es ist auch kein Begehren da, daß zusätzliches Personal aufgenommen wird.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Pistotnig** (F):

Das dürfte auch der Grund sein, warum es dort Unstimmigkeiten gibt. Denn durch diese neue Regelung ist nämlich eine Doppelgleisigkeit gegeben! Die Besitzer, die schon Mitglieder von Waldwirtschaftsgemeinschaften sind, aber aus dem Zielgebiet 5b - aus welchen Gründen auch immer - nichts lukrieren können, fallen jetzt bei Förderungen durch den Rost. Das sind nicht

Pistotnig

wenige. Mir ist zum Beispiel eine Waldwirtschaftsgemeinschaft bekannt, die 50 Mitglieder hat - aber nur 13 lukrieren die möglichen Vorteile aus dem Zielgebiet 5b. 37 Mitglieder fallen daher durch den Rost! (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *So ist es!*) Und jetzt passiert folgendes: daß einige Waldwirtschaftsgemeinschaften in Auflösung begriffen sind! (*Lärm im Hause. - Vors. 1. Präs. Unterrieder: Herr Abgeordneter, bitte, einen Augenblick! Vielleicht kann man im Haus ruhiger sein, damit man die Fragestellung und die Anfragebeantwortung hört!*) Dies hat bei den Waldwirtschaftsgemeinschaften und auch bei den Obleuten eine derartige Unruhe ausgelöst, daß die Obmänner es sich wünschen, daß wieder der alte Zustand hergestellt wird und der Forstinspektion diese Agenden wieder zurückgeführt werden.

Daher die Frage: Wissen Sie, daß sich mindestens zwei Waldwirtschaftsgemeinschaften in Kärnten aufgrund dieser Regelung auflösen wollen?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Zur dieser konkreten Frage: Ich weiß es nicht! (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Dann erkundigen Sie sich, Herr Landesrat!* - Abg. Pistotnig: *Ich werde es dir sagen. Das ist Gnesau und Friesach!* - Vorsitzender: *Damit ist die 2. Anfrage erledigt! Herr Abgeordneter Pistotnig, bitte keine Zwiegespräche!*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zur Anfrage 3:

3. Ldtgs.Zl. 311/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Mag. Grilc an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler**

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Entsprechend der Geschäftsordnung wird diese Anfrage in der nächsten Sitzung aufgerufen werden.

Wir kommen zur 4. Anfrage:

4. Ldtgs.Zl. 312/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Schlagholz an Landeshauptmann Dr. Zernatto**

Bitte, Herr Abgeordneter! (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Wo ist denn Ausserwinkler?! - Abg. Koncilia: Er ist entschuldigt!* - 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag zu Abg. Dr. Ambrozy: *Hast du ihn ins Exil geschickt?* - Abg. Dr. Ambrozy: *Schön, daß du mich so mächtig findest!*) Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler ist für die heutige Sitzung entschuldigt!

Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landeshauptmann! Die Reiseberichte bei der Rückkehr von Auslandsaufenthalten hören sich zumeist sehr vielversprechend an. Eher selten ist ein positiver Ausfluß dieser Reiseberichte feststellbar. Was übrig bleibt, ist ein sogenannter Reisebericht.

Ich frage Sie daher: Welche konkreten Ergebnisse sind aufgrund Ihrer Kontakte mit kanadischen Wirtschaftstreibenden für Betriebsansiedlungen in unserem Bundesland zu erwarten?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Hohes Haus! Ich möchte - nachdem Sie ja Ihre Frage kommentierend gestellt haben - grundsätzlich feststellen, daß Reisen es nun einmal mit sich bringen, daß es auch Berichte darüber gibt. Ich möchte hier auch klarstellen, daß im Rahmen der politischen Vertreter des Landes Kärnten, aber auch der beamteten Vertreter des Amtes der Kärntner Landesregierung, Gott sei Dank immer wieder Auslandskontakte dazu benützt werden, um den Wirtschaftsstandort Kärnten und die Möglichkeiten, hier wirtschaftlich tätig zu werden, im Ausland zu präsentieren. Kärnten wird dabei logischerweise auch als Standort im Herzen Europas präsentiert - am Schnittpunkt dreier Kulturen! -, womit auch von der

Dr. Zernatto

touristischen Seite her dieses Land immer wieder in positiver Form präsentiert wird.

Ich glaube - und das scheint ja aus Ihrem Kommentar bereits hervorgegangen zu sein -, daß es für die Präsentation Kärntens nicht unbedingt von Vorteil ist, wenn man unentwegt jeden Repräsentanten dieses Landes (egal, ob mich oder andere) in eher zynisch-kritischer Art und Weise befragt, welchen Sinn solche Reisen haben. So habe ich auch einem anderen Anfrager auch bereits folgende Antwort gegeben: "Wenn man glaubt, die Probleme Kärntens zwischen Klagenfurt und Globasnitz allein lösen zu können, dann wird man zur Kenntnis nehmen müssen, daß das möglicherweise in die falsche Richtung geht."

Um jetzt zu Ihrer konkreten Frage zu kommen, darf ich dazu bemerken, daß der Anlaß für diese Kanadareise die kanadisch-österreichischen Wissenschaftstage waren, die vom österreichischen Botschafter in Kanada Dr. Walter Lichem als Kärntner Beitrag zum Millenniumsjahr initiiert wurden. Über Einladung der University of Toronto, der Ryerson Polytechnic University und der Canadian Tunnelling Association wurde ein Symposium zu den Themen "neue österreichische Tunnelbauweise" und "Fachhochschulen in Kärnten" veranstaltet. Es referierten Universitätsdozent Dr. Walter Pichler, zwei Mitarbeiter des Kärntner Universitätsprofessors Dr. Johann Goiser und Landesamtsdirektor-Stellvertreter DDr. Anderwald. Universitätsprofessor Dr. Günther Domenig hielt an beiden Universitäten Vorlesungen über Baukunst in Kärnten.

Am Symposium nahmen zirka 120 Wissenschaftler bzw. Vertreter von Institutionen und Firmen teil, deren Anwesenheit für zahlreiche Einzelgespräche genutzt werden konnte. Darüber hinaus gab es auch Begegnungen mit erfolgreichen Auslandsösterreichern in Kanada, mit Bundespolitikern und Ministern der Provinz Ontario. In allen Gesprächen konnte ich die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Kärnten, vor allem aber des Technologiestandortes Kärnten, darlegen. Auf konkrete Ergebnisse kann nach so kurzer Zeit naturgemäß noch nicht hingewiesen werden, ich teile aber Ihren Eindruck, daß die

Kontakte erfolgsversprechend sind, wie aus Ihrer Anfrage hervorgegangen ist.

(Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Selbstverständlich ist es mir bewußt, ich anerkenne es und erachte es auch als wichtig, daß der Repräsentant unseres Bundeslandes Kontakte zum Ausland pflegt, denn das ist eine wichtige Sache und ich halte daher die Belehrung nicht für notwendig. Ich weiß auch, daß Sie sicher nicht in Kanada auf Urlaub gewesen sind. Nachdem aber medial berichtet worden ist, daß es ein konkretes Interesse eines Wirtschaftstreibenden gibt, hier in Kärnten ein Standbein zu setzen, um für den süd-osteuropäischen Raum eine Brücke zu schlagen, erlaube ich mir nochmals nachzusetzen, ob bis zum heutigen Tag aus dieser Visite und aus dieser Ankündigung schon ein konkretes Ergebnis vorliegt oder ob es weitere konkrete Gespräche mit diesem Auslandsösterreichler, der auch namentlich genannt worden ist, gegeben hat.

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter, ich bedanke mich, daß Sie in Ihrer Zusatzfrage jetzt sehr deutlich zu erkennen gegeben haben, daß ich offensichtlich Ihre erste Anfrage mißinterpretiert habe und daß Sie durchaus schätzen, daß ich im Ausland Kontakte für Kärnten knüpfte und, wie ich hoffe, auch entsprechende Erfolge dadurch für Kärnten sicherstellen kann. Sollte ich Sie tatsächlich mißinterpretiert haben, so möchte ich mich dafür entschuldigen.

Ich möchte aber in dem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß es nicht nur mit einem Auslandsösterreichler Kontakte gegeben hat, sondern mit den unterschiedlichsten Persönlichkeiten, die für die wirtschaftlichen Angelegenheiten in politischer Hinsicht in der Provinz Ontario zuständig sind. So mit dem Wirtschaftsminister, der zuständigen Ministerin für auswärtige Angelegenheiten und vielen anderen. Der Kontakt, auf den Sie sich offensichtlich beziehen, war der zu Frank Stronach, einem gebürtigen Steirer, der in der

Dr. Zernatto

Firma Magna International arbeitet, die sich vor allem mit der Zulieferung für die Autoindustrie beschäftigt. Im Rahmen dieses Kontaktes konnte von mir in Erfahrung gebracht werden, nachdem die Firma Magna International bereits eine Zentrale in Österreich in der Nähe von Wien errichtet hat, daß durchaus Interesse besteht, im Rahmen der Möglichkeiten, die das Land Kärnten hat, was seine Industrie- und Gewerbeparks, aber auch seine Ansiedlungsaktivitäten betrifft, Gespräche aufzunehmen. Ich habe Herrn Stronach einen Brief geschrieben, in dem ich ihn, nachdem dieses Angebot auch von seiner Seite gekommen ist, ersucht habe, mit uns eine Terminvereinbarung zu treffen, um ihm persönlich gemeinsam mit den wichtigsten Repräsentanten der Kärntner Wirtschaftsförderung, aber auch der politischen Vertreter den Wirtschaftsstandort Kärnten an Ort und Stelle zu präsentieren, gleichzeitig aber auch einen Gastvortrag an der Universität Klagenfurt zu halten, wo er über seine Unternehmensstrategien, die auch für Kärntner Unternehmer durchaus interessant und möglicherweise nachahmenswert sind, referieren und seine Überlegungen in einem größeren Rahmen entwickeln kann. Eine konkrete Terminvereinbarung liegt zur Zeit noch nicht vor, aber wir sind selbstverständlich bemüht, diesen Kontakt nicht nur zu pflegen, sondern ihn im Sinne Kärntens auch zu nutzen. *(Vorsitzender: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter? - Abg. Schlagholz: Nein, danke. - Vorsitzender: Damit ist die Anfrage 4 erledigt.)*

5. Ldtgs.Zl. 313/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Ing. Eberhard an Landesrat Lutschounig**

Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landesrat! Um die Reduzierung der degressiven Ausgleichszahlung für unsere Milchbauern etwas abzufangen, wurde über Antrag der ÖVP-Fraktion und schließlich durch einen Dreiparteiantrag im Kärntner Landtag beschlossen, den Bauern auch für das Jahr 1996

einen Milchtransportkostenzuschuß von 10 Groschen pro Liter Milch zu gewähren. Im Rahmen der Beschlußfassung im Kärntner Landtag wurde ein Abänderungsantrag in Richtung soziale Staffelung für den Milchtransportkostenzuschuß gestellt und mehrheitlich beschlossen. In der Regierungssitzung vom 6. 2. 1996 wurde die Auszahlung des Milchtransportkostenzuschusses beschlossen. *(Zwischenruf des Abg. Ing. Rohr.)*

Herr Landesrat, ich frage Sie daher: Welchen genauen Inhalt hat die in der Regierungssitzung vom 6. 2. 1996 beschlossene Regelung für den Milchtransportkostenzuschuß? *(Zwischenruf des Abg. Dr. Strutz.)*

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Es ist richtig, daß es in der 29. Sitzung des Kärntner Landtages am 9. 11. 1995 einen diesbezüglichen Antrag gegeben hat. *(Abg. Dr. Strutz: Verkehrt ihr nicht mehr miteinander? - Abg. Dr. Ambrozy: Der Eberhard hat ohnehin den Regierungssitzungsakt, habe ich gesehen!)* Nein. *(Abg. Dr. Ambrozy: Das habe ich gesehen!)* Ich weiß nicht, was der Herr Abgeordnete für Akte vor sich liegen hat. *(Weitere Zwischenrufe des Abg. Dr. Ambrozy. - Vorsitzender: Am Wort ist der Landesrat Lutschounig!)* Tatsache ist, daß es einen Beschluß des Landtages gegeben hat, der eine Staffelung nach der Referenzmenge bzw. nach den Zonen vorgegeben hat und wir unsererseits seitens der Regierung auch nicht untätig gewesen sind. Ich habe diesbezüglich einen Auftrag bekommen und habe diesen natürlich auch sehr ernst genommen. Wir haben letztlich auch mit jenen verhandelt, die eigentlich die Administration und Auszahlung übernehmen sollten. Das waren die beiden Molkereien, die UKM und die WMU, in Kärnten. Mit denen habe ich Gespräche geführt und die haben sich ihrerseits außerstande gesehen, eine derartige Administration vorzunehmen. Dazu muß man sagen, daß bei dieser Milchpreisgestaltung ohnedies sehr viel soziale Ausgewogenheit enthalten ist, weil für jeden Milch liefernden Bauer 38 Groschen pro Liter abgezogen werden, egal, ob er seinen Standort im Nahbereich einer

Lutschounig

Molkerei hat oder irgendwo im entlegensten Tal in unserem Bundesland liegt. Daher gibt es einen Ausgleich, der intern geschaffen wird. Das war auch mit ein Grund, daß wir sagen, dieses System, das wunderbar funktioniert und das tatsächlich eine Solidarabgabe in sich birgt, wollen wir nicht in Frage stellen.

Wir haben uns dann in der Regierungssitzung am 6. 2. 1996 dazu durchgerungen und mit Mehrheit durchgebracht, daß wir die Auszahlung der 10 Groschen für das gesamte Jahr vornehmen können, wie wir das vorgesehen haben und diese 13,3 Millionen Schilling tatsächlich an die Bauern auszahlen können. Das war insofern auch sehr dringend notwendig, weil es darum gegangen ist, daß am 15. Februar die Auszahlung des Jännermilchgeldes vorgenommen wird und wir schon etwas im Gedränge waren. Daher mußten wir sehr rasch handeln. Das ist uns auch gelungen und die Bauern werden uns das sicher danken, weil sie die Auszahlung dieser 10 Groschen für den Monat Jänner schon aufgrund dieses neuen Beschlusses bekommen haben.

(Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Teil des Ausschlußbeschlusses war unter anderem auch, daß Sie als Agrarreferent des Landes Kärnten mit den Molkereien Gespräche führen. Sie haben schon darauf hingewiesen, daß Sie Gespräche geführt haben, daß die Molkereien wieder angeregt werden sollen, so wie im Jahre 1995 für den Milchtransportkostenzuschuß wieder 5 Groschen pro Liter auch für das Jahr 1996 zu gewähren. Sie haben uns mitgeteilt, daß Sie diese Gespräche geführt haben. Ich möchte Sie jetzt nach dem Ergebnis dieser Gespräche fragen. Sind die Molkereien bereit, auch für das Jahr 1996 diese 5 Groschen als Transportkostenzuschuß zu gewähren?
(Zwischenruf des Abg. Ing. Rohr.)

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Selbstverständlich haben sich auch die Molkereien bereit erklärt, diese 5 Groschen auch im

heurigen Jahr zu zahlen. In Summe kann man sagen, daß für die Bauern dadurch 15 Groschen mehr an Milchpreis über den Milchtransportkostenzuschuß erreicht werden. Das ist durchaus ein Erfolg. *(Abg. Schiller: Ist das eine Bilanzrechnung der ÖVP?)*

6. Ldtgs.Zl. 314/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landeshauptmann Dr. Zernatto**

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Die Sache Goldeck entwickelt sich immer mehr zu einem Trauerspiel, wie es früher einmal genannt worden ist, ich sage dazu Fiasko, wie das schon bei einigen anderen Dingen in Kärnten in der Vergangenheit der Fall war. Um die Jahreswende ist sogar eine Art Glücksbringer mit einem reichen Onkel aus Amerika aufgetaucht. Man darf gespannt sein, ob es dem Herrn Supersberger gelingen wird, dem Amerikaner einzureden, daß Goldeck etwas mit Gold zu tun hat.

Am Dienstag dieser Woche ist ein sogenanntes Gipfelgespräch geplatzt. Eine Klagsdrohung der Regierung ruht in der Schublade. Dies vor allem deshalb, weil zwei Gutachten ein positives Ergebnis für das Land nicht erwarten lassen. Möglicherweise klagt jetzt der Bund oder es ergeben sich Maßnahmen aufgrund von eisenbahnrechtlichen Verfahren. *(Vorsitzender: Bitte die Frage zu stellen!)*

Der Herr Dr. Haselsteiner hat gestern wieder die Öffentlichkeit mit neuen Aussagen beglückt, so daß es sicher interessant ist, Herr Landeshauptmann, von Ihnen zu erfahren, welche bisherigen Ergebnisse die Bemühungen des Landes Kärnten betreffend die Einhaltung des seinerzeit abgeschlossenen Vertrages mit Herrn Dr. Haselsteiner bzw. den Vertragsparteien der Firma Ilbau über das Schigebiet Goldeck gebracht haben.

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Meine Damen und Herren! Ich möchte vorab durchaus meine Übereinstimmung mit Ihnen, Herr Abgeordneter Gallo, bekunden, daß es sich in der von Ihnen angezogenen Causa tatsächlich um ein Trauerspiel, auch Tragödie genannt, handelt. Wie allgemein bekannt ist, hat das Land Kärnten bzw. die Kärntner Bergbahnen GesmbH als seinerzeitiger Eigentümer der Goldeck-Schilifanlagen diese Anlagen um einen Schilling gegen eine vertraglich abgesicherte Verpflichtung, wie man meinte, des Käufers verkauft, im Schigebiet entsprechende Investitionen bis Ende 1995 bzw. Mitte 1996 vorzunehmen. Wie Sie mittlerweile schon des öfteren nicht nur hier betont haben, sondern wie auch in den Medien immer wieder zu lesen war, ist offensichtlich der seinerzeitige Käufer um einen Schilling nicht bereit, jene Investitionsverpflichtung auch tatsächlich einzulösen, die Grundlage des seinerzeitigen Vertrages war. Ich darf daran erinnern, daß es auch hier im Kärntner Landtag zu diesem Thema eine sehr ausführliche Debatte im Rahmen einer dringlichen Anfrage gegeben hat, die letztlich auch zu einem Beschluß des Kärntner Landtages geführt hat, der den Verhandlungsspielraum für den Eigentümerversorger bzw. den Geschäftsführer der Kärntner Bergbahnen als Vertragspartner relativ eng bestimmt hat und letztlich daraus hinausgelaufen ist, in Verhandlungen bzw. mit rechtlichen Schritten zu erreichen, daß der Käufer seine Investitionsverpflichtung einhält.

Ich darf in dem Zusammenhang unter Bezugnahme auf Ihre auf Ihre Anfrage mitteilen, daß die zahlreichen Gespräche, die von meiner Seite bzw. im Auftrag des Landes durch den Geschäftsführer der Kärntner Bergbahnen- und Bergstraßen GesmbH und dem Leiter der Finanzabteilung des Amtes auf Basis der Vorgaben des von mir angezogenen Landtagsbeschlusses vom 16. 2. 1995 mit Vertretern der Geschäftsführung der Ilbau bzw. Herrn Dr. Haselsteiner bzw. den Rechtsvertretern der Geschäftsführung geführt wurden, bisher zu keinen befriedigenden Ergebnissen geführt haben. Insgesamt haben seit dem Landtagsbeschluß neben einem ausgiebigen

Schriftverkehr ausschließlich dem Thema Goldeck gewidmete Gespräche am 2. 3. 1995 in Spittal, am 9. 3. 1995 in der Kärntner Landesregierung (Mitglieder der Landesregierung mit Dr. Haselsteiner, Direktor Soravia und Direktor Köfeler), Ende April 1995 in Wien (Aussprache meinerseits und des Präsidenten Unterrieder mit Dr. Haselsteiner), am 24. 8. 1995 (Aussprache des Geschäftsführers der Kärntner Bergbahnen- und Bergstraßen GesmbH und dem Vorstand der Finanzabteilung mit Vorstandsdirektor Köfeler von der Ilbau) und am 6. 10. 1995 in Spittal (ebenfalls wieder durch den Geschäftsführer der Kärntner Bergbahnen- und Bergstraßen GesmbH, dem Vorstand der Finanzabteilung und Direktor Soravia und Direktor Köfeler) stattgefunden.

Am 28.11. fand neuerlich eine Aussprache, der Geschäftsführer der Kärntner Bergbahnen und dem Vorstand der Finanzabteilung mit dem Rechtsvertreter der Ilbau statt. Die Haltung des Landes in diesen Verhandlungen war im wesentlichen davon bestimmt, den Seilbahnbetrieb im Schigebiet Goldeck aufrecht zu erhalten und die im Abtretungsvertrag vorgesehene Investitionsverpflichtung zur Modernisierung der Schiregion einzufordern. Es wurde dabei allerdings die Bereitschaft bekundet, in Anbetracht der derzeit laufenden Investitionen der Ilbau bzw. Dr. Haselsteiners am Wurtenkees und der schwierigen Lage der Bauwirtschaft, eine Verlängerung des Investitionszeitraumes bei Vorlage eines detaillierten Investitionszeitplanes auf die Dauer von drei Jahren zustimmen zu können, sofern die Betriebspflicht sowie die Haftung der Bauholding für diesen Zeitraum verlängert würde.

Da von seiten des Landes im Zuge der Abtretung der Bundesanteile an die Kärntner Bergbahnen- und Bergstraßen Ges.m.b.H. die Verpflichtung eingegangen wurde alles zu unternehmen, um die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Goldeckabtretungsvertrag durch die Asphalt und Beton Ges.m.b.H. bzw. ihrer Nachfolgesellschaft durchzusetzen, wurde von meiner Seite rechtzeitig mit dem Bundesministerium für Finanzen schriftlich und mündlich Kontakt aufgenommen und von diesem schriftlich am 12.9.1995 unter der

Dr. Zernatto

Einhaltung bestimmter Auflagen, Zustimmung zu einer Fristerstreckung um höchstens drei Jahre signalisiert.

Von seiten der Ilbau wurde im wesentlichen die Haltung vertreten, daß die Investitionen am Wurtenkees auf die Investitionsverpflichtungen am Goldeck angerechnet werden müßten. Zuletzt wurden von seiten des Rechtsvertreters, allerdings unter Hinweis auf noch diesbezüglich ausständige Beschlüsse der zuständigen Organe der Bauholding, schriftlich drei Varianten für weitere mögliche Vorgangsweisen dargelegt.

Ich betone, das ist jetzt Vorschlag der Ilbau, aus meiner Sicht nicht konsensfähig aufgrund des Beschlusses des Kärntner Landtages. Die Variante A ist die Austragung der Differenzen im Prozeßwege, das ist sozusagen die letzte offen bleibende Variante, falls es zu keiner konsensfähigen Regelung kommt.

Variante B eine einverständliche Rückabwicklung, d.h. Rückübertragung des Eigentums an den Betriebsanlagen des Seilbahnbetriebes an den Kärntner Bergbahnen und Bergstraßen Ges.m. b.H.. Ebenfalls eine Lösung, die für das Land Kärnten jedenfalls massive Nachteile mit sich bringen würde, weil man bei dieser Variante davon auszugehen hätte, daß alles, was das Land Kärnten in verstrichener Zeit für dieses Schigebiet logischerweise an Zukunftsperspektiven hätte umsetzen können, sich um den Zeitraum von sieben Jahren verschoben hätten.

Variante C, eine sogenannte Komprimißlösung, daß die Ilbau weiterhin Eigentümer und Betreiber der Liftanlagen an Goldeck bliebe, eine Investitionsverpflichtung im Sinne und in der Größenordnung des Abtretungsvertrages nicht mehr bereit wäre zu übernehmen, eine Betriebspflicht allenfalls für den Liftbetrieb oberhalb der Mittelstation für eine bestimmte Zeit zu übernehmen bereit wäre. Hinsichtlich der Gondelbahn, welche nach Ansicht der Ilbau in der bisherigen Form wirtschaftlich nicht sinnvoll aufrecht erhalten werden könne, sollte die Übernahme und der Betrieb durch einen anderen Rechtsträger erfolgen bzw. eine Schließung des Gondelbetriebes und die Herstellung einer anderen Verkehrsverbindung zum Siedlungsgebiet Mittelstation in Erwägung gezogen werden, wobei die Bereitschaft bekundet wurde, Kostenbeiträge zu Investitionen

in die Gondelbahn bzw. in eine Straßenverbindung zu leisten. Die Investitionen in die Gondelbahn können auch sehr klar umrissen werden, es handelt sich darum, daß das Tragseil innerhalb einer sehr kurzen Frist ausgetauscht werden muß, was die Grundvoraussetzung für einen Weiterbetrieb aus sicherheitstechnischen Gründen darstellt.

Betreffend der Goldeckstraße und Aufbringung einer Verschleißdecke fehle die technische Notwendigkeit, diese Maßnahmen zum derzeitigen Zeitpunkt durchzuführen. Ich betone immer wieder, Position der Ilbau als sogenanntes Kompromißangebot. Grundsätzlich bestünde die Bereitschaft, nach einer objektiv vorgenommenen Vorteils- und Nachteilskompensationsrechnung im Zusammenhang mit der Übernahme und Führung der Goldeckanlagen durch die Asphalt und Beton Ges.m.b.H. allfällig ermittelte Vorteilsüberhänge in geeigneter Weise abzugelten.

Konfrontiert mit den diesbezüglichen Ausspracheergebnissen und einem eingeholten Rechtsgutachten hat die Kärntner Landesregierung am 5.12.1995 den Beschluß gefaßt, die Beschreitung des Rechtsweges in der Causa zu bewegen. In der Folge hat auch die Kärntner Bergbahnen und Bergstraßen Ges.m.b.H. am 11.12.1995 in einer außerordentlichen Generalversammlung den Beschluß gefaßt, die Ilbau zur Einbringung der Pönale in der Höhe von 50 Millionen Schilling zu klagen. Die Einbringung der Klage ist bisher deshalb nicht erfolgt, da einerseits von Seiten des Bundes nach Bereitstellung entsprechender Unterlagen noch die Einholung einer Stellungnahme von Seiten der Finanzprokuratur ins Auge gefaßt wird und andererseits laut Expertenmeinung die Fälligkeit der Pönalzahlung erst mit Ablauf der Leistungsfrist für die Investitionsverpflichtung, also per 20.8.1996 eintritt und danach erfolgreich eingeklagt werden kann.

Zusätzlich möchte ich dazu betonen, daß wir natürlich nachwievor, vor allem auch auf Initiative des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Spital/Drau versuchen und versucht haben, Gespräche mit dem Vertragspartner dahingehend herbeizuführen, daß es doch noch einer gütlichen Lösung kommt. Sie haben darauf hingewiesen, daß ein Gipfel geplatzt sei. Ich

Dr. Zernatto

möchte dazu sagen, daß kein Gipfel geplatzt ist, sondern daß es hier ein informelles Gespräch mit Herrn Haselsteiner hätte geben sollen, daß einseitig von seiner Seite abgesagt wurde, verknüpft offensichtlich auch mit einer Pressemitteilung, daß er sich künftig an solchen Gesprächen überhaupt nicht mehr beteiligen wird, was für mich schon der Hinweis darauf ist, daß sich Dr. Haselsteiner offensichtlich in dieser Frage aus seiner persönlichen Verantwortung, die er zweifellos seinerzeit auch mitübernommen hat, zurückziehen möchte.

Ich möchte daher abschließend betonen, daß von meiner Seite nach wie vor die Bereitschaft besteht, im außergerichtlichen Wege eine den Beschlüssen der Kärntner Landesregierung und des Kärntner Landtages entsprechende Lösung des Problems, die den Intentionen des Abtretungsvertrages, nämlich der Erhaltung des Goldecks als alternativen Schiberg für die Region Spittal - Millstätter See Rechnung trägt, mit dem derzeitigen Eigentümer und Betreiber zu suchen. Dazu bedarf es allerdings konkreter Vorschläge des Eigentümers, die in diesem Bericht, sehr charmant ausgedrückt, innovativer sind als die bisher unterbreiteten, die nicht die richtigen Ansätze darstellen, auf die im Verhandlungswege akzeptable Kompromißlösungen aufgebaut werden können.

Ich habe in diesem Sinne dem Bürgermeister der Stadtgemeinde Spittal zugesagt, Gespräche, wie ich gerade berichtet habe, von meiner Seite her wahrzunehmen. Leider ist Dr. Haselsteiner nicht bereit gewesen, ein solches Gespräch zu führen. Daher werden wir selbstverständlich, ohne hier formalistische Maßstäbe anzulegen, versuchen, mit den beiden Vorstandsleitern der Ilbau die Gespräche weiterzuführen.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Landeshauptmann! Herr Dr. Haselsteiner hat gestern offensichtlich eine neue, möglicherweise eine vierte Variante ins Spiel gebracht und ich frage Sie daher, wie beurteilen Sie dessen Aussagen, Zusammenschluß der Region und Einsatz der im Vertrag vorgeschriebenen

Investitionen statt auf dem Goldeck auf dem Mölltaler Gletscher?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter! Ich möchte dazu sagen, daß diese Variante nicht neu, sondern letztlich der Beginn der Diskussion ist. Ich stehe grundsätzlich allen Kooperationsüberlegungen, die vor allem auf regionaler Basis stattfinden, sehr positiv gegenüber. Ich glaube, daß eine Verbindung vorhandener Schiangebote in Kärnten, Wintertourismusangebote in Kärnten, zweifellos die Wettbewerbssituation für die Region zu verbessern geeignet sind. Nur das, was hier offensichtlich als Wunschvorstellung seitens Dr. Haselsteiners nicht nur mitschwingt, sondern ins Gespräch gebracht wird, ist nichts anderes als das, was der Beginn der Diskussion war. Nämlich die Möglichkeit, eine eingegangene Investitionsverpflichtung, die dezidiert auf den Schiberg Goldeck beschränkt war, im Rahmen einer Investitionstätigkeit auf einem anderen Schigebiet, am Wurtenkees, angerechnet zu erhalten und damit sich der Verpflichtung aus dem seinerzeitigen Abtretungsvertrag zu entledigen. Das ist kein Kompromißangebot, sondern stellt die Maximalvariante für den Unternehmer dar, der seinerzeit als Verkäufer aufgetreten ist.

Ich möchte auch eine grundsätzliche Bemerkung dazu machen. Ich kann mir durchaus vorstellen, daß in der derzeit schwierigen Situation der Wirtschaft, der Bauwirtschaft insbesondere, es aus Sicht des Vertragspartners offensichtlich schwer möglich ist, die nötigen Mittel aufzubringen. Das, was mich an der Angelegenheit stört, ist, daß nicht das offene Gespräch gesucht wurde, daß man nicht gesagt hat, wir sind zur Zeit nicht in der Lage oder wir haben zur Zeit notwendigerweise zur Sicherung und Erhaltung der Arbeitsplätze im Baubereich andere Prioritäten in unserer Investitions- und Finanzplanung. Setzen wir uns zusammen und versuchen wir gemeinsam, zu einer Lösung zu kommen, sondern daß man versucht hat, in einer sehr einseitigen Art und Weise einen bestehenden Vertrag im eigenen Interesse und zum eigenen Vorteil so auszulegen, daß de facto der zweite Vertragspartner, die Kärntner

Dr. Zernatto

Bergbahnen Gesellschaft letztlich als die Blamierten übrig geblieben wären.

Das ist das, was mich an dieser Causa in Wirklichkeit stört, daß in Wirklichkeit keine Bereitschaft orte, hier wirklich konkrete und konstruktive Gespräche zu führen. Ich glaube, wir sollten uns nicht der Illusion hingeben, daß Vertreter, wie immer sie heißen mögen, die, aus welchen Gründen immer, Investitionen nicht zu tätigen im Stande oder nicht zu tätigen bereit sind, letztlich zu solchen Investitionen gezwungen werden können, auch nicht durch Verträge. Sodaß die Zielsetzung des Kärntner Landtages, letztlich durch Verhandlungen den seinerzeitigen Vertragszweck zu erreichen, nur dann erfolgversprechend ist, wenn von seiten des Vertragspartners zumindestens ein Minimum an Bereitschaft, die eingegangenen Verpflichtungen in abgeänderter, abgeschwächter Form tatsächlich zu erbringen, gegeben ist. Das ist das, was in dem Zusammenhang gesagt werden kann.

Ich fürchte, ich sage das ganz offen, daß es letztlich, Sie haben es bereits hier angedeutet, trotz einer offensichtlich nicht ganz einfachen Rechtssituation die Möglichkeit der Beschreitung des Zivilrechtsweges die einzige sein wird, um zu einer endgültigen Klärung der rechtlichen Situation und des Sachverhaltes zu kommen.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Landeshauptmann! Wie beurteilen Sie ein mögliches eisenbahnrechtliches Verfahren, dessen Ausgang auch in einer vollständigen Liquidation des Schigebietes Goldeck und Wiedereinsetzung des ursprünglichen Zustandes münden könnte?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter! Ich darf sagen, daß ich mich zumindest zur Zeit, es sei denn, es gäbe andere Beschlüsse des Kärntner Landtages, an den Beschluß des Kärntner Landtages gebunden fühle. Dieser Beschluß spricht weder von einer Liquidation noch von einer Überführung des

Schigebietes Goldeck in den ursprünglichen natürlichen Zustand, sondern dieser Landtagsbeschluß spricht von der Durchsetzung der Vertragsinhalte, die Inhalt des Abtretungsvertrages darstellen. Daher kann ich ehrlich gesagt, zur Zeit in diese Richtung weder Überlegungen pflegen noch Beurteilungen vornehmen. Das, was Kollege Grasser in seiner Eigenschaft als Verkehrsreferent angemerkt hat, ist lediglich die Tatsache, daß bei einer Liquidation des Schigebietes die Herstellung des ursprünglichen Zustandes durch das Eisenbahngesetz jedenfalls präjudiziert erscheint, sodaß der Betreiber und Eigentümer jedenfalls davon ausgehen kann, daß eine solche Liquidation nicht kostenlos für ihn, sondern unter Einsatz massiver Mittel möglich ist, die zu einer Herstellung des ursprünglichen Zustandes führen.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist die Anfrage erledigt. Wir kommen zur 7. Anfrage.

7. Ldtgs.Zl. 315/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Mitterer an Landesrätin Achatz**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Mitterer** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Die Einkommenssituation in Kärnten im Konzert der österreichischen Bundesländer stellt sich als nicht allzu rosig hin. Wir haben eine hohe Anzahl niedriger Einkommensbezieher in unserem Bundesland, dazu gehören auch eine hohe Anzahl von Mindest- und Kleinstrentnern. Kärnten hat sich mit einem hohen finanziellen Aufwand ein soziales Netz zurecht gelegt, zudem auch die Mietenbeihilfe gehört.

Die Berechnung der Mietenbeihilfe erfolgt unter der Feststellung der zumutbaren Wohnungsbelastung.

Nun verändert sich ständig auch die Pension - nach oben, Gott sei Dank! -, in etwa in der

Mitterer

Größenordnung des Index. Aber auch die Mieten steigen im gleichen Ausmaße!

Ich frage Sie daher: Wird bei der Mietenbeihilfe bei der Berechnung der zumutbaren Wohnbelastung der steigende Mietenindex berücksichtigt?

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin für die allgemeine Wohnbeihilfe zuständig gewesen. Ich bin aber ab 1. 1. 1996 nicht mehr damit befaßt! Früher war die Abteilung 13 damit befaßt; jetzt macht das die Abteilung 9.

Ich möchte Sie bitten, an den zuständigen Referenten, das ist Kollege Dr. Haller, eine diesbezügliche Anfrage zu stellen!

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. - Wir kommen zur 8. Anfrage:

8. Ldtgs.Zl. 316/M/27:**Anfrage der Abgeordneten Steinkellner an Landesrätin Achatz**

Bitte, Frau Abgeordnete!

Abgeordnete **Steinkellner** (F):

Sehr Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Frau Landesrätin! Personen, welche aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit und nicht möglichen familiären Pflege in Pflegeheimen - vielfach doch der letzten und für den Betroffenen psychisch schlimmsten Lebensstation - untergebracht sind, steht ein gesetzlich geregeltes Taschengeld, welches sich aus 20 % der Pension oder Rente und 20 % des Pflegegeldes der Stufe 3 zusammensetzt, zu. Dieser, dem Pensionär zustehende Pensionsanteil wird auf ein Depotkonto der jeweiligen Anstaltsleitung überwiesen.

Nach meinem Verständnis, und sicher auch vom Gesetzgeber so vorgesehen, kann sich der

Pflegling mit diesem Geldbetrag notwendige Leistungen und Bedürfnisse, die von der Anstalt nicht erbracht werden können, bezahlen. Ich denke dabei an Friseur, Fußpflege, Bekleidung etc.

Nun meine Frage: Stimmt es, daß Pflegeheiminsassen Beträge der ihnen gesetzlich als Taschengeld zustehenden Pensionsteile an das Land abführen müssen?

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich muß etwas weiter ausholen, um diese Anfrage beantworten zu können.

Mit Rücksicht auf die relativ hohen Heim- und Anstaltspflegekosten chronisch Kranker, wie wir ja alle wissen - abgesehen von wenigen Selbstzahlern -, erfolgt die Kostentragung in der Regel in der Weise, daß zunächst aus Mitteln der Sozialhilfe (im Kärntner Sozialhilfegesetz 1981, LGBl. Nr. 30, geregelt) ein Anerkenntnis auf Übernahme der jeweiligen Tagsätze (Heimkosten) abgegeben wird, wobei gleichzeitig die Eigenleistungsfähigkeit, aber auch die Kostenbeitragspflicht von Angehörigen überprüft wird. Dies, soweit es zumutbar ist.

Gemäß § 324 Abs. 3 ASVG wird im Rahmen der Legalzession auf Antrag des Sozialhilfeträgers der Übergang von 80 % der jeweiligen Pension des Pflegebedürftigen, zuzüglich 80 % des anfallenden Pflegegeldes, bewirkt; höchstens jedoch im Umfang der tatsächlichen Pflegekosten. Nicht von der Legalzession berührt sind 20 % Pensionsanteile sowie die Pensionssonderzahlungen. Beim Pflegegeld bleibt ein Betrag von 20 %, wie Sie bereits gesagt haben, der Pflegestufe 3 als Taschengeld unberührt. Das wird jetzt ja anders gehandhabt werden, (*Abg. Steinkellner: Kommt das?*) mit dem Sparpaket. (*Abg. Steinkellner: Leider! Ja!*)

Die von der Legalzession nicht betroffenen Pensions- und Pflegegeldteile fließen entweder dem Pflegebedürftigen oder einem allenfalls vorhandenen Sachwalter zur Disposition zugunsten des betroffenen Pfleglings zu. Die Pflegeheime unterhalten für den Pflegling - soweit eine Sachwalterschaft nicht besteht - eigene Depot-

Achatz

konten zugunsten des Pflégling, um jederzeit im Umfang des notwendigen Bedarfes für persönliche Zwecke auch Geldmittel zur Verfügung zu haben.

Pensionsanteile oder Pflegegeldteile, welche zunächst nicht von der Legalzession betroffen sind und womöglich über mehrere Monate angespart werden - das kommt vor, weil sie nicht unmittelbar und in vollem Umfang für den Pflégling verausgabt werden müssen -, sind jedoch Einkommens- bzw. Vermögensteile des Pflégling, welche der weitergehenden Regreßforderung des Sozialhilfetragers unterliegen. Der Sozialhilfetragers hat daher das Recht und auch die Pflicht, im Rahmen des Zumutbaren auf derartige Ansparbeträge zurückzugreifen, wobei in jedem Fall dem Pflégling gewisse Mindestreserven für persönliche Bedürfnisse und Zwecke verbleiben.

Wenn ein Pflégling aufgrund der ihm zukommenden Pensionsanteile in die Lage versetzt wäre, für einen oder mehrere Monate selbst die Kosten des Pflegeheimes zu tragen (Einsatz der eigenen Mittel), könnte andererseits der Sozialhilfetragers sogar vorübergehend sein Kostenanerkennnis widerrufen. Der Heimträger müßte sich dann direkt an den Pflégling bezüglich der Hereinbringung seiner Tagsätze wenden, was im Einzelfall jedoch dem Heimträger schwer zugemutet werden kann. Im Interesse einer Verwaltungsvereinfachung bleibt daher das Kostenanerkennnis des Sozialhilfetragers aufrecht. Auf der anderen Seite muß aber im Sinne des § 37 bezüglich der Regreßbestimmungen des Kärntner Sozialhilfegesetzes vorgegangen werden. Das heißt, daß es hier auch Unterschiede gibt, ob es im psychiatrischen Bereich ist oder ob ein Pflégling sich auch selbst noch in den außenpsychiatrischen Pflegestellen mitversorgen kann. Hier wird auch ein bestimmter Betrag, der etwas höher ist, zurückbehalten. Es ist auch ein Unterschied, ob jemand als schwer pflegebedürftig, in einem Heim untergebracht ist. Wenn sich monatlich vieles an Geld anhäuft, so ist es sehr wohl zumutbar - nachdem ja das Land soundso viel Mittel dazuzahlen muß -, daß man dann einen gewissen Teil, wenn der nicht benötigt wird, für den Heimaufenthalt dem Land zufließen läßt.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordnete **Steinkellner** (F):

Frau Landesrätin, danke für die Ausführungen! Ich weiß eben, daß die Abteilung 13 beim Amt der Kärntner Landesregierung verlangt, daß Depotgelder, die den Betrag von 5.000 Schilling überschreiten, an das Land abgeführt werden müssen.

Ich finde eine solche Handhabung in höchstem Maße inhuman. Das gibt es zum Beispiel in den Bundesländern (*Vors. 1. Präs. Unterrieder: Ich bitte, die Zusatzfrage zu stellen!*) - ja, kommt schon! - Steiermark und Salzburg nicht! Aus meiner Sicht wird damit ein Bundesgesetz umgangen.

Daher meine Frage: Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage werden in Kärnten diese Depotgelder eingezogen?

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Frau Abgeordnete, ich habe es schon gesagt: Das Sozialhilfegesetz in Kärnten sieht vor, alle möglichen Mittel an Einnahmen hier hereinzubekommen, weil ja das Land einen wesentlichen Beitrag zu den Aufenthaltskosten im Heim zuschießen muß. Das heißt aber nicht, daß ein bestimmter Betrag letztlich jeweils monatlich vom Pflégling verwendet wird, sondern ihm sein Teil trotzdem zu Verfügung bleibt. Nur, eines möchte ich auch sagen: Es ist nicht verantwortlich, wenn leider immer wieder am Monatsersten die Besucher in den Heimen ankommen und eigentlich schon darauf warten, daß dieses Geld nicht für Zwecke des Pflégling, sondern anderweitig verwendet wird. Da kann man den Steuerzahlern nicht zumuten, daß ihr Geld durch andere ausgegeben wird! Dieses Geld sollte für den Pflégling selbst ausgegeben werden! Wenn dies in einem bestimmten Zeitraum erfolgt, wird dies auch so gehandhabt. Nur, wenn sich auf diesen Depotkonten eine entsprechende Summe ansammelt, ist es sehr wohl im Sinne des Steuerzahlers, einen Teil davon für die Pflege im Heim in Anspruch zu nehmen.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordnete **Steinkellner** (F):

Frau Landesrätin, also geregelt ist es durch den § 37 des Sozialhilfegesetzes? Ist das richtig?

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Ja! (Abg. Steinkellner: Danke! Frau Landesrätin ... - Lärm im Hause. - Vors. 1. Präs. Unterrieder: Damit ist die 2. Anfrage erledigt. - Abg. Steinkellner: Ich hätte zwar noch gerne eine Zusatzfrage gestellt, aber ... - Heiterkeit und Lärm im Hause.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt! - Wir kommen zur nächsten Anfrage:

9. Ldtgs.Zl. 317/M/27.

Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landeshauptmann Dr. Zernatto

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Hoher Landtag! Mitte Jänner hat mich eine Zeitungsmeldung in der "Kleinen Zeitung" aufgeschreckt. Der Inhalt war: "Unter Kalt hat sich an der BH St. Veit ein überprüfenswertes Eigenleben entwickelt." Wir kennen noch alle die mehr als unliebsamen Vorfälle an der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, vor allem das lange Nichttätigwerden, obwohl hinter vorgehaltener Hand Verdachtsmomente ausgetauscht worden sind.

Aus der Landesamtsdirektion ist jetzt zu erfahren, daß dort über Vorfälle an der BH St. Veit Mitteilungen vorliegen. Dienstfreistellungen nehmen einen nicht unwesentlichen Anteil dabei ein.

Insgesamt sind das also für ein verantwortliches Regierungsmitglied reichlich Gründe, Untersuchungen anzustellen bzw. solche anstellen zu lassen. Ich gehe, Herr Landeshauptmann, davon

aus, daß Sie Ihre diesbezügliche Verantwortung wahrgenommen haben und frage Sie daher: Welche Untersuchungsergebnisse gibt es bisher in der in der "Kleinen Zeitung" veröffentlichten Causa "Überprüfenswertes Eigenleben in der BH St. Veit an der Glan?"

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter! Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zuerst eine allgemeine Feststellung machen. Die "unliebsamen Ereignisse an der BH Spittal", bei denen es sich nicht um, wie sehr charmant ausgedrückt wurde, unliebsame Ereignisse, sondern in Wirklichkeit um eine strafrechtlich relevante Handlung, das heißt um einen Kriminalfall gehandelt hat, mit der Fragestellung hinsichtlich der Bezirkshauptmannschaft St. Veit in Konnex zu bringen, halte ich absolut nicht für geschmackvoll und korrekt! Dies auch deshalb, weil - das möchte ich nur in aller Klarheit sagen! - die Bezirkshauptleute, die als oberste Repräsentanten der Bezirksverwaltungsbehörden in Kärnten tätig sind, durch die Bank ihre Aufgabenstellung zur Zufriedenheit der Bevölkerung und auch zur Zufriedenheit des Personalreferenten sowie des für den inneren Dienst tätigen Landesamtsdirektors erfüllen. Ich habe also nicht die Absicht zuzulassen, daß aufgrund von sehr locker geäußerten Verdächtigungen hier Mitarbeiter meines Hauses in Mißkredit gebracht werden, ohne daß wirklich Hintergründe in dem Zusammenhang vorliegen.

Ich habe aber den Bericht in der "Kleinen Zeitung", den Sie logischerweise, möchte ich sagen, zum Anlaß Ihrer Anfrage machen. Er wurde aber nicht Mitte Jänner, sondern am 30. Jänner in der "Kleinen Zeitung" im Rahmen eines Leserbriefes veröffentlicht, (Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Bei mir steht es am 14. 1.!), wobei sieben Fragen deponiert wurden. Das kann ich Ihnen folgendermaßen beantworten:

Es stimmt, daß Herrn Bezirkshauptmann Dr. Kalt in den Jahren 1994 und 1995 in seiner Eigenschaft als ehrenamtlicher Verbandskapitän des Österreichischen Eishockeyverbandes aus Gründen der Teilnahme der Nationalmannschaft an den Olympischen Winterspielen in

Dr. Zernatto

Lillehammer (Norwegen) sowie den Weltmeisterschaften in Schweden jeweils Sonderurlaube im Ausmaß von zehn Arbeitstagen gewährt wurden. Nach § 78 des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994, in der geltenden Fassung, kann dem Beamten auf sein Ansuchen aus wichtigen persönlichen oder familiären Gründen oder aus einem besonderen Anlaß Sonderurlaub gewährt werden. Ansuchen um Gewährung von Sonderurlauben im Zusammenhang mit sportlichen oder kulturellen Aktivitäten, sei es als aktiver Teilnehmer oder als Funktionär, - werden als "sonstiger besonderer Anlaß" im Sinne obiger Gesetzesstelle geprüft und das Ausmaß der Freistellung dem jeweiligen Anlaßfall entsprechend im Hinblick auf nationale oder internationale Veranstaltungen festgesetzt.

In der Praxis wird derzeit ein Sonderurlaub von höchstens fünf Arbeitstagen pro Jahr für obige Zwecke gewährt. Für bedeutende nationale oder internationale Großveranstaltungen mit entsprechender Breitenwirkung, wie zum Beispiel für Olympische Spiele oder Weltmeisterschaften, wurde das Ausmaß von Sonderurlauben mit höchstens zehn Arbeitstagen pro Jahr festgesetzt.

In der Kostenfrage ergibt sich, bezogen auf den Gesamtbruttobezug des Herrn Bezirkshauptmannes und auf einen Tag umgerechnet, ein Aufwand von 3.343 Schilling, so daß bei Gewährung eines Sonderurlaubes im Ausmaß von zehn Arbeitstagen die Kosten theoretisch 33.430 Schilling betragen. Diese Kosten sind logischerweise, nachdem sie ja im Gesamtpersonalaufwand des Kärntner Landesbudgets bereits berücksichtigt sind, auch dort vorhanden und werden aus diesem Bereich bezahlt.

Zur Frage von Terminkollisionen mit Aufgabenstellungen, die sich aus der beruflichen beamteten Tätigkeit ergeben: § 78 Abs. 3 des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 legt fest, daß ein Sonderurlaub nur gewährt werden darf, wenn keine zwingenden dienstlichen Erfordernisse dem entgegenstehen. Sonderurlaube werden daher nur dann gewährt, wenn die ordnungsgemäße Fortführung des Dienstbetriebes durch geeignete Maßnahmen gewährleistet wird. Für Bezirkshauptmann Dr.

Kalt wurde gemäß § 7 des Gesetzes über die Organisation der Bezirkshauptmannschaften Herr Dr. Rasin-Streden zum Stellvertreter bestellt. Gemäß Abs. 2 der zitierten Gesetzesstelle hat der Stellvertreter des Bezirkshauptmannes bei Verhinderung des Bezirkshauptmannes alle dem Bezirkshauptmann zukommenden Aufgaben wahrzunehmen.

Für die Gewährung der Dienstfreistellung ist nach der derzeit geltenden Geschäftseinteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung die Abteilung 1, Präsidium, mit dem Personalreferenten, das bin ich, zuständig. Das Ausmaß der gewährten Sonderurlaube habe ich bereits dargestellt. Die Gesamtzahl der Dienstfreistellungen in der Bezirkshauptmannschaft St. Veit: Im Kalenderjahr 1994 waren es 18 Bedienstete mit 76 Arbeitstagen und im Kalenderjahr 1995 34 Bedienstete mit 86 Arbeitstagen Sonderurlaub. In diesen Ziffern sind die Sonderurlaube des Herrn Bezirkshauptmannes Dr. Kalt nicht enthalten.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Landeshauptmann, abgesehen davon, daß Sie Ihre Mitarbeiter schlecht vorbereiten zu scheinen, denn mein Zitat stammt vom 14. Jänner, und daß sich die Vorfälle an der BH Spittal an der Drau erst nach genauer Überprüfung und hintennach als Kriminalfall dargestellt haben, frage ich Sie: Welche Konsequenzen hat die Geschichte mit dem zuunrecht ausgestellten Führerschein für den Sohn des in Untersuchungshaft befindlichen Herrn U? *(Vorsitzender: Das ist aber eine andere Frage!)*

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Ich muß sagen, erstens kenne ich den Sohn des Herrn U nicht und zweitens kann ich Ihnen diese Frage beim besten Willen zur Zeit nicht beantworten, nachdem ich offensichtlich nach einem anderen Zitat, das Sie in Ihrer Anfrage nicht näher beschrieben haben, den 30. Jänner als die bezughabende Stelle in der "Kleinen Zeitung" herangezogen habe. *(Zwischenruf des Abg. Dr.*

Dr. Zernatto

Großmann. - Vorsitzender: Bitte eine zweite Zusatzfrage zu dieser Fragestellung!

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Landeshauptmann, wie werden Sie in dieser Sache weiter vorgehen?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

In jener Sache, die ich Ihnen sehr ausführlich geschildert habe, gibt es von meiner Seite her keinen zusätzlichen Handlungsbedarf, nachdem die Sonderurlaube ordnungsgemäß angesucht, geprüft und letztendlich gewährt wurden. Ich sage hier noch einmal dazu: Ich halte es durchaus auch für die Kärntner Landesverwaltung für einen positiven Aspekt, daß Mitarbeiter in den Reihen der öffentlichen Verwaltung die Bereitschaft aufweisen, weit über ihre berufliche Tätigkeit hinaus auch für andere ehrenamtliche Aufgaben im Sinne der Öffentlichkeit, in dem Fall der Sportöffentlichkeit, zur Verfügung zu stehen. Ich habe durchaus nicht vor, die Vorgangsweisen, die in diesem Zusammenhang bisher gepflogen wurden, zu ändern.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist die Anfrage erledigt. Nachdem wir am Ende der Fragestunde sind, kommen wir zur Aufrufung der Fragen:

Anfrage 10, Ldtgs.Zl. 319/M/27: Anfrage des Abgeordneten Schretter an Landeshauptmann Dr. Zernatto. Mündlich in der nächsten Sitzung oder schriftlich? (*Abg. Schretter: Mündlich in der nächsten Sitzung!*) Mündlich in der nächsten Sitzung.

Anfrage 11, Ldtgs.Zl. 320/M/27: Anfrage des Abgeordneten Dr. Strutz an Landeshauptmann Dr. Zernatto. (*Abg. Dr. Strutz: Schriftlich, bitte!*) Schriftlich.

Wir kommen zur 12. Anfrage, Ldtgs.Zl. 321/M/27: Anfrage des Abgeordneten Dr. Strutz

an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler. (*Abg. Dr. Strutz: Schriftlich, bitte.)* Schriftlich.

Wir kommen zur 13. Anfrage, Ldtgs.Zl. 322/M/27: Anfrage des Dritten Präsidenten Dkfm. Scheucher an Landesrätin Achatz. (*3. Präs. Dkfm. Scheucher: Mündlich in der nächsten Sitzung!*) Mündlich in der nächsten Sitzung.

Damit sind wir am Ende der Fragestunde.

Für die heutige Sitzung hat sich Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Michael Ausserwinkler entschuldigt, nachdem er in Wien weilt; die Mitglieder des Landtages sind alle anwesend. Der Landtag ist beschlußfähig.

Hohes Haus! Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, sind einige Maßnahmen zur Geschäftsordnung zu erledigen. Zum einen gibt es eine personelle Veränderung in der Freiheitlichen Partei, zum zweiten soll der letzte Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt und durch geschäftsordnungsgemäße Behandlung in den Ausschuß zurückverwiesen werden. Zum dritten hat der Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß am Dienstag das Kulturförderungsgesetz verhandlungsreif beschlossen, weshalb die Tagesordnung diesbezüglich erweitert werden soll. (*Unruhe im Hause.*) Bitte kann man etwas mehr aufpassen? Über alle diese Maßnahmen wurde in der Obmännerkonferenz beraten und Übereinstimmung erzielt, die endgültige Entscheidung ist natürlich hier im Landtag durch die erforderlichen Abstimmungen zu fällen.

Ich lasse zuerst darüber abstimmen, daß gemäß § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung das unmittelbare Eingehen in die zweite Lesung zum Tagesordnungspunkt 10 vorgenommen wird. Wenn das abgelehnt wird, ist der Antrag in den Ausschuß zurückverwiesen. Im Ausschuß gibt es zu Mittag eine Sitzung und dabei wird dieser Antrag dann geschäftsordnungsgemäß erledigt. Wir brauchen für diese Abstimmung die einfache Mehrheit. Das ist eine Negativabstimmung, denn wenn der zweiten Lesung nicht mit Mehrheit zugestimmt wird, geht der Antrag zurück in den Ausschuß. Auch darüber hat es in der Obmännerkonferenz Übereinstimmung gegeben. Wer der zweiten Lesung zum Tagesordnungspunkt 10 die Zu-

Unterrieder

stimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Es gibt dafür keine Stimme, somit wird dieser Antrag nicht im Landtag behandelt. Er ist von der Tagesordnung abgesetzt und geht in den Rechts- und Verfassungsausschuß. In der Mittagspause wird der Verfassungsausschuß tagen und diesen Antrag geschäftsordnungsgemäß behandeln.

Ich darf über die Erweiterung der Tagesordnung abstimmen. Es handelt sich um Ldtgs.Zl. 4-9/27: Wahl von Mitgliedern in die Ausschüsse. Nachdem es eine personelle Veränderung im Bereich der Freiheitlichen Partei gegeben hat, ist es auch erforderlich, daß wir in die Ausschüsse die neue Frau Abgeordnete hineinwählen, damit die Ausschüsse arbeitsfähig sind. Wer mit dieser Ergänzung der Tagesordnung einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke, das ist einstimmig so beschlossen. Es wird so vorgegangen und dieser Tagesordnungspunkt wird an die Spitze der Tagesordnung gestellt.

Ich darf nun darüber abstimmen lassen, daß wir Ldtgs.Zl. 291-5/27, das betrifft das Kulturförderungsgesetz, als Tagesordnungspunkt 10 in der heutigen Sitzung behandeln. Dafür ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen und es wird so vorgegangen werden.

Ich darf auch vorschlagen, daß wir zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2, die sich beide auf den Bereich des Baues beziehen, eine gemeinsame Generaldebatte durchführen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen; die Tagesordnung wird geschäftsordnungsgemäß so abgewickelt.

Ldtgs.Zl. 2/27: Angelobung von Abgeordneten gem. Art. 22 L-VG

Hohes Haus! Aufgrund des Ausscheidens von Frau Abgeordneter Maria Buchhäusl aus dem Kärntner Landtag kommt es zu einer personellen Veränderung innerhalb des freiheitlichen Klubs. Anstelle von Frau Buchhäusl, die ein Verbandswahlmandat inne hatte, folgt Abgeordneter Pistotnig nach, der zugleich auf sein Mandat im Wahlkreis 2 verzichtet hat. Dort wiederum folgt

ihm neu Frau Abgeordnete Wilma Warmuth nach. Beide sind heute anzugeloben, nachdem der Verzicht des Abgeordneten Pistotnig vorliegt und er ein anderes Mandat annimmt. Sehr geehrte Damen und Herren, ich ersuche Sie, sich von den Plätzen zu erheben. Den Schriftführer ersuche ich, die Gelöbnisformel zu verlesen und die Frau Abgeordnete Warmuth anzugeloben. *(Die Anwesenden erheben sich von ihren Sitzen.)*

Direktor **Dr. Putz:**

Die Gelöbnisformel lautet:

"Ich gelobe, für die Freiheit, den Bestand und die Wohlfahrt des Landes Kärnten und der Republik Österreich jederzeit einzutreten, die Gesetze des Landes und des Bundes zu beachten und meine Pflicht nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen."

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Herr Abgeordneter Pistotnig! *(Abg. Pistotnig: Ich gelobe!)* Frau Abgeordnete Warmuth! *(Abg. Warmuth: Ich gelobe!)* Danke sehr. *(Die Anwesenden nehmen wieder ihre Sitze ein. - Klubobmann Dr. Strutz überreicht der neuen Frau Abgeordneten einen Blumenstrauß. - Die Abgeordneten des F-Klubs gratulieren ihr.)*

Ich darf die Frau Abgeordnete Warmuth recht herzlich im Kärntner Landtag begrüßen und darf sie bitten, im Sinne des demokratischen Geistes und einer konstruktiven politischen Arbeit zum Wohle unseres Landes und der Bevölkerung hier zu wirken.

Ldtgs.Zl. 11/27: Verlesung einer Klubanzeige gem. § 8 Abs. 4 GO

Durch diese Veränderung ergeben sich auch personelle Veränderungen im F-Klub. Gemäß § 8 Abs. 4 habe ich zu veranlassen, daß Klubanzeigen dieser Art im Landtag verlesen und der amtlichen Niederschrift angeschlossen werden. Ich ersuche den Schriftführer um Verlesung der geänderten Klubanzeige.

Direktor **Dr. Putz:**

Die Änderung der Klubanzeige lautet:

Aufgrund des Ausscheidens von Abgeordneter Maria Buchhäusl als Mitglied des Kärntner Landtages setzt sich der Klub der freiheitlichen Abgeordneten zum Kärntner Landtag wie folgt zusammen:

Klubobmann Abgeordneter Dr. Strutz, Klubobmann-Stellvertreter Abgeordneter Schretter. Weitere Mitglieder: Zweiter Landtagspräsident Dipl.-Ing. Freunschlag, Abgeordneter Mitterer, Abgeordneter Schwager, Abgeordneter Ing. Pfeifenberger, Abgeordnete Kreutzer, Abgeordnete Steinkellner, Abgeordneter Pistotnig, Abgeordneter Stangl, Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr.

Traußnig, Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo und Abgeordnete Warmuth.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich danke für die Verlesung. Bevor wir zum Tagesordnungspunkt "Wahl von Mitgliedern in die Ausschüsse gemäß Art. 16 Abs. 3 Landes-Verfassungsgesetz kommen, darf ich mitteilen, daß wir zirka um 12 Uhr eine Mittagspause von eineinhalb Stunden durchführen. Ich darf noch einmal bitten, daß die Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses dann zur Sitzung kommen.

Tagesordnung

1. Ldtgs.Zl. 4-9/27:

Wahl von Mitgliedern in die Ausschüsse gem. Art. 16 Abs. 3 L-VG

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Wie schon ausgeführt, ist diese Ergänzungswahl aufgrund personeller Veränderungen erforderlich. Es gilt das Verhältniswahlrecht. Der Wahlvorschlag steht der F zu, er wurde ordnungsgemäß eingebracht. Die Wahl erfolgt durch Ankreuzen. Die jüngsten Abgeordneten jedes Klubs sind berufen, als Stimmzähler zu fungieren. Es sind dies: Für den SPÖ-Klub Abgeordneter Ing. Rohr, für den F-Klub Abgeordneter Dr. Strutz und für den ÖVP-Klub Abgeordneter Dr. Wutte. Ich ersuche die Stimmzähler, ihres Amtes zu walten und den Schriftführer, die Damen und Herren Abgeordneten nach der Stärke der Fraktionen alphabetisch zur Stimmabgabe aufzurufen. Bitte, Herr Landtagsamtsdirektor.

Direktor **Dr. Putz:**

Herr Abgeordneter Dr. Ambrozy, Herr Abgeordneter Ferlitsch, Herr Abgeordneter Dr. Großmann, Herr Abgeordneter Kollmann, Herr Abgeordneter Koncilia, (*Den Vorsitz übernimmt 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag.*) Herr Abgeordneter Koschitz, Frau Abgeordnete Kövari, Herr

Abgeordneter Ing. Rohr, Herr Abgeordneter Schiller, Herr Abgeordneter Schlagholz, Frau Abgeordnete Mag. Trunk,

Herr Erster Präsident Unterrieder, Herr Abgeordneter Wedenig, (*Den Vorsitz übernimmt Erster Präsident Unterrieder.*) Herr Abgeordneter Wissounig, Herr Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo, Frau Abgeordnete Kreutzer (*Abg. Kreutzer ist nicht im Saal und nimmt daher an der Wahl nicht teil.*), Herr Abgeordneter Mitterer, Herr Abgeordneter Ing. Pfeifenberger, Herr Abgeordneter Pistotnig, Herr Abgeordneter Schretter, Herr Abgeordneter Schwager, Herr Abgeordneter Stangl, Frau Abgeordnete Steinkellner, Herr Abgeordneter Dr. Strutz, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Traußnig, Frau Abgeordnete Warmuth, Herr Abgeordneter Bergmann, Herr Abgeordneter Ing. Eberhard, Herr Abgeordneter Mag. Grilc, Frau Abgeordnete Mag. Herbrich, Herr Abgeordneter Hinterleitner, Herr Abgeordneter Ramsbacher, Herr Abgeordneter Sablatnig, Herr Dritter Präsident Dkfm. Scheucher, Herr Abgeordneter Dr. Wutte.

(*Nachdem alle Abgeordneten ihre Stimmen abgegeben haben, gibt der Vorsitzende das Wahlergebnis bekannt.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Hohes Haus! Ich gebe Ihnen das Wahlergebnis bekannt. Abgegebene Stimmen 35, ungültige Stimmen 17, gültige 18, die Wahlzahl beträgt 7, Frau Abgeordnete Warmuth ist damit in die vorgeschlagenen Ausschüsse gewählt. Ich gratuliere ihr und wünsche eine gute Arbeit. (*Beifall von der F-Fraktion.*)

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 1a.

1a. Ldtgs.Zl. 272-4/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Kärntner Bauordnung 1992 geändert wird ./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Koncilia**. Die erste Lesung ist bereits im Ausschuß erfolgt. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die Änderung der Kärntner Bauordnung 1992 ist, glaube ich, für die Kärntner Bevölkerung ein wesentlicher Bestandteil bzw. eine wesentliche Änderung und wie wir glauben, eine Erleichterung. Diese Materie wurde sehr lange und sehr eingehend mit allen Teilen der Betroffenen erläutert, behandelt, es wurde das Begutachtungsverfahren durchgeführt. Aufgrund dieses Begutachtungsverfahrens wurde ebenfalls weiterverhandelt und Änderungen, Anregungen und Wünsche eingebaut, mit eingebracht und letzten Endes steht diese Materie heute zur Beschlußfassung an. Die Bauordnung soll das Bauen nicht verhindern oder erschweren, sondern in die durch öffentliche Rücksichten gebotene Bahnen lenken.

Mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Kärntner Bauordnung 1992 geändert wird, soll daher ein erster Schritt in Richtung Deregulierung des Baurechtes im Sinne einer Liberalisierung und

Verwaltungsvereinfachung gesetzt werden. Dabei wird davon ausgegangen, daß dem Anliegen der Deregulierung des Baurechtes nicht durch eine bloß quantitative Reduktion der bestehenden Rechtsvorschriften entsprochen werden kann, sondern daß auch in erster Linie eine Vereinfachung und Endbürokratisierung des Verwaltungshandels, insbesondere der Abwicklung von Bauverfahren sowie generell eine Verringerung der Intensität staatlicher Einflußnahmen unter gleichzeitiger Betonung der Eigenverantwortlichkeit der Rechtsunterworfenen anzustreben ist.

Ich möchte insbesondere doch auch auf die Eigenverantwortlichkeit hinweisen, weil wir selbstverständlich auch bei dieser Regelung, die jetzt neu sein soll, auf die Rechtsvorschriften und auf das Ortsbild zu achten haben. Diese Regelung ist sicherlich auch positiv und muß bemerkt werden, weil damit eine Kostenersparnis eintritt, und zwar nicht nur auf Seiten der Behörden, sondern auch auf Seiten der betroffenen Bürger. Wesentliche Deregulierungseffekte des vorliegenden Gesetzesentwurfes gehen von der vorgeschlagenen Erweiterung, vom Geltungsbereich des Gesetzes zur Gänze ausgenommenen Bauvorhaben wie auch von der vorgeschlagenen Neukategorisierung der nachwievor dem Regime des Baurechtes unterliegenden Bauvorhabens aus.

Neben einer Kategorie bewilligungspflichtiger Vorhaben, anzeigepflichtiger Vorhaben soll auch eine neue Kategorie bewilligungsfreier Vorhaben insbesondere das Wort geredet werden. Die Einführung eines vereinfachten Verfahrens für bestimmte Bauvorhaben ermöglicht ein rasches und effizientes Verwaltungshandeln unter Aufrechterhaltung rechtsstaatlicher Standards in Hinblick auf den Nachbarschutz. Durch die vorgeschlagene Straffung des Verfahrens soll der typische Häuselbauer, wie er in Kärnten sehr häufig vorzufinden ist, schneller über eine rechtskräftige Baubewilligung verfügen, womit letztlich auch eine nicht unbedeutende Kostenersparnis eintritt, wie ich das vorhin schon erwähnen durfte. Dies etwa bedingt durch die bessere Kalkulierbarkeit der Vorfinanzierungskosten und anderer.

Koncilia

Auch im Bereich des Kollaudierungs- und Benützungsbewilligungsverfahrens bestehen wesentliche Vereinfachungen. Die vorgeschlagenen Neuregelungen sehen einen weitgehenden Verzicht auf zusätzliche Verwaltungsverfahren vor und schränken die Kontrolltätigkeit der Baubehörden in diesem Zusammenhang auf das unverzichtbare Ausmaß ein.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses! Die Institution des Bauanwaltes, die übrigens österreichweit ein Spezifikum darstellt, soll ersatzlos aufgehoben werden. Durch den Entfall dieser Verfahrensstation kann ebenfalls eine Beschleunigung von Baubewilligungsverfahren erreicht werden.

Weitere Schwerpunkte der vorgeschlagenen Neuregelung betreffen die restriktivere Regelung der Rechtsstellung von übergangenen Parteien sowie die Reduktion der Gründe für eine Nichtigerklärung rechtskräftiger Baubewilligungen. Im übrigen werden Anpassungen an geänderte Rechtsvorschriften im Hinblick auf die Neukategorisierung der für Bauvorhaben erforderlichen Ergänzungen, insbesondere im Bereich der baupolizeilichen Eingriffsmöglichkeiten und der Strafbestimmungen, sowie die Bereinigung einzelner Unstimmigkeiten vorgeschlagen.

Hohes Haus! Der vorliegende Entwurf enthält im Vergleich zur geltenden Rechtslage insbesondere folgendes. Ich darf einige wenige wesentliche Neuerungen aufzählen: Erweiterung der Ausnahmen vom Geltungsbereich der Kärntner Bauordnung; Einführung einer neuen Kategorie von bewilligungsfreien Bauvorhaben, die ohne Behördenverfahren ausgeführt werden dürfen, bei gleichzeitigem Entfall des bisherigen Anzeigeverfahrens; Einführung eines vereinfachten Baubewilligungsverfahrens für bestimmte Wohnbauvorhaben; der Entfall des bisherigen Benützungsbewilligungsverfahrens; Aufhebung der Institution des Bauanwaltes betreffende Bestimmungen (wie ich das schon erwähnt habe); Entschärfung der Problematik des Auftretens übergangener Nachbarn nach Abschluß des Baubewilligungsverfahrens; Reduktion der Gründe, die zu einer Nichtigerklärung rechtskräftiger Baubewilligungen führen können; Verkürzung der Entschei-

dungsfrist auf vier Monate. Ich möchte noch einmal betonen, daß die Verkürzung des Baubewilligungsverfahrens auf vier Monate ein nicht unwesentlicher Punkt und eine Vereinfachung ist. Weiters: Vereinfachungen im Bereich der in dem Antrag auf Erteilung der Baubewilligung anzuschließenden Belege; Versuch einer Bewältigung der Schwarzbauproblematik ohne Verlust der Rechtsstaatlichkeit, auf die der Herr Landesrat im Zusammenhang mit einer Anfrage schon einmal eingegangen ist, sowie die Intensivierung der Beratungstätigkeit der Baubehörden. Sehr geschätzte Damen und Herren! Wir haben im Ausschuß sehr lange darüber diskutiert. Wir meinen, daß dieser Bauberatung und diesem Bausprechtag auch in Zukunft besondere Bedeutung zukommen wird. Anzuführen ist noch der Schutz der bestehenden Gewerbebetriebe und Bauernhöfe vor heranrückender Wohnbebauung.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich habe eingangs erwähnt, daß diese Materie durch viele Gremien behandelt und mit sehr vielen Betroffenen in allen Richtungen diskutiert und verhandelt wurde. Selbstverständlich wird es in einem solchen Bereich auch immer wieder Dinge geben, die nicht die Zufriedenheit aller finden. So hatten wir bei der 28. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses am 28. 2. 1996 sehr eingehend diese Materie diskutiert und sind praktisch Punkt für Punkt, Paragraph für Paragraph noch einmal durchgegangen. Ich möchte erwähnen, daß es auch in dieser letzten Sitzung, am 28. 2. 1996, noch einmal zu Ergänzungen und zu geringfügigen begrifflichen Änderungen gekommen ist und daß das durchaus vom gesamten Rechts- und Verfassungsausschuß getragen wird.

Ich darf feststellen, daß wir auch bei der letzten Besprechung auf das Schreiben des Gemeindebundes nicht nur nochmals eingegangen sind, sondern daß auch der Vertreter des Gemeindebundes die Möglichkeit gehabt hat, die Meinungen des Gemeindebundes noch einmal zu vertreten; speziell in jenen Bereichen, wo noch Wünsche vorhanden waren.

Wir haben selbstverständlich auch über die Sorgen, über das Schreiben der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie über den Brief der Architekten gesprochen. All diese Dinge sind

Koncilia

noch einmal behandelt worden. Ich darf auch berichten, daß seitens der FPÖ-Fraktion im Zusammenhang mit dem § 5 lit. j, k und l keine Übereinstimmung erzielt werden konnte.

Ich möchte der Vollständigkeit halber auch erwähnen, daß in einem Bereich die F-Fraktion einen zusätzlichen Antrag zur Diskussion gestellt hat, der vorgesehen hat, daß bei der Errichtung von Gebäuden gleichzeitig mit der Meldung der Vollendung auch bestimmte Vermessungsverordnungen oder bestimmte Verfahren betreffend Lageplan, Koordinatenverzeichnis und ähnlichem durchzuführen sind. Diese Bereiche (der § 5 und der letztgenannte Bereich) haben die Zustimmung des Ausschusses nicht gefunden. Ansonsten ist diese neue Bauordnung im Rechts- und Verfassungsausschuß einstimmig beschlossen worden.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen nun zur Berichterstattung zum Tagesordnungspunkt 2:

2. Ldtgs.Zl. 137-2/27:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über Maßnahmen zum Schutz gegen den Baulärm aufgehoben wird
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist Abgeordneter Koncilia. Ich bitte ihn, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Das derzeitige Baulärmgesetz entspricht einerseits jenen technischen Vorschriften für Baugeräte, zu deren Einhaltung sich Österreich mit dem EU-Beitritt verpflichtet hat. Diese Vorschriften

haben andererseits in der Vergangenheit nur geringe praktische Bedeutung erlangt, weshalb eine ersatzlose Aufhebung vorgenommen werden soll. Im übrigen darf ich darauf verweisen, daß im § 25 der heute zu beschließenden, geänderten Bauordnung diese Bestimmungen des Baulärms aufgenommen werden und daher in diesem Gesetz geregelt sind.

Zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt möchte ich noch erwähnen - zur Frage des § 5, dem die F ihre Zustimmung nicht geben konnte - , daß der Ausschuß sich der Meinung der Verfassungsabteilung angeschlossen hat, daß mit einer Regelung im Straßengesetz diese Materie durchaus mitbehandelt werden kann.

Ich beantrage auch hier das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die gemeinsame Generaldebatte zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 ist eröffnet. Als erster hat sich Zweiter Präsident Freunschlag zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selten zuvor hat eine Gesetzesnovelle so große Erwartungen, aber auch Diskussionen hervorgerufen, als es die Novelle der Kärntner Bauordnung mit sich gebracht hat.

Bauen, meine Damen und Herren, ist so alt, wie wir Menschen auf dieser Erde sind. Es ist eine nicht zu trennende Eigenschaft von der Agitation und vom Wirken der Menschen, daß sie immer gebaut haben. Waren es früher die Überlegungen des Überlebens, daß man sich eine Unterkunft errichten mußte, so hat es doch in der Zeit dann auch weitere Entwicklungen gegeben, um sich das Leben zu erleichtern und zivilisatorischen Gegebenheiten nachzukommen, aber auch eine kulturelle Entwicklung durchzumachen. Wenn wir an die großartigen Meilensteine in der Menschheitsgeschichte zurückdenken, die sich in Bauwerken darstellen, dann sehen wir, daß das Bauen immer eine sehr,

Dipl.-Ing. Freunschlag

sehr große Bedeutung gehabt hat - aber auch eine Selbstdarstellung von Herrschern und herrschenden Systemen war. Auch das sollten wir betrachten, wenn wir das Bauen insgesamt einmal an unserem geistigen Auge vorübergleiten lassen!

Baukultur, meine Damen und Herren, ist natürlich aus all dem Gesagten, auch Ausdruck und Spiegelbild einer Epoche und einer Gesellschaft. Das sollte uns auch bei den Beratungen dieser Novelle immer wieder bewußt werden! Wenn ich auf unsere heutige Zeit repliziere, auf die letzten 50 Jahre, dann kann ich wohl sagen, daß diese Zeit vorerst von der Quantität geprägt war. Über die Qualität kann man geteilter Meinung sein. Denn eines ist schon interessant: daß die Siedlungstätigkeit seit 1945 wahrscheinlich in allen Gemeinden in etwa gleichbleibend um 400 % zugenommen hat. Das heißt also, daß eine explosionsartige Bauentwicklung stattgefunden hat, wobei wir unsere Landschaft, unsere Heimat - auch dort und da natürlich nicht sehr kontrolliert - verbraucht und verbaut haben.

Zum Unterschied - das fällt mir, als Bauingenieur immer wieder auf - zur Medizin, wo sich nicht allzuviel befugt und qualifiziert fühlen, zu operieren oder Diagnosen zu stellen, glauben ja viele Menschen, sie wären selbst die größten Baumeister und Architekten und könnten an der Gestaltung von Gebäuden mitwirken. Das ist einerseits sehr schön - andererseits ist es ein Problem, wenn sich jeder befugt fühlt, entsprechende Tätigkeiten auszuführen, insbesondere in der heutigen Zeit, wo die Rahmenbedingungen so gestaltet sind, daß sich praktisch jeder schon alles leisten kann: wo wir Fertigprodukte haben, wo wir ein großes Angebot vorliegen haben, wo die Werbung uns täglich ins Haus sagt, wie schön gebaut werden kann. Daß wir dann nur mehr Einheitsbauten vom Fließband beobachten können, ist eine andere Seite. Aber hier, glaube ich, muß man diese ganzen Entwicklungen sehen. Natürlich ist es notwendig, in einer solchen Zeit eine Ordnung in das Bauen hineinzubringen. Hier ist die Bauordnung sicherlich das Instrument, das geeignet erscheint, etwas zu bewirken.

Im Zusammenhang mit der Bauordnung ist auch sehr viel über eine Gefahr für die Baukultur gesprochen worden. Viele befürchten, daß jetzt

durch eine Lockerung und Erleichterung vieler Bestimmungen die Baukultur Schaden leiden könnte. Wenn man auf die letzten 50 Jahre zurückblickt, in denen es eine restriktivere Gesetzgebung gegeben hat, muß man sagen, daß sich die Baukultur auch nicht allzu befriedigend entwickelt hat und sich viele Problempunkte stellen, über die wir diskutieren können. Ich meine, daß es eher um eine Baugesinnung in der Gesellschaft geht; um eine Baugesinnung, die wir zu entwickeln und zu hinterfragen haben. Diese Baugesinnung kann auch durch das beste Gesetz nicht erzeugt werden. Ich meine, daß eine Baugesinnung sicherlich durch eine Beispielswirkung, durch gute Beispiele für den Menschen sichtbar gemacht werden sollte, daß wir Aufklärungstätigkeit betreiben sollten und auch Sensibilisierung, die in allen Bereichen des Lebens, auch im Bereiche des Bauens notwendig erscheint. Hier sind natürlich alle Beteiligten besonders gefordert: seien es die Architekten, die meines Erachtens in den letzten Jahrzehnten ebenfalls nicht immer diesem Baugeschehen die notwendige Aufmerksamkeit zugewendet haben; die zu still waren, zuwenig sich gerührt haben und auch nicht in der Lage waren, die Schwellenangst des Bürgers zu beseitigen, um einen Planungsauftrag zu erhalten. Es sind die Behörden gefordert, die nicht an den Kleinigkeiten Anstoß finden sollten, sondern das gesamte Bauen, die Baugesinnung verstärkt auch dem Bürger vor Augen führen sollten. Auch die Kunsterziehung sollte einen wesentlichen Beitrag leisten, um zu einer Baugesinnung zu kommen, wie wir sie uns für unser Land vorstellen. Es gibt ja auch genügend Beispiele, die wir aufführen könnten.

Die Bauordnung hat an und für sich zu regeln, daß das, was gebaut wird, sicher ist: daß Leib und Leben nicht zu Schaden kommen. Hier gibt es eine umfangreiche Liste an Bestimmungen, damit öffentliche Interessen gewahrt bleiben und - was mir auch im Zusammenhang mit der Bauordnungsnovelle 1996 besonders am Herzen liegt - auch die Rechte der Nachbarschaft, womit das Zusammenleben auch erträglich gestaltet und geordnet werden kann.

Meine Damen und Herren! In die Bauordnung, habe es ich schon gesagt, sind große Erwartungen gesetzt: vom Bauwerber, von der Behörde, von der Wirtschaft und von vielen

Dipl.-Ing. Freunschlag

Beteiligten. Ich möchte für die Freiheitliche Fraktion feststellen, daß wir diese Novelle nüchtern betrachten sollten; daß wir weder euphorisch hier ein großartiges Werk vorweg mit Lorbeeren versehen, aber auch nicht Angst haben sollten, wenn das eine oder andere gelockert wird bzw. nicht mehr bewilligt zu werden braucht.

Diese Bauordnungsnovelle birgt Chancen, aber trägt auch Gefahren in sich. Es wird darauf ankommen, mit welcher Verantwortung die am Geschehen Beteiligten ans Werk gehen. Es sind besonders die Bauwerber, aber auch die Behörden und die ausführenden Firmen aufgerufen, ihre Verantwortung verstärkt in die eigene Hand zu nehmen. Wir betreten Neuland. Sie wissen, daß wir gewöhnt sind, durch eine immer stärkere Reglementierung das Denken zu vergessen und die Verantwortung abzuschieben. Diese Bauordnungsnovelle ist ein Beitrag, daß wieder verstärkt der Einzelne Verantwortung zu übernehmen hat, daß man nicht delegiert, sondern in die Verantwortung genommen wird. Ich meine, daß es nach Beschlußfassung notwendig sein wird, Erfahrungen zu sammeln, wie sich dieses novellierte Gesetzeswerk in der Praxis darstellt und man den einen oder anderen Punkt dann ohne weiteres wieder zur Diskussion stellen sollte, denn die Erfahrung macht auch gescheiter.

Ich habe früher gesagt, man sollte auch nicht Angst haben, wenn man gewisse Lockerungen eintreten läßt, denn bisher war auch nicht alles Gold, was geblüht hat. Man kann also nicht sagen, daß eine stärkere Reglementierung mehr Sicherheit gegeben hat. Ich verweise auf die Zersiedelung und auf hinterfragenswürdige baukünstlerische Gestaltungen eines großen Teiles dessen, was in den letzten Jahrzehnten gebaut wurde.

Ich möchte auf die Kernpunkte eingehen. Es hat der Herr Berichterstatter schon einige Dinge hier klargelegt, worauf es aus der Sicht der Freiheitlichen besonders ankommt. Auf der einen Seite wird es eine große Gruppe bewilligungsfreier Bauvorhaben geben. Es wird für den Normalverbraucher fast nicht begreifbar sein, daß man etwas tun darf, wofür man keine Bewilligung mehr braucht, deshalb muß eine umso größere Eigenverantwortung am Platze sein. Wohl aber

müssen die Baugesetze natürlich auch eingehalten werden, das heißt, wenn etwas bewilligungsfrei ist, muß es trotzdem den Gesetzen entsprechen.

In diesem Zusammenhang haben wir sicherlich eine Frage, die sich im Laufe der Zeit beantworten wird: inwieweit diese Lockerung nicht dazu führt, daß sich die Gemeinde zwar einige Arbeit erspart, aber auf der anderen Seite die Konfliktpunkte auf die Nachbarn, die Menschen selbst übertragen werden, so daß durch Zivilprozesse, durch Streitereien und ungeklärte Fragen diese Dinge in eine von uns nicht gewollte Richtung gelenkt werden. Auf der anderen Seite werden bewilligungsfreie Vorhaben natürlich immer wieder Ausgangspunkt von Diskussionen betreffend die Ortsbildgestaltung und des Zumutbaren sein. Daher wird es entsprechender Erfahrungswerte bedürfen, um zu sehen, ob wir richtig dosiert vorgegangen, ob wir zu weit gegangen sind und ob der Betroffene damit auch entsprechend umgehen kann.

Für die Freiheitlichen möchte ich sagen: Gerade in dem Bereich des Zusammenlebens der Nachbarn haben wir zu jenen drei Punkten, die der Herr Berichterstatter im § 5 Abs. 1 lit. j, k und l schon erwähnt hat, bei denen es um die Errichtung von Zäunen, von Zaunsockeln und Mauerwerken geht, gemeint, daß wir in einem ersten Schritt diese sensiblen Bereiche nicht bewilligungsfrei stellen sollten. Gerade wo an Grenzen Bauwerke errichtet werden, gibt es heute schon Problemstellungen und wird es in der Zukunft, wenn dafür überhaupt keine Bewilligung mehr erforderlich ist, allenfalls zu größeren Streitigkeiten kommen. Diese wollten wir in diesem ersten Schritt nicht noch verstärken.

Der Punkt 2, der uns wesentlich erscheint, ist das vereinfachte Verfahren für den Häuslbauer. Es geht dabei im großen und ganzen bis zu einem Gebäude mit vier Wohnungen. Ich glaube, daß das gut ist, weil man rascher zur Baubewilligung kommt und rascher bauen kann sowie weniger Bürokratie hat, denn rascher bauen heißt für manchen, der das Geld hat, billiger bauen.

Ein wesentlicher Punkt, der uns beschäftigt hat, betraf den Entfall des Bauanwaltes. Dabei geht es darum, den Juristen an der

Dipl.-Ing. Freunschlag

Bezirkshauptmannschaft zu entlasten oder ihm diese Tätigkeit nicht mehr zukommen zu lassen. Das Bauamt wird weiterhin eine ganz wesentliche Rolle spielen. Dazu gibt es schon Überlegungen vom Referenten Landesrat Haller, die Sachverständigen und die Mitarbeiter im Bauamt in einem Pool zusammenzuführen, um die Beratung effizienter zu gestalten. Dieser Entfall des Bauanwaltes ist sicher verkräftbar und dem kann auch zugestimmt werden. Natürlich wird mit dieser Maßnahme die Gemeinde verstärkt in die Pflicht genommen, denn bisher hat die Gemeinde eher die Prüfung von Projekten auf ihre Rechtmäßigkeit und Durchführbarkeit über die Bauanwaltschaft abwickeln lassen. Ich möchte hier doch den eindringlichen Appell an den Gemeindebund und an die Bürgermeister unseres Landes richten, der Bestimmung im Gesetz, eine verstärkte Beratung und Beratungsmöglichkeit für den Bauwerber einzurichten, auch nachzukommen. Es ist das keine Mußbestimmung in dem Sinn, aber es sollte doch jeder Bürgermeister in der Lage und willens sein, dem Bauwerber eine entsprechende Beratung zur Verfügung zu stellen. Es wäre qualitativ wesentlich, wenn ein Bauwerber die Möglichkeit hätte, mit dem Bürgermeister, den Sachverständigen und dem Planer an einem Tisch einen Plan zu besprechen, um ihn auszudiskutieren, damit er dann wirklich auch rasch durchgeführt werden und dieses vereinfachte Bauverfahren auch zum Tragen kommen kann. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Die Bestimmung über den Bauleiter ist ebenfalls neu. Der Bauleiter wird die Verantwortung für die Durchführung des Bauwerkes haben. Es ist nicht daran gedacht, daß der Bauleiter eine besondere Qualifikation zu haben braucht, aber es wäre natürlich für schwierigere Bauten sicherlich richtig, wenn dieser Bauleiter ein Qualifizierter wäre. Für den einfachen Häusbau kann es aber auch der Bauherr selbst sein, der in Eigenverantwortung diese Bauleitung durchführt und sich der Professionisten usw. bedient. Dabei wird es sicher dort und da zu Gewöhnungsprozessen kommen, wir versuchen es daher.

Ein nächster Punkt, den ich hier noch aufführen möchte, ist der Entfall der Kollaudierung, nach Fertigstellung eines Bauwerkes. Wir haben fest-

gestellt, daß in den Gemeinden oft Hunderte Kollaudierungsanträge unerledigt geblieben sind, weil man die Zeit nicht gehabt hat, die Kollaudierung vorzunehmen oder weil die Bauherren, obwohl sie schon dort drinnen wohnen das nicht gemeldet haben. Dadurch wird es eine Entlastung der Baubehörde geben und für den Bauwerber einen Vorteil bringen.

Ich möchte im Zusammenhang mit der Kollaudierung noch einmal auf das zurückkommen, was der Herr Berichterstatter gesagt hat, daß wir Freiheitlichen der Meinung sind, daß es mit der Meldung der Fertigstellung und der Beibringung der entsprechenden Bestätigungen und Unterlagen sehr sinnvoll und notwendig wäre, daß auch ein Bestandsplan erstellt und eingereicht wird. Dies nicht nur, um zu sehen, wo dieses Haus im Kataster situiert ist, sondern um auch für spätere Zeiten eine Möglichkeit zu haben, daß der Bauherr ein vermessenes Baugrundstück hat, das in die entsprechenden Pläne des Landes einpaßbar ist. Aber auch die Gemeinde hätte den Vorteil, daß sie diese Pläne auch verwenden könnte, um in einem flächendeckenden Gesamtplan Kärntens dieses Gebäude einzurichten. Deshalb werden wir den Zusatzantrag, den wir im Ausschuß zum § 35 gestellt haben, noch einmal einbringen. Ich darf die Kollegen der Sozialdemokratischen Partei und der Volkspartei ersuchen, sich diesen Antrag doch noch einmal anzusehen. Vielleicht ist es möglich, ihn doch zu beschließen. Es ist sicher, daß es ein Geld kostet, einen Plan herzustellen, aber wenn ich ein paar Millionen Schilling für ein Haus aufgewendet habe, dann sollten 5000 bis 10.000 Schilling auch noch übrig sein, um dieses Haus entsprechend vermessen zu lassen und eine Sicherheit zu haben, auch in der Zukunft zu wissen, wo das Ganze steht.

Nun darf ich noch auf die Möglichkeiten der nachträglichen Sanierung von Schwarzbauten zu sprechen kommen. Dazu hat der Herr Landesrat unlängst mitgeteilt, daß in Kärnten derzeit zirka 7000 Schwarzbauten in den verschiedenen Konfigurationen bekannt sind, vielleicht sind es auch mehr oder weniger. Wir sollten hier nicht um die Zahlen streiten, sondern das Faktum sehen, wie wir sinnvollerweise das eine oder andere sanieren können. Es sind in dieser Bauordnung

Dipl.-Ing. Freunschlag

Möglichkeiten zur Sanierung gegeben. Es gibt allerdings keine Generalamnestie für alle Schwarzbauer in Kärnten, was auch in der Zukunft nicht sein sollte, denn wir sollen nur versuchen, im Rahmen der fachlichen und rechtlichen Möglichkeiten sogenannte Schwarzbauten nachträglich zu legalisieren. Dabei wird es natürlich auch darauf ankommen, wie die Bürgermeister als erste Bauinstanz diese Möglichkeit handhaben. Dazu muß ich überhaupt festhalten, daß durch diese Novelle in erster Linie die erste Instanz, der Bürgermeister und die Gemeinde, sehr stark bei der Umsetzung dieses Gesetzes in die Pflicht genommen wird.

Meine Damen und Herren! Abschließend noch zwei Anmerkungen zu Forderungen, die aus freiheitlicher Sicht hier in diesem Gesetz nicht untergebracht werden konnten, weil sie nicht in den landesgesetzlichen Bereich, sondern in die Bundesverfassungsgesetzgebung fallen. Wir sind der Meinung, daß die zweite Bauinstanz von der Gemeinde zur BH verlegt werden sollte. Das ist aber nicht möglich, denn dafür müßte ein Bundesgesetz geändert und die gesamte Bauinstanz von der Gemeinde zur BH verlegt werden. Auch das ist ein Punkt, der immer wieder zu diskutieren sein wird, der aber in dieser Bauordnung keine Beachtung finden kann.

Zum anderen betrifft es die Bauverfahren für gewerbliche Anlagen. Auch dazu sind wir der Meinung, daß es ohneweiters zu einer Verfahrenskonzentration auf der BH-Ebene kommen könnte. Daher ergeht der Aufruf an den Gemeindebund und an alle Gemeinden und Bürgermeister, sich zu überlegen, durch freiwillige Beschlüsse und Anträge an die Landesregierung diese Kompetenz den Bezirkshauptmannschaften zu übertragen, so wie das in Salzburg der Fall ist. Das wäre dann wirklich ein echter Schritt zu einer Verwaltungsvereinfachung und im Interesse einer rascheren und besseren Durchführung von Bauvorhaben im gewerblichen Bereich.

Meine Damen und Herren! Abschließend hoffe ich, daß diese Bauordnung einen Beitrag für weniger Bürokratie und rascheres Bauen leistet, daß mehr Freiräume genutzt werden können und die Eigenverantwortung Platz greift und daß die Intentionen, die wir alle in diese

Bauordnungsnovelle hineinlegen, auch in Erfüllung gehen mögen. Die Freiheitlichen werden mit Ausnahme der von mir erwähnten Punkte diesem Gesetz die Zustimmung geben. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Sablatnig. Es wird zuerst jeder Klub einen Redner haben, nachdem mehrere Redner gemeldet sind, so daß wir dann nach den drei ersten Statements in die Mittagspause gehen können, damit hier korrekt Vorsitz geführt wird.

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Geschätzte Damen und Herren! Das Thema der Bauordnung beschäftigt die Bürger in unserem Lande seit es die Bauordnung gibt. Und seit es die Bauordnung gibt, sind ständige Anpassungen notwendig. Jetzt haben wir es mit einer größeren Veränderung zu tun. Diese paßt in unsere Zeit, und es ist notwendig, daß von Zeit zu Zeit Gesetze neu überarbeitet werden und alle Erfordernisse von heute Berücksichtigung finden.

Wir haben dieses Problem 1993 bereits im Kärntner Landtag behandelt, es gab in unserem Bundesland eine Bauenquete und es haben Experten aus ganz Österreich ihre Beiträge hier in diesem Haus bekanntgegeben.

Ausfluß aus diesen Beiträgen war der Beginn der Veränderung dieser neuen Kärntner Bauordnung. Dieses Problem haben auch wir innerhalb unserer Gesinnungsgemeinschaft erkannt und möchte ich hier besonders meinen Vorgänger Dr. Herwig Hofer erwähnen, der permanent darauf hingewiesen hat, daß die neue Kärntner Bauordnung so rasch wie möglich umgesetzt werden sollte. Aber immer unter der Berücksichtigung, daß man möglichst alle Erfahrungen, die die Bundesländer mit Bauordnungen haben und die auch in Bayern gemacht wurden, berücksichtigt werden, damit man mit einem neuen Gesetzeswerk auch die Interessen der Bürger und auch auf die Interessen der Verwaltung Rücksicht nimmt.

Sablatnig

Ich meine, daß das Bauen in Kärnten jeden beeinflußt, unsere Landschaft, unsere Städte, unsere Dörfer, die Bauherren, die Baufrauen, die Unternehmer, Häuselbauer, die Bauern, die Arbeitnehmer, die Architekten, alle sind wir mit integriert. Daher ist es für uns so wichtig, daß alle an diesem Gesetzeswerk mitwirken konnten. Für unsere Fraktion kann ich sagen, daß wir zwei Jahre in einem Arbeitsausschuß intensiv dieses Thema behandelt haben und es war sogar möglich, die divergierenden Interessen auf einen Punkt zu bringen. Letztlich hat auch der Kärntner Gemeindebund seine letzten kritischen Stellungnahmen abgegeben, die wir im Gesetz noch einmal berücksichtigt haben. Ich meine, daß diese Bauordnung in einer Kette von wichtigen Maßnahmen in dieser Gesetzgebungsperiode zu einer ganz wichtigen aufsteigen wird. Ich meine, daß wir einen großen Teil der Verantwortung auch den Bauherren und den Baufrauen sowie den Bürgern übertragen haben, vor allem den Meistern der Bürger, dem Bürgermeister. Es sollte so sein, daß wir nicht alles auf die Verwaltung übertragen, sondern es sollte alles der Bürger eigenverantwortlich wahrnehmen können und nur dort soll Verwaltung stattfinden, wo es über die Eigenverantwortung hinaus geht, wo gemeinsame gesellschaftspolitische Interessen, wo Nachbarinteressen angesprochen werden.

Ich meine, daß wir mit der Gemeindeplanung 1994 begonnen haben, eine große Veränderung in Kärnten einzuleiten. Wenn wir jetzt die Bauordnung verändern, hoffe ich, daß wir noch in diesem Jahr dazu kommen werden, die Bauvorschriften zu verändern. Wir werden heute einen entsprechenden Gesetzesantrag vorlegen, den wir ebenfalls in einem Arbeitsausschuß behandeln. Diese Bauvorschriften sollten auch der Verwendung des Kärntner Baustoffes Holz stärker berücksichtigen als bisher. Ich meine, daß die Anpassung des Ortsbildpflegegesetzes ebenso notwendig sein wird wie die Veränderung des Kärntner Straßengesetzes, um auch auf die sogenannten Anrainerrechte Bezug nehmen zu können.

Ich möchte den Weg von 1993 bis 1996 nicht wiederholen, meine aber, daß diese Kärntner Bauordnung zu einer der modernsten Bauordnungen Österreichs aufsteigen wird, die

Liberalisierung und die Endbürokratisierung waren das Ziel. Ich glaube, daß ein schlankes Gesetz es ermöglicht, bürgernah dieses Gesetz zu vollziehen. Wenn ich davon ausgehe, daß wir mit diesem Gesetz eine Kostenentlastung der Bürger zustande bringen werden, nicht eine Kostenbelastung, wie es Dipl.-Ing. Freunschlag gemeint hat, sondern eine spürbare Kostenentlastung für die Bürger und die Verwaltung, eine rasche Investitionstätigkeit, da die Verfahren bis zu vier Monaten abgekürzt werden. Das ist eine großartige Leistung, die wir mit der Koalition zustande bringen. Ich bin der Meinung, daß dies eine Wirtschaftsbelebung bringen wird, weil Baumaßnahmen rascher stattfinden werden können als bisher.

Wenn ich gerade auf dem Bausektor weiß, wieviel wir in Kärnten Arbeitslose haben, so hängt das nicht nur mit der Winterarbeitslosigkeit zusammen, sondern ich meine, daß wir hier eine rasche Veränderung einführen werden, wenn diese neue Bauordnung in Kraft treten wird. Für mich war es unverständlich im Ausschuß, als die Freiheitlichen darauf gedrängt haben, daß das Gesetz erst mit 1. Jänner 1997 in Kraft treten sollte. *(2. Präs. DI. Freunschlag: Das ist die Unwahrheit!)* Bitte nachzulesen im Protokoll! *(2. Präs. DI. Freunschlag: Du bist unglaubwürdig seit gestern Abend!)* Lieber Herr Präsident, wenn du die Unwahrheit sagst, ist das dein Problem. *(2. Präs. DI. Freunschlag: Dir glaubt kein Mensch mehr etwas!)* Ihr habt im Ausschuß darauf gedrängt, daß das Gesetz 1997 in Kraft treten soll. *(Vors. 1. Präs. Unterrieder: Am Wort ist Klubobmann Abgeordneter Sablatnig!)* Ich halte es für ungeheuerlich, daß der Herr Landtagspräsident hier Dinge behauptet, die nicht stimmen. Der Herr Zweite Landtagspräsident, möchte ich betonen. Ich möchte bitten, Herr Präsident, lesen Sie das Protokoll nach, dann werden Sie sehen, was Ihre Gruppe gesagt hat.

Geschätzte Damen und Herren! Diese Maßnahme wird ganz sicher zu einer Wirtschaftsbelebung beitragen. Dieser Weg der rascheren Umsetzung der Bauordnung wird auch dazu führen, daß wir in diesem Herbst ganz sicher eine wesentliche Verstärkung der Bautätigkeit erfahren werden.

Sablatnig

Geschätzte Damen und Herren, ich möchte einige Schwerpunkte sagen, die ich für ganz wichtig halte und die wir in den vielen Verhandlungsrunden gemeinsam erarbeitet haben. Erstens wird diese neue Bauordnung ein neues System bekommen, ein System mit drei unterschiedlichen Kategorien. Bitte, der Herr Präsident liest soeben das nach, daß es stimmt, was ich hier am Rednerpult gesagt habe. Drei unterschiedliche Kategorien, erstens die Vorhaben, die überhaupt von der Bauordnung ausgenommen werden; Vorhaben, die bewilligungspflichtig sind und Vorhaben, die rein meldepflichtig sind. Diese drei Kategorien werden dazu führen, daß etwa 30 bis 50 Prozent der Bauvorhaben wesentlich rascher abgewickelt werden, weil es hier ein eingeschränktes Bewilligungsverfahren geben wird. Wenn ich davon ausgehe, daß wir in Kärnten im Jahr etwa 20.000 baubewilligungspflichtige Maßnahmen haben und wir etwa 30 bis 50 Prozent aus dieser Bewilligungspflicht ausnehmen, dann wird es auch für den Bürger wesentlich weniger kosten. Wenn man weiß, daß eine Baubewilligung etwa 1.200 Schilling kostet und wir uns 7.000 solcher Bewilligungen ersparen, ist für jeden rasch ausrechenbar, wieviel wir dem Bürger dadurch an Kosten abnehmen.

Der zweite Punkt ist, daß wir Maßnahmen haben, die weder meldepflichtig noch bewilligungspflichtig sind. Hier wird das erste Mal die Eigenverantwortung des Bürgers eingefordert werden, bei der Errichtung von Blitzschutzanlagen, Balkon- und Loggiaverglasungen, bei Werbe- und Ankündigungstafeln, bei baulichen Anlagen zur biologischen Abfallverwertung, bei Hochsitzen, Wildzäunen, Fahnenstangen, Bildstöcken usw. Es war uns auch möglich, unter diese Kategorie Solaranlagen, die in das Dach integriert sind, einzubinden mit Flächen bis zu 16 m². Insgesamt fallen unter diese Ausnahmebestimmungen 16 Tatbestände. Nur mehr meldepflichtige Maßnahmen werden im Bereich von Aufenthaltsräumen sein, die nicht als Wohnflächen gemeint sind, das sind zum Beispiel Schrebergartenhäuschen. Wenn ich daran denke, daß in diese nur meldepflichtigen Maßnahmen, Ausbaumaßnahmen, die sich auf das Innere von Gebäuden beziehen, die keine tragenden Bauteile betreffen, auf die Errichtung und Änderung von Para-

bolantennen, auf Solaranlagen, auf bauliche Anlagen zur Gartengestaltung bis zu einer Grundfläche von 30 m² und einer Höhe von 3 m, bei Einfriedungen in Leichtbauweise bis 1,50 m fallen. Hier geht es darum, daß wir auch das Kärntner Straßengesetz ändern werden, damit die Anrainerrechte im Zusammenhang mit öffentlichen Verkehrsflächen gewahrt werden. Stützmauern, Sockelmauern, wir haben auch erreicht, daß Stellplätze unter diese Kategorie fallen, bauliche Anlagen, die vorübergehend den Bedarf decken, d.h. Festzelte, Tribünen, Tanzböden, Kioske, Stände und Boden usw., Wasserbecken bis zu 80 m³ Inhalt, Folientunnel und Instandhaltung von Gebäuden.

Das ist für uns eine ganz wesentliche Maßnahme, weil wir dadurch erreichen, daß der Bürger einfach ohne Belastung von Terminabläufen diese Maßnahmen durchführen kann. Wir haben weiters den Bereich der bewilligungspflichtigen Vorhaben, hier sind im wesentlichen die größeren Maßnahmen vorhanden, das sind Gebäude und sonstige Anlagen, Änderung und Verwendung von Bauanlagen und Änderung, bei welcher es sich lediglich um die Veränderung von Hauptwohnsitz in Freizeitwohnsitz handelt.

Geschätzte Damen und Herren! Wir haben ein vereinfachtes Verfahren eingeführt. Dieses Verfahren wird ganz wesentlich für die Errichtung von Gebäuden eine Rolle spielen, bei Ein- und Zweifamilienwohnhäusern, bei einer gesamten Wohnfläche von 400 m² mit zwei Vollgeschossen und 9,50 m Höhe, maximal 4 Einheiten. Die mündliche Bauverhandlung an Ort und Stelle wird nicht mehr notwendig sein, wenn die Beurteilung des Bauvorhabens aufgrund der vollständigen Unterlagen einwandfrei möglich ist, wenn von Nachbarn keine Einwände getätigt werden und wenn von den Grundstückseigentümern die entsprechenden Erklärungen abgegeben werden. Hinsichtlich der Nachbarrechte haben wir auch eine Neuregelung getroffen. Dieses vereinfachte Verfahren soll eine Erleichterung vor allem im Einfamilien- und Zweifamilienwohnbau bringen. Die Zustimmung der Miteigentümer wird auf jenes Maß eingeschränkt, als es notwendig und erforderlich ist. Die Straffung im Bauverfahren, sprich die Abschaffung des Bau-

Sablatnig

anwaltes, hier meinen wir, daß diese Doppelgleichheit nicht unbedingt erforderlich ist und wir im Gesamtverfahren eine Abkürzung zustandebringen und uns andererseits im Verwaltungsbereich einige Dienstposten einsparen können bzw. den hervorragenden Leuten der Bauanwaltschaft neue Aufgaben im Bereich der Beratung zuordnen.

Es wird notwendig sein, das Ortsbildpflegegesetz zu novellieren, das habe ich bereits angesprochen, weil wir hier die Möglichkeit einräumen wollen, daß die Bauwerber an den Sitzungen der Ortsbildkommissionen teilnehmen sollten und so die Möglichkeit haben, ihre Wünsche und Interessen auch persönlich vorzubringen. Bei der Sanktion von Altsünden, wie man so schön sagt, gehen wir davon aus, daß der rechtmäßige Zustand dann erreicht ist, wenn Gebäude vor 30 Jahren errichtet wurden und keine baubehördliche Beanstandung bisher stattgefunden hat. Hinsichtlich des Baulärms gibt es heute einen zweiten Tagesordnungspunkt, der sich damit beschäftigt. Ich meine, daß es ganz wichtig ist, im Bereich des Baulärmes so unkompliziert als möglich vorzugehen. Wir haben den Bereich der Beratungspflicht. Hier hat Präsident Freunschlag angeregt, daß es diesbezüglich verstärkte Beratung geben soll. Es ist diese verstärkte Beratung im Gesetz vorgesehen. Bei der Tafelpflicht haben wir und darauf geeinigt, daß wir auch auf diesem Weg dem Pfscherunwesen einiges abringen können. Es wird durch die Tafelpflicht das Pfscherunwesen wesentlich eingedämmt werden können, weil hier auf einen Blick festgestellt werden kann, welche Baufirmen am Projekt beteiligt sind.

Der letzte Punkt betrifft die Kollaudierung, sprich Benützungsbewilligung. Wir sind der Auffassung, wenn der verantwortliche Bauleiter oder der Bauherr, der Auftragsgeber, der Bewilligungsinhaber der Gemeinde durch eine Bestätigung der Firma mitteilt, daß alle im Bewilligungsverfahren festgelegte Auflagen eingehalten sind, kann der Bauwerber innerhalb einer Woche das Bauwerk in Benützung nehmen.

Der Überlegung der Freiheitlichen Fraktion, daß es hier so etwas wie einen Bestandsplan geben sollte, mit einem Kostenaufwand von 5.000 bis

10.000 Schilling, konnten wir nichts abgewinnen, weil das eine zusätzliche Belastung, vor allem der kleinen Häuselbauer ist. Ich möchte niemanden in Kärnten, der sich mit viel Mühe ein Eigenheim baut, nachher noch ein 10.000-Schilling-Pönale auferlegen. Das ist einfach nicht vertretbar! Dann war die bisherige Benützungsbewilligung die billigere Lösung für den Bürger. Daher können wir dieser Vorstellung nichts abgewinnen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Wir haben ausverhandelt, daß die Mindeststrafe auf 3.000 Schilling herabgesetzt wird, weil man Häuselbauer bei kleinen Vergehen nicht gleich mit einer 10.000-Schilling-Strafe belasten kann. Hier wird die Mindeststrafe, wie gesagt, auf 3.000 Schilling herabgesetzt.

Abschließend stelle ich fest, daß wir auch auf die Wiedererrichtung von Gebäuden, die aufgrund von Naturereignissen zerstört wurden, hingewiesen haben und auch für diesen Bereich eine Regelung finden konnten.

Die Überwachungspflicht der Behörde, geschätzte Damen und Herren, war bisher vorgeschrieben. Jetzt ist die Behörde ermächtigt, der Überwachung nachzukommen und verpflichtet nur dann, wenn konkrete Verdachtsmomente auf Verstöße vorliegen.

Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte jetzt abschließend einen Dank für diese ausführliche und großartige Arbeit, die in der letzten Zeit geschafft wurde, abstatten, besonders an die Verfassungsabteilung des Landes Kärnten, an die Baurechtsabteilung, an meinen Vorgänger, Dr. Hofer, und an den zuständigen Referenten, Landesrat Dr. Haller, mit dem wir diese Thematik gemeinsam erarbeiten und verhandeln konnten. Ich bin überzeugt davon, daß dieses Gesetzeswerk eines sein wird, dem die Kärntner Bevölkerung die Zustimmung geben wird. Dankeschön! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster ist Klubobmann Dr. Peter Ambrozy zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf namens der SPÖ-Fraktion zum heutigen Gesetzeswerk, der Novellierung der Kärntner Bauordnung, eingangs die Feststellung machen, daß wir diesem Entwurf freudig die Zustimmung geben werden und gleichzeitig auch feststellen, daß die Vorbereitung dieses Gesetzes aus meiner Sicht äußerst positiv zu bewerten ist. Vieles von dem, um nicht zu sagen, den größten Teil von dem, der von meinen Vorrednern hier gesagt worden ist, kann ich vollinhaltlich unterstreichen. Ich werde daher davon Abstand nehmen, hier das gleiche zu erwähnen.

Erlauben Sie mir, daß ich einige grundsätzliche Bemerkungen dazu mache! Dem Bürger sollte, aus meiner Sicht, jedes Gesetzeswerk als ein Hilfs- und gleichzeitig Rechtsschutzinstrument erhalten bleiben bzw. als solches erscheinen. Nicht die Schikane darf dem Bürger ins Bewußtsein kommen, wenn er mit einem Gesetz zu tun hat, sondern letztlich sollte jede Regelung und jede Vorschrift bei näherer Betrachtung der Notwendigkeit dem Bürger einsichtig und entsprechend von ihm verstanden sein. Dann, wenn ein Zeitpunkt erreicht ist, wo Regelungen und Vorschriften dem Bürger nicht mehr einsichtig werden - er sie also als Schikane empfindet -, ist aus meiner Sicht immer Handlungsbedarf gegeben. Ich glaube, das war auch bei der Bauordnung so der Fall. Denn vieles von dem, was in der Bauordnung an Regelungen enthalten war, vieles von dem, was dem Bürger bei Baubewilligungen an Auflagen erteilt wurde, ist letztlich als Schikane und als nicht notwendig empfunden worden. Wenn darüber abgehandelt und auch konkret in mehrmaligen Verhandlungen bei Benützungsbewilligungen nachgefragt wurde, daß ein Handlauf bei einer Stiege um zehn Zentimeter zu niedrig angebracht wird und daher die Benützungsbewilligung nicht erteilt wird, dann hat der Bürger das als Schikane empfunden, weil niemand vorher eine Abmessung der in dem Haus wohnenden Familienmitglieder vorgenommen hat. Denn für jemanden können zehn Zentimeter mehr oder weniger auch zu hoch oder zu niedrig sein: je nach Körpergröße.

Daher war es dringend notwendig, daß die Bauordnung novelliert wird. Es wird auch dringend

notwendig sein, daß die entsprechenden Bauvorschriften, jetzt (im Anschluß) in Angriff genommen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Wahrheit hat der Kärntner Landtag selbst im Jahre 1993 den Startschuß dazu gegeben - einige haben gemeint, das sollte man als den sogenannten Spatenstich bezeichnen - und dann hat in einer, für mich vorbildhaften Art und Weise der Verhandlungsverlauf über diese Bauordnung begonnen. Alle jene, die heute schon genannt worden sind, sind auch von meiner Seite her zu loben und entsprechend dankbar bei der Entwicklung der Bauordnung hier hervorzuheben! Ich glaube, daß im besonderen der zuständige Referent, Landesrat Dr. Haller, hier einen vorbildlichen Weg gegangen ist. Es ist ihm gelungen, in vielen (auch mühsamen) Verhandlungen die große Zahl von zum Teil widerstreitenden Interessen doch so auf einen Nenner zu bringen, daß wir heute annähernd einstimmig und auch rundum positiv bewertet, diese Bauordnung beschließen können. Dafür möchte ich dir, Herr Landesrat, herzlich danken! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Es ist aus meiner Sicht aber auch den begleitenden, um nicht zu sagen beratenden Juristen der Verfassungsabteilung und der Baurechtsabteilung sowie den Mitarbeitern zu danken, die außerhalb dieser beiden Abteilungen mitgeholfen haben. Denn ihre fachkundige Beratung hat vieles von dem, was an Diskussionen entstehen hätte können, von vornherein mit Klarheit versehen und daher auch die entsprechende, gute Vorbereitung dieses Gesetzes. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Wenn man sich allein den Wust an Unterlagen ansieht, die man im Zuge der Beratungen gesammelt hat, als Meinungsäußerung der vielen Interessierten *(Der Fraktionsführer zeigt ein dickes Aktenpaket vor.)*, dann wissen wir, was es hier an Interessen unter einen Hut zu bringen galt. Und daher ist der Dank durchaus berechtigt. Wir sollten auch die Art und Weise, wie die Fraktionen im Hause in dieser Frage kommuniziert haben, hervorheben! Denn es hat sich gezeigt: wenn losgelöst von Polemik, an eine Sache in Gemeinsamkeit herangegangen wird, daß auch letztlich etwas Gutes zustande kommt. Auch dafür möchte ich mich - als jener,

Dr. Ambrozy

der im Rechts- und Verfassungsausschuß den Vorsitz geführt hat -, bedanken!

Ich will auf die einzelnen Punkte hier nicht eingehen, sondern aus meiner Sicht nur hervorheben, daß über dieses Gesetz an erste Stelle zu schreiben ist: "Bürgerfreundlichkeit!" Denn mit diesem Gesetz wird für den einzelnen Bauwerber ein hohes Maß an Erleichterung gebracht, ein hohes Maß an Freiheit und letztlich auch ein hohes Maß an Entbürokratisierung gebracht. Das zweite, das über dieses Gesetz zu schreiben ist, ist eine "Entlastung der Gemeinden", weil in vielen Bereichen komplizierte, aufwendige Verfahren, die gar nicht notwendig sind, nicht mehr durchgeführt werden müssen und daher im Verwaltungsablauf eine Entlastung und Vereinfachung eintreten wird. Letztlich - auch das möchte ich unterstreichen, weil es heute hier gesagt wurde -, ist über dieses Gesetz auch zu schreiben: "Mündigkeit des Bürgers und der am Bauverfahren Beteiligten". Künftig wird damit die Verantwortung an den Bürger übertragen und, wie ich meine, zu Recht! Denn in der Entwicklung unserer Gesellschaft sind wir nun auch in einer Phase, wo vieles von dem, was vielleicht einmal notwendig zu regeln war, jetzt nicht mehr zu regeln ist und dem Bürger in Eigenverantwortung übertragen werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben einige Bestimmungen, die zu entsprechenden Diskussionen Anlaß gegeben haben. Ich möchte auch dazu kurz Stellung nehmen. Wir haben in diesem Gesetz eine Bestimmung enthalten, die Bausünden der Vergangenheit legalisieren helfen soll. So ist es, und man soll es auch so aussprechen! Wir haben uns mit dieser Regelung deshalb einverstanden erklären können, weil nicht eine Pauschallegalisierung von Schwarzbauten stattfindet, sondern weil im Einzelfall in einer korrekten Art und Weise ein legaler Zustand hergestellt werden soll. Das ist der richtige Weg und der gute Weg!

Wir haben in einem Diskussionspunkt in diesem Gesetz aber keine Einigkeit erzielt. Das ist die Frage, was am Ende des Bauens dem Bürger noch auferlegt werden soll. Wir haben gehört, daß die FPÖ einen Antrag einbringen wird, der vorsieht, daß nach den Regeln der Vermessungsverordnung, oder wie das heißt, der Bürger

einen Lageplan so beizubringen hat, daß dieser sofort in das digitalisierte Planungssystem der Gemeinde einzupassen ist. Die Kosten sind mit 5.000 bis 10.000 Schilling angegeben worden. Sie werden höchstwahrscheinlich mehr sein. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich halte das für eine Forderung, der wir nicht nachgeben können und nicht nachkommen können, weil damit wirklich dem Bürger hintennach eine Belastung auferlegt wird, die an sich nicht notwendig ist und in Wahrheit auch eine Aufgabe der Gemeinde ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will das vielleicht auf einen etwas pointierten Satz reduzieren: Wir haben uns gemeinsam durchgerungen, meine Damen und Herren, die Schwarzbauten in diesem Lande zu legalisieren. Aber Sie können von uns nicht verlangen, daß wir nunmehr zwingend die Blaupausen einführen. (*Heiterkeit im Hause*) Denn, meine Damen und Herren, nichts anderes ist das. Es ist eine Lobbyentscheidung, die hier getroffen wird: für eine bestimmte Gruppe. Und wenn man weiß, wer alles dem F-Klub angehört, dann wird alles klar. (*Heiterkeit im Hause*) Wir werden hier ganz sicher nicht mitmachen!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Inkrafttreten noch einen Satz: Man muß hier schon korrekt sagen, daß die ÖVP ein Inkrafttreten mit dem 1. Juli dieses Jahres gefordert hat und daß die FPÖ nicht gefordert hat, das Gesetz sollte mit dem 1. Jänner in Kraft treten. Sie ist vielmehr davon ausgegangen, daß es am 1. Jänner stattfindet. Herr Präsident Freunschlag hat im Ausschuß gemeint, vielleicht wäre es doch klüger, den 1. Jänner zu belassen, weil er mehr Skepsis als Euphorie mit diesem Gesetz hat. Nun, wir haben uns auf den 1. September geeinigt. Ich halte das fest, weil das auch irgendwo gestanden ist. Es war auch unser Vorschlag. Wir haben uns deshalb auf den 1. September geeinigt, weil es ja notwendig ist, daß all jene, die mit diesem neuen Gesetz zu arbeiten haben werden, so vorbereitet sein können, daß sie dann, wenn es in Kraft tritt, auf einer entsprechenden Wissensbasis mit dem Bürger kommunizieren können. Das ist das Entscheidende! Das Schlimmste wäre, wenn wir jetzt ein Gesetz beschließen, von dem heute schon der Ausdruck gefallen ist, daß es zu den

Dr. Ambrozy

modernsten Bauordnungen Österreichs zählen wird - aber am Ende wäre Ärger beim Bürger gegeben, wenn Anlaufschwierigkeiten bei der Umsetzung dieses Gesetzes gegeben wären. Wir haben dieses Gesetz sehr ausführlich und intensiv beraten. Es soll jetzt auch die entsprechende Vorbereitung der betroffenen Behörden und damit befaßten Beamten erfolgen, damit das Gesetz bei der Bevölkerung auch das wird, was es sein soll: eine Erleichterung und eine Verbesserung der jeweiligen Situation der Bauwerber.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte abschließend nur noch einmal dafür danken, daß wir heute dieses Gesetz so einmütig beschließen können. Ich glaube für mich, daß der Kärntner Landtag heute einen außerordentlich positiven Akt für den Bürger dieses Landes Kärnten setzt. Ich danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich unterbreche die Sitzung bis 14 Uhr. Ich darf die Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses bitten, sich jetzt im Kleinen Wappensaal einzufinden!

(Unterbrechung der Sitzung um 12.30 Uhr.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir setzen die unterbrochene Landtagsdebatte fort. Wir haben den Tagesordnungspunkt 1, die Kärntner Bauordnung, und den Tagesordnungspunkt 2, eine Gesetzesmaterie gegen den Baulärm, in Diskussion. Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Gallo; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Pläne gibt es viele, insbesondere solche, die stets Pläne bleiben. Was die Bauordnungsnovelle betrifft, ist sie jetzt hier, von den einen lang

erseht und heiß erfleht, von den anderen bekämpft, verdammt und befürchtet. Viel ist darüber gesprochen und geschrieben worden, ich setze das als bekannt voraus. Ich stelle durchaus auch selbstkritisch fest: Noch kein Bauprojekt ist gut geworden, nur weil es eine Bauordnung gibt, wie auch die beste Bauordnung kein Garant dafür ist, daß nur mit ihrer Hilfe das beste Projekt verwirklicht wird.

Was ist aber bei dieser heute zur Beschlußfassung stehenden Novelle tatsächlich herausgekommen? Mit Sicherheit und bei weitem nicht der große Wurf, *(Abg. Schiller: Was du willst!)* als der er nach außen verkauft wird. Warum? Weil es bei mehreren richtigen Ansätzen beim Wollen geblieben und der notwendige zweite Schritt ausgeblieben ist, weil teilweise nötige wichtige Voraussetzungen entweder noch in den Kinderschuhen stecken oder überhaupt nicht vorhanden sind, weil sich - und das klingt jetzt sehr hart - die Politik von vorwiegend Rechtstheoretikern über den Tisch hat ziehen lassen, weil sich die angepeilte Entlastung der Behörde in wesentlichen Punkten als Irrmeinung herausstellen dürfte, weil insgesamt Erwartungshaltungen geweckt worden sind, die aufgrund der Realität und der Tatsachen nicht in Erfüllung gehen dürften und weil man sich zwar an jüngsten Initiativen in Bayern orientieren wollte, aber bewußt oder unbewußt schlecht abgeschrieben hat, *(Zwischenrufe der Abg. Schiller und Koncilia.)* - hört mir nur bis zum Ende genau zu! - insbesondere die ein unverzichtbares Fundament darstellenden besonders qualifizierten Sachverständigen, wie sie in Bayern genannt werden, dabei fehlen oder in unserer Novelle maximal als hineinzuinterprierende Randbemerkung vorkommen. Wir bezeichnen beispielsweise einen besseren Bestätigungseinsammler ohne besondere Verantwortung schon als Bauleiter. Das ist sicher keine Aufwertung für einen tatsächlichen Baufachmann.

Schmerzlich ist aber besonders, daß es im Ausschuß kein Anhörungsverfahren gegeben hat, daß nicht einmal der Herr Landesrat zugegen war. Wichtige und unverzichtbare Änderungen und Ergänzungen in anderen Gesetzen sind wohl angekündigt worden, sie sind heute wieder vom Herrn Kollegen Sablatnig versprochen worden,

Dipl.-Ing. Gallo

aber wir wissen heute noch nicht, wie das alles aussehen wird. (*Abg. Sablatnig: Vorher weiß man es nie!*) Beispielhaft nenne ich das Ortsbildpflegegesetz, das Straßengesetz und die Bauvorschriften. Den geringsten Anpassungsbedarf werden wir sicher bei den Wohnbauförderungsrichtlinien haben.

Lassen Sie mich noch etwas sagen: Es mutet geradezu peinlich an - und das sage ich Ihnen, Herr Abgeordneter Sablatnig -, wenn ständig freiheitliche Anträge abgeschrieben (*Abg. Sablatnig: Abgeschrieben?*) - ja, abgeschrieben werden -, unsere Anträge in den Ausschüssen aber schubladisiert und behindert werden. Dabei geht es um den Baustoff Holz. (*Abg. Sablatnig: Bitte ein Beispiel!*) Ich habe gerade gesagt, hier geht es um den Baustoff Holz. (*Abg. Sablatnig: Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer!*) Wir haben aus dem Munde des Referenten gehört, daß er eigentlich keine Initiativen setzt. Wenn wir die Initiativen setzen, blockieren Sie das und dann kommen Sie mit nachgereichten Anträgen und sagen, Sie werden das tun.

Die Zukunft wird zeigen, wie die tatsächlichen Auswirkungen auch in anderen Bereichen sein werden. Ich nenne einmal die Grundsteuer hinsichtlich der Befreiung, die Einkommensteuer hinsichtlich der Abschreibungsmöglichkeiten, abgabenrechtliche Bereiche, was Kanal und was Wasser betrifft, aber auch versicherungsrechtliche Fragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bauangelegenheiten sind ein sehr sensibler Bereich. Einerseits verbringen wir einen Großteil unseres Lebens in Gebäuden und wir wollen uns darin wohl fühlen. So mancher sieht in seinem Bauwerk sich selbst oder zumindest einen Traum verwirklicht. Andererseits aber erfolgen durch Baumaßnahmen doch harte Zugriffe der Technik in eine verletzte Natur. Was den Flächenverbrauch betrifft, so ist sicher durch Baumaßnahmen die Langzeitschädigung eines Gebietes gegeben und eine an sich eher arme Region, die stark vom Tourismus lebt, die eine Kulturlandschaft sein und bleiben will, hat ein besonderes Anrecht auf Schutz und Schönheit.

Und damit sind meine Blicke als Umweltsprecher natürlich auch auf der Suche nach einer stärkeren ökologischen Orientierung

der Bauordnung. Diesbezüglich positiv und neu ist im § 21 die Aufnahme des Emissionsschutzes der Anrainer. Warum aber dieser Emissionsschutz ebenso wie der gesamte Gesundheitsschutz im vereinfachten Verfahren gemäß § 21a gänzlich ausgeklammert bleibt, ist zumindest für mich nicht nachvollziehbar und findet auch nicht meine Zustimmung.

Der Rechtsbereinigung dient im Zusammenhang mit dem zweiten Tagesordnungspunkt der neue § 25b, der den Baulärm betrifft. Die österreichische Verfassung hat für den Lärmschutz keinen eigenen Kompetenzbestand vorgesehen, das bedeutet, daß jeweilige lärmrelevante Bestimmungen in Sachmaterien zu finden sind, beispielsweise eben im Gewerberecht, im Verkehrsrecht, im Baurecht usw. Die Lärmschutzmaßnahmen in den einzelnen Bundesländern sind gesetzlich höchst unterschiedlich gestaltet. In den Erläuternden Bemerkungen wird von einer Entlastung der mit der Vollziehung betrauten Verwaltungsdienststellen ebenso gesprochen wie von der Einsparung finanzieller Ressourcen. Das ist insofern zu relativieren, als in denselben erläuternden Bestimmungen das bisherige Baulärmgesetz angeblich wenig praktische Bedeutung gehabt hat, also wird das Einsparungspotential ebenfalls relativ gering bleiben. Zusammengefaßt ist, was den Baulärm betrifft, zu sagen: Es ist nunmehr eine deutliche Schwächung durch die Bestimmungen in der Bauordnung eingetreten. Ich verweise diesbezüglich auf die Stellungnahme der Landeshauptstadt Klagenfurt. Interessant ist, daß die Arbeiterkammer als Vertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Konsumenten keinen Einwand erhoben hat. Den jetzigen Bestimmungen werden wir sicher zustimmen. Wir vertrauen dabei auch auf die Bestimmungen im EWR-Recht und wir werden uns nicht scheuen, dann aktiv zu werden, wenn wir Fehlentwicklungen bemerken sollten.

Nach diesem Ausflug in den Umweltbereich zurück zur weiteren Betrachtung der Bauordnung vornehmlich aus der Sicht des Bürgers. Dabei ist eine Zweiteilung vorzunehmen, nämlich einerseits haben wir den Bauwerber, der ebenso ein Bürger ist, wie den Anrainer, der von Baumaßnahmen als Nachbar

Dipl.-Ing. Gallo

betroffen ist. War es bisher so, daß der Bauwerber in seinem Tatendrang eher gehandicapt war, eben durch lästige Nachbarn mit ihren Einsprüchen, durch Dorfkaiser, die das Baurecht als politische Disziplinierungsmaßnahme eingesetzt haben, so scheint jetzt eine Umkehr einzusetzen. Die Wahrung der Nachbarrechte wird wesentlich eingeschränkt. Ich nenne beispielsweise alle Servitutsberechtigten, denn die sind jetzt praktisch ausgeschaltet. Für mich ist es schon bedenklich, daß diese Regelung unter dem Titel "Rechtssicherheit" dargestellt wird. Derjenige, der bisher schon wenig Bereitschaft gezeigt hat, die Normen einzuhalten, der erscheint jetzt eher gestärkt.

Fragezeichen angebracht sind bei der vorgesehenen Sanierung der sogenannten Schwarzbauten. Zwar haben wir es hier nicht so, wie unlängst in Tirol, mit einem eher politischen Schnellschuß zu tun, denn in Tirol ist die vorgesehene Regelung wegen Verletzung der Nachbarrechte und des Gleichheitsgrundsatzes wieder zurückgezogen worden, doch für uns gilt, daß Eberndorf und andere Gemeinden, die betroffen sein können, doch mit Spannung auf den tatsächlichen Ausgang warten müssen.

Ein Wort noch zum vereinfachten Verfahren: Das ist eine gute Sache, aber leider ist das, was der vormalige Klubobmann Dr. Hofer für die ÖVP angekündigt hat, nicht eingehalten worden. Er hat dieses vereinfachte Verfahren für jene Gebiete einsetzen wollen, für die Teilbebauungspläne vorhanden sind.

Überhaupt keine Frage ist, daß in einem Land, in dem auf ganz Österreich bezogen 21 % der Beschäftigten Beamte sind, das damit um 6 % über dem OECD-Durchschnitt liegt, die Aufgaben des Staates zu reduzieren sind.

Das geht durch die Verlagerung von Aufgaben und, ich unterstreiche das Wort und, Verantwortung von der Behörde zu konzessionierten Unternehmen. Gerade diese zwingende Bedingung scheint in dieser Bauordnung nicht durchgängig gestaltet. Lücken, Ausweichen und Gummiformulierungen werden es erleichtern, die Verantwortung ganz oder teilweise abzuwimmeln. Der Bürger wird vermutlich im Kreis geschickt und landet letztendlich erst wieder bei der Gemeinde. Es wird die große

Frage sein, wo die Gemeinde noch helfen wird können.

Ich möchte doch gerne auch dazu vom Gemeinde- bzw. Städtebund eine Antwort erhalten. Mir scheint die Rolle dieser beiden Institutionen in dieser Gesetzwerdung eher die eines Institutes für vorseilende Resignation gewesen zu sein.

Der wichtigste Kritikpunkt meinerseits an diese Bauordnungsnovelle ist, daß eine Art Reparaturprinzip eingeführt wird. Ein Prinzip, das wir in ähnlicher Form bereits im Umweltbereich haben, mit dem wir auch dort nicht zurande kommen. Wir lassen den Schaden erst einmal entstehen, dann reparieren wir: mit viel geistigem, mit viel personellem und viel finanziellem Aufwand. Nur leider, den gesamten Schaden bekommen wir nicht mehr weg. Die von vielen befürchtete Lawine an privatrechtlichen Auseinandersetzungen, die durch diese Novelle ausgelöst werden könnte, wäre vermeidbar: ohne zusätzliche Bürokratie und ohne wesentliche Zeitverzögerung, wenn man das will. Derzeit sieht es aber leider so aus, daß nach Inkrafttreten dieser Bauordnung weniger der von der ÖVP herbeigewünschte Bauboom eintreten dürfte, als viel mehr ein kräftiger Beschäftigungsschub eine andere Berufsgruppe beglücken wird, nämlich die Juristen in den Rechtsanwaltskanzleien und in den Gerichten. *(Zwischenrufe von der ÖVP-Fraktion.)*

Ob sich jeder Betroffene, der zu seinem Recht kommen will, diesen nötigen Rechtsbeistand auch immer leisten können, ist eine Frage, die mir Herr Landesrat Dr. Haller sicher gerne beantworten wird. Wie immer diese Antwort auch aussehen wird, die Behörden, die vordergründig entlastet werden sollten, werden sich nicht zurücklehnen dürfen. Sollte nämlich Amtsmißbrauch hintangehalten werden, so wird man quasi wie ein Haftelmacher dahinter sein müssen, ob und wo eine Baumaßnahme konsenslos erfolgt. Baubehördliche Maßnahmen werden zu ergreifen sein, allenfalls Abbruchbescheide auszustellen. Der Eingang von Bestätigungen wird zu bestätigen sein, allfällige Überprüfungen sind ebenfalls nicht auszuschließen. Die angekündigte Verwaltungsvereinfachung, aber auch die behauptete Rechts-

Dipl.-Ing. Gallo

sicherheit werden unter diesen Gesichtspunkten eher zu einer Mogelpackung.

Wo also bleiben die Vorteile oder Errungenschaften dieser Bauordnungsnovelle? Mit Sicherheit in einem gewissen Zeitgewinn für die Bauwerber. Wenn alles gut läuft, also dann, wenn alle Voraussetzungen tatsächlich erfüllt sind, sicher auch in einer gewissen Kostenreduktion für Bauwerber und für die Verwaltung. Ein Vorteil ist auch im zwingend notwendigen Umdenken: weg vom herkömmlichen Betreuungsdenken und hin zu einer neuen Verantwortlichkeit des mündigen Bürgers, im leider nur im Geiste des Gesetzes und nicht in den tatsächlichen Formulierungen erkennbaren richtigen ersten Schritt in die richtige Richtung mit dem Endziel einer Privatisierung der Baugenehmigung, dem Rückzug der Behörden aus dem technischen Bauordnungsrecht hin zu besonders qualifizierten Planern und Sachverständigen.

Meine geschätzte Damen und Herren, weil ich an das Gute im Menschen glaube und weil ich von Eigenverantwortung mündiger Bürger sehr viel halte, aber nicht, weil mir diese Bauordnungsnovelle überwiegend zusagt, werde ich mit den gemachten Einschränkungen auch zustimmen. Aber ich bin mir ganz sicher, daß wir uns bald wieder hier damit befassen werden. *(Beifall von der F-Fraktion. - Abg. DI. Dr. Traußnig: Müssen!)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F)**:

Als nächster Redner hat sich Frau Abgeordnete Mag. Herbrich gemeldet, ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete **Mag. Herbrich (ÖVP)**:

Herr Präsident! Werter Landtag! Meine Damen und Herren! Mit großem Interesse habe ich den Ausführungen meines Vorredners gelauscht und ich bin überrascht, daß er im Gegensatz zu seinem Präsidenten eigentlich der Meinung ist, daß die Änderung der Kärntner Bauordnung eine rein theoretische Mogelpackung darstellt, die vielleicht in eine Pro-domo-Veränderung oder in

eine Pro-domo-Gesetzesveränderung einmünden könnte. Das war kurz zusammengefaßt - nach Herzblatt - der Vortrag von Herrn Dipl.-Ing. Gallo.

Aus meiner Sicht stellt die Entbürokratisierung der Kärntner Bauordnung erstmalig etwas dar, was man in Kärnten wahrscheinlich erstmalig probiert und durchgezogen hat, daß man versucht, dem Bürger, dem einzelnen Menschen mehr Verantwortung mitzugeben, daß der einzelne Mensch für das, was er für sich selbst schafft, auch tatsächlich die Verantwortung zu übernehmen bereit ist. Denn die Bauordnung insgesamt ist ein Bürokratiegebilde, das natürlich sehr viel Gefahr in sich birgt und letztlich auch in der Vergangenheit immer wieder zu großen, fast möchte ich sagen zu Übergriffen der einzelnen Behörden geführt hat. Ich denke hier, daß im Bezirk Spittal bei diversen Ausbaumaßnahmen, der Bürgermeister Schwager wird mir wahrscheinlich in einigen Sachen auch beipflichten können, es nicht möglich war, besondere Gaupenformen durchzusetzen. Es mußte die dreieckige Einheitsgaupe über dem Bezirk Spittal sein, es war auch nicht möglich, wenn irgendwelche Balkone oder ähnliche Erker gebaut werden sollten, eine andere Form als eine rechteckige anzuwenden. Das waren Auswüchse der Bauordnung, die wir bisher hatten, wo verschiedene Beamte versucht haben, bauregulierend, ich möchte fast sagen geschmacksderegulierend einzugreifen.

Wie war es bisher? Der Bauwerber kam zur Gemeinde, legte seinen Bauplan vor, hat Unterlagen beigebracht und dann hat die Gemeinde unter Beilegung einer anderen Unterlage bzw. eines Formblattes das gesamte Konvolut dem Bezirksbauanwalt zur Begutachtung überreicht bzw. hinauf gesandt. Das hat einen Zeitaufwand von sicher 14 Tagen bis drei Wochen erfordert, letztlich war der erste Monat damit vorbei. Bis es dann zur Bauverhandlung gekommen ist, waren es weitere 14 Tage und schließlich hat sich die gesamte Bauverhandlung auf zwei bis drei Monate erstreckt. Das hat man hier mit dieser Änderung in der Bauordnung sicher einmal besser im Griff. Denn der erste Schritt, der drei bis fünf Wochen gebraucht hat, fällt faktisch überhaupt flach. Aus dieser Sicht ist es sicher

Mag. Herbrich

angenehm für den Bauwerber, wenn er auch für kleine Projekte, ob es jetzt eine Satellitenantenne, eine Verglasung von Balkoneinheiten oder kleinen Bauwerken wie Zäune etc., daß er die Möglichkeit nun hat, mit einer Meldung bei der Behörde anzuzeigen und daß er sofort zu bauen beginnen kann ohne eine Bauverzögerung in Kauf nehmen zu müssen.

Aus diesem Grund bin auch sehr froh, daß es endgültig zu einer beginnenden Entbürokratisierung eines Kärntner Gesetzes kommt, das auch dem einzelnen Staatsbürger zugute kommt. Mit diesen Worten wird der Klub der ÖVP der neuen Änderung der Bauordnung natürlich die Zustimmung erteilen. Ich danke. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster hat Abgeordneter Wissounig sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Ing. Wissounig** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Gestatten Sie auch mir ein paar Bemerkungen, im besonderen zum Detail dieser vorliegenden Kärntner Bauordnung. Nun aber zu den Bemerkungen der Vorredner. Wenn Herr Gallo gesagt hat, er sei einer, der die Sorgen dieser Beamten verstehe, so kann ich ihm sagen, daß wir uns sicher nicht zurücklehnen werden, sondern versuchen, uns in Zukunft für die Bürger noch mehr einzusetzen, dies ohne Mehrkosten. Zur Äußerung des Präsidenten Freunschlag über 7.000 Schwarzbauten möchte ich sagen, man muß schon genau nennen, wo diese stehen und aus welchen Begründungen diese überhaupt geschehen sind. Es ist vom Präsidenten weiter gesagt worden, daß die Architekten in der letzten Zeit zu wenig dazu getan haben, damit eine bessere Optik bzw. eine bessere Gestaltung und somit keine Zersiedelung stattfindet. Wir haben uns in der letzten Zeit bemüht, bis auf einige Übergriffe, daß im Detail vielleicht gewisse Dinge verlangt worden sind von den Bauanwältinnen, - dies hat Frau Abgeordnete Mag.

Herbrich bereits betont - die im Prinzip jedoch nicht notwendig gewesen wären und daß wir in gewissen Bereichen mitschuldig sind, daß solche Dinge passieren, daß man den Bürgern mit unzumutbaren Belastungen konfrontiert hat.

Ich möchte in diesem Zusammenhang zum Zusatzantrag der Freiheitlichen nicht die Vermutung anstellen, daß es gewisse Eigeninteressen - bezüglich dieses Zusatzantrages - sind. Zur neuen Kärntner Bauordnung einige Bemerkungen: Es ist sicher die neue Bauordnung ein revolutionärer Schritt österreichweit, der jetzt bei uns im Kärntner Landtag beschlossen werden soll. Viele Vorhaben, die bisher der Kärntner Bauordnung unterworfen waren, sollen jetzt durch dieses neue Gesetz zum Teil bzw. zur Gänze wegfallen. Es sollen natürlich Dinge herausgenommen werden, die natürlich in der sogenannten Bagatellgrenze sich befinden und im Prinzip wirklich die beiden Verfahrensstationen, wie sie bisher notwendig waren, nicht brauchen. Daß natürlich die Zeit des Verfahrens in der Zukunft kürzer werden sollte, ist ein positiver Aspekt. Es gab Bedenken von den Fachleuten, wenn man zu den Vorhaben, ob es die Verkaufseinrichtungen bis zu 25 m² Grundfläche oder bei den Verkehrsflächen oder bei den Solaranlagen, wenn es im geschützte Bereich passiert, daß man hier natürlich diesen Denkmalschutz bzw. den Ensembleschutz natürlich auch in Zukunft vertreten wird müssen, damit nicht Verunstaltungen passieren.

Bei den Vorhaben, die keine Bewilligung brauchen wie den Gartenhäusern, wird man in Zukunft aufpassen müssen, wie das passiert. Bei den Änderungen von Gebäuden, wenn es im inneren Bereich passiert, daß die Quadratflächenanzahl der Wohnfläche sich nicht vergrößert, wird dies kein Problem sein. Die Anbringung von Vollwärmeschutz an den Außenfassaden wird vielleicht auch ein Problem sein, wo wir in Zukunft mit Sorge schauen werden, wie dies vor sich gehen wird. Wie bereits gesagt wurde, werden die Zäune im Straßengesetz mit drin sein, damit die Möglichkeit der Gemeinden dort bezüglich der Abstände bzw. für die Schneeräumung genügend Platz vorhanden sein wird. Bei den überdachten Stellplätzen bis zu 25 m² je Wohngebäude, mit

Ing. Wissounig

3,50 m Höhe, ist mir unverständlich gewesen, warum diese Höhe gewählt wurde. Wir haben bisher immer geschaut, daß wir die 2,50 m Höhe einhalten, damit nicht zu hohe Gebäude errichtet werden. Bei den Festzelten und Tribünen ist bereits gesagt worden, daß jetzt die Möglichkeit besteht, daß man diese vier Wochen im Jahr ohne Genehmigung aufstellt und wir hier eventuell Probleme bekommen könnten.

In all diesen Bereichen, wenn es nicht der Bauordnung unterliegt oder wenn es unterliegt und frei ist, ist der Bauherr verpflichtet, die notwendigen Vorschriften einzuhalten und zu schauen, daß er mit den Grundstücksnachbarn ein Einverständnis bekommt, damit nicht nachher mit großen Schwierigkeiten wieder Beseitigungsverfahren gemacht werden müssen.

Bei den bewilligungspflichtigen Vorhaben ist auch in diesem Gesetz vorgesehen, daß die widmungsmäßige Verwendung von Baugrundstücken, die Bebauungsweise, die Ausnutzbarkeit, die Lage des Vorhabens, die Abstände zu Grundstücksgrenzen, die Bebauungshöhen, die Brandsicherheit usw. einzuhalten sind. Dies hat aber auch zur Folge, daß sämtliche anderen bautechnische Vorschriften in den Kärntner Bauvorschriften geregelt sind. Es werden in Zukunft - wir haben das schon angekündigt und es ist im Ausschuß auch darüber gesprochen worden -, nach dieser Bauordnung auch mehrere Gesetze geändert werden müssen, zum Beispiel die Kärntner Bauvorschriften, das Straßengesetz und das Gemeindeplanungsgesetz in gewissen Bereichen. Das wird aber alles möglich sein. Ich glaube, wenn wir uns zu diesem Schritt bekennen, zur neuen Kärntner Bauordnung, dann wird auch diese Möglichkeit gegeben sein, daß wir die Regelungen in den Gesetzen, die jetzt nicht konform mit der neuen Kärntner Bauordnung gehen, dann verändern werden.

Zum Bauanwalt: Es ist schon gesagt worden, daß diese Institution, als Jurist, im Prinzip derzeit überflüssig war und die bautechnischen Sachverständigen auch in Zukunft miteingebunden sein werden. Diese Sachverständigen in den Gemeinden oder bei den Bezirkshauptmannschaften werden natürlich wie bisher diese Möglichkeit der Unterstützung für die Bauwerber bzw. für die Gemeinden wahrnehmen, und zwar nicht nur bezüglich der Kärntner Bauordnung, sondern auch in allen

anderen Bereichen, ob das bei der Planung bzw. den Detailbebauungsplänen, den Bebauungsplänen und bei den Widmungen ist. Ich glaube, es wird notwendig sein, daß wir trotzdem genau aufpassen, wie es in Zukunft sein wird. Wir müssen auch die Möglichkeit sehen, daß wir für die Bevölkerung da sein wollen, daß wir eine Erleichterung haben wollen und natürlich mit Unterstützung und Information bei den Bürgern dabei sein sollen.

Klubobmann Dr. Peter Ambrozy hat ja den ganzen Akt, was bei den vielen Besprechungen an Einsprüchen bzw. Unterlagen, Vorlagen und Wünschen oder Stellungnahmen abgegeben worden ist. Das ist eine sehr große Menge gewesen. Es hat die Volksanwaltschaft auch bei den Besprechungen mitgewirkt und hat der alten Kärntner Bauordnung bzw. der Institution des Bauanwaltes recht gegeben und gesagt, daß in Kärnten am wenigsten Fälle waren, die aufgrund des Baurechtes zu höheren Gerichten gekommen sind.

Es gab auch umfangreiche Informationen von der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, der Zentralvereinigung der Architekten, des Kärntner Kulturgremiums und des Fachbeirates für Baukultur. Es war somit eine ganze Menge an Institutionen, die uns zur Verfügung gestanden sind und die auch zur neuen Kärntner Bauordnung Stellung genommen haben. Natürlich waren auch gewisse sehr überspitze Forderungen zum Teil drinnen. Wir werden ja erst sehen, wie die neue Kärntner Bauordnung greifen wird. In Zukunft wird es vermutlich auch notwendig sein, daß wir uns besonders bemühen werden, daß die technischen Sachverständigen - der Bauanwalt ist ja weg - bei den Bausprechtagen nach Möglichkeit dabei sein und mithelfen werden müssen, damit diese neue Kärntner Bauordnung wirklich den Sinn, den wir damit verbinden wollen, bekommt.

Bei der letzten Kärntner Bauordnung hat DDr. Wolfgang Hauer, der Hofrat des Verwaltungsgereichtshofes, einen Passus hineingeschrieben, wie sinnvoll er diese Bauanwaltschafts-geschichte findet. Das ist aber jetzt, mit dem neuen Gesetz, ad absurdum geführt.

Wir konnten auch im Ausland Erfahrungen sammeln. Die Hochbaureferenten waren auch in

Ing. Wissounig

Deutschland, in Baden-Württemberg. Sie waren mit dabei und haben vor Ort die Bauordnung dort kennengelernt. Natürlich sind Dinge drinnen, die derzeit in Kärnten noch nicht so ausgeführt sind, wie das in Baden-Württemberg bzw. in Deutschland der Fall ist. Es gibt dort Detailbebauungspläne für jeden Bereich; Bebauungspläne, wo genau angegeben ist, wie die Bauform ausschauen soll und welche Möglichkeiten dort bestehen. Wir stehen zur Liberalisierung! Ich glaube, daß es trotzdem notwendig ist, daß zwar ein gewisses Abgleiten der Fachkompetenz jetzt in den politischen Bereich passiert. In einer Zeitung stand, in Kärnten werde es 15 Jahre dauern, bis die Freiheit für die Bauwerber ermöglicht wird. Das ist voriges Jahr in der Zeitung gestanden. Es hat jetzt auch wieder einen großen Artikel gegeben: "Träge Politik! Für das neue Gesetz 1.213 Tage." Ich muß sagen, es widerspricht sich in dem Artikel schon, daß vorher gesagt wird, 15 Jahre werde das in Kärnten brauchen, aber es hat doch nicht so lange gedauert.

Ich möchte zum Schluß kommen und die Gremien, den Referenten und den Personalreferenten bitten, daß diese Möglichkeit des Technikerpools bei den Bezirkshauptmannschaften nach Möglichkeit eingeführt wird und dort unabhängige Sachverständige arbeiten können. Wir sollten diese Möglichkeit schaffen, damit die Umsetzung auch in Zukunft leichter sein wird.

Von der Enquete weg, die am 1. Juni 1993 stattgefunden hat, geht ja die Novellierung der Kärntner Bauordnung betreffend die Maßnahmen zur Verbesserung der Abwicklung von Bauverfahren, die über den Vorschlag des ehemaligen Landesrates Schiller einberufen wurde. Er hat ja eine Arbeitsgruppe dafür eingesetzt, wo alle Bereiche mit dabei waren. Es waren die Volksanwaltschaft, die Ingenieurkammer, die Bauinnung, die Rechtsanwaltskammer, die Verfassungsabteilung, die Abteilung 8, die Hochbauabteilung, die Bezirkshauptmannschaften, der Gemeindebund, der Städtebund, die Arbeiterkammer und die Wirtschaftskammer mit dabei. Dieser Ausgangspunkt war praktisch der 1. Jänner 1993, wie heute schon gesagt worden ist, Diese

Grundsteinlegung oder dieser Spatenstich hat dort stattgefunden. Es waren in der Zwischenzeit sechs große bzw. kleine Arbeitskreise damit beschäftigt. Dort waren wirklich alle mit dabei: Juristen, Gemeindebund, Bürgermeister und auch bei vier Veranstaltungen die Betroffenen mit dabei: die Bausachverständigen, die Baufachleute und die Baubezirksamtsleiter. Es war die Hochbauabteilung mit dabei; es war die Architektenkammer mit dabei; es war der Fachbeirat für Baukultur mit dabei, das Denkmalamt und die Raumordnung. Und inzwischen ist es auch in den Landtag gekommen.

Ich möchte wirklich sagen, daß dies beiden Referenten sehr gut gelungen ist. Der erste war Landesrat Schiller, der den Grundstein gelegt hat. Derzeit ist es - er hat die Früchte dieser Grundsteinlegung geerntet und auch wirklich die große Arbeit gehabt - unser Landesrat Haller, der die Fertigstellung dieses Bauwerkes für das Bauen geschafft hat. Ich glaube, das ist sehr wichtig!

Ich möchte mich zum Abschluß wirklich bei allen recht herzlich für die Mitarbeit und das Erarbeiten dieser bedeutendsten Innovation des Kärntner Baurechtes bedanken! Die Qualität dieser Arbeit liegt jetzt am Tisch. Es liegt nun an uns, daß wir diese Qualität beschließen. Ich möchte mich also bei allen noch einmal recht herzlich bedanken, auch bei der Architektenkammer, die zwar nicht alles, was sie sich vorgestellt hat, untergebracht hat. Trotzdem glaube ich, es ist ein gutes Werk, und wir müssen damit leben. Ich meine, für die Bevölkerung ist das sicher ein Vorteil. Danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächstem erteile ich Herrn Abgeordneten Ferlitsch das Wort!

Abgeordneter **Ferlitsch** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Sehr geschätzter Herr Referent Dr. Dieter

Ferlitsch

Haller! Ich glaube, daß wir davon ausgehen können, daß wir derzeit in Österreich rund 60.000 Seiten Gesetzestext mit den Verordnungen haben. Diese 60.000 Seiten Gesetzestext belasten die Bevölkerung, die bauwilligen Bürger und viele unserer Bürger äußerst. Mit dieser Kärntner Bauordnung ist sicherlich ein Zielpunkt erreicht, wo man auch bei diesen 60.000 Seiten einige Abstriche machen kann.

Durch die Novellierung der Kärntner Bauordnung wird ein Weg beschritten, um der Einsicht und den Wünschen der Bürger gerecht zu werden und auch ein rasches, wirtschaftliches und erfolgreiches Bauen Platz greifen zu lassen.

Klubobmann Peter Ambrozy hat bereits gesagt, daß die derzeitige Bauordnung so aussieht, daß es zahlreiche Einschränkungen gibt: wenn man nur davon ausgeht, daß Vorschriften da waren, ob man Fensterkreuze einbauen sollte, ob die Geländer zehn Zentimeter höher oder niedriger sein sollten. Das hat bei der Bevölkerung, bei den Bürgern, großen Unmut hervorgebracht. Wir müssen davon ausgehen: Er bezahlt ja diese gesamte Situation dieser Gesetzesvorschriften. Damit war auch ein großer Verwaltungsaufwand verbunden, und das war teilweise unerträglich.

Wir können davon ausgehen, daß dieses Gesetz ein großer Erfolg für die bauwilligen Bürger ist, verbunden natürlich auch mit der großen Verantwortung, die nunmehr auf den bauwilligen Bürger, wie aber auch auf die Behörden zukommt. Einfacher wird es auf alle Fälle werden! Ich glaube, daß man auf die einzelnen Stellungnahmen (Städtebund, Gemeindebund, Kammern, Amtsleiter usw.) sicherlich zurückgreifen kann, daß da sehr, sehr viel Erfahrung in dieses Werk eingeflossen ist. Hervorragende Arbeit - und das wurde heute schon einige Male betont - hat die Verfassungsabteilung, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Rechts- und Fachdiskussionen, hervorgebracht. Ich hatte die Möglichkeit, anlässlich der Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses mit dabei zu sein. Klubobmann Ambrozy hat dort federführend mitgestaltet, um dieses Gesetz gemeinsam mit dem gesamten Ausschuß über die Bühne zu bringen. Landesrat Haller, als zuständiger Referent und in der Tatsache, daß er als Kenner der ganzen Materie, als ehemaliger

Bürgermeister sehr wohl Bescheid weiß, wo es den Bürger drückt, ist ebenfalls besonders hervorzuheben, weil er rasch und kompetent dieses Gesetz über die Bühne gebracht hat.

Wissounig hat bereits angesprochen, daß die Bausprechtage eingeführt werden, was sicherlich eine wesentliche Erleichterung für die einzelnen bauwilligen Bürger darstellen wird. Mit der Einführung des Technikerpools wird sicherlich auch für die Gemeinden eine große Erleichterung bei der gesamten Arbeit zum Tragen kommen, nämlich im Bereich der Beratungen und bei vielen, vielen anderen Gegebenheiten, wie zum Beispiel bei der Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes. Die Arbeit wird künftig erleichtert, weil die Bauvorhaben zwar der Kärntner Bauordnung unterliegen, jedoch völlig bewilligungsfrei sind. Es handelt sich im besonderen um Gartenhäuschen mit einer bestimmten Größenordnung, Folientunnel von landwirtschaftlichen Gärtnern und Erwerbsgärtnern, die Errichtung von Heizungsanlagen bis zu 50 kW Nennleistungsheizung und die Änderung von Gebäuden, soweit sich die Änderung auf das Innere bezieht und keine tragenden Bauteile betrifft und auch keine Erhöhung der Wohnnutzfläche stattfindet. Weiters: Anbringen von Vollwärmeschutz an Gebäuden; Austausch und Erneuerung von Fenstern von Gebäuden sowie die Errichtung von Parabolantennen. Dazu ist zu sagen, daß ein Großteil der Bauwerber zwar die Ansuchen gestellt hat, aber viele das einfach im Schwarzbau erstellt haben. Für die Behörde war es fast unmöglich, der Sache nachzugehen. Dies fällt nun weg. Dann gäbe es noch einige weitere Beispiele aufzuzählen.

Ich möchte Ihnen aber anhand von einigen Beispielen näherbringen, wie es eigentlich in einem Bauverfahren im Bereich der Gemeinden aussieht.

Wie ich schon sagte, fällt die Heizung bis 50 KW nicht mehr unter die Bewilligung.

Wenn man diesen Baubewilligungsbescheid betrachtet, so kann man davon ausgehen, daß für dieses angesuchte Bauvorhaben 52 Punkte zu erfüllen waren. Das ist für die einzelnen Bauwerber eine Hürde, die einfach sehr vielen Schwierigkeiten und viel Unverständnis

Ferlitsch

gebracht hat. Ich darf einige herausnehmen, um Ihnen das näherbringen zu können: Das Bauvorhaben darf nur von befugten Unternehmen ausgeführt werden. Punkt 2: Der Unternehmer verpflichtet sich, nach den Bestimmungen des § 26 der Kärntner Bauordnung die Auflagen des Bescheides einzuhalten und geeignete Maßnahmen für die Sicherheit und Gesundheit der Menschen an der Baustelle und ihrer Umgebung zu treffen. 3. Das Bauvorhaben ist laut der Baubeschreibung, den Berechnungen und den genehmigten Plänen bei genauer Einhaltung der Bestimmungen der Kärntner Bauordnung, der Kärntner Bauvorschriften sowie der Gefahren- und Feuerpolizeiordnung auszuführen. Der Heizraum ist in allen Bauteilen in beständiger Bauweise auszuführen, der Boden muß außerdem flüssigdicht und ölfest sein. Wasserabläufe sind im Heizraum unzulässig. Die Heizraumtüren sind nach außen (Fluchtrichtung) aufzuschlagen und einschließlich des Türstockes brandhemmend auszubilden. Sie müssen selbstschließend sein. Der Heizraum muß elektrisch beleuchtbar sein.

Dann sind noch weitere viele Punkte, mit denen ich Sie nicht belasten will. Dies fällt nunmehr aus der Baubewilligung heraus. Das ist ein weiterer Schritt für das rasche Bauen im Sinne der Wirtschaft, aber auch des Bauwerbers. Das ist ein großer Erfolg. Genauso fällt die Benützungsbewilligung. Alle diese Bewilligungen sind natürlich auch mit hohen Kosten verbunden. Gehen wir davon aus, daß eine junge Familie, die einen Ehestand gründet, in weiterer Folge ein Haus baut und sofort mit großen Hürden und Kosten zu rechnen hat. Daher können wir sagen, daß dieses Werk hervorragend ist.

Nachdem gesagt wurde, daß man sich an die Bauordnung in Bayern angelehnt und verschiedene Gespräche geführt hat, darf ich doch eines feststellen: Diese Bauordnung ist mit Juli 1994 in Kraft getreten und das Landkreisamt Kitzingen hat an die Bürgermeister der Gemeinden dieses Landkreises eine Stellungnahme abgegeben, in deren Zusammenfassung es heißt: Insgesamt gesehen kommen alle Beteiligten, Bauherren, Gemeinden und Landratsamt, nach anfänglichen Anlaufschwierigkeiten recht gut mit dem

Vollzug der neuen Bayrischen Bauordnung zurecht. Auch haben die vielfachen Anfragen und Anrufe zur neuen Bayrischen Bauordnung mittlerweile stark nachgelassen, wobei hauptsächlich danach gefragt wurde, ob das jeweils geplante Bauvorhaben genehmigungsfrei ist oder nicht. Aus der Sicht des Landratsamtes ist festzustellen, daß die Pessimisten, die prophezeit haben, daß ganz gravierende Schwierigkeiten mit dem Vollzug der neuen Bayrischen Bauordnung zu befürchten sind, leider nicht recht behalten haben. Ich glaube, diese Erfahrungswerte der zweijährigen Situation sagen alles aus.

Nach Durchsicht meiner Akten zu Hause bin ich plötzlich auf einen Bauplan aus dem Jahre 1903 gestoßen. Ich darf Ihnen diesen Plan zeigen, wenn Sie Interesse haben: *(Der Redner hält einen Bauplan in die Höhe.- 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Als Antrag übergeben!)* "Aufgrund des Lokalausweises genehmigt am 25. 5. 1903. Der Bürgermeister." Meine sehr geehrten Damen und Herren, dazu ist festzustellen: Wenn man jetzt aus verschiedenen Bereichen Angst bekommt, daß die Baukultur nachlassen wird, so müssen wir eines festhalten, daß um die Jahrhundertwende und auch davor die Menschen sehr wohl das Gefühl hatten, wie sie zu bauen haben, was sie betrifft und was sie für notwendig halten. Wenn man speziell in ländlichen Bereichen die Ortskerne besichtigt, die aus dem vorigen Jahrhundert stammen, so müssen wir alle zur Kenntnis nehmen, daß damals schon eine große Verantwortlichkeit dieser Menschen vorhanden war. Ich glaube auch, daß wir mit dieser neuen Kärntner Bauordnung diese Verantwortung im Sinne unserer Bürger weitergeben können. Ich bin davon überzeugt, daß dadurch keine Bausünden entstehen werden. Danke schön. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F):**

Als nächster hat sich Abgeordneter Stangl zu Wort gemeldet; ich erteile ihm dieses.

Abgeordneter **Stangl** (F):

Hohes Haus! Herr Präsident! Das ist selbstverständlich ein modernes und gutes Gesetz, dem ist zu 90 Prozent zuzustimmen. Es wird uns nie gelingen, eine Materie gesetzlich zu 100 Prozent in den Griff zu bekommen. Es sei mir erlaubt, aus sachlichen Überlegungen darauf hinzuweisen, daß man noch 5 Prozent mit etwas gutem Willen korrekter oder besser regeln hätte können. Ein gutes Gesetz: Ich vergleiche es mit einem modifizierten Prototyp aus Bayern, bei dem die Kitt- und Lackstellen nicht korrekt behandelt wurden.

Ich behaupte, dieses Gesetz bringt eine längst fällige Verfahrensentrümpelung und wir alle können mit diesem Werk in der Gesamtheit zufrieden sein. Wenn der Herr Klubobmann Ambrozy gesagt hat, ein Gesetz ist ein Hilfs- und Rechtsschutzinstrument, so darf das unterstrichen werden. Es ist ein Rechtsschutz- und Hilfsinstrument aber nicht nur für den Bauwerber, sondern auch für den Anrainer, denn wir werden erkennen, daß es in der Praxis für beide wesentliche Erleichterungen bringen wird. Nachdem ich für mich in Anspruch nehmen kann, in 13 Jahren einige Kommissionen geführt zu haben, glaube ich zu wissen, wovon ich rede. Ich habe seinerzeit einmal hier im Hause gesagt, wir muten dem Bürger zu, daß er über eine EU und über ein Atomkraftwerk abstimmen darf, wir erlauben ihm aber nicht, ein Gartenhäuschen auf seinem Grundstück zu errichten. (*Beifall von der F-Fraktion. - Abg. Dr. Ambrozy: Das haben wir immer dürfen!*) An dieser Philosophie und Haltung hat sich nichts geändert. Ich fürchte auch nicht einen Verlust der Baukultur, denn wir haben vor 20 Jahren trotz Bauanwalt kahle Fassaden, wir haben vor 20 Jahren Häuser mit überdimensionierten Fenstern gehabt, wir haben in Kärnten den Salzburger Balkon und den Tiroler Dachstuhl. Der Kärntner Balkon hat leider den Nachteil, daß er zu billig ist, obwohl er schön ist. (*Abg. Schiller: Trotz Bürgermeister!*) Trotz Bauanwalt sind wir also alle den Modetrends unterlegen. (*Abg. Schiller: Und trotz Bürgermeister!*) Trotz Bürgermeister, selbstverständlich. Den Bauanwalt vermisse ich für eine Situation schon, da bin ich ehrlich: (*Abg. Dr. Ambrozy: Wirklich? Du wirst es schwerer haben!*) Ich bin ehrlich und darf es

auch sein. Wenn einem Bürgermeister etwas nicht gefallen hat, so hat man doch dem Bauanwalt sagen können: Bitte das nicht! Er war ein Schutzschild für den Bürgermeister. Jetzt ist der Bürgermeister tatsächlich Baubehörde erster Instanz und er wird für positive und negative Dinge geradestehen müssen.

In letzter Konsequenz bringt diese Liberalisierung, wie das meine Vorredner schon betont haben, sicher auch ein hohes Maß an Eigenverantwortung der Bauherren. Viele Probleme können bereits im Vorfeld entschieden werden, bevor die Baubehörde damit beschäftigt ist. Ich komme damit zu unserem Wunsch, dem leider nicht stattgegeben wurde, im Nachfeld die nachträgliche Einmessung vorzusehen. Ich werde erklären, warum wir das fordern: Wir haben aufgrund der Gesetzeswerdung Schwachstellen, das habe ich im Gemeindeausschuß gesagt. Entweder kommt das Gemeindeplanungsgesetz zu spät oder die Baurechtsnovelle zu früh, denn dazwischen haben wir Übergangslücken. Wenn wir die Anlehnung an die Bauordnung von Bayern vorgenommen haben, und das war so, müssen wir dazu sagen, daß es dort sehr wohl schon lange Tradition ist, Ortsentwicklungskonzepte, Flächenwidmungspläne, Teilbebauungspläne, Bauzonenpläne und Bauaufschließungspläne zu haben. Ich behaupte, in Kärntner Gemeinden war aufgrund der Zersiedelung und der immer noch zu großen Baulandreserven diese Planungspflicht nicht vorhanden, sie konnte nicht wahrgenommen werden, weil für hundert Jahre Baulandreserven Teilbebauungspläne oder Bebauungspläne zu machen zu teuer ist. Der textliche Bebauungsplan, der vor drei Jahren eingeführt wurde, ist wohl ein Hilfsinstrument, er kann aber nicht über eine ganze Gemeinde gelegt werden, weil von Ort zu Ort die Voraussetzungen anders sind, daher ist er nur ein Hilfsinstrument und kein brauchbares Planungsinstrument.

Wir kommen noch zum Bodenbeschaffungsfonds. Dieser ist ebenfalls ein wertvolles Instrument, das demnächst beschlossen werden soll. Wir kommen zu den privatwirtschaftlichen Verträgen. Wir brauchen die privatwirtschaftlichen Verträge, wenn wir die Aufschließungskosten regeln. Wenn die

Stangl

Bestandsplanung und hintennach die Vermarkung und Vermessung der Infrastruktur vorgenommen wird, ob Abstandsflächen eingehalten wurden oder nicht, wo auch auf Privatgrund der Kanal und das Wasser geht, so ist das nicht nur für die Kommune, nicht nur zur Einarbeitung in den Flächenwidmungsplan für das Land, sondern sehr wohl auch für den Grundstücksbesitzer von Vorteil, denn in der Praxis weiß der Grundstücksbesitzer nach einem halben Jahr nicht, wo seine private Leitung geht. Wenn dann zusätzlich eine Tiefbaumaßnahme von der Kommune gesetzt wird, dann sind Leitungen nicht auffindbar, sie werden dann womöglich zerstört und müssen mit viel Geld wieder repariert werden. Daher sage ich, die Vermessungskosten machen sich bezahlt.

Ich komme aber zu einer anderen Passage, bei der ich genauso behaupten kann, daß man irgendeiner Berufsgruppe natürlich unbewußt ein kleines Geschäft zubilligt. *(Abg. Dr. Ambrozy: Das andere ist ja bewußt, das ist der Unterschied!)* Nein, nicht bewußt, weil es hebt sich rechnerisch auf. *(1. Präs. Unterrieder: Aber zu Lasten des Bürgers! - Abg. Sablatnig: Die Einsparungen kannst du nicht durch andere rechtliche Bestimmungen egalisieren!)* Sie können nicht von Einsparungen reden, wenn Sie hintennach einen Rattenschwanz an behördlichen und zivilrechtlichen Verfahren auslösen, denn dann belasten Sie genauso den Bürger, was wahrscheinlich mit ganz wenigen Mitteln ausschaltbar ist. *(Abg. Sablatnig: Überhaupt nicht!)* Wir haben eine Änderung zu Seite 6 verlangt, wo es um die Errichtung von Einfriedungen und die Abstandsflächen von bewilligungspflichtigen Kleingebäuden geht. *(Abg. Dr. Ambrozy: Heute ist die Begutachtung zur Straßengesetznovelle in dein Fach gekommen!)* Das Straßengesetz kann ich nicht hinten im letzten Winkel anwenden, wo keine Straße ist, denn dort ist nur ein Anrainer und keine Straße vorhanden. *(Abg. Dr. Ambrozy: Dort machst du keinen Zaun!)* Doch, die Einfriedung mache ich gegenüber dem Anrainer. Es geht um Abstandsflächen von bewilligungspflichtigen Gebäuden und um die Errichtung von Einfriedungen, daher habe ich im Ausschuß gesagt, es wäre doch billig, die Unterschrift und das schriftliche Einverständnis der Anrainer zu begehren. Wie ist es bis jetzt?

Wenn ich das jetzt kommissionieren muß und es gibt bei der Einfriedung eine Grenzuneinigkeit, so ist zuerst Grenzklarheit zu schaffen, dann erst darf ich die Bewilligung aussprechen. Nachdem es dann nicht mehr bewilligungspflichtig ist, wird mit einem Strich festgelegt, hier errichte ich, ich bewillige und es wurde nie festgestellt, ob die Grenze zurecht besteht. Das ist vielleicht auch nicht die Aufgabe der Gemeinde. Es ist dann keine Möglichkeit mehr, Einhaltung zu gebieten. Ich rede jetzt von jenen, die das Gesetz meistens umgehen. 90 % der Bürger werden das korrekt nach der Bauordnung machen. Ich sehe es schon kommen, daß im Sommer, wenn der Anrainer auf Urlaub ist, Einfriedungen wie Pilze aus dem Boden wachsen werden und hintennach wird dann gestritten, wo die Grenze ist, zehn Zentimeter weiter rechts oder links. Der Gemeinde und dem Bürgermeister wird es nicht gelingen zu sagen, Zivilrecht interessiert mich nicht, denn der Bürger wird dafür kein Verständnis haben. Dann wird der Bürgermeister anrücken und hintennach reparieren müssen. Genauso ist es bei Garagen, bei welchen Abstandsflächen nicht eingehalten werden. In der Bauordnung ist das klar geregelt, von Schlitzohren wird es aber nicht eingehalten und dann werden wir Schwierigkeiten haben.

In der Bauordnung klar geregelt und von Schlitzohren nicht eingehalten und hier werden wir Schwierigkeiten haben. *(Abg. Schiller: Dann mußt du einen ordentlichen Bebauungsplan haben!)* Den haben die halben Gemeinden nicht, das ist der Negativzustand. *(Zwischenrufe von der SPÖ-Fraktion.)* Ich habe meine Erfahrungen und Herr Klubobmann, ich unterschreibe Ihnen, 90 Prozent der Kärntner Gemeinden haben keine Bebauungspläne. *(Abg. Sablatnig: Noch nicht!)* Das garantiere ich Ihnen. Das sind die Mängel, die wir haben und die in Bayern nicht sind. Es reichen schon Bauzonenpläne, wo man weiß, da ist der Abstand zum Nachbar einzuhalten, da ist bis zum nächsten Anrainer der Abstand einzuhalten und diesen Raum darf man verbauen. *(Abg. Dr. Ambrozy: Das hat keinen Sinn!)* Das sind meiner Meinung nach Mängel, die man mit einer Einverständniserklärung der Anrainer aus der Welt hätte schaffen können. Liegt kein Einverständnis der Anrainer da, ist ohnedies ein Ortsaugenschein notwendig, auch auf Begehren des Anrainers müssen wir dies tun.

Stangl

Es sind auch nur drei Prozent der gesamten Gesetzespassage, die so behandelt werden sollten, es sind dies auf Seite 6 die Punkte h, j, k, l, m, n und qu und bei 4 beehrten wir eine kleine Skizze. Hier wurde die große Diskussion geführt, ob ein Plan notwendig ist und was eine Skizze ist. Nämlich eine bildhafte Darstellung eines Kleinbauvorhabens kann man auch vom Hausbesitzer entgegennehmen, dazu brauchen wir keinen Planer und viel mehr Rechtssicherheit wäre gegeben. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Das sind jene neuralgischen Punkte, die wir wahrscheinlich im nachhinein reparieren müssen, bestrafen müssen, wenn vielleicht nur mit 3.000 Schilling. Denn die Abstandsflächen bei Kleinbauvorhaben wahrscheinlich übersehen werden, übergangen werden und dann kommt mit Recht der Zivilrechtsweg, bitte Du hast den Abstand nicht eingehalten. Nur, dann ist es zu spät! Dieses Vergnügen wünsche ich den Bürgermeister nicht, korrekterweise. Das wird aber passieren und es wäre ein leichtes gewesen, diesem vorzubeugen. Das sind, ich will nicht sagen, Gesetzesfehler, es sind Schönheitsfehler in einem guten, wirklich zukunftsorientierten Gesetz, wo man mit keinem Geld, sondern einfach mit dem Einverständnis von Anrainern viel Unklarheiten wegschaffen hätte können. Nicht umsonst, auch in der Tiroler und der Salzburger Bauordnung, ist das Begehren der nachträglichen Einvermessung. Das sind jene Dinge, die ich dabei bemängle, sage aber zum gesamten Gesetzeswerk selbst, gut. Ich glaube, es werden uns wirklich andere Bundesländer um dieses fortschrittliche Gesetz beneiden. Ich wünsche mir ehrlich, daß wir in zwei Jahren über diese von mir aufgezeigten Punkte keine Novellierung brauchen und daß ich mich geirrt habe. Das wünsche ich mir. Ich weiß aber, es wird nicht so sein. Oder, der Bürger und da finde ich noch viel mehr die Schwierigkeit drin, jener Bürger, der nicht bemittelt ist, wird sich kaum über das Zivilrecht Gehör verschaffen können, weil er sich überlegen muß, nehme ich mir einen Rechtsanwalt für Zivilrechte oder nicht. Also hier wird ein minder bemittelter Anrainer, der genauso an seinem Grundstück hängt, unter die Räder kommen.

Ich glaube, das sind Schönheitsfehler, die man auch bei einem guten Gesetz aufzeigen kann. Ich hoffe nur, daß aber auch unser Begehren und unser Zusatzantrag, so er nicht die Mehrheit erhält, nicht doch nach zwei Jahren aufgenommen wird. Denn eines müssen wir wissen über die privatwirtschaftlichen Verträge, die in der Vorbegutachtung sind, verumlagen wir sehr wohl Aufschließungskosten. Was sind Planungskosten? Die gehören genauso zu den Aufschließungskosten und dann sage ich, sind wir bei den nachträglichen Einvermessungskosten. Ich behaupte, jeder anständige Hausbesitzer hat zu Hause einen Grundbesitzbogen, wo sein Haus vermarktet vermessen drin ist. Also wir verlangen etwas, was an und für sich für den Hausbesitzer ohnedies selbstverständlich ist. Ein Dokument, das er in der Regel bei jedem Behördengang, bei jedem Gang zu einer Bank, benötigt. *(Abg. Ramsbacher: Da ist das Haus nicht drin!)* Es ist das Haus auch drin vermerkt. Wir verlangen etwas, was der Hausbesitzer in der Regel spätestens nach zwei bis drei Jahren im Eigeninteresse selbst macht. Mehr nicht. Wenn hier von Mehrkosten geredet wird und einer Berufsgruppe unterstellt wird, man schiebt ihr Geschäfte zu, müßte ich eher sagen, es beweist sich immer wieder, daß in Kärnten die Planungskultur erst in den Anfängen ist.

Ich behaupte hier offen, der Hausbauer sagt nicht umsonst, man muß ein Haus dreimal bauen, damit es paßt. Ich sage immer, zweimal planen, einmal bauen ist billiger. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als letzter zu diesen Tagesordnungspunkten 1. und 2. hat sich der zuständige Referent, Landesrat Dr. Haller, zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Auch ich möchte ganz gerne damit beginnen, all jenen zu danken, die maßgeblich dazu beigetragen haben, daß

Dr. Haller

dieses Gesetz heute verabschiedet werden kann. Auch wenn es im Moment nicht sehr schick scheint, beginne ich mit meiner Dankadresse bei den Beamten, bei den Legisten der Verfassungsabteilung, und hier darf ich mich bedanken bei Frau Dr. Havranek, die das Baurecht in letzter Zeit geradezu zu ihrer Spezialität entwickelt hat zum einen und zum anderen bei ihrer charmanten Mitarbeiterin Frau Dr. Kemptner. Beide haben wirklich ganze Arbeit geleistet. Daß die Geburt dieses Gesetzes, das ist in den letzten Tagen kritisch vermerkt worden, einen relativ langen Zeitraum in Anspruch genommen hat, liegt letztlich im Bedürfnis unsererseits einen möglichst breiten Konsens zu suchen. Außerdem habe ich die Basis für diverse Änderungen in der Kärntner Bauordnung in erster Linie dort gesucht, wo mit diesem Gesetz aktiv gearbeitet, wo mit diesem Gesetz tatsächlich operativ gearbeitet werden muß, nämlich bei den Gemeinden. Hier war es die wirklich großartige Mitarbeit des Gemeindebundes und die praktische Erfahrung sehr vieler Bürgermeister und deren Bediensteten, die uns wirklich weitergeholfen haben. Ich möchte auch allen Kollegen herzlich danken, die mir in den verschiedenen Arbeitsgruppen dabei geholfen haben, dieses Gesetz auch auf eine konsensfähige Basis zu bringen. Wenn heute für mich durchaus verständliches Groll um die Vaterschaft für dieses Gesetz in der Luft liegt, wird das sicherlich die Ursache darin haben, daß dieses Gesetz, das schon der Öffentlichkeit bekannt wurde von Seiten der Bevölkerung, in einem sehr hohen Maße akzeptiert wird. Daß es letztendlich einen politischen Konsens, im groben zumindest, mit allen Parteien gibt, macht mich natürlich besonders froh. Ich stehe nicht an, der ÖVP zu danken, die zuletzt unter der Federführung von Klubobmann Sablatnik und davor unter Dr. Hofer sehr konstruktiv mitgearbeitet haben. Wenn Sie mir hier einen Nebensatz erlauben, darf ich gerade diese Gelegenheit auch dazu nützen, um mit Freude zu registrieren, daß es Dr. Hofer gesundheitlich wieder besser geht. Ich freue mich darüber und bringe das auch in Verbindung mit dieser neuen Kärntner Bauordnung.

Jetzt bin ich wieder beim Protokoll, wenn auch die FPÖ Konsensbereitschaft bewiesen hat, so

ist das für mich auch ob der Seltenheit dieses Gefühls sehr wohltuend. Ich habe insofern die eher kritisch zurückgehaltene Wortmeldung von Kollegen Gallo nicht ganz kapiert und gebe zu, daß bei einem so umfangreichen Gesetz und einer so sensiblen Materie, auch der Kollege Stangl hat es bestätigt in seiner darauffolgenden Wortmeldung, es schwer möglich ist, allen recht zu tun. Wenn es stimmt, wie es Kollege Stangl meint, daß wirklich 90 Prozent gelungen sind, muß ich sagen, ist es schon sehr viel. Ich glaube, diese 90 Prozent sind ein guter Nährboden dafür, daß es mit der neuen Kärntner Bauordnung auch gutgehen wird. Kollege Gallo verrät mir aber kein Geheimnis, wenn er meint, daß es in der Folge der Änderung der Kärntner Bauordnung eine ganze Reihe von Gesetzesmaterien geben wird, die wir anpassen müssen, von den Kärntner Bauvorschriften angefangen bis hin zum Kärntner Landesstraßengesetz. Da sind die Ausschüsse sicherlich heute schon gefordert und können sich freuen auf ein ganzes Paket von Gesetzen, die aufzubereiten sein werden. Ich hoffe, daß dies auch in dieser bewiesenen Harmonie erfolgen wird.

Das Gesetz selbst, meine Damen und Herren, ist wirklich getragen vom Bedürfnis, das Bauen für unsere Mitmenschen einfacher und kostengünstiger zu machen. Es wird nun sicherlich an den Behörden liegen, mit dieser Bauordnung so umzugehen, daß die Baukultur sich wirklich positiv weiterentwickelt. Ich bin fest davon überzeugt, daß die Menschen in unserem Land das Signal der Liberalisierung der Kärntner Bauordnung sehr gut verstehen werden und daß sie dieses Signal nicht mißbrauchen werden. Die Architekten, die sich in den letzten Wochen mit, aus meiner Sicht durchaus berechtigter Sorge um die Baukultur, gemeldet haben, wird es sicherlich in Zukunft anheimstellen, daß ihr wirklich ein wichtiger Part zugeordnet wird, nämlich die Funktion des Bindegliedes zwischen der Behörde und der Bevölkerung, getragen von der Maxime, ein richtiges Mittelmaß an Freiheit beim Bauen und an Disziplin zu finden.

Vor allem aber verändern wird sich die Rolle der Behörden. Sie werden nunmehr Partner der Bauwerber werden, eine Rollenveränderung, von der ich glaube, daß sie eine notwendige und

Dr. Haller

positive ist. Ich glaube, das ist auch ein wesentlicher Schritt in Richtung Bürgernähe. Wenn ich jetzt schließe als zuständiger Referent, dann tue ich es mit einem Zitat aus einer Zeitschrift, die ich vor wenigen Minuten in die Hand bekommen habe, in der ein nicht unbedeutender Journalist, nämlich Alfred Worm, im Hinblick auf die Wiener Bauordnung siniiert. Ich darf zitieren und jeder kann sich seinen eigenen Reim daraus machen: "Nun schlage ich vor", so meint er, "Bauordnungen, Garagengesetze oder sonstige das Bauen und Wohnen betreffende Gesetze samt und sonders auf den Müll zu kippen. Mein Vorschlag betrifft deren Entrümpelung. Sinnlose Kaminvorschriften, schrullige Gelände-Verordnungen oder unzeitgemäße Schikanen, weg damit!" Ich glaube, Kärnten hat dies mit dem heutigen Tag wirklich geschafft. Ich danke vielmals für Ihre Zusammenarbeit und freue mich schon, und insofern will ich die Aussage, daß wir jetzt mit der Kärntner Bauordnung leben müssen, noch ein bißchen optimieren bzw. maximieren. Ich freue mich schon auf ein Leben mit der Kärntner Bauordnung. Danke. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion und von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Nur ganz kurz. Ich glaube, es ist von allen Rednern betont worden und das wird ungemein wichtig sein, die Eigenverantwortlichkeit des jeweiligen Bauwerbers wird eine große Rolle spielen, wie bisher auch. Die Bauberatung, von der auch schon mehrfach gesprochen wurde, wird ebenfalls etwas sein, was der Bürger unbedingt noch mehr in Anspruch nehmen soll und daß wir alle, die wir in diesen Funktionen sind bzw. die Gemeinden auch den Bürger anbieten sollen.

Wir haben heute mehrfach vernommen, daß auch mit diesem Gesetz, das dem Bürger wesentliche Erleichterungen bringen wird und

das - so hoffen wir! - österreichweit ein Beispiel geben könnte, nicht alle zufriedengestellt werden können. Es ist daher, um mit den Worten des Herrn Abgeordneten Stangl zu sprechen, durchaus ein Erfolg, wenn wir gemeinsam meinen, 97 % können allem zustimmen und 3 % können nicht dem gesamten Inhalt zustimmen. Die gesamte neue Bauordnung ist, glaube ich, bürgernah. Wenn es notwendig ist, sollten wir uns nicht scheuen, sie auch zu novellieren, um weiterhin bürgernah zu sein.

Ich verzichte auf ein weiteres Schlußwort und beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Spezialdebatte wurde beantragt. Wer damit einverstanden ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben! - Das ist einstimmig so erfolgt und die Spezialdebatte eröffnet! Ich stelle den Antrag auf ziffernmäßige Aufrufung in der Spezialdebatte. Wer dafür ist, möge ein Zeichen mit der Hand erteilen! - Das ist einstimmig so erfolgt!

Ich würde vorschlagen, Herr Berichterstatter, daß wir die Ziffern 1 bis Ziffer 7, § 5 Abs. 1 bis lit. i zur Abstimmung bringen, dann eine getrennte Abstimmung über lit. j, k und l vornehmen und danach wiederum ziffernmäßig aufrufen. *(Berichterstatter: Ja!)* - Ich bitte, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Artikel I

Die Kärntner Bauordnung 1992, LGBl. Nr. 64, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 88/1992 und 25/1994, sowie der Kundmachungen LGBl. Nr. 83/1992, 103/1992 und 9/1993, wird wie folgt geändert:

1. Dem Titel des Gesetzes wird mit Gedankenstrich die Buchstabenabkürzung "K-BO" angefügt.

2. § 1 Abs. 2 lautet:

"(2) Von der Regelung des Abs. 1 sind ausgenommen:

a) die Bestimmungen des 13. Abschnittes;

Koncilien

- b) Akte der Vollziehung betreffend bundeseigene Gebäude, die öffentlichen Zwecken dienen, soweit es sich nicht um die Bestimmung der Baulinie oder des Niveaus handelt (Art. 15 Abs. 5 B-VG);
- c) Akte der Vollziehung betreffend Vorhaben, die Interessen der Sicherheit oder der Gesundheit außerhalb des Gemeindegebietes zu gefährden geeignet sind; dies ist jedenfalls gegeben, wenn das Vorhaben die Sicherheit oder Gesundheit gefährdende Immissionen außerhalb des Gemeindegebietes bewirkt;
- d) Akte der Vollziehung betreffend Vorhaben, die sich auf das Gebiet zweier oder mehrerer Gemeinden erstrecken oder bei welchen bei der Durchführung des Ermittlungsverfahrens benachbarte Grundflächen einzubeziehen sind, die in einer oder mehreren anderen Gemeinden gelegen sind."
3. In § 1 Abs. 3 wird das Zitat "§ 2 lit. g" durch das Zitat "§ 2 Abs. 2 lit. g" ersetzt.
4. § 2 lautet:
- "§ 2
Ausnahmen
- (1) Soweit durch dieses Gesetz der Zuständigkeitsbereich des Bundes berührt wird, ist es so auszulegen, daß sich keine über die Zuständigkeit des Landes hinausgehende Wirkung ergibt.
- (2) Insbesondere gilt dieses Gesetz nicht für:
- a) bauliche Anlagen im Zuge von öffentlichen Straßen;
- b) bauliche Anlagen zur Sicherung oder Wartung öffentlicher Straßen;
- c) bauliche Anlagen zum Betrieb von Eisenbahnen, Flugplätzen oder eines Bergbaues;
- d) bauliche Anlagen für militärische Übungen oder Befestigungen; militärische Munitionslager;
- e) elektrische Leitungsanlagen;
- f) Fernmeldeanlagen, ausgenommen ihre hochbaulichen Teile;
- g) bauliche Anlagen, die nach wasserrechtlichen Vorschriften einer Bewilligung bedürfen, ausgenommen Gebäude, die nicht unmittelbar der Wassernutzung dienen;
- h) Transformatorenegebäude, die einer Bewilligung nach dem Kärntner Naturschutzgesetz bedürfen;
- i) Verkaufseinrichtungen auf öffentlichen Verkehrsflächen bis zu 25 m² Grundfläche;
- j) in die Dachfläche integrierte oder unmittelbar parallel dazu montierte Solaranlagen und Photovoltaikanlagen bis zu 16 m² Fläche;
- k) Werbe- und Ankündigungsanlagen bis zu 2 m² Gesamtfläche;
- l) bauliche Anlagen zur Verwertung (Kompostierung) von biogenem Abfall im Sinn des § 25 der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung;
- m) die Errichtung und Änderung von Bildstöcken und ähnlichen kleineren sakralen Bauten bis zu 2 m² Grundfläche;
- n) Grabstätten, sofern es sich nicht um Gebäude handelt;
- o) Fahnenstangen, Teppichstangen, Markisen;
- p) Hochsitze (Hochstände), Wildzäune sowie Futterstellen im Sinn des § 63 Abs. 1 des Kärntner Jagdgesetzes 1978 und Weidezäune;
- q) Blitzschutzanlagen;
- r) Springbrunnen, Statuen uä. bis zu 3 m Höhe;
- s) Wohnwägen, Mobilheime und andere bauliche Anlagen auf Rädern auf bewilligten Anlagen nach dem Campingplatzgesetz 1970;
- t) Wartehäuschen, Haltestellenüberdachungen und ähnliche Einrichtungen für Verkehrszwecke bis zu 12 m² Grundfläche und 3,50 m Höhe;
- u) Überdachungen für kommunale Müllinseln bis zu 20 m² Grundfläche und 3,50 m Höhe;
- v) Telefonzellen;
- w) vertikale Balkon- und Loggienverglasungen."
5. Nach § 3 werden folgende §§ 3a und 3b eingefügt:
- "§ 3a
Mitwirkung der Bundesgendarmerie und der Organe der Bundespolizeidirektionen
- Die Bundesgendarmerie und die Organe der Bundespolizeidirektionen haben der Behörde über ihr Ersuchen zur Sicherung der Ausübung

Koncilien

der Überwachungsbefugnisse nach den §§ 30, 31, 44 und 49 im Rahmen ihres gesetzlichen Wirkungsbereiches Hilfe zu leisten.

§ 3b

Beratung, Auskunftspflicht, Merkblatt

Die Behörde hat Bauinteressenten auf ihr Verlangen Auskünfte in Bauangelegenheiten zu erteilen sowie nach Bedarf Bausprechtage zur Beratung von Bauinteressenten in Bauangelegenheiten abzuhalten. Anlässlich einer Auskunftserteilung oder einer Beratung ist den Bauinteressenten unentgeltlich ein Merkblatt über die nach den §§ 8 bis 10 beizubringenden Belege auszuhändigen. Bauinteressenten sind insbesondere darauf hinzuweisen, welche weiteren behördlichen Verfahren für das Vorhaben voraussichtlich notwendig sein werden."

6. § 4 lautet:

"§ 4

Baubewilligungspflicht

Sofern es sich nicht um ein bewilligungsfreies Vorhaben nach § 5 handelt, bedarf einer Baubewilligung:

- a) die Errichtung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen;
- b) die Änderung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen;
- c) die Änderung der Verwendung von Gebäuden oder Gebäudeteilen, sofern für die neue Verwendung andere öffentlich-rechtliche, insbesondere raumordnungsrechtliche Anforderungen gelten, als für die bisherige Verwendung;
- d) der Abbruch von Gebäuden, Gebäudeteilen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen von solchen;
- e) die Errichtung und die Änderung von zentralen Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung über 50 kW, hinsichtlich der Etagenheizungen jedoch nur dann, wenn sie mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben werden."

7. § 5 lautet:

"§ 5

Bewilligungsfreie Vorhaben, baubehördliche Aufträge

- (1) Keiner Baubewilligung bedürfen folgende Vorhaben:
- a) die Errichtung, die Änderung und der Abbruch von Gebäuden ohne Abwasseranlagen und ohne Feuerungsanlagen bis zu 16 m² Grundfläche und 3,50 m Höhe;
 - b) die Errichtung, die Änderung und der Abbruch von zentralen Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung bis zu 50 kW;
 - c) die Änderung von Gebäuden, soweit
 1. sie sich nur auf das Innere bezieht und keine tragende Bauteile betrifft, sofern keine Erhöhung der Wohnnutzfläche erfolgt;
 - oder
 2. es sich um die Anbringung eines Vollwärmeschutzes ohne Änderung der äußeren Gestaltung handelt; oder
 3. es sich um den Austausch oder die Erneuerung von Fenstern handelt, wenn deren Größe und äußere Gestaltung unverändert bleibt;
 - d) die Änderung der Verwendung von Gebäuden oder Gebäudeteilen in "Freizeitwohnsitz" im Sinn des § 6 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 1994 und von "Freizeitwohnsitz" in Hauptwohnsitz;
 - e) die Errichtung, die Änderung und der Abbruch von Parabolantennen sowie von Antennentragsmasten;
 - f) die Errichtung, die Änderung und der Abbruch von Solaranlagen und Photovoltaikanlagen bis zu 16 m² Fläche, sofern nicht § 2 lit. j zur Anwendung kommt;
 - g) die Errichtung, die Änderung und der Abbruch von für die Dauer der Bauausführung erforderlichen Baustelleneinrichtungen;
 - h) die Errichtung, die Änderung und der Abbruch von baulichen Anlagen, die der Gartengestaltung dienen, wie etwa Pergolen, in Leichtbauweise, bis zu 30 m² Grundfläche und 3 m Höhe;
 - i) die Errichtung, die Änderung und der Abbruch von Wasserbecken bis zu 80 m³ Rauminhalt, sofern sich diese nicht innerhalb von Gebäuden befinden;

Koncilien

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F)**:

Die Ziffern 1 bis 7, in diesem Falle § 5 Abs. 1 lit. a bis i, sind zur Abstimmung aufgerufen. Wer damit einverstanden ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben! - Das ist einstimmig so erfolgt!

Ich bitte, zu lit. j, k und l zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Koncilien** (SPÖ):

- j) die Errichtung, die Änderung und der Abbruch von Einfriedungen in Leichtbauweise bis zu 1,5 m Höhe;
- k) die Errichtung, die Änderung und der Abbruch von Sockelmauerwerken bis zu 0,5 m Höhe;
- l) die Errichtung, die Änderung und der Abbruch von Stützmauern bis zu 1 m Höhe;

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F)**:

Wer mit den Ziffern j, k und l einverstanden ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben! - Das ist mit Mehrheit so beschlossen!

Ich bitte, weiter zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Koncilien** (SPÖ):

- m) die Errichtung, die Änderung und der Abbruch eines überdachten Stellplatzes pro Wohngebäude bis zu 25 m² Grundfläche und 3,50 m Höhe;
- n) die Errichtung, die Änderung und der Abbruch von baulichen Anlagen für den vorübergehenden Bedarf von höchstens vier Wochen im Rahmen von Märkten, Kirchtagen, Ausstellungen, Messen und ähnlichen Veranstaltungen (z.B. Festzelte, Tribünen, Tanzböden, Kioske, Stände, Buden);

- o) die Instandsetzung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen, die keine tragenden Bauteile betrifft und keine Auswirkungen auf die Sicherheit, die Gesundheit oder auf die äußere Gestaltung hat;
- p) die Errichtung, die Änderung und der Abbruch von Folientunneln im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft oder des Gartenbaues bis zu 50 m Länge, 3 m Breite und 3,50 m Höhe;
- qu) die Errichtung, die Änderung und der Abbruch von Gebäuden, Gebäudeteilen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen von solchen, sofern das Vorhaben mit den in lit. a bis p angeführten Vorhaben im Hinblick auf seine Größe und die Auswirkungen auf Anrainer vergleichbar ist;
- r) Vorhaben, die in Entsprechung eines baubehördlichen Auftrages ausgeführt werden.

(2) Vorhaben nach Abs. 1 lit. a bis qu, die in der Änderung eines Gebäudes oder einer sonstigen baulichen Anlage bestehen, sind nicht mehr bewilligungsfrei, wenn durch die Änderung die in Abs.1 vorgegebenen Flächen-, Kubatur-, Höhen-, Längen- und Breitenmaße oder Nennwärmeleistungen überschritten werden.

(3) Vorhaben nach Abs. 1 lit. a bis qu müssen den Anforderungen der §§ 11 Abs. 2 lit. b bis d, 15 Abs. 2, 25 und 25a dieses Gesetzes, sowie der Kärntner Bauvorschriften und dem Flächenwidmungs- und Bebauungsplan entsprechen, sofern § 12 nicht anderes bestimmt.

(4) Vorhaben nach Abs. 1 lit. a bis qu sind vor dem Beginn ihrer Ausführung der Behörde schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung hat den Ausführungsort einschließlich der Grundstücksnummer und eine kurze Beschreibung des Vorhabens zu enthalten."

8. § 6 lautet:

"§ 6
Ortsbildschutz

(1) Ergeben sich in einem durch dieses Gesetz geregelten Verfahren Auffassungsunterschiede, ob durch das Vorhaben Interessen des Schutzes des Ortsbildes verletzt werden, so haben sowohl der Bewilligungswerber als auch die Behörde - unter gleichzeitiger Verständigung des anderen Antragsberechtigten - das Recht, an die Ortsbildpflegekommission (§ 11 des Kärntner Ortsbild-

Koncilien

pflegegesetzes 1990) mit dem Antrag auf Erstattung eines Gutachtens heranzutreten.

(2) Der Bewilligungswerber und die Behörde sind auf ihr Verlangen zur Sitzung der Ortsbildpflegekommission einzuladen und zu hören.

(3) Die Ortsbildpflegekommission hat das Gutachten zum ehestmöglichen Zeitpunkt, längstens aber binnen sechs Wochen ab Einlangen des Antrages, zu erstellen und dem Bewilligungswerber und der Behörde zu übermitteln."

9. In § 7 Abs. 2 wird das Zitat "§ 4 lit. a bis d und i" durch das Zitat "§ 4 lit. a bis c" ersetzt.

10. In § 7 Abs. 3 wird das Zitat "§ 4 lit. a, b, c und f" durch das Zitat "§ 4 lit. a bis d" ersetzt.

11. § 8 Abs. 1 lautet:

"(1) An Belegen sind beizubringen:

1. ein Beleg über das Grundeigentum;
2. ein Beleg über die Zustimmung des Grundeigentümers (der Miteigentümer), wenn der Antragsteller nicht Alleineigentümer ist; die Zustimmung der Miteigentümer ist nicht erforderlich, wenn es sich um Vorhaben innerhalb einer selbständigen Wohnung oder einer sonstigen selbständigen Räumlichkeit im Sinn des § 1 Abs. 1 und 2 des Wohnungseigentumsgesetzes 1975 handelt; im Fall des gemeinsamen Wohnungseigentums von Ehegatten (§ 9 des Wohnungseigentumsgesetzes 1975) ist jedoch die Zustimmung des anderen Ehegatten erforderlich;
3. ein Beleg über die Zustimmung des Eigentümers eines Superädifikates zu Bauführungen an diesem, wenn der Antragsteller nicht selbst Eigentümer des Superädifikates ist;
4. ein Verzeichnis der Anrainer nach § 21 Abs. 2 lit. a bezogen auf die angrenzenden oder durch eine Verkehrsfläche getrennten Grundstücke, mit Angabe der Wohnungsanschrift;
5. die Pläne und Beschreibungen nach Abs. 2."

12. § 8 Abs. 2 lautet:

"(2) Die Landesregierung hat Form und Inhalt der zur Beurteilung von Vorhaben erforderlichen Pläne und Beschreibungen durch Verordnung zu bestimmen."

13. § 8 Abs. 3 lautet:

"(3) Sind zur Beurteilung des Vorhabens im Hinblick auf Interessen der Sicherheit und Gesundheit Detailpläne oder Berechnungen erforderlich, sind auch diese Belege beizubringen. Diese Verpflichtung erstreckt sich nicht auf Eigenschaften des Vorhabens, die bei der Behörde amtsbekannt sind."

14. In § 8 Abs. 5 wird die Wortfolge "des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes" durch die Buchstabenabkürzung "AVG" ersetzt.

15. In § 9 Abs. 1 wird das Zitat "§ 8 Abs. 1 Z 1 und 2" durch das Zitat "§ 8 Abs. 1 Z 1 bis 3" ersetzt.

16. In § 9 Abs. 4 wird die Wortfolge "des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes" durch die Buchstabenabkürzung "AVG" ersetzt.

17. In § 10 Abs. 1 wird das Wort "errichtet" durch das Wort "ausgeführt", die Jahreszahl "1982" durch die Jahreszahl "1995" und die Jahreszahl "1978" durch die Jahreszahl "1991" ersetzt.

18. In § 10 Abs. 4 wird nach der Wendung "gemäß § 5 Abs. 1" die Wendung "oder gemäß § 10" eingefügt.

19. In § 10 Abs. 5 wird die Wortfolge "des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes" durch die Buchstabenabkürzung "AVG" ersetzt.

20. § 11 Abs. 2 lit. a entfällt.

21. In § 11 Abs. 2 lit. f wird die Wortfolge "offensichtlich unbehebbar" durch die Wortfolge "bis zur Erteilung der Baubewilligung nicht behebbar" ersetzt.

22. In § 11 Abs. 2 lit. g wird die Wortfolge "offensichtlich unbehebbar" durch die Wortfolge "bis zur Erteilung der Baubewilligung nicht behebbar" ersetzt.

23. § 12 lautet:

"§ 12

Zulässige Abweichungen vom Flächenwidmungsplan

(1) Abweichend von § 19 Abs. 1 des Gemeindeplanungsgesetzes 1995 sowie von den §§ 5 Abs. 3, 11 Abs. 2 lit. b, 13 Abs. 1 und 15 Abs. 1 dieses Gesetzes ist die Änderung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen auch entgegen dem Flächenwidmungsplan zulässig, wenn

Koncilien

- a) es sich um Gebäude oder sonstige bauliche Anlagen handelt,
1. die in den Freizeitwohnsitzkataster nach § 21 des Kärntner Grundverkehrs-gesetzes 1994 aufgenommen wurden; oder
 2. die sich auf Grundstücken befinden, die im Flächenwidmungsplan als "Bauland" ausgewiesen sind, sofern die Grenzen der Widmung mit den Grenzen der tatsächlichen bebauten Grundfläche übereinstimmen oder nur geringfügig davon abweichen ("Punktwidmungen"); oder
 3. die im Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Flächenwidmungsplanes oder seiner Änderung aufgrund einer rechtskräftig erteilten baubehördlichen Bewilligung bestanden, der neu festgelegten Widmung aber nicht entsprechen; oder
 4. für die das Vorliegen einer Baubewilligung nach § 51a vermutet wird;

und

- b) die im Zeitpunkt der Aufnahme in den Freizeitwohnsitzkataster oder des Wirksamwerdens der Flächenwidmung bestehende Geschoßfläche um höchstens 15 % und die zu diesem Zeitpunkt bestehende Kubatur um höchstens 20 % vergrößert wird.

(2) Unter den Voraussetzungen des Abs. 1 ist auch die gänzliche oder teilweise Wiedererrichtung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen nach ihrer Zerstörung durch ein Elementarereignis zulässig, sofern ein erforderlicher Antrag auf Erteilung der Baubewilligung spätestens innerhalb von fünf Jahren nach Zerstörung des Gebäudes oder der sonstigen baulichen Anlage gestellt wird und das Baugrundstück die Bedingungen für eine Festlegung als Bauland im Sinn des § 3 Abs. 1 des Gemeindeplanungsgesetzes 1995 erfüllt; letzteres ist auf Antrag des Bauwerbers mit Bescheid festzustellen.

(3) Vorhaben nach § 5 müssen dem Flächenwidmungsplan nicht entsprechen, wenn sie im Zusammenhang mit Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen nach Abs. 1 oder 2 ausgeführt werden und für deren Nutzung erforderlich sind.

(4) Vorhaben nach § 5 Abs. 1 lit. n dürfen für höchstens vier Wochen pro Jahr auch entgegen dem Flächenwidmungsplan ausgeführt werden.

(5) Der Gemeinderat darf auf Antrag des Grundeigentümers die Wirkung des Flächenwidmungsplanes im Sinn des § 19 des Gemeindeplanungsgesetzes 1995 für bestimmte Grundflächen durch Bescheid ausschließen und ein genau bezeichnetes Vorhaben raumordnungsmäßig bewilligen, wenn dieses dem örtlichen Entwicklungskonzept, sofern ein solches noch nicht erstellt wurde, den erkennbaren grundsätzlichen Planungsabsichten der Gemeinde nicht entgegensteht. Eine solche Einzelbewilligung darf nicht für Vorhaben erteilt werden, für die eine Sonderwidmung gemäß § 8 des Gemeindeplanungsgesetzes 1995 erforderlich ist. Vor Erteilung der im behördlichen Ermessen gelegenen Einzelbewilligung sind die Anrainer zu hören. Der Antrag auf Erteilung einer Einzelbewilligung ist vier Wochen lang ortsüblich kundzumachen. Die in § 13 Abs. 1 des Gemeindeplanungsgesetzes 1995 genannten Personen und Einrichtungen sind berechtigt, Anregungen vorzubringen. Anregungen und sonstige Vorbringen zum Antrag auf Erteilung einer Einzelbewilligung sind in die Beratungen zur bescheidmäßigen Erledigung einzubeziehen. Die Bewilligung bedarf der Genehmigung der Landesregierung, die unter sinngemäßer Anwendung des § 13 Abs. 7 lit. b bis d des Gemeindeplanungsgesetzes 1995 zu versagen ist. Eine erteilte Einzelbewilligung ist in der Kärntner Landeszeitung kundzumachen. Sie wird unwirksam, wenn nicht binnen sechs Monaten ab Rechtskraft ein erforderlicher Antrag auf Erteilung der Baubewilligung für das Vorhaben, für das die Einzelbewilligung erteilt wurde, gestellt wird oder die beantragte Baubewilligung aufgrund der sonstigen Vorschriften dieses Gesetzes rechtskräftig nicht erteilt wurde.

(6) Vorhaben nach § 5 Abs. 1 lit. d dürfen auch entgegen dem Flächenwidmungsplan ausgeführt werden.

24. § 13 Abs. 2 lautet:

"(2) Wird der Antrag nicht abgewiesen, hat die Behörde den Antragsteller aufzufordern, innerhalb einer angemessen festzusetzenden Frist, die nicht kürzer als ein Jahr sein darf, die Belege

Koncilien

nach § 8 Abs. 1 Z 4 und 5 beizubringen, sofern diese nicht bereits vorliegen. Auf § 8 Abs. 3 bis 5 ist Bedacht zu nehmen."

25. In § 13 Abs. 3 wird die Wortfolge "des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes" durch die Buchstabenabkürzung "AVG" ersetzt.

26. § 13 Abs. 4 entfällt.

27. § 14 Abs. 1 lautet:

"(1) Wird der Antrag auf Erteilung einer Baubewilligung nach § 4 lit. a oder b weder zurückgewiesen noch gemäß § 13 Abs. 1 abgewiesen, hat die Behörde - ausgenommen in den Fällen des § 21a lit. d - eine mit einem Augenschein verbundene mündliche Verhandlung vorzunehmen."

28. § 14 Abs. 2 lautet:

"(2) Zur mündlichen Verhandlung sind persönlich zu laden:

- a) der Antragsteller;
- b) der Grundeigentümer (Miteigentümer), sofern seine Zustimmung nach § 8 Abs. 1 Z 2 erforderlich ist;
- c) der Eigentümer eines Superädifikates bei Bauführungen an diesem;
- d) die Anrainer (§ 21 Abs. 2), die der Behörde durch das auf seine Vollständigkeit und Richtigkeit hin überprüfte Verzeichnis nach § 8 Abs. 1 Z 4 oder durch Eingaben oder Vorsprachen bekannt geworden sind;
- e) der Planverfasser (§ 8 Abs. 4);
- f) der Bauleiter (§ 26a), sofern er bereits bestimmt ist."

29. In § 15 Abs. 3 wird das Zitat "§ 4 lit. a bis c und i" durch das Zitat "§ 4 lit. a bis c" ersetzt.

30. § 15 wird folgender Abs. 5 angefügt:

"(5) Bis zur Erteilung der Baubewilligung hat derjenige, der den Nachweis der privatrechtlichen Berechtigung zur Durchführung des Vorhabens erbringt, das Recht, in das Verfahren als Partei einzutreten."

31. In § 16 Abs. 2 letzter Satz entfällt das Zitat ", BGBl. Nr. 440"

32. In § 16 Abs. 5 erster Satz wird vor der Wortfolge "zu errichtender Personenaufzug" die Wortfolge "gemäß § 34 der Kärntner Bauvorschriften" eingefügt.

33. In § 16 Abs. 10 wird nach dem Wort "Gewährleistung" die Wortfolge "der Aufrechterhaltung" eingefügt.

34. In § 16 Abs. 11 wird die Wortfolge "Baustoffen und Bauteilen" durch das Wort "Bauprodukten" ersetzt.

35. In § 17 Abs. 1 werden nach der Wortfolge "Voraussetzungen für die" die Wortfolge "Erteilung der" eingefügt.

36. § 17 Abs. 2 lautet:

"(2) Öffentlich-rechtliche Einwendungen der Parteien (§ 21 Abs. 1 bis 4) stehen der Erteilung der Baubewilligung entgegen, wenn sie sachlich gerechtfertigt sind; andernfalls sind sie abzuweisen."

37. § 18 lautet:

"§ 18
Baubeginn

Mit der Ausführung eines Vorhabens nach § 4 darf erst mit dem Eintritt der Rechtskraft der Baubewilligung (Abänderung der Baubewilligung), im Fall der Einbringung einer Vorstellung erst mit dem rechtskräftigen Abschluß des Vorstellungsverfahrens, begonnen werden. Die Behörde hat auf Antrag des Bauwerbers die Baubewilligung nach Eintritt der Rechtskraft - im Fall der Einbringung einer Vorstellung nach dem rechtskräftigen Abschluß des Vorstellungsverfahrens - mit einer Rechtskraftbestätigung zu versehen."

38. § 19 Abs. 1 lautet:

"(1) Die Baubewilligung erlischt, wenn nicht binnen zwei Jahren nach ihrer Rechtskraft, im Fall der Einbringung einer Vorstellung binnen zwei Jahren nach dem rechtskräftigen Abschluß des Vorstellungsverfahrens, mit der Ausführung des Vorhabens begonnen worden ist."

39. § 20 Abs. 2 lautet:

"(2) Dem Antrag sind anzuschließen:

- a) die zur Beurteilung der Änderung des Vorhabens notwendigen Pläne und Beschreibungen in zweifacher Ausfertigung;
- b) ein Beleg über die Zustimmung des Grundeigentümers (der Miteigentümer), wenn der Antragsteller nicht Alleineigentümer ist; § 8 Abs. 1 Z 2 gilt in gleicher Weise.
- c) ein Beleg über die Zustimmung des Eigentümers eines Superädifikates zu Bauführungen

Koncilien

gen an diesem, wenn der Antragsteller nicht selbst Eigentümer des Superädifikates ist.

Im übrigen gelten die Bestimmungen der §§ 7, 14 bis 17, 21 und 21 a sinngemäß."

40. In § 20 Abs. 4 wird die Wortfolge "des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes" durch die Buchstabenabkürzung "AVG" ersetzt.

41. § 21 lautet:

" § 21

Parteien, Einwendungen

(1) Parteien des Baubewilligungsverfahrens sind:

- a) der Antragsteller;
- b) der Grundeigentümer
- c) die Miteigentümer des Baugrundstückes, deren Zustimmung nach § 8 Abs. 1 Z 2 erforderlich ist;
- d) der Eigentümer eines Superädifikates bei Bauführungen an diesem;
- e) die Anrainer (Abs. 2).

(2) Anrainer sind:

- a) die Eigentümer (Miteigentümer) der an das Baugrundstück angrenzenden Grundstücke und aller weiteren im Einflußbereich des Vorhabens liegenden Grundstücke, sowie
- b) die Inhaber von Anlagen, insbesondere von gewerblichen Betriebsanlagen, sofern das Grundstück, auf dem sich die Anlage befindet, an das Baugrundstück angrenzt oder von diesem nur durch eine Verkehrsfläche getrennt ist, ausschließlich im Rahmen des Abs. 4.

(3) Anrainer im Sinn des Abs. 2 dürfen gegen die Erteilung der Baubewilligung nur begründete Einwendungen dahingehend erheben, daß sie durch das Vorhaben in subjektiv-öffentlichen Rechten verletzt werden, die ihnen durch die Bestimmungen dieses Gesetzes, der Kärntner Bauvorschriften, des Flächenwidmungsplanes oder des Bebauungsplanes eingeräumt werden, welche nicht nur dem öffentlichen Interesse, sondern auch dem Schutz der Anrainer dienen. Einwendungen der Anrainer im Sinn des ersten Satzes können insbesondere gestützt werden auf Bestimmungen über

- a) die widmungsgemäße Verwendung des Baugrundstückes;

- b) die Bebauungsweise;
- c) die Ausnutzbarkeit des Baugrundstückes;
- d) die Lage des Vorhabens;
- e) die Abstände von den Grundstücksgrenzen und von Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen auf Nachbargrundstücken;
- f) die Bebauungshöhe;
- g) die Brandsicherheit;
- h) den Schutz der Gesundheit der Anrainer;
- i) den Immissionsschutz der Anrainer.

(4) Anrainer im Sinn des Abs. 2 lit. b dürfen nur gegen die Erteilung der Baubewilligung für ein Vorhaben nach § 4 lit. a auf bisher unbebauten Grundstücken Einwendungen im Sinn des Abs. 3 lit. a erheben.

(5) Wurde eine mündliche Verhandlung durch Anschlag in der Gemeinde, bei Vorhaben nach § 1 Abs. 2 lit c und d auch durch Verlautbarung in der Kärntner Landeszeitung kundgemacht und wurden die Anrainer im Sinn des § 14 Abs. 2 lit d persönlich geladen, so bleiben im weiteren Verfahren über die Erteilung der Baubewilligung nur jene Anrainer Parteien, die spätestens bei der mündlichen Verhandlung Einwendungen im Sinn des Abs. 3 und 4 erhoben haben.

(6) Anrainer, denen der Baubewilligungsbescheid nicht zugestellt wurde, dürfen nur bis zum Ablauf von drei Jahren ab Rechtskraft des Bescheides dessen Zustellung beantragen oder Berufung erheben.

(7) Einwendungen der Parteien, deren Austragung dem Rechtsweg vorbehalten ist, hat die Behörde niederschriftlich festzuhalten. Auf die Entscheidung über den Antrag haben solche Einwendungen keinen Einfluß."

42. Nach § 21 wird folgender § 21 a eingefügt:

"§ 21a

Vereinfachtes Verfahren

Für Anträge auf Erteilung einer Baubewilligung nach § 4 lit. a, b, d und e gelten die folgenden Abweichungen von den Bestimmungen dieses und des 9. Abschnittes, sofern sie sich auf Gebäude, die ausschließlich Wohnzwecken dienen, eine maximale Höhe von 9,50 m, eine Gesamtwohnnutzfläche von höchstens 400 m², höchstens zwei Vollgeschoße und höchstens vier Wohnungen haben, einschließlich der zu ihrer

Koncilia

Nutzung erforderlichen Nebengebäude, wie etwa Garagen, soweit letztere nicht unter § 5 fallen, beziehen:

- a) den Parteien nach § 21 Abs. 1 ist binnen zwei Wochen ab Einlangen des vollständigen Antrages (§§ 7 bis 10) Gelegenheit zur Stellungnahme binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung der Aufforderung zu geben;
- b) zur mündlichen Verhandlung sind nur jene Anrainer (lit. g) persönlich zu laden, die Einwendungen im Sinn der lit. h innerhalb der Frist nach lit. a erhoben haben;
- c) wurde den Anrainern gemäß lit. a Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, so bleiben im weiteren Verfahren nur jene Anrainer Parteien, die Einwendungen im Sinn der lit. h innerhalb der Frist nach lit. a erhoben und in einer allfälligen mündlichen Verhandlung aufrecht erhalten haben;
- d) die Behörde darf von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung gemäß § 14 Abs. 1 absehen, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und aufgrund der Aufforderung nach lit. a von den Anrainern (lit. g) Einwendungen im Sinn der lit. h nicht oder nicht fristgerecht erhoben wurden;
- e) über den Antrag ist unverzüglich, spätestens aber binnen vier Monaten ab Einlangen des vollständigen Antrages (§§ 7 bis 10) zu entscheiden;
- f) die Behörde hat nur zu prüfen:
 1. die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem Flächenwidmungs- und Bebauungsplan;
 2. die Einhaltung der Abstandsvorschriften der §§ 4 bis 10 der Kärntner Bauvorschriften;
 3. die Sicherstellung der Verbindung mit einer öffentlichen Fahrstraße;
 4. die Sicherstellung der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung;
 5. die Wahrung der Interessen der Erhaltung des Landschaftsbildes und des Schutzes des Ortsbildes;
 6. die Wahrung der subjektiven Rechte der Anrainer (lit. g) im Sinn der lit. h;

- g) Anrainer sind nur die Eigentümer (Miteigentümer) der an das Baugrundstück angrenzenden Grundstücke und jener Grundstücke, die vom Baugrundstück nur durch eine Verkehrsfläche getrennt sind;
- h) die Anrainer dürfen nur öffentlich-rechtliche Einwendungen im Sinn des § 21 Abs. 3 lit. a bis g erheben;
- i) eine Prüfung der Behörde gemäß § 36 findet nicht statt; die Belege nach § 35 Abs. 4 sind vom Bauwerber zur allfälligen Überprüfung durch die Behörde aufzubewahren."

43. § 22 lautet:

"§ 22
Nichtigkeit

(1) Baubewilligungsbescheide sind mit Nichtigkeit bedroht, wenn § 17 nicht eingehalten wurde durch

1. eine Verletzung des § 11 Abs. 2 lit. b bis e;
2. den Mangel einer entsprechenden Verbindung zu einer öffentlichen Fahrstraße (§ 15 Abs. 2 lit. a);
3. den Mangel einer entsprechenden Wasserversorgung oder Abwasserbeseitigung (§ 15 Abs. 2 lit. b und c);
4. die Festlegung von Abstandsflächen, die den Kärntner Bauvorschriften nicht entsprechen;
5. durch eine sonstige Außerachtlassung eines Versagungsgrundes, wenn dadurch eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen eintreten würde.

(2) Die Aufhebung von Baubewilligungsbescheiden, die gemäß Abs. 1 Z 1 bis 4 mit Nichtigkeit bedroht sind, ist nur innerhalb von fünf Jahren ab deren Rechtskraft - im Fall der Einbringung einer Vorstellung ab dem rechtskräftigen Abschluß des Vorstellungsverfahrens - zulässig. Die Zeit eines Verfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof oder vor dem Verwaltungsgerichtshof ist in diese Frist nicht einzurechnen. Wurde der Baubewilligungsbescheid gemäß § 50 der Bezirkshauptmannschaft nachweislich übermittelt, ist die Aufhebung nur innerhalb von zwei Jahren ab dem Einlangen bei der Bezirkshauptmannschaft zulässig."

44. Der 6. Abschnitt entfällt.

45. Nach § 25a wird folgender § 25 b eingefügt:

Koncilien

"§ 25 b
Baulärm

Die zur Vermeidung unnötigen störenden Lärms am Ausführungsort des Vorhabens und in seiner Umgebung im Einzelfall erforderlichen Vorkehrungen hat die Behörde mit Bescheid rechtzeitig, möglichst schon im Baubewilligungsbescheid, anzuordnen."

46. In § 26 Abs. 1 erster Satz wird das Zitat "§ 4 lit. a, b und d bis h" durch das Zitat "§ 4 lit. a, b, d und e" ersetzt.

47. § 26 Abs. 3 wird folgender Satz angefügt:

"Insbesondere haben die Unternehmer dafür zu sorgen, daß jeder unnötige störende Lärm am Ausführungsort des Vorhabens und in seiner Umgebung vermieden wird und nach § 25 b getroffene Anordnungen eingehalten werden."

48. § 26 Abs. 4 lautet:

"(4) Die Unternehmer sind der Behörde gegenüber für die bewilligungsgemäße und dem Stand der Technik entsprechende Ausführung des Vorhabens sowie für die Einhaltung der Kärntner Bauvorschriften und aller Vorschriften über die Bauausführung verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit wird weder durch die Baubewilligung noch durch die behördliche Aufsicht eingeschränkt. Die zivilrechtliche Haftung bleibt unberührt."

49. Nach § 26 wird folgender § 26a eingefügt:

"§ 26 a
Bauleiter

"(1) Der Bewilligungswerber hat zur Koordination und Leitung der Ausführung von bewilligungspflichtigen Vorhaben einen Bauleiter zu bestellen und diesen der Behörde vor Beginn der Ausführung des Vorhabens bekanntzugeben. Der Bauleiter darf gleichzeitig Unternehmer im Sinn des § 26 sein.

(2) Der Bauleiter ist der Behörde gegenüber für die Einhaltung der Vorschriften des § 26 Abs. 1 und dafür verantwortlich, daß sämtliche Bestätigungen nach § 35 Abs. 4 vorgelegt werden. Er hat dafür zu sorgen, daß auf der Baustelle die Namen der ausführenden Unternehmer an wahrnehmbarer Stelle gut sichtbar angebracht werden.

50. In § 27 Abs. 1 wird die Wortfolge "des Vorhabens" durch die Wortfolge "von Vorhaben nach § 4" ersetzt.

51. § 27 Abs. 3 lautet:

"(3) Bei Vorhaben nach § 4 lit. a, b, d und e ist gleichzeitig der Bauleiter anzugeben."

52. In § 28 Abs. 1 wird das Zitat "§ 4 lit. a, b und d bis h" durch das Zitat "§ 4 lit. a, b, d und e" und das Wort "Unternehmers" durch das Wort "Bauleiters" ersetzt.

53. § 28 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

"Ist der Name des Bauleiters der Behörde im Zeitpunkt der Zustellung der Baubewilligung nicht bekannt, so hat ihn der zur Meldung gemäß § 27 Abs. 1 Verpflichtete gleichzeitig mit der Meldung in die übermittelte Ausführungsplakette einzutragen."

54. In § 28 Abs. 2 wird das Wort "Unternehmer" durch das Wort "Bauleiter" ersetzt.

55. § 30 lautet:

"§ 30
Überwachung

"(1) Die Behörde darf sich jederzeit während der Bauausführung und nach Vollendung des Vorhabens von der Einhaltung der Bestimmungen dieses Gesetzes, der Kärntner Bauvorschriften und der Baubewilligung, einschließlich der ihr zugrundeliegenden Pläne, Berechnungen und Beschreibungen, überzeugen.

(2) Die Behörde hat bei Vorliegen eines konkreten, begründeten Verdachtes zu prüfen, ob

a) Vorhaben nach § 4 ohne Baubewilligung oder abweichend von der Baubewilligung und den ihr zugrundeliegenden Plänen, Berechnungen und Beschreibungen,

b) Vorhaben nach § 5 entgegen § 5 Abs. 3, ausgeführt werden oder vollendet wurden."

(3) Wird durch eine bescheidwidrige oder nicht bewilligte Ausführung eines bewilligungspflichtigen Vorhabens ein subjektiv-öffentliches Recht eines Anrainers im Sinn des § 21 Abs. 3 lit. a bis g, des § 21 Abs. 4 oder des § 21a lit. h verletzt, so hat dieser innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt, in dem er bei gehöriger Sorgfalt Kenntnis von der Ausführung haben mußte, das Recht der Antragstellung auf behördliche Maßnahmen nach den §§ 31 und 32

Koncilia

und anschließend Parteistellung in diesen behördlichen Verfahren.

(4) Abs. 3 gilt sinngemäß für Anrainer von Vorhaben nach § 5, die entgegen § 5 Abs. 3 ausgeführt werden oder vollendet wurden, ausgenommen Vorhaben nach § 5 Abs. 1 lit. d."

56. § 31 lautet:

"§ 31
Einstellung

- (1) Stellt die Behörde fest, daß
- a) Vorhaben nach § 4 lit. a, b, d oder e ohne Baubewilligung oder abweichend von der Baubewilligung und den ihr zugrundeliegenden Plänen, Berechnungen und Beschreibungen ausgeführt werden,
 - b) Vorhaben nach § 5 entgegen § 5 Abs. 3 ausgeführt werden,
 - c) Bauprodukte verwendet werden, die den Anforderungen des § 26 Abs. 2 nicht entsprechen,
 - d) Vorhaben nach § 4 lit. a, b, d oder e nicht von befugten Unternehmern ausgeführt werden,
- so hat die Behörde die Einstellung der Bauarbeiten mit Bescheid zu verfügen.
- (2) Haben von der Behörde besonders ermächtigte Organe Grund zur Annahme, daß Sofortmaßnahmen an Ort und Stelle erforderlich sind, so haben sie die Bauarbeiten ohne weiteres Verfahren einzustellen. Von der Baueinstellung hat die Baubehörde den Bauleiter und seinen Auftraggeber zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu verständigen. Die Maßnahme gilt als aufgehoben, wenn die Behörde nicht innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Erlassung die getroffenen Anordnungen mit Bescheid gemäß Abs. 1 verfügt.
- (3) Berufungen gegen Bescheide gemäß Abs. 1 haben keine aufschiebende Wirkung.
- (4) Bescheide gemäß Abs. 1 sind aufzuheben, sobald der Grund für ihre Erlassung weggefallen ist.
- (5) Wenn es die Sicherheit oder Gesundheit von Menschen erfordert, hat die Behörde die zur Abwehr oder Beseitigung der Gefahren notwendigen Maßnahmen zu treffen.
- (6) Ist der Adressat eines baubehördlichen Auftrages eine vom Grundeigentümer verschiedene

Person, so hat der Grundeigentümer die aufgetragenen Maßnahmen zu dulden.

(7) Werden Bauarbeiten trotz verfügbarer Einstellung fortgesetzt, darf die Behörde die Baustelle versiegeln oder absperren."

57. § 32 lautet:

"§ 32
Herstellung des rechtmäßigen Zustandes

- (1) Stellt die Behörde fest, daß Vorhaben nach § 4 ohne Baubewilligung oder abweichend von der Baubewilligung ausgeführt werden oder vollendet wurden, so hat sie - unbeschadet des § 31 - dem Inhaber der Baubewilligung, bei Bauführungen ohne Baubewilligung dem Grundeigentümer, mit Bescheid aufzutragen, entweder nachträglich innerhalb einer angemessen festzusetzenden Frist die Baubewilligung zu beantragen, oder innerhalb einer weiters festzusetzenden angemessenen Frist den rechtmäßigen Zustand herzustellen. Die Möglichkeit, nachträglich die Baubewilligung zu beantragen, darf nicht eingeräumt werden, wenn der Flächenwidmungsplan - ausgenommen in den Fällen des § 12 - oder der Bebauungsplan der Erteilung einer Baubewilligung entgegensteht.
- (2) Wird fristgerecht die nachträgliche Erteilung der Baubewilligung beantragt und wird dieser Antrag entweder zurückgewiesen oder abgewiesen oder zieht der Antragsteller den Antrag zurück, so wird der Auftrag zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes (Abs. 1) rechtswirksam. Die im Bescheid nach Abs. 1 festgesetzte Frist zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes beginnt in diesem Fall mit der Rechtswirksamkeit der Zurückweisung oder Abweisung oder der Zurückziehung des nachträglichen Baubewilligungsantrages.
- (3) Stellt die Behörde fest, daß Vorhaben nach § 5 entgegen § 5 Abs. 3 ausgeführt werden oder vollendet wurden, so hat sie dem Grundeigentümer mit Bescheid die Herstellung des rechtmäßigen Zustandes innerhalb einer angemessen festzusetzenden Frist mit Bescheid aufzutragen.
- (4) § 31 Abs. 6 gilt in gleicher Weise."
58. In § 33 Abs. 1 wird nach dem Wort "Baubewilligung" die Wortfolge ", bei Vorhaben nach § 5 gegenüber dem Grundeigentümer," eingefügt.

Koncilien

59. In § 33 Abs. 2 wird das Zitat "§ 31 Abs. 4 und 5" durch das Zitat "§ 31 Abs. 5 und 6" ersetzt.

60. § 34 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

"Insbesondere sind Baustelleneinrichtungen unverzüglich nach Vollendung des Vorhabens zu entfernen."

61. In § 34 Abs. 2 wird nach dem Wort "Baubewilligung" die Wortfolge ", bei Vorhaben nach § 5 gegenüber dem Grundeigentümer," eingefügt und das Zitat "§ 31 Abs. 5" durch das Zitat "§ 31 Abs. 6" ersetzt.

62. In § 35 Abs. 1 erster Satz wird die Wortfolge "des Vorhabens" durch die Wortfolge "von Vorhaben nach § 4 lit. a, b, d und e" ersetzt.

63. § 35 Abs. 2 und 3 entfallen.

64. § 35 Abs. 4 lautet:

"(4) Gleichzeitig mit der Meldung der Vollen-
dung des Vorhabens (Abs. 1) sind vom Bauleiter
Bestätigungen aller mit der Ausführung des Vor-
habens betrauten Unternehmer (§ 26 Abs. 1)
vorzulegen, aus denen jeweils hervorgeht, daß
die Ausführung des Vorhabens entsprechend

- a) der Baubewilligung einschließlich der ihr zugrunde liegenden Pläne, Berechnungen und Beschreibungen,
- b) den Bestimmungen des § 26 Abs. 1 und 2, sowie
- c) den Bestimmungen der Kärntner Bauvorschriften

erfolgte."

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Annahme ab der Ziffer 7 lit. m bis einschließlich Ziffer 64 wird beantragt. Wer damit einverstanden ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben! - Das ist einstimmig so erfolgt!

Ich verlese den Zusatzantrag des Freiheitlichen Klubs:

Absatz 5 zu § 35:

Bei der Errichtung von Gebäuden ist gleichzeitig mit der Meldung der Vollendung des Vorhabens ein gemäß den Bestimmungen der Vermessungsordnung verfaßter Lageplan samt Koordinaten-

verzeichnis vorzulegen, aus dem die Situierung des Gebäudes mit den Anschlüssen an bestehende Ver- und Entsorgungsleitungen hervorgeht.

Ich komme zur Abstimmung. Wer für diesen Absatz 5 stimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben! - Das ist die Minderheit!

Ich bitte, weiter zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Koncilien** (SPÖ):

65. § 36 lautet:

"§ 36

Prüfung

(1) Die Behörde hat zu prüfen, ob

- a) bei Rauch- und Abgasfängen der freie lichte Querschnitt, die Betriebsdichtheit und die fachgemäße Anordnung der Einmündungen durch Befunde nach § 29 Abs. 2 nachgewiesen sind;
- b) bei Anlagen oder Anlagenteilen, deren Überprüfung nach § 16 Abs. 6 angeordnet wurde, die Eignung durch Befunde nach § 26 Abs. 5 nachgewiesen ist;
- c) alle Bestätigungen der Unternehmer nach § 35 Abs. 4 vorliegen.

(2) Werden die Belege nach Abs. 1 lit. a bis c vollständig beigebracht, darf das Gebäude oder die sonstige bauliche Anlage - vorbehaltlich des Abs. 4 - nach Ablauf von einer Woche ab Einlangen der Meldung nach § 35 Abs. 1 benützt werden, sofern den Bestätigungen nach § 35 Abs. 4 die Qualität öffentlicher Urkunden zukommt. Ist dies nicht der Fall, beträgt die Frist nach dem ersten Satz vier Wochen. Die vollständige Beibringung der Belege nach Abs. 1 lit. a bis c ist auf Antrag des nach § 35 Abs. 1 zur Meldung Verpflichteten durch die Behörde zu bestätigen.

(3) Werden die Belege nach Abs. 1 lit. a bis c nicht oder nicht vollständig beigebracht, hat die Behörde denjenigen, in dessen Auftrag das Vorhaben ausgeführt wurde, aufzufordern, die vollständigen Belege binnen einer angemessen festzusetzenden Frist nachzureichen.

(4) Werden die vollständigen Belege nach Abs. 1 lit. a bis c innerhalb der gemäß Abs. 3 festgesetzten Frist nicht nachgereicht, so hat die

Koncilien

Behörde die Benützung des Gebäudes oder der sonstigen baulichen Anlage zu untersagen. Dies gilt auch, wenn trotz Beibringung der Belege nach Abs. 1 lit. a bis c der Benützung unbehebbarer Mängel im Hinblick auf die Sicherheit oder Gesundheit entgegenstehen. Stellt die Behörde sonstige Mängel fest, so hat sie deren Behebung binnen einer angemessenen festzusetzenden Frist mit Bescheid zu verfügen."

66. Die §§ 37 und 38 entfallen.

67. § 41 Abs. 2 lautet:

"(2) Abs. 1 gilt sinngemäß für Vorhaben nach § 5."

68. § 41 Abs. 3 entfällt.

69. § 42 Abs. 1 lautet:

"(1) Stellt die Behörde fest, daß der Eigentümer der Erhaltungspflicht nach § 41 nicht nachkommt, so hat sie die Herstellung des rechtmäßigen Zustandes binnen einer angemessenen festzusetzenden Frist mit Bescheid zu verfügen."

70. In § 42 Abs. 2 entfällt der Klammerausdruck "(§ 23 Abs. 2)".

71. In § 42 Abs. 3 entfällt das Zitat "und 37 Abs.1".

72. In § 43 Abs. 1 entfällt die Wortfolge "sowie von Maschinen (§ 4 lit. i)" und wird das Wort "Baustoffen" durch das Wort "Bauprodukten" ersetzt.

73. In § 43 Abs. 2 wird das Zitat "26, 27" durch das Zitat " 26 bis 27" ersetzt und entfällt das Zitat ", 37 Abs. 1".

74. In § 45 Abs. 1 entfällt die Wortfolge ", den Servitutsberechtigten (§ 21 Abs. 1)".

75. § 48 Abs. 1 Z 1 lautet:

"1. mit Geldstrafe von S 3000,-- bis zu S 200.000,--, wer

a) bewilligungspflichtige Gebäude ohne Baubewilligung ausführt oder ausführen läßt;

oder

b) gemäß § 31 Abs. 1 und 2 eingestellte Arbeiten fortsetzt oder fortsetzen läßt, sofern sich die Einstellungsverfügung auf Maßnahmen nach lit. a bezieht;"

76. Nach § 48 Abs. 1 Z 1 wird folgende Z 1a eingefügt:

"1a. mit Geldstrafe von S 10.000,-- bis zu S 200.000,--, wer

a) als ein zur Erstellung von Plänen, Berechnungen und Beschreibungen Berechtigter solche Unterlagen unterfertigt, ohne sie erstellt zu haben;

b) als Unternehmer die Bestimmungen des § 26 Abs. 4 bis 6 übertritt oder unrichtige Bestätigungen nach § 35 Abs. 4 ausstellt;

c) als Bauleiter die Bestimmungen des § 26a Abs. 2 oder des § 35 Abs. 4 übertritt;"

77. In § 48 Abs. 1 Z 2 lit. a wird vor dem Wort "bauliche" das Wort "bewilligungspflichtige" eingefügt.

78. In § 48 Abs. 1 Z 3 lit. a wird das Zitat "bis 6" durch das Zitat ", 26a Abs. 1" ersetzt.

79. § 48 Abs. 1 Z 3 lit. d lautet:

"d) Gebäude oder sonstige bauliche Anlagen oder Teile von solchen vor Ablauf der Frist nach § 36 Abs. 2 oder entgegen einer behördlichen Untersagung nach § 36 Abs. 4 benützt oder benützen läßt;"

80. § 48 Abs. 1 Z 3 lit. e entfällt.

81. In § 48 Abs. 1 Z 3 lit. g wird das Zitat "§ 4 lit. b bis i" durch das Zitat "§ 4 lit. b bis e" ersetzt und entfällt die Wortfolge "oder Vorhaben nach § 5 ohne Anzeige oder vor Wirksamkeit der Anzeige".

82. § 48 Abs. 1 Z 3 werden folgende lit. h bis k angefügt:

"h) Vorhaben nach § 5 entgegen § 5 Abs. 3 ausführt oder ausführen läßt, oder entgegen § 5 Abs. 4 nicht mitteilt;

i) Gebäude oder sonstige bauliche Anlagen ohne die erforderliche Baubewilligung oder abweichend von dieser benützt,

j) gemäß § 31 Abs. 1 und 2 eingestellte Arbeiten fortsetzt oder fortsetzen läßt, soweit sich die Einstellungsverfügung auf Maßnahmen nach lit. g, h oder i bezieht;

k) Baustelleneinrichtungen entgegen § 34 Abs. 1 letzter Satz nicht unverzüglich nach Vollendung des Vorhabens entfernt."

83. In § 49 Abs. 1 wird das Wort "Baubehörde" durch das Wort "Behörde" sowie das Wort "Baulichkeit" durch die Wortfolge "baulichen Anlage und der Baustelle" ersetzt und entfällt die Wortfolge "dem Bauanwalt,".

84. In § 49 Abs. 2 wird nach der Wortfolge "Der Eigentümer," die Wortfolge "der Bauleiter, der

Koncilien

Unternehmer, der Hausverwalter," eingefügt und das Wort "Baubehörde" durch das Wort "Behörde" ersetzt.

85. In § 50 Abs. 1 erster Satz wird nach dem Wort "Gemeindeordnung" die Jahreszahl "1993" eingefügt.

86. § 50 Abs. 1 letzter Satz lautet:

"Der Bürgermeister hat Bescheide und Berufungsbescheide nach § 15 und § 20, mit denen die Baubewilligung für die Errichtung eines Gebäudes oder einer sonstigen baulichen Anlage, die für die Benutzung durch die Allgemeinheit bestimmt ist (zB Tribüne, Stadion, Aussichtsturm), erteilt wurde, gleichzeitig mit der Zustellung an die Parteien der örtlich zuständigen Bezirkshauptmannschaft zu übermitteln."

87. § 50 Abs. 2 lautet:

"(2) Der örtlich zuständigen Bezirkshauptmannschaft obliegen die Aufhebung der nach diesem Gesetz mit Nichtigkeit bedrohten Bescheide aus dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde sowie sonstige Entscheidungen im Zusammenhang mit Nichtigerklärungen."

88. Nach § 51 werden folgende §§ 51a und 51b eingefügt:

"§ 51a

Rechtmäßiger Bestand

Für Gebäude und sonstige bauliche Anlagen, die seit mindestens 30 Jahren bestehen und für die eine Baubewilligung im Zeitpunkt ihrer Errichtung erforderlich war, welche jedoch nicht nachgewiesen werden kann, wird das Vorliegen der Baubewilligung vermutet, sofern ihr Fehlen innerhalb dieser Frist baubehördlich unbeanstandet geblieben ist."

§ 51b

Bauberechtigte

Personen, denen ein Baurecht im Sinn des Baurechtsgesetzes zusteht, sind Grundeigentümern gleichgestellt."

89. § 52 lautet:

"§ 52

Verweise

(1) Soweit in diesem Gesetz auf andere Landesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

(2) Verweise in diesem Gesetz auf Bundesgesetze sind als Verweise auf die nachstehend angeführte Fassung zu verstehen:

- a) Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51, zuletzt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 471/1995;
- b) Baurechtsgesetz, RGBl. Nr. 86/1912, zuletzt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 258/1990;
- c) Bundesstraßengesetz 1971 (BStG 1971), BGBl. Nr. 286, zuletzt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 33/1994;
- d) Denkmalschutzgesetz, BGBl. Nr. 533/1923, zuletzt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 473/1990;
- e) Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440, zuletzt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 970/1993;
- f) Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215, zuletzt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 185/1993;
- g) Wohnungseigentumsgesetz 1975 (WEG 1975), BGBl. Nr. 417, zuletzt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 800/1993."

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F)**:

Die Annahme der Ziffern 65 bis 89 ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben! - Das ist einstimmig so beschlossen!

Ich bitte, weiter zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Koncilien** (SPÖ):

Artikel II

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. September 1996 in Kraft.

(2) Im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes anhängige Verfahren sind nach den bisher geltenden Bestimmungen weiterzuführen, sofern in Abs. 3 bis 8 nicht anderes angeordnet ist.

Koncilien

(3) Im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes anhängige Verfahren nach den §§ 35 bis 38 in der Fassung vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes sind nur dann nach den bisher geltenden Bestimmungen weiterzuführen, wenn das Vorhaben nach § 4 in der Fassung dieses Gesetzes bewilligungspflichtig ist.

(4) Im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes anhängige Baubewilligungsverfahren sind einzustellen, sofern das Vorhaben nach den Bestimmungen dieses Gesetzes nicht der Baubewilligungspflicht unterliegt.

(5) Im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes anhängige Verfahren nach dem 6. Abschnitt in der Fassung vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes sind einzustellen. Dies gilt ebenso für Strafverfahren nach § 48 Abs. 1 Z 3 lit. g in der Fassung vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes, die sich auf anzeigepflichtige Vorhaben beziehen.

(6) Im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes anhängige Strafverfahren nach § 48 Abs. 1 Z 1 lit. a und b sowie nach § 48 Abs. 1 Z 2 lit. a und c sind einzustellen, sofern das Vorhaben nach den Bestimmungen dieses Gesetzes nicht der Baubewilligungspflicht unterliegt.

(7) Anrainer, auf die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 6 im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes zutreffen, dürfen nur innerhalb von drei Jahren ab Inkrafttreten dieses Gesetzes ihre Rechte im Sinn des § 21 Abs. 6 geltend machen.

(8) Baubewilligungsverfahren, die sich auf Vorhaben nach § 21 a in der Fassung dieses Gesetzes beziehen, sind nach den Bestimmungen dieses Gesetzes weiterzuführen, sofern im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes noch keine mündliche Verhandlung kundgemacht wurde.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Annahme des Artikels II Absatz 1 bis 8 ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben! - Das ist einstimmig so beschlossen! - Kopf und Eingang!

Berichterstatter Abgeordneter **Koncilien** (SPÖ):

Gesetz vom 7. 3. 1996, mit dem die Kärntner Bauordnung 1992 geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Annahme ist beantragt. Ich bitte um Zustimmung! - Das ist einstimmig so beschlossen! - Dritte Lesung!

Berichterstatter Abgeordneter **Koncilien** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Kärntner Bauordnung 1992 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Annahme ist beantragt. Ich bitte um Zustimmung! - Das ist einstimmig so beschlossen! Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 1 erledigt. Ich danke dem Berichterstatter.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 2. Nachdem keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, hat der Berichterstatter auch hier das Schlußwort.

(Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.)

Berichterstatter Abgeordneter **Koncilien** (SPÖ):

Artikel I

Das Gesetz über Maßnahmen zum Schutz gegen den Baulärm (Baulärmgesetz), LGBI.Nr. 26/1973, wird aufgehoben.

Koncilien

Ich beantrage die Annahme.

*(Art. I wird einstimmig angenommen. - Bericht-
ersteller:)*

Artikel II

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. September 1996 in Kraft.

(2) Im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes anhängige Strafverfahren wegen Verwaltungsübertretungen nach § 10 des Gesetzes über Maßnahmen zum Schutz gegen den Baulärm, LGBl.Nr. 26/1973, sind einzustellen.

Ich beantrage die Annahme.

*(Art. II wird einstimmig angenommen. - Bericht-
ersteller:)*

Gesetz vom 7. 3. 1996, mit dem das Gesetz über Maßnahmen zum Schutz gegen den Baulärm aufgehoben wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich beantrage die Annahme.

*(Kopf und Eingang werden einstimmig ange-
nommen. - Gegen den Antrag des Berichterstatters auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Widerspruch. - Bericht-
ersteller:)*

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über Maßnahmen zum Schutz gegen den Baulärm aufgehoben wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

*(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung
einstimmig angenommen.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing.
Freunschlag** (F):

Danke, damit haben wir den Tagesordnungspunkt 2 erledigt. - Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 3:

3. Ldtgs.Zl. 23-8/27:

**Bericht und Antrag des Finanz- und
Wirtschaftsausschusses zum Tätig-**

**keitsbericht des Rechnungshofes in
bezug auf das Bundesland Kärnten
für das Verwaltungsjahr 1994**

Berichterstatter ist Dritter Präsident Dkfm. Scheucher. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort!

Berichterstatter Dritter Präsident **Dkfm.
Scheucher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, der heute zur Diskussion steht, bezieht sich auf das Verwaltungsjahr 1994 und umfaßt zwei Teile: einen "Allgemeinen Teil" und einen "Besonderen Teil".

Im "Allgemeinen Teil" befaßt sich der Rechnungshof mit der Planung und Finanzierung der Krankenanstalten in allen Bundesländern. Er hat in diesem Zusammenhang zwei Bundesländervergleiche angestellt, die mir recht wesentlich erscheinen, nämlich zum ersten auf die Nettoausgaben der Bundesländer für die Krankenversorgung der Jahre 1990 bis 1994 und zum zweiten die Nettobelastung der Bundesländer für die Krankenversorgung, ebenfalls in den Jahren 1990 bis 1994.

Wenn man sich diese Statistiken ansieht, so zeigt sich (Basisjahr ist immer das Jahr 1990, also das Ausgangsjahr), daß die Nettoausgaben in Kärnten von 1990 bis 1994, also innerhalb von fünf Jahren, um 81 % angestiegen sind. Kärnten wird bei dieser Zuwachsrate nur von einem Bundesland übertroffen, und zwar von der Steiermark, mit einem Zuwachs von 85 %. Im Vergleich dazu jene Bundesländer, die diesen Kostenzuwachs eher in Grenzen halten konnten. Das ist auf der einen Seite das Bundesland Vorarlberg mit 13 % und auf der anderen Seite das Bundesland Salzburg mit 18 %.

Was die Nettobelastung der Bundesländer angeht (das heißt der Anteil der Kosten für die Krankenversorgung, gemessen am Gesamthaushalt), so zeigt sich, daß in Kärnten dieser prozentuelle Anteil im Jahre 1990 6,7 % ausgemacht hat und im Jahre 1994 auf 8,4 % angestiegen ist. Die Situation ist in der Steiermark ähnlich: von 5,6 % auf 8,4 %. Auch

Dkfm. Scheucher

in Wien ist der Anteil relativ hoch: von 8 % - aber der Zuwachs eher gering - auf 8,6 %; während in anderen Bundesländern - ich darf hier die beiden Bundesländer Tirol und Vorarlberg zitieren - der Anteil mit 3,6 % und 3,8 % im Vergleich zu den anderen Bundesländern relativ gering ist.

In jenem Teil, in dem der Rechnungshof sich mit den Agenden des Bundeslandes Kärnten befaßt, ist in erster Linie anzuführen, daß er auch die gemeinnützigen Bauvereinigungen (soweit sie dem Land Kärnten gehören) überprüft hat. Das sind die Neue Heimat und die Kärntner Heimstätte. Er hat aber darüber hinaus auch die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der KELAG und jene der ÖDK überprüft. Grundtenor dieser Überprüfung ist, daß der Rechnungshof beanstandet oder bemängelt, daß insbesondere die Neue Heimat, diese Unternehmung, frei verfügbare Mittel in der Höhe von 145 Millionen Schilling nicht einem wohnungswirtschaftlich sinnvollen Einsatz zuführte, sondern, wie der Rechnungshof feststellt - immer, das muß man hier betonen, auf das Jahr 1994 bezogen -, fortgesetzt zusätzliche Mittel in die Erweiterung ihres Wertpapierdepots leitete. Sehr positive Feststellungen trifft er im Hinblick auf die Kärntner Heimstätte. Bei der Wohnungsgesellschaft der KELAG ist die Kritik ähnlich wie bei jener der Neuen Heimat.

Der Rechnungshof befaßt sich auch mit dem beabsichtigten Kraftwerk Zwentendorf. Wir wissen alle, daß die KELAG an diesem Kraftwerk mit 3,33 % beteiligt war. Der Rechnungshof stellt fest, daß aufgrund der günstigen Infrastruktur die weitere Standortsicherung bis zur Klärung einer eventuell auch alternativen Verwendungsmöglichkeit aus volkswirtschaftlichen Überlegungen sinnvoll ist.

Im weiteren befaßt sich der Rechnungshof mit Tatbeständen des Wirkungsbereiches der Stadt Villach, vor allem mit der Erhaltung der Hauptschulen und des Polytechnischen Lehrganges. Er trifft hier, nach meiner Auffassung, kaum gravierende Feststellungen. Er bekrittelt, wenn man das so sagen darf, daß erstens die schulischen Einrichtungen den Vereinen und sonstigen Interessenten meist unentgeltlich

überlassen wurden. Er bekrittelt auch Planungsmängel bei der Generalsanierung des Hauptschulgebäudes in Landskron.

In weiterer Folge befaßt er sich auch mit der gemeinnützigen Eisenbahnersiedlungsgesellschaft Villach. Er stellt dazu fest, daß die Gesellschaft den Gesellschaftszweck gut erfüllt hat. Sie hat insbesondere ihre Mittel in vorbildlicher Weise für Zwecke des Wohnungsbaues eingesetzt.

Letztlich befaßt sich der Rechnungshof auch noch mit dem Wirkungsbereich des Schulgemeinerverbandes Villach Land. Er kritisiert dabei zwei Dinge: In erster Linie, daß bei der Gestaltung des Dienstverhältnisses des ehemaligen Geschäftsstellenleiters dieses Gemeinverbandes, das war ein Gemeindebediensteter der Gemeinde Arnoldstein, sich der Schulgemeinerverband als auffallend großzügig erwiesen hat. Wörtliches Zitat! Er kritisiert immer auf das Jahr 1994 bezogen, daß bei den beiden Hauptschulen in Velden am Wörther See die Voraussetzungen für eine Teilung nicht gegeben waren.

Das sind im wesentlichen die Kritikpunkte des Rechnungshofes. Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Als erster hat sich Herr Abgeordneter Kollmann zu Wort gemeldet. Ich bitte ihn zu sprechen.

Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechnungshofbericht in bezug auf die Tätigkeit des Bundeslandes Kärnten wurde im Ausschuß einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich möchte in der Debatte einige Punkte beleuchten und aus der Sicht der Sozialdemokraten dazu Stellung beziehen.

Der Bericht behandelt auch die noch immer nicht zur Zufriedenheit für alle Beteiligten vorgenommene Planung und Finanzierung der Krankenanstalten und die Versorgung der

Kollmann

kranken Menschen in Österreich. Die Bundesländer haben in Ausführung ihrer Krankenanstaltengesetze Krankenanstaltenpläne erlassen, die zumeist eine Verringerung der Anzahl der Akutbetten vorsahen. Wir in Kärnten können stolz sein, daß wir uns sehr früh mit dieser Frage beschäftigt haben und Einigung erzielen konnten und festgelegt haben, daß die in Frage stehenden Krankenanstalten wie Hermagor und Feldkirchen weiterhin Bestand haben und somit auch weiterhin eine gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung in diesem Bereich sichergestellt werden konnte.

Mit der gesetzlich festgelegten Verpflichtung der Länder zur Sicherstellung der öffentlichen Krankenanstaltenpflege üben die Länder den maßgeblichen Einfluß auch auf die Investitionen und Betriebskosten der Krankenanstalten aus, ohne für deren Finanzierung verantwortlich zu sein. Verantwortlich sind nämlich mehrere Bereiche. Das sind die Sozialversicherungsträger, die Gebietskörperschaften, der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, ein geringerer Teil der privaten Krankenversicherungen sowie die Patienten selbst in der Form, daß sie einen täglichen Kostenbeitrag zu leisten haben. Diese aufgesplittete Finanzierung bewirkt, daß jeder Beitragszahler bei den Verhandlungen über die Abgangsdeckung oder die Abgänge in den Krankenanstalten versucht, die Lasten auf den anderen abzuschieben oder seine eigenen Lasten zu verringern. deshalb ist es unbedingt notwendig, daß für die gleiche Leistung auch ein gleicher Preis in Österreichs Spitälern zur Anwendung kommt. Die leistungsbezogene Abrechnung muß, wie das in der Vergangenheit immer wieder andiskutiert wurde, von uns verstärkt verlangt werden, damit sie in den Krankenanstalten auch durchgeführt wird.

Mit einer leistungsbezogenen Abrechnung muß eine einheitliche Personalpolitik der Qualifikation und der arbeitsrechtlichen Bestimmungen in allen Krankenanstalten verlangt und österreichweit auch eingeführt werden. Damit würde nämlich die Diskussion, die unterschiedlich geführt wird, der Auslagerung von Tätigkeiten wie des Reinigungsbereiches, des Wäschereibereiches und dergleichen mehr nicht in diesem Ausmaß not-

wendig sein, weil für die gleiche Leistung auch ein gleicher Kostenersatz von den Krankenhauserhaltern und Krankenhausträgern zustehen würde.

Zweitens müßten auch die Kassen angehalten werden, mit neuen Richtlinien bei den Ärzten ökonomische Grundsätze bei der Krankenbehandlung einfließen zu lassen, damit den Grundsätzen der Sparsamkeit entsprochen werden kann. Nicht identifizieren kann ich mich damit, daß vorgeschlagen wird, eine Trennung der Gesundheitspolitik von der Finanzpolitik sowie auch die Enthebung der Politiker aus dem Spitalgeschehen vorzunehmen. Die Finanzpolitik nimmt auch auf die Gesundheitspolitik Einfluß, jeder Politiker ist mitverantwortlich, in welche Richtung sich die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung bewegt.

Der Berichterstatter Präsident Scheucher hat bereits angeführt, daß der Rechnungshofbericht den gemeinnützigen Wohnbauträgern in Kärnten ein gutes Zeugnis ausstellt. Wir dürfen auch alle gemeinsam auf unsere 14 Genossenschaften im Lande stolz sein, die in Zusammenarbeit mit dem Land und den Gemeinden den sozialen Mietwohnungsbau in der Vergangenheit zur Zufriedenheit der Betroffenen durchgeführt haben. Um der Wohnungsnot entgegenzutreten und sie lindern zu können, müssen Gemeinden, Land und die gemeinnützigen Wohnbauträger an einem Strang ziehen, damit wir die Wohnungsnot zu einem Gutteil beseitigen können. Der aktuelle Wohnungsbedarf ist in Kärnten mit rund 6000 Wohnungen angegeben. Der politische Referent Landesrat Dr. Haller hat alle aufgerufen, gemeinsam dieses Ziel anzustreben, die Wohnungsnot in Kärnten zu beseitigen. Es bedarf deshalb gemeinsamer Anstrengungen, damit das Grundrecht auf Wohnen nicht ein Schlagwort bleibt. Es wird daher auch von den gemeinnützigen Bauvereinigungen ein verstärkter Einsatz im Mietwohnungsbau erforderlich sein, wie das im Rechnungshofbericht bereits angeführt ist. Wenn Not an Wohnungen herrscht, ist es nicht gerechtfertigt, daß gemeinnützige Bauvereinigungen Geld bei den Banken deponieren. Der zuständige Wohnbaureferent hat in Verhandlungen erreicht, daß die Bauvereinigungen in Zukunft bei neu

Kollmann

errichteten Wohnungen Kostenbeiträge leisten und somit auch der Kritik des Rechnungshofes Rechnung tragen werden. Im Zusammenhang mit den Bemühungen der Bauvereinigungen werden aber Kreativität und Flexibilität auch auf der Unternehmenseite notwendig sein, dann werden wir auch im Baugeschehen billigere und gute Wohnungen in Zukunft errichten können. Wir sind alle aufgerufen, das grundsätzliche Recht auf humanes Wohnen zu unterstützen, darum müssen wir alles unternehmen, damit Wohnungen im sozialen Wohnbau errichtet werden, die sich die Menschen auch leisten können. In diesem Sinne wird auch die SPÖ dem Rechnungshofbericht die Zustimmung erteilen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster hat sich Herr Klubobmann Dr. Strutz zu Wort gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich darf mich auf zwei Punkte im gegenständlichen Rechnungshofbericht beziehen. Nachdem der Gesundheitsreferent heute nicht anwesend ist, werden meine Ausführungen dementsprechend kurz ausfallen.

Die Frage der Krankenanstaltenfinanzierung haben wir bereits des öfteren hier angesprochen. Der Rechnungshof gibt in seinen Feststellungen im Prinzip zwei Lösungsvorschläge vor, die zu einer Reduktion der finanziellen Kosten auf Landesebene führen können. Er stellt kritisch fest, daß im Prinzip die Lösung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds insofern gescheitert ist, da die Forderung eines österreichweiten Konzeptes einerseits zum zentral gesteuerten Ankauf von kostenintensiven Großgeräten und andererseits, österreichweit eine Spezialisierung in den einzelnen Bundesländern zu verhindern, seit dem Jahre 1978 nicht erreicht wurde. Den Grundort der Rechnungshof einerseits in der Grundsatzgesetzgebung, die vorsieht, daß zwar die Länder

die Ausführungsgesetzgebung im Krankenanstaltenwesen haben, der Bund aber die Grundsatzgesetzgebung erläßt, andererseits aber sicherlich auch in der Tatsache, daß den vom Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds unmißverständlich geforderten Maßnahmen der Erstellung von Krankenanstaltenplänen auf Bundes- und Landesebene nicht Rechnung getragen wurde. Wir haben auch hier in Kärnten die Tatsache, daß wir den von der damaligen Gesundheitsministerin verlangten Gesundheitsplan für unser Land noch immer nicht realisiert haben. Wir haben die Zielvorgaben an die Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft, daß wir de facto ein Zentral- und ein Schwerpunktkrankenhaus in Klagenfurt zu führen haben, wir haben aber nach wie vor die Situation, daß es von seiten der Politik in Kärnten keine Vorgaben an die Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft gibt, die konkret vorschreiben, inwieweit es jetzt zu einer Zentralisierung der kostenintensiven Gesundheitsversorgung am LKH Klagenfurt kommen soll. Um das hier in Erinnerung zu rufen, nach wie vor wird das LKH Villach in der dritten Baustufe ausgebaut, obwohl wir und der Gesundheitsreferent erkannt haben, daß die politischen Entscheidungen, die bereits Jahre zurückliegen, falsch gesetzt worden sind.

Nun zu den einzelnen Lösungsvorschlägen, die der Rechnungshof in diesem Zusammenhang anregt. Er sieht einerseits ein Lösungsmodell in einer dezentralen Finanzierung innerhalb der Länder. Das ist das Modell Niederösterreich, das hier angeregt wird, das heißt, jene Länder, die aus dem Krankenanstalten-Finanzierungsfonds ausscheiden, richten sich ihre Finanzierung selbst. Das würde bedeuten, daß die bisher aufgesplitterten Finanzierungsmittel, auch die der Krankenversicherung der Sozialversicherungsträger, vollständig den Ländern zur Bewirtschaftung übertragen werden. Daher stellt sich eben die Frage, ob ein kleines Bundesland wie Kärnten, das im Prinzip in den letzten Jahren im Bereich der Krankenanstaltenversorgung ein relativ hohes Niveau erreicht hat, nicht langsam überlegen sollte, sich auf eigene Füße zu begeben, weil wir lokale Problemlösungen auch im Zusammenhang mit der Gebietskrankenkassa vorantreiben könnten.

Dr. Strutz

Der Rechnungshof sieht die Hauptnachteile dieses Modells in einer gewissen Gefahr, eine ineffiziente Investition wegen der Verstärkung der Konkurrenz zwischen den Bundesländern entstehen zu lassen. Als zweiten negativen Punkt sieht er eine Verschärfung der Fremdpatientenfrage, den ich im Prinzip nicht sehe. Ich glaube, daß wir nicht zuletzt aufgrund der hervorragenden Persönlichkeiten, die wir nach Kärnten bringen konnten, eine sehr optimale und effiziente Versorgung des Gesundheitswesens in Kärnten erreicht haben, so daß die Abwanderung der Patienten in andere Bundesländer nicht so sehr gegeben ist wie beispielsweise im Burgenland oder in Niederösterreich, so daß die vom Rechnungshof angesprochenen Vorteile diese Nachteile bei weitem überwiegen.

Es gibt das zweite Modell, das vor allem von seite der Bundesregierung jetzt verfolgt werden sollte, das ist jenes der zentrale Finanzierung, indem wir die Aufgaben an den Bund delegieren und sozusagen eine zentralistische Lösung treffen. Es wird dann nicht nur die Grundgesetzgebung im Gesundheitsbereich, sondern auch die Finanzierung vom Bund ausgehen.

Das würde ich als eine sehr negative Entwicklung sehen, weil sich damit Kärnten im Prinzip jeglicher finanzieller Korrekturmöglichkeit, jeglicher Möglichkeit auf das Auswirken der finanziellen Frage einzuwirken, sich entledigt. Es ist sicherlich eine Frage der Organisationsform, ob wir hier nicht in einem kleinen Bundesland oder in einem beschaulichen Bereich nicht auch in der Lage sind, die Organisationseinheiten in dezentralen Stellen besser und optimaler zu gestalten. Was für mich einer der Hauptnachteile ist, ist sicherlich die Kostenfrage, wo Kärnten benachteiligt werden würde, wenn wir mit allen anderen Bundesländern, insbesondere der Bundeshauptstadt in einen Topf geworfen würden, weil natürlich die Kosten der Universitätskliniken der großen Krankenanstalten bei weitem jener der Gesamtkosten Kärntens bereits überschreiten. Das heißt, wir werden de facto Nettozahler in diesen Gesamttopf, könnten und hätten keine Möglichkeit, Gegenmaßnahmen zu setzen. Das heißt, für mich kommt eigentlich nur das erste

Modell in Frage, nämlich jenes, eine dezentrale Finanzierung innerhalb der Länder zu erreichen. Hier vermisste ich das entschiedene Auftreten oder das Umsetzen von neuen Denkmodellen.

Wir haben im Jahr 1995 wieder auf Bundesebene, und leider auch mit Zustimmung unseres Finanzreferenten und Landeshauptmannes, die Fortschreibung dieses KRAZAF-Modells verabschiedet, was in die Richtung des zweitgenannten Modells läuft, wobei abschließend festgestellt wird, daß dies sicherlich der falsche Weg ist. Wir haben einen Antrag im Gesundheitsausschuß liegen, der vorsieht, daß wir im Jahre 1996 auch einmal versuchen sollten, wie es Vorarlberg gegangen ist, ein Probejahr in der Frage der Umgestaltung auf das leistungsbezogene Verrechnungssystem zu gehen. Ich glaube, das ist ein Weg, der uns anhand eines Modellversuches zeigen könnte, ob es für das Land Kärnten nicht doch bessere und effizientere Möglichkeiten gibt. Nur vermisste ich hier ein bißchen die Handlungen bzw. die Vorgaben des Gesundheitsreferenten. Es kann nicht so sein, daß man hier das Handeln den Krankenanstalten bzw. dem Direktorium alleine vorgibt, der durch relativ lineare Kürzungen einen großen Wirbel und eine große Unruhe in den Zentralkrankenanstalten wie jenes des LKH Klagenfurts, mit sich bringt.

Den zweiten Punkt, den ich in diesem Zusammenhang ansprechen möchte, ist jener, der bereits vom Berichterstatter genannte wurde. Jener Fall eines Geschäftsstellenleiters, der auf der einen Seite Beamter gewesen ist, auf der anderen Seite gleichzeitig für die Verwendung in der Geschäftsstellenleitung freigestellt wurde. Hier gibt es nur einen Parallellfall, der lautet, Karawankenautobahn, nur im kleinen Maße, daß ein Beamter für eine privatwirtschaftlich geführte Gesellschaft freigestellt wurde, andererseits aber durch den Verwendungsvertrag dienstrechtlich nachwievor der Gemeinde unterstellt wurde. Die Fragen, die in diesem Zusammenhang vom Rechnungshof auch aufgeworfen worden sind, ist nicht nur die Frage, die der Berichterstatter angeschnitten habe betreffend eine ungerechtfertigte Dienstzahlung oder Abfertigungszahlung im Zusammenhang mit dem Antritt des Krankenstandes sondern ist auch die Frage der

Dr. Strutz

Dienstzulagen, die in diesem Zusammenhang bereits ausbezahlt wurden. Der Rechnungshof merkt kritisch an, daß der Geschäftsstellenleiter zu seinem Gehalt und der Verwaltungsdienstzulage, die er ohnedies bekommen hat, eine Personalzulage, eine Mehrleistungszulage, Reisekostenpauschale bekam und hat zusätzlich zu diesen Zulagen ab Jänner 1990 eine zusätzliche Zulage in der Höhe eines Vorrückungsbetrages beantragt und auch bekommen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, daß dieses Zulagenunwesen im Bereich der öffentlichen Verwaltung vereinfacht gehört, wenn dies bereits der Rechnungshof zum zweiten Mal kritisch anmerkt, dann glaube ich, ist auch die Landesregierung gefordert, ein einheitliches Dienstrechtsgesetz vorzulegen, wo auch von der Beamtenschaft aus ein Anspruch auf geregeltes Gehalt besteht. Wir wissen, daß gerade dieses Zulagenwesen oder die Zuteilung einer Dienstzulage oft im Gutdünken des Vorgesetzten, in letzter Konsequenz des politischen Referenten liegt und eine Rechtssicherheit im Zusammenhang mit einem geregelten Gehalt auch für die Beamten geschaffen werden sollte. Ich habe in diesem Zusammenhang eine Anfrage an den Herrn Landeshauptmann gerichtet, der festgestellt hat, daß allein im abgelaufenen Jahr die Dienstzulagen, die aus den verschiedenen Nebengebühren, beginnend bei der Überstundenvergütung über die Sonn- und Feiertagsvergütung, sowie Journaldienstzulage bis hin zu einer Fehlgeldentschädigung oder Fahrtkostenzuschüssen insgesamt 319,2 Millionen Schilling in Anspruch genommen haben. Allein die Verwendungszulagen betragen 1,5 Millionen Schilling. Hier glaube ich, sollten wir versuchen, ein einheitliches Dienstrechtsgesetz zustande zu bringen und das Gehaltssystem im öffentlichen Dienst durchschaubarer und nachvollziehbarer machen. Nicht zuletzt auch aufgrund einer sozialen Absicherung, denn, wie Sie wissen, sind diese Dienstzulagen fixe Gehaltsbestandteile, mit denen selbstverständlich die Beamten rechnen und kalkulieren. Wenn hier ein Krankheitsfall von längerer Dauer eintritt, kommen diese Zulagen nicht zur Auszahlung. Wenn man weiß, daß bereits ein Drittel des Gehaltsbestandes auf

Basis dieser Zulagen besteht, ist das ein beachtlicher Teil, der für einen Familienvater plötzlich aufgrund einer Krankheit wegfällt und das ist mit Sicherheit nicht gerechtfertigt. Das möchte ich im Zusammenhang mit dem Rechnungshofbericht noch einfordern und anregen. Im übrigen wird dieser Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes von der Freiheitlichen Fraktion zur Kenntnis genommen. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster hat sich Abgeordneter Dr. Wutte zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Auch unsererseits wird diesem Bericht die Zustimmung gegeben. Ich darf nur auf einige wenige Punkte noch grundsätzlich eingehen. Es geht um die Punkte der Krankenanstaltenfinanzierung, der KRAZAF, das ist schon gesagt worden. Wir setzen eine gewisse Erwartung in die Handlungskompetenz der neuen Bundesregierung und erwarten uns, daß in dieser Legislaturperiode endgültig auch neue Strukturen der Finanzierung gemeinsam mit den Ländern geschaffen werden. Hier sind alle maßgeblich Beteiligten miteinander aufgefordert, etwas auf die Beine zu stellen. Ich möchte nur noch anmerken, daß die Verlängerung jener Bestimmung, wie sie ein paar Jahrzehnte die Grundlage der Finanzierung war, nicht zum Nachteil Kärntens war. Denn eine plötzliche Umstellung oder Abkehr und ein Ausbrechen aus dem KRAZAF-System hätte für Kärnten nicht unbedingt positive, sondern negative physikalische und finanztechnische Effekte gehabt, das möchte ich anmerken.

Das zweite ist, daß wir aus dem Rechnungshofbericht entnehmen, daß es wichtig ist, über die Umsetzung und die Realisierung von dargestellten Empfehlungen von Rechnungshofberichten auch Kenntnis zu erlangen. Deshalb werden diese im Hohen Haus diskutiert, debattiert und wir nehmen das zum

Dr. Wutte

Anlaß, auch in Hinkunft gerade mit dem Neuentstehen der Landeskontrolle, das heißt also im Übergehen in Richtung Landesrechnungshof, eine Berichtspflicht einzufordern für die öffentlich vollziehenden Stellen, was von den Empfehlungen des Rechnungshofes, sei es jenes des Bundes oder eines noch zu errichtenden Landesrechnungshofes, dann auch tatsächlich umgesetzt wurde. Das ist ein zentraler Punkt, der mit Berücksichtigung finden sollte unserer Ansicht nach im Zusammenhang mit dem Entstehen des Landesrechnungshofes. Ich darf vielleicht bei dieser Gelegenheit auch in diesem Forum daran erinnern oder es noch einmal zur Kenntnis bringen, daß wir im diesbezüglichen Unterausschuß des Rechts- und Verfassungsausschusses Einigkeit darüber erzielen konnten, daß die Landeskontrolle aufgewertet und fortentwickelt werden sollte, von einem sehr gut funktionierenden Landeskontrollamt in ein mit noch mehr Kompetenzen ausgestatteten Landesrechnungshofes, dem auch begleitende Rechte, wie auch jenes des Berichtseinkorderungsrechtes bei der Landesregierung folgen sollte.

Ich stimme auch dem Abgeordneten Kollmann zu betreffend den Bemerkungen, die er hinsichtlich des sozialen Wohnbaues in Kärnten getätigt hat, daß wir gemeinsam aufgerufen sind, Anstrengungen zu unternehmen, die Wohnungsnachfrage nach besten Möglichkeiten zu bedienen. Wenngleich der Begriff der Wohnungsnot ein solcher ist, den man immer wieder sehr relativ diskutieren kann. Es gibt bekanntlich das Faktum und die Realität, daß mehrere Stellen gleichzeitig nachgefragt werden. Hier müssen wir von realistischen Zahlen ausgehen und wir sollten auch danach trachten, eine kontinuierliche Bautätigkeit zu erzielen, auch einerseits aus dem Interesse der Wohnungswerber und andererseits natürlich auch aus baukonjunkturellen Maßnahmen heraus. Wir wollen uns bemühen, daß wir auch hier eine Dreiparteienlösung für die Fortentwicklung des Wohnbauförderungsrechtes in Kärnten nehmen. Ich meine nur eines, daß man negative Prüfberichte über einzelne Wohnbauträger, nämlich gerade jene, die im Besitz des Landes Kärnten sind, speziell der

Neuen Heimat nicht zum Anlaß nehmen soll, nur, weil es dort nicht ganz korrekte Veranlagungen von Eigenmitteln gegeben hat, das Kind mit dem Bade auszuschütten und deshalb die landesgesetzlichen Vorschriften zu ändern. Es ist sehr wohl ein Bundesgemeinnützigkeitengesetz auf Bundesebene die Grundlage dafür, daß Eigenmittel, die vorhanden sind und jener Wohnbauträger, die auch über Eigenmittel verfügen, zum Einsatz kommen und wohnbauwirksam werden müssen. Das regeln ganz klar die Bestimmungen, der §§ 1 und 7 des Wohnungsgemeinnützigkeitengesetzes. Wir sollten danach trachten, daß diese von den Bauträgern, die wir zu kontrollieren haben, letztlich auch eingehalten werden. Es war möglich, teilweise diese Mittel zum Einsatz zu bringen im Rahmen der Sonderwohnbauprogramme. Es ist zu hoffen und auch einzufordern, daß jene vom Rechnungshof inkriminierten Wohnbauträger, die den Zeigefinger und den Appell und Ruf des Rechnungshofes ernst nehmen und auch die Bestimmungen einhalten. Eine gesetzliche Maßnahme auf Landesebene ist aus unserer Sicht deshalb nicht dringend geboten.

Insgesamt und abschließend gesagt, werden wir dem Rechnungshofbericht zustimmen und meinen, daß wir in Zukunft die Berichtspflicht der umsetzenden Stellen in Hinblick auf die Auswirkung und Umsetzung von Empfehlungen ernst nehmen und im Zuge der Landeskontrolle auch einbauen sollten. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

(Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Berichterstatter Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in bezug auf das Bundesland Kärnten für das Ver-

Dkfm. Scheucher

waltungsjahr 1994, vom Dezember 1995, Reihe Kärnten 1995/7, wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Ich danke. Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 4.

4. Ldtgs.Zl. 400-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Petition betreffend die Unterstützung der Bürgerinitiative "Gebt den Tieren eine Chance" vom 14.12.1995 überreicht durch die Abgeordneten Dr. Ambrozy, Dr. Strutz und Dkfm. Scheucher

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Traußnig. Ich erteile dem Berichtersteller das Wort.

Berichtersteller Abgeordneter **Dipl.-Ing. Dr. Traußnig** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bürgerinitiative "Gebt den Tieren eine Chance" hat durch acht Proponenten eine Petition ausgearbeitet, die 13.000 Kärntnerinnen und Kärntner unterschrieben haben und die in der 27. Sitzung des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten behandelt wurde.

Die Petition selbst ist sehr kurz; deswegen darf ich sie im Wortlaut zur Verlesung bringen: Lieblosigkeit gegenüber Hilflosen und Schwachen führt zur Verrohung der ganzen Gesellschaft. Wir alle spüren die Auswirkungen unserer Geisteshaltung, die Brutalität und Rücksichtslosigkeit an manchem Arbeitsplatz, den Leistungsstreß, die zunehmende Flucht in Süchte und den Selbstmord. Vor allem die Tiere sind Opfer dieser bedauerlichen Entwicklung!

"Wo wart ihr, als Dreiviertel der Natur in weniger als 30 Jahren zugrunde gegangen sind, als ein beträchtlicher Teil unserer Tier- und Pflanzenwelt ausgerottet wurde?", werden unsere Urenkel einmal fragen. Die Bedrohung der Umwelt, das Leid der Mitgeschöpfe, das gesamte ökologische Dilemma zwingt uns zum Umdenken. Es ist höchste Zeit, eine Umlenkung des Verhaltens anzustreben.

Es wird daher gefordert:

1. die Beförderung von Tieren unter Einhaltung und Kontrolle der Bestimmung des österreichischen Tiertransportgesetzes;
2. die verstärkte Förderung für eine artgerechte Tierhaltung;
3. das Verbot von genetischen Eingriffen;
4. die Abschaffung aller Tierversuche, bei gleichzeitiger Förderung alternativer Testmethoden (Medikamente, Kosmetika etc.);
5. die Erstellung eines bundeseinheitlichen Tierschutzgesetzes und
6. ein Verbot der Fallenjagd in Österreich.

Wie gesagt, diese Petition wurde am 1. Februar im Ausschuß behandelt, fand mit Ausnahme des Punktes 5 die ungeteilte Zustimmung, wobei - wiederum einstimmig - Punkt 5 nicht die Unterstützung fand. Der Grund liegt in verfassungsmäßigen Problematiken. Es wurde dort länger diskutiert. Einerseits verfolgen Kärnten und alle Bundesländer aus bundesstaatlichen Überlegungen seit jeher die Richtlinie, eigenständige Gesetze erlassen zu dürfen und hier nicht eine bundeseinheitliche Regelung. Dadurch kam es, wie gesagt, zu der einstimmigen Entschliebung, diesen Punkt 5 nicht zu unterstützen.

Soweit mein Bericht. - Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Als erster hat sich Abgeordneter Gallo zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Das Tierschutzrecht in Österreich konzentriert sich

Dipl.-Ing. Gallo

in erster Linie auf besonders gefährdete Tierarten und umstrittene Tierversuche. In den einzelnen Bundesländern sind die Verwaltungsstrafbestimmungen mehr oder weniger gleichlautend, wobei anzumerken ist, daß Kärnten sicher eine Spitzenposition hat. Ich erinnere daran, daß wir im vergangenen Jahr das Tierschutzgesetz aus 1990 neuerlich und sehr qualifiziert novelliert haben.

Wir dürfen daher ebenso stolz darauf sein, daß diese, von Kärnten ausgehende Petition in einem österreichweiten Volksbegehren zum Schutz der Tiere münden wird. Ich erachte es als meine vordringlichste Aufgabe, daher den 13.000, die diese Petition unterzeichnet haben, von dieser Stelle aus sehr herzlich zu danken. Mein besonderer Dank gilt aber dem Initiator und dem Motor dieser Petition: das ist der Bündnissprecher des freiheitlichen Bündnisbürgerbüros, Christian Scheider. *(Beifall von der F-Fraktion)*

Meine Damen und Herren! Von der Politik wird nunmehr erwartet, auch Farbe zu bekennen, um den teilweise verheerenden Zuständen im Bereich der Tierwelt ein Ende zu setzen. Unnötigen Qualen, katastrophalen Transportbedingungen und skrupellosen Geschäftemachereien auf dem Rücken der Tiere muß endlich ein Riegel vorgeschoben werden!

Denken wir daran, daß in Österreich pro Jahr zirka 61 Millionen Tiere geschlachtet werden; davon 90 % aus nicht artgerechter Tierhaltung! Binnen einer Stunde werden weltweit 36.000 Tiere durch Tierversuche getötet.

Im Ausschuß haben wir feststellen müssen, daß eine Mehrheit nicht bereit war, bei dem einen Punkt, nämlich der Forderung nach einem bundeseinheitlichen Tierschutzgesetz, mitzugehen. Wir haben daher von der Freiheitlichen Landtagsfraktion zugestimmt, diesen einen Punkt herauszunehmen, um hier und heute die gesamte Petition auch beschließen zu können. Wir, vom Freiheitlichen Landtagsklub, halten diese Forderung aber aufrecht und sehen darin - im Gegensatz zu den beiden anderen Fraktionen - keinen großen Verlust föderalistischer Rechte, wenn wir ein österreichweit einheitliches Tierschutzgesetz fordern. Es besteht nämlich eine unverständliche und auch, unserer Meinung nach, ungerechte

Ungleichbehandlung der Tiere in den einzelnen Bundesländern. Damit wird ein konsequenter Vollzug unmöglich gemacht. Das Ausweichen in andere Bundesländer bei Straffälligkeit macht Täter unbehelligt. Und viele Tierschutzangelegenheiten werden überhaupt nicht bzw. nicht in allen Bundesländern geregelt. Beispielsweise enthalten das Tiroler und das burgenländische Tierschutzgesetz keine Regelungen über das Schlachten von Tieren.

Der Föderalismus ist gewiß eine wertvolle Facette unserer gut funktionierenden Demokratie, doch der Tierschutz ist etwas Unteilbares, kann also nicht an der Landesgrenze enden. Jedes Tier hat aus seiner Existenz heraus - egal, wo es lebt! - das gleiche Anrecht auch auf Schutz.

Meine Damen und Herren, ein Beispiel nur: Derzeit ist es in Österreich möglich, daß ein Hundezüchter in einem Bundesland mehrmals rechtskräftig wegen schwerer Tierquälerei verurteilt wird und daher ein Hundehaltungsverbot auferlegt bekommen kann. Er zieht in ein anderes Bundesland, hält dort Tiere und kann munter draufloszüchten - auch wenn er Tiere quält oder vernachlässigt. Es ist daher nicht einzusehen, warum ein Tier in einigen Bundesländern schlechter behandelt werden darf als in anderen. Ebenso unverständlich ist es, daß die Gesetzeslage Tierquälerei-Eldorados schafft. *(Abg. Ramsbacher: Nicht in Kärnten!)*

Ich darf daher alle bitten, auch das Tierschutzvolksbegehren, dessen Eintragungswoche vom 18. März bis 25. März dieses Jahres stattfindet, zu unterschreiben! Denn dieses bundeseinheitliche Tierschutzgesetz soll insgesamt folgende Bestimmungen enthalten: Eine Verankerung des Tier- und Umweltschutzes im Verfassungsrecht; die Einrichtung einer Tieranwaltschaft und die Förderung des Tierschutzes aus öffentlichen Mitteln.

Ich darf daher am Schluß einen großen Dichter zitieren: "Wer Tiere quält, ist unbeseelt und Gottes guter Geist ihm fehlt. Mag noch so vornehm drein er schau: man sollte niemals ihm vertraun!" *(Beifall im Hause)*

(Den Vorsitz hat um 16.08 Uhr Dritter Präsident Dkfm. Scheucher übernommen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster ist Herr Abgeordneter Rohr zu Wort gemeldet. Ich bitte ihn, zu sprechen!

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Petition "Gebt den Tieren eine Chance" wurde von allen Klubobmännern unterzeichnet, im Ausschuß eingebracht und letztlich auch einstimmig angenommen. Es ist, für meine Begriffe, immer wieder wichtig, auf den Tierschutz und die artgerechte Tierhaltung hinzuweisen. Das kann auch nicht oft genug geschehen, weil gerade die Tiere keinen Anwalt haben, der ihre Interessen wahrnimmt. Deshalb ist die Initiative "Gebt den Tieren eine Chance" wichtig und zu begrüßen.

Die Haustierhaltung - hier geht es vor allem um Hunde, Katzen und andere Kleintiere - bereitet auch den damit befaßten Stellen in der Verwaltung die wenigsten Probleme, da in diesem Bereich am ehesten von einem Mindestanfordernis von artgerechter Tierhaltung ausgegangen werden kann. Schlagzeilen machen da höchstens Exoten, wie der Schimpanse Freddy, der ja einige Tage für gewaltiges mediales und öffentliches Aufsehen gesorgt hat. Nun, so hoffen wir, ist Freddy, der Schimpanse, bei seinesgleichen in England artgerecht und gut untergebracht.

Schlagzeilen haben aber auch die an unserer Grenze gestoppten Tiertransporte gemacht. Da, glaube ich, war es notwendig, daß sich die Medien massiv eingeschaltet und die maßlosen Vergehen gegen das Tiertransportegesetz entsprechend aufgezeigt haben. Es ist wichtig, daß die Menschen darauf aufmerksam gemacht werden, wie teilweise mit diesen Tieren umgegangen wird und wurde. Daß die Menschen auch ein Bewußtsein dafür entwickeln, daß nicht nur die Ware Tier und in späterer Folge die Ware Fleisch für den Verzehr für die Geschäftemacher im Vordergrund stehen darf, scheint mir sehr wichtig und von großer Bedeutung zu sein.

Letztlich, glaube ich, ist es nicht unwesentlich für die Qualität von Fleisch oder anderen tierischen Produkten, ob Tiere artgerecht gehalten werden oder ob sie Streß und Qualen ausgesetzt waren. Am Beispiel der niederländischen und französischen Intensivbetriebe für die Kalbfleischproduktion werden uns unzählige Fernsehbeiträge und Medienberichte ins Haus geliefert, die beweisen, daß es nicht gesund sein kann, Fleisch zu konsumieren, wo die Tiere unter Bedingungen gemästet werden, die bei diesen Kreaturen das eindeutige Krankheitssymptom Anämie (Blutarmut) auslösen.

Es hat zwischen den Bundesländern im Jahr 1994 eine Vereinbarung über den Schutz von Nutztieren in der Landwirtschaft gegeben, wo wenigstens die Mindeststandards für die Massentierhaltung festgeschrieben wurden. Dazu ist allerdings auch kritisch anzumerken, daß damit die Regierung verpflichtet wird, eine Verordnung zu erlassen, wo diese Mindeststandards auch verbindlich für die Produzenten festgeschrieben werden. Diese Verordnung läßt aber leider noch auf sich warten. Herr Landesrat Robert Lutschounig, ich glaube, du solltest als zuständiger Referent für die landwirtschaftliche Nutztierhaltung nach über einem Jahr - nachdem alle Bundesländer unterschrieben haben! -, doch entsprechend tätig werden und diese Verordnung erlassen, da sonst auch irgendwie die heutige Annahme der Petition "Gebt den Tieren eine Chance" ein wenig zur Augenauswischerei wird.

Ich gehe sogar so weit, daß ich meine, daß gerade die Landwirtschaft und auch die dafür zuständigen Politiker mit gutem Beispiel vorangehen könnten, indem sie diese Mindeststandards weiter verstärkt und restriktiv auch einfordert.

Beispielsweise läßt die EU solche strengere Regelungen durchaus zu. Wir haben auch Beispiele, wo die Käfighaltung bei Hühnern gänzlich untersagt ist. Ein solches Beispiel ist die Schweiz. Dort ist die Käfighaltung verboten. Schweden verbietet mit Beginn des Jahres 1997 die Käfighaltung. In Schweden sind auch die anderen Standards für die Haltung von Nutztierassen, beispielsweise bei den Rindern und bei den Schweinen, wesentlich mehr

Ing. Rohr

eingeschränkt als die derzeit bei uns in Kraft befindlichen Bestimmungen.

Als positives Beispiel, meine sehr geschätzten Damen und Herren, und als vorbildliche Initiative des Landtages, was das Thema "Tierschutz" betrifft, möchte ich an das Fallenjagdverbot in Kärnten erinnern. Damit ist auch ein Punkt dieser Petition tatsächlich umgesetzt.

Über Initiative der sozialdemokratischen Abgeordneten noch in der vorhergegangenen Legislaturperiode hier eingebracht, wurde dieses Thema über mehrere Jahre diskutiert und letztlich im vorigen Jahr mit einem entsprechenden Beschluß des Landtages das Fallenjagdverbot umgesetzt.

Ein Punkt der Petition ist im Ausschuß nicht unterstützt worden, das wurde schon erwähnt, nämlich die Forderung nach der Erstellung eines einheitlichen bundesweiten Tierschutzgesetzes. Die Begründung dafür war, daß damit die föderalistischen Bestrebungen der Länder eingeschränkt werden würden und zum anderen auch die Exekutierbarkeit eines solchen bundesweiten Tierschutzgesetzes durch die Länder nicht leichter gemacht werden würde. Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Tierschutz soll nicht nur dann im Zentrum der Debatte stehen, wenn, wie heute hier, eine Petition vom Landtag angenommen wird. Tierschutz muß mehr als reines Lippenbekenntnis sein, daher gilt es täglich aufs neue, jene Kreaturen zu schützen, die nicht in der Lage sind, sich zu artikulieren. Auch Tiere haben ein Recht auf Leben, und zwar auf ein Leben, das ihnen Qualen erspart und in dem wir als Menschen gegenüber Tieren mit Rücksicht und Liebe auftreten. In diesem Sinne wird die sozialdemokratische Landtagsfraktion dieser Petition gerne ihre Zustimmung erteilen, weil letztlich Humanität auch von einem artgerechten Tierschutz geprägt sein müßte. Ich danke für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ramsbacher; ich bitte ihn zu sprechen.

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Tierschutz ist ein sehr sensibles Thema, das jetzt anscheinend auch für Bewegungen interessant ist. Wir müssen aber daran denken, daß hier auch die Betroffenen zu Wort kommen dürfen und gerade die Tierhalter im besonderen im landwirtschaftlichen Bereich nicht mit überzogenen Maßnahmen überschüttet werden dürfen. Man soll nicht das Pendel auf eine Seite hinaufziehen, die unzumutbar ist und teilweise sogar die Landwirtschaft in Gefahr bringt. Wir leben in einem freien Europa und wir sollten bei den Bedingungen Maß halten, um zu verhindern, daß gerade das Gegenteil passiert, nämlich daß billige Lebensmittel aus dem Ausland von nicht artgerechter Tierhaltung eingeführt werden und wir mit etwas höheren Lebensmittelpreisen aus einer sehr wohl artgerechten Tierhaltung, wie z. B. die Biobetriebe, die besonders große Auflagen haben, mit dem Absatz solcher Lebensmittel unter die Räder kommen. Siehe das Beispiel Verbot der Käfighühnerhaltung in der Schweiz, jetzt werden laufend aus dem Ausland die Eier eingeführt und die Schweizer sitzen auf ihren Freilandhühnereiern drauf und können dort mit dem Absatz nicht schritthalten. Das ist genauso wie mit "Tonis Freilandeiern", die momentan in Österreich leider keinen Absatz haben und bis nach Budapest ausgeführt werden müssen, damit man sie wegbringt. Das ist die Realität. Wir dürfen hier nicht etwas in Frage stellen, was unseren Landwirten in puncto Existenz bedrohlich wird.

Hier geht es eindeutig darum, daß auch die 3 % Tierhalter geschützt werden und es zumutbare Regelungen gibt. Wir bekennen uns zum Tierschutz. Gerade wir Bauern wollen ja das Wohlbefinden der Tiere, damit sie auch eine entsprechende Leistung erbringen. Es ist ja irrig, daß ein Bauer ein Tier quälen oder nicht so halten will, daß sich das Tier nicht wohl fühlt. Ich bin

Ramsbacher

selber Züchter und weiß, nur mit der besten Pflege und Fütterung habe ich die Gewähr, auch eine Leistung zu erbringen.

Noch etwas Besonderes dazu: Kärnten ist ein Land, aus dem jedes zweite Rind exportiert werden muß. Wenn ich mir die einzelnen Vorstellungen anschau, wo drinnensteht, maximal 130 Kilometer dürfen für den Transport pro Tiere genehmigt werden, dann schau ich mir an, wie wir diese Zahlen der Jahre 1990, 1992 und 1994 erreichen sollen, als wir 3600, 2300 und 4700 Stück Zuchtrinder bis nach Spanien exportiert haben. Es ist nämlich nicht so, wie manche behaupten und wie in den Zeitungen groß geschrieben wird, daß Tiere als Fleisch und nicht lebend exportiert werden sollen, denn ein Zuchtvieh kann man eben nicht als Fleisch exportieren, aber auch ein Nutztvieh nicht und auch bei den Einstellern ist das nicht möglich. Wir haben im vergangenen Jahr 10.000 Einsteller exportiert. Das muß man dazusagen. Das ist so leicht in der Zeitung geschrieben, man soll nicht mehr Lebendviehtransporte durchführen, sondern das Fleisch exportieren. Das ist gerade in diesem Bereich oft nicht möglich.

Ich werde euch noch ein paar Widersprüche aufzeigen, die in dieser Richtung gegeben sind. Wir haben vor dem 19. März keine Landtagssitzung mehr, wenn das Volksbegehren beginnen soll, das bis zum 25. März dauern wird und deshalb muß ich hier etwas mehr ausführen. Die Landwirtschaftskammer hat zur Petition folgende Stellungnahme abgegeben: Hinsichtlich der Beförderung der Tiere braucht es kein eigenes Gesetz, da das Tiertransportgesetz eingehalten wird. Wir haben das strengste Tierschutzgesetz; der Gallo hat das auch bestätigt. (3. Präs. Dkfm. Scheucher: Herr Gallo!) Gerade wir Kärntner sind durch das Gesetz von 1995 in der besonderen Position, eines der strengsten österreichischen Tierschutzgesetze zu haben.

Die Landwirtschaft und auch die einschlägigen Gesetze bemühen sich um artgerechte Tierhaltung. Wenn Mittel für Stallbauten und Neubauten im erhöhten Maße vorhanden wären, würde dies gerne angenommen werden, schreibt die Landwirtschaftskammer. Ein selbstverständliches Ja zur Förderung der

artgerechten Tierhaltung. Ich darf dazu erwähnen, daß man jetzt schon keine Mittel für einen neuen Stallbau bekommt, wenn nicht eine artgerechte Kuhhaltung garantiert wird. Das sind für Kühe mindestens drei Quadratmeter Liegefläche und mindestens fünf Quadratmeter Bewegungsraum. Auch in der Förderung ist jetzt schon die artgerechte Tierhaltung gesichert und bei jedem, der neu umbaut oder saniert, ist das bereits gegeben.

Hinsichtlich von genetischen Eingriffen haben wir auch genügend Gesetze. Ein generelles Verbot für die Wissenschaft und besonders hinsichtlich der Medizin ist nicht zu verantworten. Das Abgehen von Tierversuchen zu alternativen Testmethoden kann ohnedies beobachtet werden. Man sollte aber gerade hinsichtlich der Humanmedizin in dieser Frage nichts übereilen und das Kind nicht mit dem Bade ausschütten, außer es würden sich, so hat die Landwirtschaftskammer zynisch gemeint, Menschen für den ersten Test freiwillig zur Verfügung stellen, um Tiere zu schonen. Bei Tierversuchen muß es Differenzierungen geben und man kann nicht in die Petitionen hineinschreiben, alle Tierversuche sollen verboten werden. Sogar die Grünen haben einen Antrag eingebracht, daß man Tierversuche bewilligen sollte. Ich bin auch dafür. Wenn der Zweck des Tierversuches vernünftig ist, dann wird man das machen. Die Tiere sollen nicht gequält werden, sondern es soll nur zu einem Tierversuch kommen, wenn dieser verantwortet werden kann.

Ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz wurde von den Ländern abgelehnt, weil wir ein föderalistischer Staat sind. Man sieht schon, daß jedes Bundesland besondere Bedingungen hat. So sind wir ein Exportland und können mit diesen 130 Kilometern nichts anfangen. Gerade deshalb muß es ein Tierschutzgesetz geben, das besonders auf solche Erfordernisse Rücksicht nimmt.

Hinsichtlich der Fallenjagd ist ohnedies im Tierschutzgesetz das Fallenverbot enthalten und im Jagdgesetz sind vertretbare Begrenzungen bereits festgelegt.

Die Kärntner Landesregierung hat zu dieser Bürgerinitiative "Gebt den Tieren eine Chance" ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben und ist

Ramsbacher

der Meinung, durch das Tierschutzgesetz aus dem Jahre 1990 in der Fassung von 1995 ist gewährleistet, daß alle Tiere artgerecht gehalten und keinen Leiden und Schmerzen ausgesetzt werden. Tierschutz ist gemäß Artikel 15 Bundes-Verfassungsgesetz Landessache. Aufgrund dieses modernen Tierschutzgesetzes und dessen Umsetzung besteht keine Notwendigkeit, ein Bundestierschutzgesetz zu erlassen. Dies ist die Stellungnahme der Kärntner Landesregierung.

Dazu haben wir dann noch eine 15a-Vereinbarung, die ebenfalls auf neun Seiten bereits jeden Quadratmeter Liegefläche und sogar die Troglänge, die Freßplätze, die Kubikmeter Stallluft und die Bodenbeschaffenheit im Stall festlegt. Praktisch alles ist hier geregelt und niedergeschrieben. Darüber hinaus will man jetzt noch ein Volksbegehren durchführen, das dann einen sogenannten Anwalt und alles Mögliche zur Folge hätte. Ich kann Ihnen ein paar Zitate herauslesen:

Im Abschnitt "Tierhaltung" steht: Das Tier muß mindestens zwei Wochen nach seiner Geburt bei der Mutter belassen werden. Jedes Kalb soll also mindestens zwei Wochen bei seiner Mutter sein. Dann muß ich für jede Kuh mit ihrem Kalb einen eigenen Stall haben. Man muß sich das nur vorstellen, was das bedeuten würde, wenn jemand 50 Kühe hat, denn dann muß er 50 Ställe haben. Umgesetzt muß das innerhalb eines Jahres werden, ansonsten - das ist nämlich die Gaudi - würden jemandem die Tiere weggenommen und es würde von der Behörde der Stall geschlossen werden. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Jetzt fangen wir mit der neuen Bauordnung an!*)

Das nächste: Boxen und ähnliche Dinge dürfen nicht installiert werden, außer es handelt sich um kranke oder aggressive Tiere. Nach diesem Vorschlag sind also auch Boxen nicht mehr genehmigt. (*Abg. Koncilia: Wohin dann mit den Leuten?*) Das ist nämlich auch sehr interessant, Wiederkäuer, das sind unsere Rinder, die wir im Stall haben, dürfen nur dann angebunden werden, wenn sie sich täglich mindestens zwei Stunden frei bewegen können. Das ist der Antrag der Grünen, der im Parlament bereits eingebracht wurde, der somit dort zur Beschlußfassung liegt und der Grundlage dieses

Volksbegehrens ist. (*Zwischenrufe der Abg. Mag. Trunk.*) Auch der Gallo hat dezidiert bestätigt, was jetzt im Volksbegehren von den Grünen initiiert wird. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Gallo.*) Ich sage, hier ist etwas überzogen worden! (*Zwischenruf des Abg. Pistotnig.*)

Das nächste ist dann: Wiederkäuer dürfen nur dann angebunden werden, wenn sie sich täglich zwei Stunden frei bewegen können. Ihnen muß tagsüber Rauhfutter zur freien Entnahme zur Verfügung stehen. Milchkuhe, Schafe und Ziegen sind in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober täglich mindestens drei Stunden zu weiden. Da sieht man wirklich, welche Leute dabei am Werk gewesen sind! Schweine müssen ganztägig frisches Stroh, Rauhfutter - Schweine müssen also auch Heu bekommen - und getrennte Kot- und Liegebereiche bekommen.

Was dann noch stärker ist, das findet sich hinten beim Tiertransport, denn da ist man ja mediengemäß immer in den Zeitungen. In der "Kronenzeitung" bekommt man sogar die Titelseite, wenn man etwas in dieser Richtung tut. Die Sekretärin von Kommissar Fischler sagte: "Wenn wir für die Bauern etwas tun, steht in der "Kronenzeitung" gar nichts, wenn wir von Tiertransporten nur etwas verändern, haben wir dafür die Titelseite. Das ist die heutige Zeit und die heutige Geisteshaltung. Als nicht transportfähige Tiere gelten alle Tiere, die sich im letzten Viertel der Trächtigkeit befinden. Das heißt, wir können alle Zuchtviehversteigerungen weiblicherseits absagen, weil sich alle Tiere bei den Zuchtviehversteigerungen unmittelbar vor der Niederkunft bzw. vor der Geburt befinden, so daß sich der Großteil im letzten Viertel befindet. Oder stellen Sie sich vor, das heißt, ich darf von der Alm eine Kalbin, die trächtig ist, nicht mehr transportieren. Ich müßte sie also von der Alm heruntertreiben. (*Abg. Pistotnig: Gibt es ein Kreißzimmer auch?*) Das Allerstärkste ist jedoch folgendes: Beim Ver- und Entladen und beim Treiben der Tiere müssen die Tiere möglichst schonend und ruhig behandelt werden, das ist ohnehin klar. Beim Treiben ist ihr natürlicher Herdentrieb zu nützen. Als Treibhilfen sind nur Treibgatter - das heißt, mit so langen Gattern kann man links und rechts

Ramsbacher

absperren - oder akustische Geräte, Klatscher usw. zu verwenden.

Das allerstärkste ist, Stöcke dürfen nur als Richtungsweiser verwendet werden. (*Heiterkeit im Hause.*) Ich glaube, das ist ein Gesetz im Nationalrat eingebracht und jetzt Grundlage dieses Volksbegehrens, was jetzt hier ist. Ich glaube, mit Stöcken nur mehr als Richtungsweiser, wahrscheinlich muß man einen Psychologen bringen, der der Kuh erklärt, warum sie über die Straße gehen soll. Ich glaube, hier haben wir es wirklich mit Auswirkungen und Auswüchsen zu tun, wo wir uns sorgen. Wie gesagt, wir sind wirklich dafür, daß man hier gerade im Bereich des Transportes Verbesserungen bringt, daß man Mindeststandards einführt, daß die 15a-Vereinbarungen, das ist Pflicht und muß der Landeshauptmann nicht aufgefordert werden, bis zum Ende 1996 ist hier diese 15a-Vereinbarung in Form einer Verordnung zu erlassen. Das ist kein Problem, hier steht aber wohlwissentlich drin, daß es auf wirtschaftliche Erschwernisse auch Fristverlängerungen geben kann. Daß es bei größeren Stallumbauten, wenn er gerade gebaut hat, natürlich auch Fristverlängerungen geben kann. Daß aber auf jeden Fall bei Neubauten die artgerechte Tierhaltung eingebaut wird.

Ich glaube auch, daß man zum sogenannten Fallenverbot etwas sagen muß. Wenn man schon Fallenverbot sagt, dann soll man auch gleich die Mausfallen mitverbinden damit. Wir haben hier wirklich eine Regelung, die nicht für die Jäger ist, wie manchmal behauptet wird. Bitte, wir haben im vergangenen Winter und auch in den letzten beiden Wintern überhaupt keine Mängel gehabt bei der Fallenjagd. Ich freue mich darüber. Wissen Sie, was die Fallensteller gefangen haben? Laut Auskunft vom Landesjägermeister 70 Prozent räudige Tiere, das ist Hautkrebs, wer es vielleicht nicht versteht. Diese Tiere sehen so aus. (*Abg. Ramsbacher zeigt Bilder von Tieren.*) Diese Tiere sind total verräudet. Das ist Tierschutz! Wenn diese Tiere erlöst werden und wenn eine Dezimierung erfolgt, damit die Natur nicht so grausam zuschlägt. Deshalb haben wir die Ausnahmen. Ich ersuche, daß wir das so schnell als möglich macht.

Eines, was besonders ist, die steirische Bauernzeitung hat sich geäußert bezüglich dieses Volksbegehrens und hat als Überschrift gemacht: "Wer schützt unsere Tierhalter". Ich glaube, daß das wirklich abgewogen werden soll und gerade im Tierschutzbereich. Man soll nicht nur auf Stimmenfang gehen, sondern wirklich praxisbezogen vorgehen. (*Abg. Pistotnig: Was sagen die Tiroler?*) Ein Beispiel des österreichischen Standards im Tierschutz ist der Tiertransport. Hier hat Österreich die weltweit strengsten Regelungen. Wir brauchen auch nicht hinuntersteigen auf das EU-Recht.

Was besonders noch ist, das wesentliche wäre eine verfassungsmäßige Absicherung des Tierschutzes, eine Pragmatisierung von Tierschützern mit öffentlichen Mitteln sowie die Schaffung eines einheitlichen Bundesgesetzes, das ist der Inhalt dieses Volksbegehrens. Wie dieses Bundesgesetz ausschauen soll, schreibt man hier. Bei Durchsicht dieses Vorschlages fällt auf, daß hier nicht Praktiker, sondern praxisfremde Tierschützer und überzeugte Vegetarier Regie führen. Leider. Sollte ein derartiges Gesetz umgesetzt werden, würde es nicht eine Verbesserung des Tierschutzes in Österreich bewirken, sondern schlichtweg das Ende einer wettbewerbsfähigen österreichischen Tierhaltung bedeuten. Die anderen Effekte wären, daß verstärkt - das schreiben Fachleute - Produkte aus dem Ausland mit weit schlechteren Standards gebracht werden, damit dort die billige tierfeindliche Massentierhaltung dadurch gefördert wird.

Für die Bauern ist dieses Volksbegehren als überzogen und unbrauchbar abzulehnen. Es ist nicht im Sinne der Erhaltung einer flächendeckenden bäuerlichen Landwirtschaft und Tierhaltung. Es würde dies das Gegenteil bewirken. Die österreichische Tierhaltung ist in Tierschutzfragen bereits jetzt international vorbildlich geregelt.

Jetzt der letzte Absatz, der ein bißchen politisch ist und wahrscheinlich den Freiheitlichen nicht gefallen wird, aber es steht wortwörtlich drin: "Politisch ist zu beachten, daß neben den Grünen nun auch die Freiheitlichen auf den Zug der billigen Polemik in Tierschutzfragen aufgesprungen sind und sich bei den praxisfernen Tierschützern mehr Stimmen

Ramsbacher

erhoffen als bei den österreichischen Bauern, die letztlich die Draufzahler werden." Ich glaube, daß das nicht sein soll. Wenn ich dazu einen Beitrag geleistet habe, würde es mich freuen. Wir werden diesen 10 Prozent, die in dieser Petition drin sind, selbstverständlich die Zustimmung geben, weil es um Tierschutz geht. Aber die einzelnen Punkte, die angeführt wurden, sind zu 90 Prozent, um nach der Sprache des Bürgermeisters Stangl zu reden, praxisfern und daher abzulehnen. Danke. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser. Ich bitte ihn zu sprechen.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Ich möchte mich bei all jenen bedanken, die dieser Bürgerinitiative und dieser Petition ihre Unterstützung heute auch mit ihren Wortmeldungen gezollt haben. Ich hätte mich auch nicht zu Wort melden brauchen und müssen, wenn nicht die letzte Wortmeldung des Kollegen Ramsbacher gewesen wäre. Herr Abgeordneter, was Sie an Desinformation an den Tag gelegt haben, verblüfft mich eigentlich in Zeiten einer Informationsgesellschaft, in der wir alle leben. Daß Sie anderen Polemik unterstellen wollen, wenn Sie selbst versuchen, die Erhaltung einer flächendeckenden bäuerlichen Landwirtschaft, wo man gerade die ÖVP als jene Partei hinstellt, die in den letzten Jahren gescheitert ist und in den Bauern wirklich alles andere als die nötige Unterstützung zukommen hat lassen. Daß Sie die bäuerliche Landwirtschaft und deren Erhaltung gegen den Tierschutz versucht haben, auszuspielen, glaube ich, hat sich diese Petition nicht verdient und auch das Volksbegehren. Die Anliegen, die hinter diesem Volksbegehren liegen, haben nicht verdient, daß sie von Ihnen ins Lächerliche

gezogen werden mit Ihrer Argumentation, die Sie heute an den Tag gelegt haben.

Herr Abgeordneter, wenn Sie sagen, wir haben in Österreich das strengste Tiertransportgesetz, dann darf ich Ihnen sagen, fehlt mir bei jenen, die sich daran halten sollten, genauso wie bei Ihnen, der darüber spricht, das Bewußtsein, das erforderlich ist, besonders in der Frage des Tierschutzes, um sich an diese strengen Gesetze zu halten. *(Abg. Ramsbacher: Wir haben im Straßenverkehr Tote und Verletzte, aber deshalb schaffen wir das Straßenverkehrsgesetz auch nicht ab!)* Ich würde Ihnen einmal Sorge zu tragen und bei der Exekutive, bei der ich mich an dieser Stelle einmal sehr herzlich bedanken möchte, zu hinterfragen und mit dabei zu sein, was sie aufgewendet haben im letzten Jahr, um dieses Tiertransportgesetz zu exekutieren. Allein im zweiten Halbjahr des Jahres 1995 haben sie 354 Anhaltungen gehabt, vor allem an der Staatsgrenze Arnoldstein, wir haben 265 Beanstandungen gehabt bei diesen Tiertransporten. Das heißt also, sehr geehrter Herr Abgeordneter, wir haben zwar ein sehr strenges Tiertransportgesetz. Allerdings ein solches Tiertransportgesetz, das nicht vollziehbar ist, weil sich das Parlament in keinster Weise Gedanken gemacht hat, wie man für die Einhaltung des Gesetzes Sorge tragen soll und wie man für einen wirksamen Vollzug sorgen kann. Wir haben 265 Beanstandungen gehabt, 10 Abladungen, wir haben 50 mal Fütterungen und Tränkungen durchführen müssen. Deshalb, weil es Transporte gibt, wo Tiere über hunderte Kilometer mehr als 18 Stunden befördert werden, ohne daß es in irgendeiner Form eine Fütterung oder Tränkung für diese Tiere gibt. Das ist für mich nicht artgerechte Tierhaltung, das ist für mich nicht Bewußtsein eines Tierschutzes in diesem Land. Das ist für mich nicht Vollzug eines Tiertransportgesetzes, der damit nicht möglich gemacht wird.

Ich darf Sie informieren, daß wir tatsächlich bemüht waren, Schwerpunkte zu setzen, indem Kärnten das erste Land ist, wo wir Tiertransportinspektoren eingeführt haben. Kärnten das erste Land ist, in dem es eine Labestation gibt, um tatsächlich wirksam vollziehen zu können und abladen zu können. Ich bin aber auch der Überzeugung, daß man hier bei weitem nicht genug

Mag. Grasser

getan hat, sondern viel mehr auf eine Regelung kommen, die einen europaweiten Standard vorzugeben in der Lage ist, um die Transportbedingungen in ganz Europa zu verbessern. Vielleicht mit der Vision, die Lebendtiertransporte überhaupt hintanzuhalten und abzuschaffen. (*Abg. Ramsbacher: Wie willst Du ein Zuchtvieh dann transportieren?*) Können Sie mir ein Argument sagen für einen Lebendtiertransport über mehrere hundert Kilometer. Ich nehme an, daß Ihnen das nicht möglich sein wird.

Ich darf die Damen und Herren Abgeordneten noch um eines ersuchen, nachdem wir heute alle möglichen Bekenntnisse für den Tierschutz gehört haben, hoffe ich, daß dies nicht nur Bekenntnisse sind, sondern daß wir auch dann, wenn es um eine finanzielle Dotation geht, zum Beispiel von Tierschutzhäusern in Kärnten, von denen es mehrere gibt, daß man auch hier die entsprechende finanzielle Unterstützung des Landes zum Ausdruck bringt, damit jene, denen der Tierschutz wirklich etwas wert ist, Herr Abgeordneter sich auch leichter tun, sich um die Tiere zu kümmern und für Verhältnisse zu sorgen, die wir als menschengerecht bezeichnen würden. (*Beifall von der F-Fraktion.*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Lutschounig. Er möge sprechen.

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eigentlich gedacht, das wird relativ ruhig über die Bühne gehen, aber nachdem so viele Äußerungen gefallen sind, jetzt auch vom Landeshauptmannstellvertreter, habe ich gesagt, ich muß schon einige Dinge ins rechte Lot rücken. Denn ich glaube, wenn an und für sich wir fachlich unsere Abteilung 10 V für den Tiertransport zuständig sind, rein fachlich aber von der Organisation es so ist, daß das Tiertransportgesetz und das Tierwesen zum Verkehrsreferenten dazu gehört und daher diese unglückliche Trennung dieser Faktoren darstellt,

muß ich schon sagen, zu sagen, wir brauchen keine Lebendviehtransporte mehr, bitte, das bedeutet für uns, daß wir tausende Stück nicht mehr in den Export bringen. (*LHStv. Mag. Grasser: Aber so, daß es artgerecht ist!*) Wir haben in Kärnten einen guten Namen, was das Zuchtvieh anlangt. Wenn wir das nicht außer Landes bringen, jene Tränkmöglichkeiten betreffen nicht die österreichischen Transporter, sondern die von Norddeutschland hergekommen sind und über das Maß, das unser Tiertransportgesetz vorsieht, auf der Strecke gewesen sind. Aber ich glaube, man darf hier wirklich nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, sondern man muß sagen, jawohl wir bekennen uns zum Tierschutz dort, wo er angebracht ist. Aber es darf nicht so ausarten, daß jene, die ihre Kühe angehängt haben, als Tierquälerei und nicht artgerecht bezeichnet werden. Dagegen verwehre ich mich.

Wenn es darum geht, Tierversuche für Kosmetika etc. zu machen, haben Sie unsere Unterstützung, dann werden wir sicherlich alle dabei sein. Da sind wir uns wahrscheinlich alle einig. Aber wenn es darum geht, tatsächlich auch den Menschen zu helfen, kann man auch durchaus sagen, daß Tierversuche in diese Richtung machbar sind. Man sollte wirklich darauf achten, daß die Kirche im Dorf bleibt und wir nicht einfach sagen, die österreichische Landwirtschaft ist nicht artgerecht und füttert ihre Tiere nicht artgerecht. Ich glaube, unsere Chance in Österreich besteht darin, daß wir sehr viele Biobauern haben, daß wir sehr artgerecht halten und daß es eben auch vom Konsumenten, das ist für mich der wichtigste Schulterschluß, daß die österreichische Ware entsprechend gekennzeichnet ist und auch entsprechend von unseren Konsumenten gekauft wird. Auf das legen wir Wert.

Wenn Hans Ramsbacher gemeint hat, daß hier zum Beispiel diese "Tonis Freiland Eier" vom Konsumenten nicht gekauft werden, weil sie etwas teuer sind, dann ist es mein Appell an die Konsumenten, diese Form der Haltung auch entsprechend zu honorieren. Wir gehen alle in die Supermärkte, kaufen das billigste ein und wundern uns dann, daß die Tierfabriken mit den billigsten Artikeln zu uns herein kommen. Das sollten wir auch einmal betrachten und wir

Lutschounig

sollten alles daran setzen, daß wir unsere eigene Landwirtschaft, die sehr nachhaltig, natürlich und artgerecht ihre Tiere hält, entsprechend zu unterstützen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Die Generaldebatte ist geschlossen. Der Berichtserstatter hat das Schlußwort.

Berichtserstatter Abgeordneter **Dipl.-Ing. Dr. Traußnig** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Zur abschließenden Information der Kolleginnen und Kollegen darf ich die acht Komponenten der Bürgerinitiative "Gebt den Tieren eine Chance" noch nennen. Es waren dies Dr. Siegfried Krebitz, Präsident des Landestierschutzvereins Kärnten, Abgeordneter zum Kärntner Landtag Karl Pfeifenberger, Dr. Wolfgang Liebich, Tierarzt aus St. Veit, Abgeordneter zum Nationalrat Mag. Herbert Haupt, Christian Scheider, Bundesbeauftragter, Mag. Erlacher Willibald, Bundesverein der Tierbefreier, Abgeordneter zum Nationalrat Matthias Reichhold und Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Jörg Haider. Ich beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Berichtserstatter Abgeordneter **Dipl.-Ing. Dr. Traußnig** (F):

Der Landtag wolle beschließen:
Die Petition der Bürgerinitiative "Gebt den Tieren eine Chance" vom 14. 12. 1995 wird zur Kenntnis genommen, mit der Maßgabe, daß der Punkt 'Erstellung eines bundeseinheitlichen Tierschutzgesetzes' nicht unterstützt wird.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

5. Ldtgs.Zl. 129-7/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Verkehrspolitik und Straßenbau zur Petition betreffend die Benachteiligung für das Bundesland Kärnten im Falle der Einführung einer Generalmaut vom 29. 11. 1995, überreicht durch die Abgeordneten Unterrieder, Dr. Ambrozy, Dr. Strutz, Sablatnig und Schiller

Berichtserstatter ist Abgeordneter Schwager. Er ist bereits am Rednerpult. Ich erteile ihm das Wort!

Berichtserstatter Abgeordneter **Schwager** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Die Vorgeschichte ist bekannt. Im Sommer des vergangenen Jahres hat die Bundesregierung mitgeteilt zu beabsichtigen, für Österreichs Autobahnen eine Generalmaut einzuheben; bei Beibehaltung der Mautstellen am Tauern und am Felbertauern. Alle jetzt bereits bestehenden Mautstellen sollen weiterhin im Bestand bleiben. Es hat daraufhin (auch im Sommer des vergangenen Jahres) auf der Tauernautobahn im Bereich Eisentratten eine Demonstration von Kärntnern gegeben. Mit dabei waren der Verkehrsreferent, Mag. Karl-Heinz Grasser, der Präsident des Kärntner Landtages, Unterrieder, und die Verkehrssprecher der drei Landtagsparteien. Es haben dann auch die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten und der Österreichische Gewerkschaftsbund, Landesexekutive Kärnten, Unterschriften gesammelt. Es sind über 21.000 Unterschriften zusammengekommen, die jetzt vorliegen und im Kärntner Landtag eingebracht wurden.

Damit diese Petition eingebracht werden kann, müssen Abgeordnete diese im Landtag einbringen. Es haben wieder die drei Klubobmänner

Schwager

und auch Präsident Unterrieder diese Petition zur Einbringung unterschrieben.

Bei der Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Straßenbau am 29. Feber dieses Jahres wurde diese Petition behandelt, die ich Ihnen nur zur Verlesung bringe:

"Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten, Österreichischer Gewerkschaftsbund, Landesexekutive Kärnten - Petition:

Die von der österreichischen Bundesregierung geplante Einführung einer Generalmaut und die Aufrechterhaltung des bisherigen Mautsystems auf der Tauernautobahn, Karawankenautobahn und Felbertauernstraße führt zu einer unzumutbaren Doppelbelastung für die Bürger und Bürgerinnen des Bundeslandes und zu einer Benachteiligung des Standortes Kärnten. Die Unterfertigten protestieren entschieden dagegen, daß Bürger und Bürgerinnen des Bundeslandes Kärnten bzw. Touristen, die unser Bundesland besuchen, mit einer Doppelmaut belastet werden und verlangen eine Gleichbehandlung der anderen Regionen der Republik Österreich.

Die Unterfertigten stellen an den Kärntner Landtag nachstehende Petition."

Zur Ergänzung möchte ich berichten, daß seit gestern bekannt ist, daß die Bundesregierung beabsichtigt, mit 1. 1. 1997 diese Generalmaut einzuführen. Kosten der Jahresvignette: für PKW und LKW bis 3,5 550 Schilling; für Motorräder und PKW-Anhänger 220 Schilling. Touristen können eine Sondervignette um 150 Schilling für bis zwei Monate haben, wobei dann - wenn jemand über die Tauernmautstelle fährt - er diese Vignette um 350 Schilling kaufen muß und dadurch wieder eine Benachteiligung des Bundeslandes Kärnten gegeben ist.

Soweit mein Bericht. - Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Als erster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Koncilia. Ich bitte ihn, zu sprechen.

Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Im vergangenen Jahr wurden wir, zwar nach mehreren Ankündigungen, doch einigermaßen von der Tatsache überrascht, daß man sich mit der Generalmaut in Österreich beschäftigt und diese letztlich angekündigt hat. Wäre es nicht zum Bruch der Koalition gekommen, wäre sie möglicherweise bereits im vergangenen Jahr eingeführt worden.

Wir leiden in Kärnten immer darunter, daß wir an der Randlage sind und eigentlich des öfteren doppelt zur Kassa gebeten werden. Es hat eine sehr heftige und eine Vielzahl von Diskussionen auf den verschiedensten Ebenen gegeben: auf seiten des Tourismus, auf Seiten der Pendler und der Dienstnehmer. Es hat letztlich, wie der Herr Abgeordnete Schwager schon berichtet hat, im vergangenen Jahr eine sehr disziplinierte, aber doch sehr deutliche Demonstration in Rennweg gegeben. Es wurde auch schon erwähnt, daß neben den Verkehrssprechern auch der zuständige Referent anwesend war. Wir haben dort - eigentlich parteiübergreifend! - gemeint, daß diese Maut Kärnten in erster Linie als Doppelmaut beschert werden würde und damit belasten würde.

Auch der Österreichische Gewerkschaftsbund und die Arbeiterkammer haben in ihrem Dienstnehmerkreis Zehntausende Unterschriften gesammelt. Diese wurden in Wien übergeben. Offensichtlich wird das aber nicht mit dem nötigen Ernst versehen, weil man hier keinen entsprechenden Erfolg bemerkt. Wenn wir kürzlich alle gehört haben, daß Übereinstimmung erzielt wurde oder daß man vorhat, diese Regelung zu treffen, wie sie heute veröffentlicht wurde, dann müssen wir sagen, daß es in Teilbereichen sicher auch zufriedenstellende Meinungen gibt. Ich habe heute schon eine Presseausendung von einem Fremdenverkehrs- und Tourismussprecher gehört, eben aus diesem Gebiet, nämlich vom Herrn Obernosterer, der sich zufrieden zeigt, weil für verschiedene Bereiche im Tourismus eine doch zufriedenstellende Lösung erzielt werden konnte. Das muß man, glaube ich, offen eingestehen! Es gibt aber auch eine zweite Seite im Tourismus, die nicht diesen Bereich trifft. Ich denke, hier ist auch der Bereich Tirol betroffen.

Koncilia

Ich meine, daß speziell auch Fremdenverkehrsbüros und Autofahrerklubs, auch in Deutschland, negative Werbung betreiben, weil sie diese Belastung den Autofahrern nicht zubilligen wollen. Wir müssen feststellen, daß auch ein gewisser Teil befriedigt ist - ich bin glücklich darüber -, daß es die Pendler und Berufsfahrer sind, die ebenfalls davon ausgenommen sind.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, das schließt aber nicht aus, daß trotzdem für die Autofahrer und für Kärnten eine Doppelbelastung gegeben ist. Ich bin durchaus der Meinung - obwohl jetzt offensichtlich in Wien Übereinstimmung erzielt wurde -, daß wir als Kärntner bei unserem Antrag bleiben sollten, daß wir diesen weiterhin unterstützen und die Regierung auffordern sollten, mit Vehemenz zu vertreten, daß dieses Doppelbelastung für die Kärntner Bevölkerung für Kärnten nicht aufrecht bleiben kann und daß wir diese Angelegenheit noch einmal überdenken müssen! Denn hier sollten wir das nicht stillschweigend zur Kenntnis nehmen! Ich bitte auch um Ihre Unterstützung! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Damit ist die Generaldebatte ... (*Die Abgeordneten Mitterer und Hinterleitner geben noch Wortmeldungen ab.*) An und für sich wäre die Generaldebatte geschlossen! Ich mache einmalig eine Ausnahme. - Der Herr Abgeordnete Mitterer ist am Wort!

Abgeordneter **Mitterer** (F):

Es liegen noch zwei Wortmeldungen vor. Ich weiß das, weil mein Kollege Hinterleitner ebenfalls noch heraus will. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Das Thema ist so aktuell, daß wir natürlich zu diesem Thema Stellung nehmen müssen. Ich leite ein mit: Schön langsam werden die Koalitionäre den Österreichern unheimlich. Der Belastungsrausch, der via Sparpaket von Wien ausgeht, kennt offenbar keine Grenzen und keine

Wahlversprechen. Woran nehmen Vranitzky und Schüssel eigentlich Rache? Das ist eine gute Frage - nicht gestellt von mir, als Oppositionspolitiker, sondern geschrieben in der heutigen "Kärntner Tageszeitung" vom Herrn Redakteur Walter Primosch. Ich kann ihm dazu nur gratulieren und ihm recht geben. (*Beifall von der F-Fraktion*)

Die Einführung des Belastungspaketes - das ja nur von den Regierungsparteien und von den Medien als "Sparpaket" dargestellt wird - hat massive Belastungen für alle Bevölkerungskreise und widerspricht den Aussagen der SPÖ vor der EU-Abstimmung und vor den Wahlen 1994 und 1995, wonach es zu keinerlei Belastungen und Steuererhöhungen kommen wird, und auch den VP-Aussagen, wonach Steuererhöhungen erst nach Einsparungen möglich sein sollten.

Die Doppelmaut ist eine Zusatzbelastung! Sie ist nicht dafür da, daß das Straßennetz in Österreich erhalten wird, sondern sie dient letztlich allein zum Stopfen der Budgetlöcher, die von Rot und Schwarz in den letzten Jahren geschaffen wurden. Die Katze ist aus dem Sack: Nicht nur 390 Schilling - wie vor der Wahl 1995 gesagt -, sondern 550 Schilling sollte das Mautpicklerl jeden Österreicher nun kosten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das schafft Ungleichheiten in Österreich. Das schafft Ungleichheiten zwischen den Bürgern in den einzelnen Bundesländern. Das wird Auswirkungen verschiedenster Art haben. Wir nehmen zur Kenntnis, daß das Problem für unsere Pendler beseitigt wurde; nach Angaben von Minister Ditz, denen ich noch nicht endgültig glaube. Denn wir wurden in der letzten Zeit, was das Belastungspaket anlangt, ja schon so oft belogen.

Anscheinend wird der Pendler als einziger in Kärnten keine Doppelmaut zu bezahlen haben. Dazu stehen wir. Das wird auch der einzige Vorteil sein. Im Tourismusbereich glaube ich, daß das Hochjubeln zu früh kommt. Wenn Touristiker im Land Kärnten uns sagen, daß diese Mautregelung, die jetzt kommen sollte, ein Vorteil für den Tourismus sein sollte, dann straft derjenige seine Aussagen Lügen. Denn wir sind seit Jahren dabei und kritisieren vehement die

Mitterer

bisherige Mautregelung, welche die Urlaubsgäste, die nach Kärnten wollen (vor allem vom Norden her) benachteiligt. Wir haben also einen Wettbewerbsnachteil bisher schon gegenüber Salzburg und Tirol in Kauf nehmen müssen, was die Gäste aus unserem Haupterkunftsland Deutschland anlangt. Es kann nicht sein, daß wir jetzt als Touristiker sagen: "Die geplante Mautregelung ab 1997 ist ein Vorteil für den Tourismus." Tatsache ist, daß auch der Gast, der sein Geld in Österreich belassen möchte, weil er hier Urlaub macht, entweder 150 Schilling zu bezahlen haben wird - wo er bisher nichts bezahlt hat, nämlich ohne die Benützung der Tunnels - und es 350 Schilling inklusive der Benützung von Tunnels sein werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade der deutsche Urlaubsgast ist ein Autofetischist: Er verzichtet nicht auf das Auto. Er ärgert sich auch noch über einen zweiten Teil, nämlich darüber, daß er in Deutschland auch zur Kasse gebeten wird, aber es in Deutschland noch keine Maut gibt - und alle anderen Bürger gratis und franko über deutsche Autobahnen fahren. Darüber ärgert sich der Deutsche, der bei uns auch Urlaub macht! Er sieht nicht ein, warum bei uns gerade er, wenn er das Geld hier läßt, noch einen Obolus zu leisten hat. Deshalb ist zwar die Aussage da, daß es diesen Kombi-Pack-Tarif geben wird - vielleicht? das ist eine Aussage, die gestern in den Raum gestellt wurde und die noch lange nicht Gültigkeit haben muß - und daß dies eine Besserstellung des Tourismus zur jetzigen Situation bedeutet, da 40 Schilling weniger für die Ein- und Ausreise aus unserem Bundesland zu bezahlen wären, aber insgesamt stellt das einen schweren Nachteil dar.

Viel schlimmer stellt sich allerdings die Auswirkung für unsere Bürger in Kärnten dar, die nämlich jetzt erstmalig zur Kasse gebeten werden, für die Benützung der Autobahnen mittels einer Vignette, und zusätzlich noch, um aus dem Land Kärnten nördlich auszureisen oder nach Süden (nach Slowenien) auszureisen, wobei noch die Tunnelmaturen bezahlen werden müssen.

Das ist eine Ungleichheit der Bundesländer und das ist auch der Grund, warum es eine Petition gegeben hat, initiiert von ÖGB und AK. Das ist

auch der Grund, warum wir diese Materie im Ausschuß behandelt haben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie sich als Kärntner nicht damit beruhigen, daß mit der Einführung dieser Vignette, die letztlich unter dem Strich nur 1,5 Milliarden Schilling bringt, der Lückenschluß in Kärnten vollzogen werden soll, nämlich der Bau der Autobahn zwischen Klagenfurt und Völkermarkt. Das Geld für den Bau der Autobahnen und Straßen in Österreich ist längst vorhanden, es wird nur zweckentfremdet von der österreichischen Regierung verwendet. Seit 1990 sind die Einnahmen aus der Mineralölsteuer nicht mehr zu 100 %, sondern nur mehr zu zwei Dritteln für den Straßenbau zweckgebunden. Von 34 Milliarden Schilling Mineralölsteuer fließt bisher bereits ein Drittel in die Budgetlöcher. Das sind knapp zehn Milliarden Schilling, die jederzeit zur Verfügung stehen würden, wäre nicht die Regierung im Jahre 1990 hergegangen und hätte die Zweckbindung aufgehoben. Eine Zeitung hat heute gebracht, daß der Autofahrer in Österreich insgesamt 110 Milliarden Schilling für die Erhaltung des Straßennetzes an Ausgaben tätigt und letztlich nur 58 Milliarden Schilling dafür ausgegeben werden. Das heißt, auch, hier mündet fast die Hälfte der gesamten Einnahmen, die dem Autofahrer aus der Tasche gezogen werden, im Budget und nicht zweckgebunden für die Erhaltung und den Bau unseres Straßennetzes.

1,5 Milliarden Schilling sind für diese neue Abgabe zu entrichten. Ich bin mir ganz sicher, daß das nur eine kleine Zwischenlösung sein wird, denn das Roadpricingsystem steht ja bereits ab dem Jahre 2000 im Raume. Es wird auch dabei schon eine Summe genannt. Nicht 1,5 Milliarden soll dieses System bringen, sondern 8 Milliarden Schilling. Wer wird das zahlen? Natürlich wiederum der Autofahrer. Mit keinem Wort wurde erwähnt, ob es ab diesem Zeitpunkt dann wenigstens keine Doppelmaut mehr geben wird oder ob dann, wenn statt 1,5 Milliarden 8 Milliarden Schilling aus den Taschen gezogen werden, der Kärntner und der Tourist trotzdem noch die Tunnelmaut zu bezahlen haben werden.

Keiner weiß noch, was die Einführung dieses Systems für den Pendler Innerkärntens bedeuten wird, ob man dabei nicht Schmerzgrenzen er-

Mitterer

reicht und ein System erfindet, das dann den Pendler dazu bringt, daß er in Zukunft von Villach nach Klagenfurt und zurück, wenn er pendelt, nicht mehr auf der Autobahn, sondern durch unsere Urlaubsorte Velden und Pörschach fährt, weil ihm das allein bei 30 Groschen pro Kilometer im Jahr bei elf Monaten Arbeitszeit und Fünftagewoche 5000 Schilling pro Jahr kosten wird. Das sind Schmerzgrenzen, die dazu angetan sind, daß man unter Umständen dann die Bürger dazu bringt, nicht mehr unsere teuer gebauten Autobahnen in Anspruch zu nehmen, sondern durch unsere Urlaubs- und Erholungsorte auf ihren Arbeitsplatz zu fahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind Befürchtungen, die ich jetzt auch in den Raum stelle. Ich freue mich deshalb, daß Arbeiterkammer und ÖGB mit Hilfe der Bürger eine Petition gestartet und Unterschriften gesammelt haben. Ich freue mich auch, daß alle drei Parteien im Kärntner Landtag diese Petition eingebracht und den einstimmigen Beschluß im Ausschuß am 29. Februar 1996 gefaßt haben, in Wien dafür einzutreten, daß es zu keiner Doppelmaut in Kärnten kommt, daß wir hier also mit einer gemeinsamen Zunge sprechen.

Ich glaube aber, daß diese einzige Maßnahme nicht reichen wird. Die Abstimmung hier im Kärntner Landtag wird einstimmig sein, ich glaube aber, daß sie auf taube Ohren in Wien bei der Bundesregierung stoßen wird. Ich glaube daher, daß wir andere Maßnahmen setzen müssen, um letztlich dieses Ziel zu erreichen, nämlich eine Gleichstellung der Bürger in den einzelnen Bundesländern in Österreich. Daher lade ich Rot und Schwarz, ÖGB und Arbeiterkammer jetzt schon ein, wenn es darum geht, auch Kampfmaßnahmen zu setzen, um das Ziel zu erreichen, eine Gleichstellung und keine Doppelmaut in Kärnten zu haben. Wenn wir einen Marsch auf Wien initiieren, dann erwarte ich, daß Sie dabei mitmachen und nicht nur heute bei der Abstimmung. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hinterleitner.

Abgeordneter **Hinterleitner** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte zu dem Antrag betreffend die Bemaunung einige Bemerkungen treffen und gleichzeitig auf einige Feststellungen meines Kollegen Mitterer eine Antwort geben, der sich teilweise negativ und teilweise als Zukunftsdeuter gezeigt hat. Man muß bei der Einführung der Generalmaut auch die positiven Aspekte sehen. Bevor ich auf das Thema des Tourismus zu sprechen komme, möchte ich die dringend notwendige Ausbautetappe der Südautobahn im Abschnitt Klagenfurt - Völkermarkt und die auch in der Prioritätenreihung durch die Einführung der Generalmaut vorangetriebene Umsetzung anschneiden, denn in der Prioritätenreihung wird dieser Bauabschnitt auf Nummer eins gesetzt.

Wenn ich ganz allgemein die Schwerpunkttourismusländer in Europa anschau und dabei insbesondere Italien und die Schweiz, die schon lange Zeit über ein Mautsystem verfügen, dann ist das bei uns eine Einführung, die eine Gleichstellung zu diesen touristischen Ländern darstellt.

Das Kärntner Bemühen, das auch zu dieser Petition geführt hat, war, keine Ungleichstellung zu erreichen. Das Bemühen, angefangen von unserem Landeshauptmann über die verantwortungsvollen Politiker bis hin zu den Interessensvertretern hat in diesem Bereich dazu geführt, daß man auf Regierungsebene in Koalitionsverhandlungen auch daran gedacht hat, Veränderungen, Verbesserungen und Lösungsansätze zu finden. Aufgrund der neuesten Informationen ist schon durchgeklungen, wir haben ein Mautsystem von 550 Schilling für diese Vignette bis hin zu einer Staffelung von einer Zweimonatsvignette für Gäste, die in das Land reisen. Dies führt aber auch dazu, daß diese Reduzierung auf 350 Schilling als eine Kombipacklösung das Ergebnis in sich birgt, daß die Einreise nach Kärnten aus

Hinterleitner

dem Norden kommend sich von derzeit 380 Schilling im Mautgebührensatz auf 350 Schilling vergünstigt hat. Man muß daher einmal generell sagen, daß das ein Positivum ist. Zu dem, was wir gesagt haben, bekenne ich mich auch, daß man sich in der Folge wird bemühen müssen, eine einheitliche Lösung herbeizuführen, die diese Doppelbemaftung aufhebt. In der Folge ist daher als ein zweiter Schritt eine Veränderung der Gebührensätze zu erreichen.

Es ist aber nicht richtig zu sagen, daß es nicht Maßnahmen gegeben hat, die dazu führen, gerade für die Bauwirtschaft eine Beschäftigungspolitik zu garantieren. Diese Maßnahmen führen aber auch dazu, daß raschest dieses Teilstück der Autobahn ausgebaut wird. Ich möchte aber auch als eine Forderung anknüpfen, daß der Teilbereich auf der Pack zu einer Vollautobahn ausgebaut werden sollte, um das Verkehrsrisiko zu reduzieren, welches die letzten Unfälle gezeigt haben. Das sind jene Schritte, die wir auch aus Kärntner Sicht vorantreiben müssen.

Darüber hinaus ist noch ein Punkt, der noch abzuklären ist, der im touristischen Bereich nicht ausgeklammert gelassen werden sollte: Das ist der Bereich des Campingtourismus. Auch in dieser Richtung wird es noch eine Lösung geben müssen, wie weit es auch für Anhänger eine Zweimonatsvignette geben kann, damit dafür nicht der volle Jahressatz zu entrichten ist.

Ich sage also noch einmal: Das sind noch Verhandlungskriterien, aber im großen und ganzen ist der Schritt auch für Kärnten eine Verbesserung. Dabei sage ich aber auch, daß wir das als einen ersten Schritt sehen und in der Folge eine Gleichstellung zu allen anderen Bundesländern haben möchten. Ich danke Ihnen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Es ist noch der Verkehrsreferent zu Wort gemeldet; ich bitte ihn zu sprechen.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich für den Beschluß, der heute noch gefaßt wird, und für diese Initiative sehr, sehr herzlich bedanken, weil eine klare Ablehnung aller Doppelmautpläne, die auf Bundesebene zur Zeit angedacht werden und ausverhandelt wurden, offensichtlich zum Ausdruck kommt. Gerade im Lichte dieser aktuellen Diskussion wird der Beschluß des Kärntner Landtages heute deshalb ein besonders starkes Gewicht haben, weil er eine wichtige Unterstützung darstellt, um das, was auf Bundesebene jetzt ausverhandelt und angedacht ist, tatsächlich zu Fall bringen zu können. Ich bin der Überzeugung, daß diese beabsichtigte Regelung so ganz einfach für unser Land, für die Kärntnerinnen und Kärntner, nicht hingenommen werden kann. Dies vor allem deswegen, weil es das Land ist, weil es die Kärntnerinnen und Kärntner sind, die mit dieser Regelung benachteiligt und ganz einfach Schaden erleiden werden, ob es der Wirtschaftsstandort Kärnten oder das Tourismusland Kärnten ist.

Eine Vignettenlösung mit 550 Schilling für einen PKW im Jahr, das ist für mich nichts anderes als eine reine Geldbeschaffungsaktion, welche die Minister Ditz und Klima ersonnen haben. Dies vor allem, wenn man bedenkt, daß wir in der Schweiz bei einer wesentlich höheren Einkommenssituation der Bevölkerung eine Maut haben, die um 50 % niedriger liegt, als das bei uns in Österreich und in Kärnten der Fall sein wird. Wir müssen aber auch bedenken, daß für Kärnten nicht nur die 550 Schilling zu zahlen sind, sondern wenn jemand z. B. nach Salzburg über die Tauernautobahn auch in Zukunft fahren möchte, dann werden in einer Richtung 190 Schilling zusätzlich anfallen. Das ist nichts anderes als die Doppelmaut, gegen die wir gekämpft haben, gegen die diese Initiative dankenswerterweise ankämpft. Daher dürfen wir das, was jetzt ausgedacht und ausgemacht ist, so sicherlich nicht hinnehmen und akzeptieren.

Der Kollege Hinterleitner hat gesagt, im Tourismus kann man das mit einem lachenden und einem weinenden Auge sehen. *(Abg. Hinterleitner: Das habe ich nicht so gesagt!)* Natürlich

Mag. Grasser

gibt es das lachende Auge, daß wir hier sagen können, diese Zweimonatslösung mit den 350 Schilling ist etwas, das jetzt eine kleine Erleichterung im Vergleich zur bestehenden Situation darstellt, weil bisher der Gast, der nach Kärnten kommen wollte, 380 Schilling zahlen mußte. Aber 350 oder 380 Schilling als Erleichterung und großen Erfolg verkaufen zu können, das steht uns nicht an, denn wir haben natürlich weiterhin die Diskriminierung und Eintrittsbarrieren nach Kärnten für den Gast gegeben. Das ist der Grund, warum ich ersuche, daß wir mit anderen Ländern gemeinsam diese Aktion mit dem Gewerkschaftsbund, mit der Arbeiterkammer, mit der Wirtschaftskammer und mit den politischen Vertretern dieses Landes weiter durchziehen können, weil wir einer zusätzlichen Belastung der Bevölkerung nicht das Wort reden dürfen.

Wir müssen auch berücksichtigen, daß es eine Verlagerung der Verkehrsströme neben dieser monetären Belastung auch geben wird und daß die Bundesstraßen wesentlich stärker in Anspruch genommen werden, als dies heute der Fall ist. Auch das wird für den Tourismus eine wesentliche Beeinträchtigung sein. So hoffe ich, daß wir gemeinsam in Solidarität mit anderen Ländern übergreifend über alle Parteien diese Regelung in Wien bekämpfen, damit wir auf die Geldtaschen der Bevölkerung, auf den Tourismus und auf das Wirtschaftsland Kärnten Bedacht nehmen. Danke. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

(Die Rednerliste ist erschöpft. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Berichterstatter Abgeordneter Schwager (F):

Der Landtag wolle beschließen:
Die Landesregierung wird aufgefordert, durch Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erreichen, daß im Falle der Einführung einer Generalmaut für das Bundesland Kärnten keine Doppelpant und damit keine ungerechtfertigte Benachteiligung entsteht.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

6. Ldtgs.Zl. 421-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Verkehrspolitik und Straßenbau zur Regierungsvorlage betreffend die Einführung der Stufe 2 des Verkehrsverbundes in Kärnten

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheuchner** (ÖVP):

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schwager. Er ist bereits am Rednerpult, ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Schwager (F):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ebenfalls in der Ausschußsitzung für Verkehr und Straßenbau am 29. Feber dieses Jahres wurde vom Verkehrsreferenten Mag. Karl-Heinz Grasser und von dem zuständigen Beamten Dipl.-Ing. Helmut Lang der Verkehrsverbund Kärnten, die 2. Stufe, vorgestellt und besprochen.

Es hat an diesen Ausführungen auch Herr Alfred Bach, Betriebsplanung und Verkehrsplanung teilgenommen. Es wurde dann der ebenfalls von der Landesregierung genehmigte Bericht dem Ausschuß zur Kenntnis gebracht und dann vom Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Kärntner Landtag das vorzulegen. Ich bringe Ihnen diesen Bericht zur Kenntnis, betrifft Verkehrsverbund Kärnten, Stufe 2, Vortrag für die Regierungssitzung, in diesem Fall für den Kärntner Landtag.

Am 1. Dezember 1995 nahm die Stufe 2 des Verkehrsverbundes Kärnten ihren Betrieb auf. Sie umfaßt die Ausgabe sämtlicher Fahrscheinarten, also zusätzlich zu den bereits bisher angebotenen Monats- und Jahresnetzkarten für einzelne oder mehrere Regionen auch Einzelfahrscheine, Wertkarten für ermäßigte Einzelfahrten, 24-Stunden-, 7-Tage-, 30-Tage- und Jahreskarten für

Schwager

Haltestellengruppen (in allen Gemeinden) oder für einzelne bzw. mehrere Regionen.

Alle Fahrscheine werden im Verbund als Magnetkarten ausgegeben, um über das installierte System sowohl Daten für die Verkehrsplanung als auch für die Abrechnung mit den einzelnen Unternehmen zu gewinnen.

Das Magnetkartensystem erforderte Investitionskosten für die Hard- und Software von insgesamt rund 64 Millionen Schilling, davon bezahlte das Land Kärnten den vertraglich vereinbarten Anteil von 50 Prozent, also 32 Millionen Schilling.

Nach rund zweimonatigem Betrieb zeigte sich, daß das Magnetkartensystem einwandfrei funktioniert. Aus den ersten Daten, die es lieferte, geht hervor, daß beispielsweise im Dezember 1995 um rund 25 Prozent mehr Monatskarten im Gebrauch waren als beispielsweise im Dezember 1994. Eine Aussage, wie stark die Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrs insgesamt zugenommen hat, ist voraussichtlich Ende März 1996 möglich, wenn auch die Daten der ÖBB und der Bundesbusse vorliegen.

Als nächste Schritte sind vorgesehen: Angebotsverbesserungen, Pilotprojekte sind umsetzungsreif, Herausgabe von regionalen Verbundplänen, Installation eines zentralen Fahrplan-Auskunftssystems, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit samt Werbung, Umsetzung der Ergebnisse aus der Fahrplankoordinierung (verbesserte bzw. gesicherte Anschlüsse Bahn/Bus und Bus/Bus); rund 190 Vorschläge für Verbesserungen wurden bezirksweise erörtert, der Großteil kann mit dem neuen Jahresfahrplan 1996/97 bereits umgesetzt werden.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, daß sich das Land Kärnten durch die Einführung des Verkehrsverbundes Kärnten erhebliche Mittel erspart, die es bisher als Fahrtkostenzuschüsse oder Ersatz von Fahrtkosten für Dienstreisen zu bezahlen hatte, weil nur mehr der wesentlich niedrigere Verbundtarif abgegolten wird. Genauere Zahlen liegen derzeit noch nicht vor, weil der Rechnungsabschluß 1995 noch ausständig ist.

Ich beantrage die Generaldebatte.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Als erster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter und Bürgermeister Koschitz.

Abgeordneter **Koschitz** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Endlich ist es soweit, daß auch Kärnten nach mehreren Verschiebungen seit Dezember des Vorjahres einen eigenen Verkehrsverbund hat. Ich freue mich, daß es gelungen ist, 12 Verkehrsunternehmungen mit insgesamt 180 Linien und 4.300 km Streckenlänge, das sind 13 Prozent die Österr. Bundesbahn und 87 Prozent Post und Privat, unter einen Hut zu bringen. Wir alle hoffen, daß durch diese vielseitigen und vor allem günstigen und vor allem durch die einheitlichen Fahrausweise es uns gelingen möge, daß viele Menschen, die derzeit noch mit dem eigenen PKW unterwegs sind, auf die öffentliche Verkehrsmittel umsteigen. Ende März hoffen wir, daß der Referent in der Lage sein wird, wie wir schon gehört haben, einen ersten Zwischenbericht uns zu liefern. Wie wir alle wissen, fahren bekanntlich nach wie vor 62 Prozent unserer Bevölkerung mit ihren eigenen Autos zur Arbeit und nur 10 Prozent benutzen öffentliche Verkehrsmittel. Die anderen gehen entweder zu Fuß oder fahren mit dem Fahrrad.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir haben wollen, daß sich die Unfallbilanz und damit verbunden die hohen Kosten des Krankenhausaufenthaltes und die Krankenstände sowie die enorm gestiegenen Energiekosten und die damit verbundenen Umweltverschmutzungen reduzieren, so ist der Verkehrsverbund, glaube ich, der einzige und richtige Weg. Wenn wir haben wollen, daß er auch wirklich angenommen wird, so müssen wir noch einiges verbessern. Das heißt, bei den optimalen Umsteigemöglichkeiten zwischen Bahn und Bus und umgekehrt damit die Fahrzeiten verkürzt werden, daß nicht unnötigerweise auf den Bahnhöfen und den Bushaltestellen herumgestanden werden muß.

Koschitz

Denn nur, wenn das Umsteigen hundertprozentig funktioniert, nicht jeder lange warten muß, wird auch der Autofahrer eher bereit sein, auf sein Auto einmal zu verzichten.

Da wird es zusätzlich noch notwendig sein, daß die öffentlichen Verkehrsmittel a) den Wünschen der Benutzer anzupassen sind und nicht umgekehrt und b) daß die Busse und die Bahngarnituren attraktiver und bequemer ausgestattet werden, als sie es derzeit sind. Denn wir bekommen überwiegend die ausrangierten Garnituren, die in Wien bereits 15 und 20 Jahren eingesetzt waren, dann nach Kärnten kommen, um hier weitere 15 bis 20 Jahre für unsere Pendlerzüge eingesetzt werden. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird leider von Jahr zu Jahr schlimmer. Mit ein Grund ist der, daß es überhaupt so weit gekommen ist, daß unser Landeshauptmann mit seinem Verkehrsreferenten nicht bereit ist, mit den Österreichischen Bundesbahnen über die Mittel aus der Mineralölsteuer einmal zu reden. So werden unsere Nebenbahnen systematisch weiter ausgehungert. Ich denke hier an erster Linie an die Gailtalbahn, die fast bei jedem Fahrplanwechsel ein Zugpaar verliert. Die Menschen werden so gezwungen, auf die Straße abzuwandern. Überall dort, wo der Personenverkehr zurückgeht, ist es das erste Anzeichen, daß die Österreichischen Bundesbahnen dort kein Interesse zeigen, den Betrieb weiterhin aufrecht zu erhalten. Wenn der Personenverkehr weg ist, geht es meist mit dem Güterverkehr steil bergab. Deshalb glaube ich, ist es höchst an der Zeit, daß unser Verkehrsreferent gemeinsam mit dem Landeshauptmann endlich einmal die Gespräche mit den Österreichischen Bundesbahnen aufnimmt.

Aber es gibt nicht nur Gewinner, sondern leider auch Verlierer durch unseren Verkehrsverbund. Das sind all jene, die bei der Einführung des Verkehrsverbundes einen Fahrkostenzuschuß erhalten haben. Ein konkretes Beispiel aus dem Metnitztal, wo sie früher 763 Schilling Fahrkostenzuschuß bekommen haben, heute erhalten sie nach Einführung des Verkehrsverbundes nur mehr 183 Schilling, obwohl sie nachwievor mit ihrem eigenen PKW zur Arbeit fahren müssen. Der Dienst sieht es aber so vor, daß sie zum

Beispiel um 3.30 Uhr bei der TCW anfangen müssen und es keine Möglichkeit gibt, mit dem öffentlichen Verkehrsmittel dorthin zu kommen. Hier müssen wir nachdenken, wie wir diesen Menschen, die nachwievor gezwungen sind, mit dem PKW zu fahren, auch helfen können, daß sie nachwievor den Fahrtkostenzuschuß erhalten, den sie zuvor bekommen haben.

Ein weiterer Punkt wäre, daß wir verstärkt dafür sorgen müssen, daß rund um unsere Bahnhöfen und um unsere Umsteigeplätze bei den Bussen genügend Parkplätze vorhanden sind, um das Umsteigen zu erleichtern. Viele kommen aus den Tälern heraus und wollen mit dem Zug weiterfahren, müssen aber erst eine halbe Stunde einen Parkplatz suchen, um weiterfahren zu können. So sagt er sich gleich, wenn ich erst eine halbe Stunde einen Parkplatz suchen muß, dann fahre ich gleich mit dem PKW weiter. Weiters wäre auch dem entgegenzukommen, daß unsere Busse in den Städten einen eigenen Busfahrstreifen bekommen, damit sie schneller im Stadtverkehr weiterkommen. So müssen wir überall daran denken, daß der Vorrang dem öffentlichen Verkehr zu geben ist, damit die Menschen mehr animiert werden, auf ihre Autos zu verzichten und endlich einmal umsteigen.

Zum Schluß kommend darf ich allen Verkehrsträgern, öffentlich oder privat, Bus oder Schiene, recht herzlich danken, daß sie es ermöglicht haben, daß dieser Verkehrsverbund Kärnten Wirklichkeit wurde. Die SPÖ-Fraktion wird natürlich den Bericht zur Kenntnis nehmen. Danke. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Schretter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Schretter** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Die Kosten für den Verkehrsverbund werden aus den Mitteln der Mineralölsteuer getragen. Diese müssen nach dem Finanzausgleich zweckgebunden für den öffentlichen Verkehr verwendet werden. Die für 1995 vorgesehenen Mittel wurden nicht voll

Schretter

ausgeschöpft. Die verbleibenden Mittel aus dem Finanzausgleich sind teilweise Umsetzung des von der Regierung beschlossenen Gesamtkonzeptes Kärnten vorgesehen. Hoher Landtag! Der Landtag hat im Jahre 1990 den Auftrag zur Errichtung eines Verkehrsverbundes erteilt. Nach kurzer Vorbereitungszeit ist es gelungen, diesen Verbund in Betrieb zu nehmen.

Seit Dezember 1995 ist die Stufe 2 des Verkehrsverbundes in Vollbetrieb. Weitere Verbesserungen im Verkehrsverbund werden durch die Stufe 3 erreicht und erfolgen. Mit der Installierung des Verkehrsverbundes wurden für die Bevölkerung folgende Ziele erreicht: leichter Zugang zum öffentlichen Verkehr, Abbau verkehrsbedingter Umweltbelastungen, einheitliche Fahrausweise, kundenorientierte Tarifpolitik, günstige einfache Tarife, freie Verkehrsmittelwahl, Verbesserung des Verkehrsangebotes. Ich darf abschließend feststellen, daß es der richtige Weg war, daß der Landtag beschlossen hat, in Kärnten einen Verkehrsverbund zu installieren. Es ist gelungen, in kürzester Zeit den Verkehrsverbund zu installieren und die Stufe 2 in Angriff zu nehmen. Beamte, aber auch der Referent, haben hier für das Land Kärnten gute Arbeit geleistet und österreichweit gesehen hat Kärnten in kürzester Zeit einen Verkehrsverbund realisiert und umgesetzt. Ich glaube, das ist ein erfreulicher und guter Weg, die Freiheitlichen werden diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Bergmann.

Abgeordneter **Bergmann** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das Land Kärnten hat sich grundsätzlich dazu bekannt, den Verkehrsverbund in Kärnten einzuführen. Wie schon erwähnt, seit 1. Dezember 1995 wurde die zweite Stufe des Verkehrsverbundes in Kärnten

in Betrieb genommen. Verschiedenste Modelle bzw. Fahrscheine als Einzel-, Stunden-, Tages- und Jahreskarten angeboten. Da die Fahrscheine als Magnetkarten ausgegeben wurden, kann die Verkehrsplanung bzw. auch die Abrechnung mit den einzelnen Unternehmen vorgenommen werden. Dieses Magnetkartensystem erforderte Investitionskosten, wie bereits erwähnt, von 64 Millionen Schilling, wovon der Bund und das Land je 32 Millionen, also 50 Prozent dieses Systems, übernahmen.

Inzwischen konnte auch die Funktionsfähigkeit dieses Systems festgestellt werden und auch eine Steigerung von Monatskarten gegenüber dem Zeitraum 94/95 ausgestellt werden. Da es vom Angebot her noch verschiedenste Ungereimtheiten bzw. Probleme von einer sinnvollen Gestaltung und Abwicklung gibt, werden Angebotsverbesserungen als Pilotprojekte eingesetzt. Weiters werden regionale Verbundpläne herausgegeben und die Installierung eines zentralen Fahrplanauskunftssystems angeboten.

Es wird jetzt darauf ankommen, wie mit geschickter Öffentlichkeitsarbeit bzw. Werbung eine bessere Auslastung oder Frequenz zu erreichen ist. Derzeit kann man noch nicht erkennen, daß der Individualverkehr mit dem PKW zurückgegangen ist. Man kann auch noch bei den öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn, Post und Busse) keine merklich bessere Auslastung feststellen. Es wird ein Prüfstein eines gut funktionierenden Verkehrsverbundes sein, wenn vor allem auch im dezentralen Raum Kärntens dieses System funktioniert - nicht nur im Zentralraum Kärnten. Hier sind diese Nebenbahnen angesprochen, die in Gefahr sind, aufgelassen zu werden. Der ländliche Raum wäre dann in Gefahr.

Es wird, laut verantwortlichem Verkehrsreferenten, erst frühestens in einigen Monaten feststellbar sein, ob dieser Verbund sich auch finanziell bzw. durch dann vorliegende Vergleichszahlen bewährt. Ich hoffe - wenn auch eine gewisse Anlaufzeit bzw. die Kosten in Kauf genommen werden müssen -, daß sich aber bald eine positive Entwicklung auch auf der Kostenseite und eine Zufriedenheit der Kärntner Bevölkerung feststellen läßt.

Bergmann

Wir werden die Entwicklung genauestens beobachten, stimmen aber diesem Bericht zu und nehmen ihn zur Kenntnis. Sollte sich allerdings später keine positive Entwicklung bzw. der Erfolg nicht einstellen, so wäre zu überlegen, ob die vielen Hunderten Millionen nicht besser und sinnvoller eingesetzt werden könnten. Dann müßte man den Verkehrsverbund in Frage stellen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.)

Berichterstatter Abgeordneter **Schwager** (F):

Der Landtag wolle beschließen:
Der Bericht des Verkehrsreferenten der Kärntner Landesregierung, Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Karl-Heinz Grasser, vom 4. Dezember 1995, Zl. Bau 17 B-171/12/96, über die Einführung der Stufe 2 des Verkehrsverbundes Kärnten wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.
(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Wir kommen damit zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

7. Ldtgs.Zl. 389-2/27:**Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses betreffend die Errichtung einer Heeressport- und Nahkampfschule**

Berichterstatter ist Abgeordneter Schretter. Ich erteile ihm das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Schretter** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Die Freiheitliche Landtagsfraktion hat am 14. November 1995 einen diesbezüglichen Antrag im Kärntner Landtag eingebracht, nämlich zur Errichtung der Heeressport- und Nahkampfschule in unserem Bundesland.

Dieser Antrag wurde vom zuständigen Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß am 27. Februar 1996 in seiner 21. Sitzung beschlossen und beraten. Zielsetzung dieses Antrages war es, daß in Kärnten auch eine Heeressport- und Nahkampfschule errichtet wird. Es ist so, daß viele Kärntner Sportler in anderen Ländern in dieser Sportschule trainieren, um sich sportlich weiterzubilden. Bei dieser Ausschusssitzung war auch Landessportsekretär Genser anwesend und hat die Mitglieder des Ausschusses über den Stand der Dinge informiert, nämlich in bezug auf die Heeressport- und Nahkampfschule. Der Landessportsekretär hat den Ausschuß in Kenntnis gesetzt, daß es für diese Sportschulen keine gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesebene gibt und das Land Kärnten seit eineinhalb Jahren bemüht ist, die Heeressport- und Nahkampfschule zu bekommen.

Aus räumlicher Sicht käme für diese Schule die Bundessportschule in Faak in Frage. Die Frage der Räumlichkeiten wurden bereits mit dem Ministerium gelöst. Der Landesbeitrag für diese Heeressport- und Nahkampfschule ist im Budget des Landes verankert. Die Ausstattung in personeller Hinsicht wurde mit den Fachverbänden von seiten des Landes bereits abgesprochen, und es gibt Übereinstimmung. Die Teilnehmer wären auch bereit, nach Kärnten zu kommen und in dieser Heeressport- und Nahkampfschule in Kärnten Sport zu betreiben. Eine Voraussetzung war, Kärnten bekäme nur dann eine HSNS, wenn eine andere HSNS geschlossen werden würde. Dieser Punkt wurde zwischenzeitlich auch erfüllt, denn die Heeressport- und Nahkampfschule Pinkafeld wurde geschlossen. Damit wären auch die Voraussetzungen in diesem Punkt für die Errichtung einer Sportschule in Kärnten gegeben.

Am Zug ist jetzt das Bundesministerium für Landesverteidigung. Deshalb haben wir diesen Antrag eingebracht, mit dem Wortlaut, daß die Regierung aufgefordert wird, in Verhandlungen

Schretter

mit dem Bund zu erreichen, daß in Kärnten eine Heeressport- und Nahkampfschule des Bundesheeres eingerichtet wird.

Soweit der Bericht. - Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Als erster ist Abgeordneter Ing. Eberhard zur Wort gemeldet. Ich bitte ihn, zu sprechen!

Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Auch wir von der ÖVP-Fraktion begrüßen die Beschlußfassung über eine mögliche Installierung eines Leistungszentrums bei uns hier in Kärnten. Österreichweit zählen wir zur Zeit zehn Leistungszentren, mit dem Zentralkommando der Heeressport- und Nahkampfschule in Wien. Kärnten ist eigentlich das einzige Bundesland, das über kein Leistungszentrum verfügt. Die Notwendigkeit eines Leistungszentrums in einem Bundesland hängt vom Sportinteresse und auch von den sportlichen Leistungen jener ab, die eben Sport betreiben.

Hohes Haus! Ein Großteil der erfolgreichen Sportler bei uns in Österreich sind Soldaten. In den zehn Leistungszentren in ganz Österreich wird den hierfür qualifizierten Soldaten der Hochleistungssport im Rahmen der militärischen Ausbildung, aber auch im Rahmen ihres Militärdienstes ermöglicht. Ohne die große Unterstützung durch das Bundesheer könnte der Hochleistungssport in diesem Umfang niemals ausgeübt werden. Die Teilnahme an den Wettkämpfen, aber auch das notwendige Trainieren sind nur durch die großzügige Freistellung des Arbeitgebers Bundesheer möglich. Dazu kommt noch die soziale Absicherung durch die Bundesheerzugehörigkeit.

Österreichs Heeressport- und Nahkampfschule kann sich ruhig als österreichische "Medaillenschmiede" bezeichnen. Seit 1966 kommen aus dem sportlichen Heereslager 4 Olympiasieger, 20 Weltmeister, 30 Europamei-

ster, 10 Weltcupsieger und 3 Europacupsieger. Dazu kommen noch unzählige Silber- und Bronzemedailles in vielen attraktiven Sportarten.

Die Errichtung eines Leistungszentrums wäre sicher auch ein positiver Beitrag für das gesamte Sportgeschehen bei uns hier in Kärnten. Nunmehr geht es darum, daß in gemeinsamen Bemühungen auch die tatsächliche Umsetzung dieses Anliegens erfolgt, was ja mit dieser Beschlußfassung unterstrichen und im besonderen zum Ausdruck gebracht werden soll. Dankeschön! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster ist Abgeordneter Schlagholz zu Wort gemeldet!

Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Dieser Antrag ist zweifelsohne eine Unterstützung der seit einhalb Jahren laufenden Bemühungen seitens des Sportreferates, auch hier in Kärnten eine sogenannte Außenstelle der HSNS zu bewerkstelligen. Es wurden die Verhandlungen geführt und werden auch weiterhin geführt. Es wurden auch die Voraussetzungen erbracht. Ich kann mich hier kurz halten, weil ohnedies diese Voraussetzungen genannt wurden. Es wurden die Befürwortungen eingebracht, auch seitens der Bundessportorganisationen, der Fachverbände. Die Zustimmung des Bundeskanzleramtes, der Gruppe Sport, liegt vor. Letztlich scheidet es bis dato nur am Widerstand aus dem Verteidigungsministerium. Wenn seitens der ÖVP schon dieser Antrag begrüßt und unterstützt wird, so bedarf es ja nur einer nachhaltigen Intervention bei Verteidigungsminister Fasslabend, hier endlich grünes Licht zu geben - nachdem alle Voraussetzungen ja bereits erbracht worden sind -, daß diese Außenstelle auch tatsächlich hier in Kärnten installiert werden kann.

Eineinhalb Jahre wird hier maßgeblich daran gearbeitet. Letztlich, wie man aus den Ausführungen auch im Ausschuß entnehmen kann, scheint es am Widerstand von einigen Beamten

Schlagholz

in diesem Ministerium zu scheitern, die sich in diesem Fall anscheinend eine Spielwiese ausgesucht haben, daß diese Außenstelle in Kärnten nicht installiert werden sollte. Hierfür ist der Verteidigungsminister zuständig. Seine Kompetenz hat er wahrzunehmen, daß hier endlich grünes Licht gegeben wird, damit Kärnten - als eines der wenigen Bundesländer, das keine HSNS hat; zehn gibt es österreichweit -, als südlichstes Bundesland, auch zu dieser sportlichen Einrichtung für unsere Sportler kommt. Es darf keinesfalls durch die Willkür einiger weniger die Bedeutung dieser Einrichtung für den Kärntner Sport, allem voran für den Leistungs- und Spitzensport, gefährdet werden!

Es ist aber auch noch in Erinnerung zu rufen, daß auch die Möglichkeit geschaffen wurde, daß in diese HSNS-Außenstelle hier in Kärnten auch Spitzensportlerinnen - bei gewissen Voraussetzungen, die sie erfüllen müssen - eintreten können. Es wurden dem Ministerium bereits fünf solche Spitzensportlerinnen genannt. Auch das sollte erwähnt werden.

Ich betrachte, abschließend, diesen Antrag nochmals als eine Unterstützung unseres Sportreferenten für seine schon sehr weit gediehenen Vorbereitungen und Vorarbeiten in diesem Bereich. Dieser Antrag hat natürlich unsere Unterstützung! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.)

Berichterstatter Abgeordneter **Schretter** (F):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit dem Bund zu erreichen, daß in Kärnten eine Heeresport- und Nahkampfschule des Bundesheeres eingerichtet wird.

Ich ersuche um Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

8. Ldtgs.Zl. 403-1/27:

Anfragebeantwortung von Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Wutte und Bergmann betreffend die Auftragsvergaben im Bereich des Hoch- und Tiefbaues durch das Amt der Kärntner Landesregierung im Zeitraum 1991 bis 1995

Ich ersuche den Schriftführer, die schriftliche Antwort zu verlesen!

Direktor **Dr. Putz**:

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die Anfragebeantwortung im Gegenstand lautet wie folgt:

I. Tiefbau:

ad 1: Anzahl der Bauaufträge in den Jahren 1991 bis 1995:

1991 37 Aufträge; 1992 26 Aufträge; 1993 30 Aufträge; 1994 32 Aufträge; 1995 25 Aufträge.

Hier sind auch die Kleinaufträge wie Einfriedungen, Grünbaumaßnahmen, Lieferung von Verkehrszeichen u.a.m., welche im Zuge von Baumaßnahmen ausgeführt werden, enthalten.

ad 2 und 3: In der beiliegenden Aufstellung ist die Gegenüberstellung der genehmigten mit den abgerechneten Gesamtkosten der einzelnen Baumaßnahmen ersichtlich.

ad 4 und 5: Die Ausschreibung der Leistungen erfolgte nach den in den jeweils gültigen Durchführungsbestimmungen zu den Landesvorschlägen festgelegten Wertgrenzen. Das heißt, daß im Regelfall ein "offenes Verfahren" (öffentliche Ausschreibung) durchgeführt wurde. Lediglich bei kleineren Nebenarbeiten wie Grünbau, Einfriedungen, Verkehrszeichen u.a.m. wurden zum Teil die Leistungen im

Dr. Putz

Rahmen eines "nicht offenen Verfahrens" (beschränkte Ausschreibung) ausgeschrieben.

ad 6: Eventuelle Änderungen der Kriterien hinsichtlich der Auftragsvergaben erfolgten in den jährlich festgelegten Durchführungsbestimmungen zu den Landesvoranschlägen.

ad 7: Die Auftragserteilung erfolgte immer an den Bestbieter.

ad 8. und 9: Die Erstellung von geologischen Gutachten erfolgt im Regelfall durch die Abteilung 15G-Geologie des Amtes der Kärntner Landesregierung.

In Einzelfällen war es auch notwendig, externe Gutachter heranzuziehen.

Folgende Aufträge wurden vergeben:

1991 Prof. Brantl, Wien,
A2, Südbahn, Unterflurtrasse
Lendorf,
Bodenmechanisches und grundbauliches
Gutachten,
Auftragssumme S 360.000,--

1992 Prof. Brantl, Wien,
A2, Südbahn, St. Andrä - Griffen,
Bodenmechanisches Gutachten,
Auftragssumme S 60.570,--

1993 Dr. Garber/Dr. Dalmatiner, Graz/Villach,
A2, Südbahn, Unterflurtrasse
Marolla,
Bodenmechanisches Gutachten,
Auftragssumme S 39.130,--

II. Hochbau

ad 1. In den Jahren 1991 bis 1995 wurden für Hochbauvorhaben insgesamt 1.385,804.005 S abzüglich 343,388.000 S für Vergaben innerhalb des Bereiches Krankenhäuser in den Jahren 1991 und 1992 aufgewendet. Eine detaillierte Auflistung aller Einzelvergaben kann jedoch weder von der Buchhaltung noch von der Landeshochbauabteilung erstellt werden, da die Auftragsvergaben nicht mit EDV erfaßt wurden und der gegenwärtige Personalstand für eine konventionelle Erhebung dieser Daten nicht ausreicht.

ad 2. Wie auch unter Punkt 3 vermerkt wird, können Einzelsummen zwar nicht angegeben werden, jedoch ist generell festzuhalten, daß die früher mit maximal 25 % der ursprünglichen Auftragssumme bei Erlaß zulässigen Auftragserweiterungen mit 1. 1. 1995 nicht mehr

aufgewendet werden dürfen. Die eher seltenen Auftragsvergaben werden nunmehr nur nach ausführlicher Begründung genehmigt. Die Baustellenbearbeiter sind darüber hinaus angehalten, vor der Ausschreibung den Leistungsumfang genau zu ermitteln bzw. die festgelegten Gesamtherstellungskosten nicht zu überschreiten.

ad 3. Generell wird von den in der sogenannten allgemeinen Genehmigung fixierten Gesamtbaukosten ausgegangen. Dabei kann von einer Genauigkeit von + 5 % bei Neubauten und + 10 % bei Umbaumaßnahmen ausgegangen werden, die zumindest nach oben nicht verlassen werden darf. Daraus resultierend können Auftragsvergaben entstehen, aber auch Einsparungen erreicht werden. Auf Weisung des Vorstandes der Landeshochbauabteilung dürfen z. B. nachträgliche Nutzerwünsche nicht zu Kostenvermehrungen führen, vielmehr ist vom Nutzer durch dessen Unterschrift die Kenntnis über das bevorstehende Bauvorhaben zu bestätigen. Eventuelle Änderungen infolge neuer gesetzlicher Grundlagen oder infolge anderer Umstände sind vom späteren Nutzer gesondert genehmigen zu lassen.

ad 4 und 5. Nein, da die Vergabe analog zu den jeweiligen Durchführungsbestimmungen zum Landesvoranschlag erfolgte. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wurden die Wertgrenzen für öffentliche Ausschreibungen im Jahre 1995 angehoben, so daß erst ab einem erwarteten Vergabevolumen von mehr als einer Million Schilling ein offenes Verfahren (öffentliche Ausschreibung) durchzuführen ist. Zuvor mußten nach den damals geltenden Durchführungsbestimmungen öffentliche Ausschreibungen ab einem Vergabevolumen von 500.000 S und beschränkte Ausschreibungen im Rahmen von 50.000 S bis 500.000 S vorgenommen werden.

Grundlage hierzu ist in jedem Jahr der Beschluß des Kärntner Landtages, mit dem der Kärntner Landesregierung die erforderlichen Vollmachten und Zustimmungen erteilt werden.

ad 6. Ja, da die Bedingungen für öffentliche Ausschreibungen durch die jeweiligen Durchführungsbestimmungen zu den Landesvoranschlägen vorgeschrieben werden,

Dr. Putz

ansonsten wird die Frage in Punkt 5. beantwortet.

ad 7. Allgemein werden stets die Erstgereihten mit dem Auftrag betraut. Eine sogenannte Lokalpräferenz ist schon seit mehr als einem Jahrzehnt nicht mehr zulässig. Man muß außerdem festhalten, daß die Angebote gemäß ÖNORM A 2050 zu prüfen sind, welche eindeutig die Vorgangsweise bei der Prüfung (Zusatzverfahren) festlegt. Gemäß Punkt 4.6 ist der Zuschlag dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angeboten nach festgelegten Kriterien (Bestbieterprinzip) zu erteilen. Die Gründe für die Vergabeentscheidung sind in schriftlicher Form festzuhalten, was im Regelfall durch das Genehmigungsverfahren (Amtsvortrag) erfolgt. Firmen, die als vermeintlich Erstgereichte nicht zum Zuge kommen, wurden in der Regel bei der vertieften Anbotsprüfung insbesondere auf eine nicht plausible Zusammensetzung des Gesamtpreises (Spekulation) hin geprüft und sieden aus, wenn sie nicht innerhalb der gestellten Frist Aufklärung über die Preiszusammensetzung abgegeben oder eine nachvollziehbare Begründung zu den angebotenen Einheitspreisen zur Verfügung gestellt haben.

ad 8. Im Zuge des Neubaues der Tourismusschule (Hotelfachschule) in Warmbad Villach wurden an Dipl.-Ing. Ernst Gaber, Zivilingenieur für Bauwesen in Graz mit einer Zweigstelle in Villach zwei Aufträge vergeben.

ad 9. An Herrn Dipl.-Ing. Ernst Gaber, Zivilingenieur für Bauwesen in Graz mit einer Zweigstelle in Villach ergingen erstens ein Auftrag im Jahre 1991 zu 497.000 S und zweitens ein Auftrag im Jahre 1992 zu 485.000 S.

Ich hoffe, mit diesen Informationen gedient zu haben und verbleibe mit freundlichen Grüßen.
Gezeichnet Landeshauptmann-Stellvertreter
Mag. Karl-Heinz Grasser.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Mit der Verlesung der Antwort ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen. Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

9. Ldtgs.Zl. 185-10/27:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zum Initiativantrag aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) gemäß § 17 Abs. 1 GO betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Bezügegesetz 1992 geändert wird
./ mit Gesetzentwurf**

Gemäß § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist bei Initiativanträgen des Ausschusses abzustimmen, ob unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen werden kann oder nicht. Wer also mit der sofortigen zweiten Lesung einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist einstimmig so geschehen, es kann also so vorgegangen werden. Ich erteile dem Berichterstatter, dem Herrn Abgeordneten Dr. Wutte, das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Mit diesem Entwurf betreffend die Änderung des Kärntner Bezügegesetzes sollen im wesentlichen einige formale Klarstellungen im Zusammenhang mit Ruhensbestimmungen, Hinterbliebenenversorgung und mit der Bezugsregelung wieder amtierender ruhegenußbeziehender Bürgermeister geregelt werden. Zum zweiten geht es um die Klarstellung und Festschreibung einer Lohn- und Bezugsgrundlage für jene, die nach dem Bezügegesetz anspruchsberechtigt sind, mit der Basis des Jahres 1993, so daß bei allfällig zukünftigen Erhöhungen der Bezüge grundsätzlich nur von der Bezugsbasis des Jahres 1993 ausgegangen werden kann und in diesem laufenden Kalenderjahr 1996 keinesfalls eine Erhöhung der Bezüge erfolgt. Somit haben wir die von den bezugsnehmenden Politikern selbst Verordnung vierte Nulllohnrunde, die nunmehr zur Beratung und Beschlußfassung ansteht.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsit-

Dr. Wutte

zende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Antrag des Vorsitzenden auf ziffernmäßige Aufrufung wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Ich ersuche den Berichterstatter, bis einschließlich Ziffer 16 zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Artikel I

Das Kärntner Bezügegesetz 1992, LGBI.Nr. 99, in der Fassung der Gesetze LGBI.Nr. 17/1993, 16/1994, 22/1995, 77/1995, und der Kundmachungen LGBI.Nr. 55/1993 und 89/1994, wird wie folgt geändert:

1. Im § 49 Abs. 3 entfallen die Worte "oder Vizepräsident" und werden die Worte "oder Bundesrates, Präsident des Landesschulrates" durch die Worte ", des Bundesrates oder des Europäischen Parlaments," ersetzt.

2. § 53 Abs. 1 lautet:

"(1) Der Ruhebezug eines Mitgliedes des Landtages darf erst ab dem der Vollendung des 60. Lebensjahres oder dem Eintritt der Unfähigkeit zur weiteren Funktionsausübung folgenden Monatsersten ausbezahlt werden."

3. Im § 55 Abs. 2 wird der Ausdruck "des Ruhebezuges nach § 50 Abs. 1" durch den Ausdruck "von 125 % des Gehaltes nach § 52" ersetzt.

4. § 63 Abs. 1 lautet:

"(1) Der Ruhebezug eines Landeshauptmann-Stellvertreters und eines Landesrates darf erst ab dem der Vollendung des 60. Lebensjahres oder dem Eintritt der Unfähigkeit zur weiteren Funktionsausübung folgenden Monatsersten ausbezahlt werden."

5. Im § 63 Abs. 3 werden die Worte "des Bundesrates, der Bundesregierung oder Staats-

sekretär oder Landeshauptmann" durch die Worte "des Bundesrates oder des Europäischen Parlaments, Bundespräsident, Mitglied der Bundesregierung, Landeshauptmann oder sonstiges Mitglied der Landesregierung, Staatssekretär, Mitglied der Volksanwaltschaft, Präsident des Rechnungshofes" ersetzt.

6. Im § 65 Abs. 2 wird der Ausdruck "Ruhebezuges nach § 59 Abs. 2" durch den Ausdruck "Bezuges nach § 59 Abs. 2" ersetzt.

7. § 69 Abs. 1 lautet:

"(1) Der Ruhebezug eines in § 66 genannten Organes darf erst ab dem der Vollendung des 60. Lebensjahres oder dem Eintritt der Unfähigkeit zur weiteren Funktionsausübung folgenden Monatsersten ausbezahlt werden."

8. Im § 69 Abs. 3 werden die Worte ", der Bundesregierung oder Staatssekretär oder Landeshauptmann" durch die Worte "oder des Europäischen Parlaments, Bundespräsident, Mitglied der Bundesregierung, Landeshauptmann oder sonstiges Mitglied der Landesregierung, Staatssekretär, Mitglied der Volksanwaltschaft, Präsident des Rechnungshofes" ersetzt.

9. Im § 71 Abs. 2 wird der Ausdruck "Ruhebezuges nach § 68 Abs. 1" durch den Ausdruck "Bezuges nach § 68 Abs. 1" ersetzt.

10. § 77 Abs. 1 lautet:

"(1) Der Ruhebezug eines in § 73 genannten Organes darf erst ab dem der Vollendung des 60. Lebensjahres oder dem Eintritt der Unfähigkeit zur weiteren Funktionsausübung folgenden Monatsersten ausbezahlt werden."

11. Im § 77 Abs. 3 werden die Worte "des Bundesrates," durch die Worte "des Bundesrates oder des Europäischen Parlaments, Bundespräsident, Mitglied der Volksanwaltschaft, Präsident des Rechnungshofes, Mitglied" ersetzt und werden nach dem Wort "Landesregierung" die Worte "oder Bürgermeister oder sonstiges Mitglied des Stadtsenates einer Stadt mit eigenem Statut" eingefügt.

12. Im § 79 Abs. 2 wird der Ausdruck "Ruhebezuges nach § 74 Abs. 2" durch den Ausdruck "Bezuges nach § 74 Abs. 2" ersetzt.

13. § 85 Abs. 1 lautet:

"(1) Der Ruhebezug eines in § 80 genannten Organes darf erst ab dem der Vollendung des

Dr. Wutte

60. Lebensjahres oder dem Eintritt der Unfähigkeit zur weiteren Funktionsausübung folgenden Monatsersten ausbezahlt werden."

14. Im § 85 Abs. 3 werden die Worte ", der Bundesregierung oder Staatssekretär" durch die Worte "oder des Europäischen Parlaments, Bundespräsident, Mitglied der Bundesregierung, Staatssekretär, Mitglied der Volksanwaltschaft, Präsident des Rechnungshofes, Bürgermeister, Mitglied eines Stadtsenates der Stadt Klagenfurt oder der Stadt Villach" ersetzt.

15. Im § 87 Abs. 2 wird der Ausdruck "Ruhebezuges nach § 83 Abs. 1" durch den Ausdruck "in § 84 angeführten Gehaltes oder Bezuges" ersetzt.

16. Im § 90 Abs. 3 wird im zweiten Klammerausdruck nach dem Zitat "§ 7 Abs. 1," das Zitat "§ 9 Abs. 3," und nach dem Zitat "§ 42 in Verbindung mit § 34," das Zitat "§ 46," eingefügt.

(Die Z. 1 bis 16 des Art. I werden einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Zu Ziffer 17 ersuche ich den Schriftführer, den Abänderungsantrag vorzulesen.

Direktor **Dr. Putz**:

Der gegenständliche Abänderungsantrag lautet wie folgt: "Z. 17 soll lauten:

"§ 92 Abs. 1 lautet:

'(1) Soweit Leistungen nach dem ersten Teil dieses Gesetzes auf der Grundlage von Gehaltsansätzen von Landesbeamten des Dienststandes der allgemeinen Verwaltung, Dienstklasse IX, zu ermitteln sind, sind diesen Leistungen für die Zeit vom 1. April 1996 bis auf weiteres die Gehaltsansätze eines Landesbeamten des Dienststandes der allgemeinen Verwaltung, Dienstklasse IX, die am 31. Dezember 1993 in Geltung waren, LGBl. Nr. 105/1993, zugrunde zu legen.'"

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Wer dem Abänderungsantrag die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Dieser Abänderungsantrag ist in der Minderheit geblieben. Ich bitte den Berichterstatter, weiter zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

17. § 92 Abs. 1 lautet:

"(1) Soweit Leistungen nach dem ersten Teil dieses Gesetzes auf der Grundlage von Gehaltsansätzen von Landesbeamten des Dienststandes der Allgemeinen Verwaltung, Dienstklasse IX, zu ermitteln sind, sind diesen Leistungen für die Zeit vom 1. April 1996 bis 31. Dezember 1996 die Gehaltsansätze eines Landesbeamten des Dienststandes der Allgemeinen Verwaltung, Dienstklasse IX, die am 31. Dezember 1993 in Geltung waren (LGBl.Nr. 105/1993), zugrunde zu legen. Ab dem 1. Jänner 1997 sind jene Gehaltsansätze eines Landesbeamten des Dienststandes der Allgemeinen Verwaltung, Dienstklasse IX, zugrunde zu legen, die am 31. Dezember 1993 in Geltung waren, verändert um jene Beiträge bzw. Hundertsätze, um die sich nach dem 1. Jänner 1997 jeweils die Gehaltsansätze von Landesbeamten des Dienststandes der Allgemeinen Verwaltung, Dienstklasse IX, bezogen auf die einzelnen Gehaltsstufen dieser Dienstklasse, verändern."

(Die Z. 17 wird mit Mehrheit angenommen.)

Artikel II

(1) Es treten in Kraft:

1. Art. I Z. 3, 6, 9, 12 und 15 am 1. November 1992;
2. Art. I Z. 17 am 1. April 1996;
3. die übrigen Bestimmungen dieses Gesetzes an dem der Kundmachung folgenden Monatsersten.

(2) Art. I Z. 1, 5, 8, 11 und 14 finden auch auf Personen Anwendung, über deren Anspruch auf Ruhebezug bereits vor Inkrafttreten dieser Bestimmungen mit Bescheid rechtskräftig entschieden wurde.

Dr. Wutte

(Der Art. II wird mit Mehrheit angenommen.)

G e s e t z vom 7. März 1996, mit dem das Kärntner Bezügegesetz 1992 geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen.- 3. Lesung:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Bezügegesetz 1992 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird in 3. Lesung einstimmig angenommen.)

10. Ldtgs.Zl. 291-5/27:

Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Kulturförderungsgesetz geändert wird

./ mit Gesetzentwurf

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Mit der Zuweisung dieser Materie an den Schul-, Kultur-, Jugend und Sportausschuß ist die erste Lesung erfolgt.

Hohes Haus! Diese Materie wurde am Dienstag im Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß beschlossen, die Verteilung erfolgte aber erst heute, nachdem die Tagesordnung diesbezüglich erweitert wurde. Gemäß § 19 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung müssen Gesetzesvorschläge mindestens zwei Tage, bevor sie in der zweiten Lesung in Beratung gelangen, verteilt werden. Dies gilt nicht, wenn der Landtag bei einer Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder etwas anderes beschließt. Ich habe also mit anderen Worten einen Beschluß auf Verkürzung der Auflagefrist herbeizuführen. Es sind mehr als zwei Drittel der Abgeordneten anwesend; zur Abstimmung selbst genügt die einfache Mehrheit. Wer damit einverstanden ist, daß diese Auflagefrist hinsichtlich des

gegenständlichen Gesetzentwurfes verkürzt werden darf und die Angelegenheit damit sofort in Behandlung genommen werden kann, den ersuche ich um ein Zeichen mit seiner Hand. - Das ist einstimmig so genehmigt.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Schlagholz, ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Nach den derzeitigen Regelungen im Kulturförderungsgesetz ist für Bauvorhaben des Landes, welche öffentlichen Zwecken dienen, ein angemessener Teil, jedoch mindestens ein Prozent des Bauaufwandes für die künstlerische Ausgestaltung zu verwenden. Mit der nunmehrigen Vorlage soll erreicht werden, daß dieser Einsatz flexibler verwendet werden kann. Diese Flexibilität orientiert sich nach dem Stellenwert des jeweiligen Bauvorhabens. Darüber hinaus soll dem Fachbeirat für Baukultur, der eine beratende Funktion bei der Verwendung dieser Mittel hat, in Hinkunft auch je ein Vertreter des Bauherrn und des Architekten für die konkreten Bauvorhaben beigezogen werden.

Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Die Generaldebatte ist beantragt. Als erster zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Melitta Trunk; ich bitte sie zu sprechen.

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! So gut die Auswirkung dieser Novellierung des Kulturförderungsgesetzes ist, so kurz kann meine Wortmeldung bleiben. Diese Novellierung basiert, wie der Herr Berichterstatter formuliert hat, auf dem einstimmigen Wunsch des Kärntner Kulturgremiums, sie ist eine sinnvolle Maßnahme. In aller Kürze als Beispiel: Es ist

Mag. Trunk

wenig sinnvoll, bei Großbauvorhaben, die eine enorme Summe erfordern, mit den ein Prozent Kunst am Bau beispielsweise die Tunnelportale künstlerisch zu vergolden, und es macht ebenso wenig Sinn, wenn es um Summen von 1000 bis 3000 Schilling geht, daß wir bei so kleinen Bauvorhaben künstlerische Objekte verlangen. Mit Zustimmung des Kulturgremiums und des zuständigen Ausschusses wird eine Fondierung vorgenommen werden. Das Kulturgremium wird sich darum bemühen, aus dem Bereich "ein Prozent Kunst am Bau" Mittel zu lukrieren, um in Kärnten vernünftige und österreichisch oder international anerkannte Kunstprojekte zu realisieren. Diese Novellierung ist ein gutes Beispiel für das produktive Klima in der Zusammenarbeit zwischen dem Kulturgremium und dem Schul- und Kulturausschuß. Ich würde mir nur wünschen, daß alle beratenden Gremien in einer derart guten Weise mit dem zuständigen Landtagsgremium zusammenarbeiten, um ebenso gute, produktive und kooperative Novellierungen zustandezubringen. In diesem Sinne danke ich für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion. - Den Vorsitz hat inzwischen 1. Präs. Unterrieder übernommen.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Grilc; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich dem Beispiel meiner Vorrednerin anschließen und in der gebotenen Kürze nur begründen, warum auch wir von seiten der ÖVP-Fraktion dem zustimmen. Es war das Thema der Umschichtung, das wir für sehr sinnvoll erachten und darüberhinaus haben wir im Ausschuß sehr ausgiebig über die Möglichkeit der Sitzungsgelder in den einzelnen Fachbeiräten diskutiert. Der Vorschlag, diesen Passus herauszunehmen und damit die Einheitlichkeit beizubehalten, hat einstimmig die Zustimmung gefunden. Die ersatzlose Streichung halte ich ebenfalls für sinnvoll und aus diesen

Gegebenheiten heraus werden wir, wie bereits angekündigt, die Zustimmung erteilen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Kreutzer. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete **Kreutzer** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn in Hinkunft die künstlerische Ausgestaltung von Landeshochbauten entsprechend ihrem Stellenwert mehr oder weniger künstlerisch gestaltet oder ausgestaltet werden und nicht mehr starre Richtlinien das Vorhaben beeinflussen, denke ich, tun wir mit der Änderung des Kulturförderungsgesetzes einen Schritt in die richtige Richtung. Eine kluge demokratische Lösung, die vor allem auch den Beirat für Baukultur aufwertet und die wenigen vorhandenen Mittel der doch mancherorts vorhandener Einflußnahme von Beamten und Politikern etwas mehr entzieht. In einer Symbiose von Fachbeirat für bildende Kunst, Fachbeirat für Baukultur, Bauherr und Architekt, werden gemeinsame Lösungen zu suchen haben und zu finden sein, die flexibler und effektiver als bisher zur künstlerischen Ausgestaltung unserer Landeshochbauten führen.

Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Bei dieser Gelegenheit möchte ich den Damen und Herren, die in den verschiedenen Beiräten tätig sind, mit ihrem Wissen und Rat und Tat diesem Land oft in sehr selbstloser Weise zur Verfügung stehen, unseren Dank aussprechen und sie ersuchen, auch in Zukunft für dieses Land zu arbeiten. Jene Damen und Herren des Fachbeirates und Baukultur, die Beratungen und vor allem eine aufwendige Vorbereitung zur Vergabe des Kärntner Landesbaupreises vornehmen, ersuche ich um Verständnis dafür, daß wir Freiheitlichen in wirtschaftlichen schweren Zeiten darauf gedrungen haben, den § 12 Abs. 5 unter Zustimmung aller anderen Fraktionen, der eine Erhöhung der

Kreutzer

Aufwandsentschädigung für diese Tätigkeit vorgesehen, derzeit nicht neu fassen.

Anschließend danke ich dem Vorsitzenden des Kulturausschusses und den Ausschußmitgliedern und freue mich, daß die Änderung des Kärntner Kulturförderungsgesetzes heute in diesem Hohen Haus einstimmig beschlossen wird. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

(Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen. - Dem Antrag des Vorsitzenden auf ziffernmäßiges Aufrufen wird nicht widersprochen.)

Artikel I

Das Gesetz über den Beitrag des Landes Kärnten für die Kultur (Kärntner Kulturförderungsgesetz), LGBl. Nr. 4/1992, wird wie folgt geändert:

1. Im Titel des Gesetzes wird im Klammersdruck nach der Kurzbezeichnung "Kärntner Kulturförderungsgesetz" unter Anfügung eines Bindestriches die Buchstabenabkürzung "K-KFG" eingefügt.

2. In § 4 Abs. 2 werden nach dem dritten Satz folgende Bestimmungen eingefügt:

"Sollen in einem zeitlichen Zusammenhang mehrere Hochbauvorhaben des Landes, die öffentlichen Zwecken dienen, errichtet werden, so darf der für die künstlerische Ausgestaltung dieser Hochbauvorhaben zu verwendende Gesamtbetrag abweichend vom vorstehend festgelegten Mindesthundertsatz den einzelnen Bauvorhaben zugeordnet werden, wenn einzelne Hochbauvorhaben im kulturellen Sinn höher zu bewerten sind, als andere und trotz einer Unterschreitung dieses Hundertsatzes noch ein angemessener Teil für die künstlerische Ausgestaltung aller Hochbauvorhaben verwendet wird. Vor einer derartigen

Umschichtung ist der Fachbeirat für Baukultur zu hören."

3. Dem § 9 Abs. 3 wird folgender Satz angefügt:

"Ein Vertreter des Bauherrn und der Architekt des konkreten Bauvorhabens sind diesen Beratungen mit beschließender Stimme beizuziehen."

4. In § 10 Abs. 6 zweiter Satz werden nach dem Wort "Mitglieder" die Worte ", wenn den Beratungen Personen mit beschließender Stimme beigezogen werden, mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Personen," eingefügt.

Ich beantrage die Annahme.

(Artikel I des Gesetzes wird einstimmig angenommen.)

Artikel II

Dieses Gesetz tritt an dem seiner Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

Ich beantrage die Annahme.

(Artikel II des Gesetzes wird einstimmig angenommen. - Kopf und Eingang:)

Gesetz vom 7. März 1996, mit dem das Kärntner Kulturförderungsgesetz geändert wird. Der Landtag von Kärnten hat beschlossen.

Ich ersuche um Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Kulturförderungsgesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich ersuche um Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung. Wir kommen zur Mitteilung des Einlaufes. Ich erteile dem Landtagsamtsdirektor das Wort.

Mitteilung des Einlaufes

Unterrieder

Schriftführer Direktor **Dr. Putz:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Einlauf der heutigen Landtagssitzung besteht bisher aus 3 Dringlichkeitsanträgen, 2 Dringlichkeitsanfragen und 9 Anträgen von Abgeordneten.

A) Dringlichkeitsanträge

1. Ldtgs.Zl. 422-1/27:

Antrag aller Abgeordneten des F-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erwirken, daß die Flugrettung in der bisherigen Organisationsform für das Land Kärnten erhalten bleibt.

Der Dringlichkeitsantrag weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich Abgeordneter Schretter zu Wort gemeldet. Zwar nicht schriftlich, aber er steht bereits am Rednerpult.

Abgeordneter **Schretter** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Die Angelegenheiten der Flugrettung ist durch 15a-Vereinbarungen zwischen dem Land Kärnten und dem Bund geregelt und es existiert bereits über 10 Jahre die Flugrettung in unserem Lande. Die Aufteilung ist folgend gegeben, daß der Bund für die Piloten, für die Infrastruktur der Hubschrauber aufkommt und andererseits das Land für den ärztlichen Dienst und die Versorgungskosten aufkommt. Es ist so, daß jährlich fast 1.000 Einsätze geflogen werden, wovon 150 ambulante Einsätze von der Flugrettung bewerkstelligt werden. Besonders gut ist die Kooperation zwischen Exekutive und Flugrettung. Das Ansinnen des Bundes ist nun, daß die Flugrettung in der derzeitigen Zusammensetzung bzw. Vereinbarung aufgelassen

werden soll. Es sollte ein Gespräch der politisch Verantwortlichen auf Bundesebene geben, das aber nicht stattgefunden hat und es hat vor kurzer Zeit ein Gespräch auf höchster Beamtenebene in Linz gegeben bezüglich der Flugrettung. Es sollen in nächster Zeit mit Politikern Gespräche geführt werden.

Wenn es nach den Vorstellungen des Bundes geht, soll sich die Flugrettung nunmehr den sicherheitspolizeilichen Maßnahmen widmen, vor allem der Sicherung der EU-Außengrenzen und es würde de facto für die Flugrettung im Lande Kärnten keine Einrichtung mehr zur Verfügung stehen. Die Situation ist die, daß die Verträge gegenseitig gekündigt werden können, Kündigungsfrist 6 Monate. Von seiten des Bundes und des Innenministeriums sind Bestrebungen im Gange, soweit ich informiert bin, per 1.7.1996 diesen Vertrag aufzukündigen. Dies würde bedeuten, daß Kärnten ab 1.7.1996 ohne Flugrettung dastehen würde. Ich glaube, daß sich diese Einrichtung bewährt hat, daß sie viele Menschenleben gerettet hat und das Land Kärnten alles daran zu setzen hat, daß die Flugrettung in der derzeitigen Form erhalten bleibt. Deshalb haben wir Freiheitlichen heute einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, womit die Landesregierung aufgefordert wird, in Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erwirken, daß die Flugrettung in der bisherigen Organisationsform für das Land Kärnten aufrecht erhalten bleibt. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich darf über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen lassen. Wer dem zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist hiemit geschehen. Wir kommen zur Debatte und würde vorschlagen, nachdem von der SPÖ ein ähnlicher Dringlichkeitsantrag aufscheint, daß wir beide Dringlichkeitsanträge gemeinsam debattieren. Wer mit dieser Vorgangsweise einverstanden ist, bitte ich um ein Handzeichen. - Danke. Wir kommen nun zur Verlesung des zweiten Antrages.

Direktor **Dr. Putz**:

2. Ldtgs.Zl. 319-2/27:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend in Verhandlungen mit dem Bund zu treten, damit die bestehende Bund-Länder-Vereinbarung im Bereich des Flugrettungsdienstes aufrecht bleibt.

Auch dieser Dringlichkeitsantrag weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich Abgeordneter Kollmann zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Zur Begründung des Dringlichkeitsantrages möchte ich grundsätzlich dazu sagen, daß im Bereich des Hubschrauberrettungsdienstes das Land Kärnten eine Vorreiterrolle gehabt hat und auch heute das zu verteidigen, ist folgerichtig. Es hat Abgeordneter Schretter den freiheitlichen Antrag, der gleichen Inhaltes ist, begründet. Ich möchte nur eine ergänzende Bemerkung dazu machen und mitteilen, daß die Kosten in der Vergangenheit nach der 15a-Vereinbarung zwischen Bund und dem Land getragen wurden und alleine für 1994 rund 2,3 Millionen Schilling an Kosten für Honorare und Leistungen ausgezahlt wurden und für das Jahr 1995 2,4 Millionen, davon sind 1,6 Millionen Honorare, 135.000 Schilling für Versicherungen.

Ich glaube aber, daß nicht zuletzt zur Aufrechterhaltung der Qualität dieser Leistungen müssen die Dienste in dieser Form aufrecht erhalten bleiben und ich würde ersuchen, daß der Dringlichkeitsantrag der

sozialdemokratischen Abgeordneten die Zustimmung findet, indem die Bundesregierung aufgefordert wird, die Bund-Länder-Vereinbarung im Bereich des Flugrettungsdienstes aufrecht bleibt.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor zur Begründung der Dringlichkeit. Ich darf auch hier über die Zuerkennung abstimmen lassen, hier ist die 2/3-Mehrheit erforderlich. Wer dem zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen. Für die Debatte hat sich Frau Landesrätin Achatz zu Wort gemeldet, ich erteile ihr das Wort.

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Euch nur mitteilen, daß der Gesundheitsreferent Dr. Michael Ausserwinkler und ich als Sozialreferentin, die die Mittel zur Verfügung für Kärnten stellt im Budget, sich sehr bemüht haben, daß wir diese Form des Hubschrauberrettungsdienstes aufrecht erhalten. Es ist in der Zwischenzeit, wie bereits ausgeführt wurde, diese Maßnahme angekündigt worden, daß österreichweit diese 15a-Vereinbarung mit allen Bundesländern gekündigt werden könnte. Ich möchte sagen, daß wir in Kärnten als erstes Bundesland diesen Arbeitskreis in Wien angeregt haben auf Beamtenebene und daß dort sehr fruchtbringende Gespräche in der Zwischenzeit stattgefunden haben. Deshalb ist es für uns etwas verwunderlich, daß hier diese Maßnahme ins Auge gefaßt wird. Es ist natürlich auch ein Grund dafür, daß die Hubschrauber EU-konform ausgestattet sein müssen, d.h. daß hier zweimotorige Hubschrauber zum Einsatz kommen sollen. Ich darf verweisen, Kärnten hat ebenfalls Vorreiterrolle gespielt und wir haben schon seit längerer Zeit in Kärnten einen EU-gemäß ausgestatteten zweimotorigen Hubschrauber. Es wäre auch so, daß noch einmal zu unterstreichen ist, auch von meiner Seite und Abgeordneter Schretter hat es schon gesagt, daß die hervorragende Zusammenarbeit

Achatz

zwischen den Piloten des Ministeriums und der Exekutive nicht nur in Kärnten, sondern in ganz Österreich, sehr gut funktioniert und daß es in keinem Fall, meine ich jedenfalls, billiger kommen würde, wenn man auf private Einrichtungen zurückgreifen würde.

Deshalb meine ich, daß alles daran gesetzt werden soll, daß diese Form der Zusammenarbeit auch in Zukunft weiter bestehen bleibt. Ich möchte Euch nur sagen, es ist auch schon angesprochen worden, haben wir 2,5 Millionen von Seiten des Landes zur Verfügung gestellt. Noch eines, weil vom ÖAMTC mitgeteilt wurde, daß dies billiger gemacht werden könnte, das glaube ich nicht. Denn in diesen 2,4 Millionen wären die Miete, die Versicherungen und auch die Sanitärkosten, teilweise die Ausrüstung mit beinhaltet ist. Das heißt, das muß man berücksichtigen, wenn man von den Kosten spricht. Der Abgang, den der Bund zu bewältigen hat, sind ungefähr 9,8 Millionen. Ob und wie diese Summe zustande kommt, wird von unserer Seite mit dem Bund noch einmal besprochen werden. Ich sehe den Gesprächen, bei denen die Landeshauptleute eingeladen werden und ich meine, daß auch Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler bei diesem Gespräch, das ungefähr in zwei Wochen stattfinden wird und die Interessen Kärntens vehement vertreten sein werden. Untermauert von einem Beschluß der Landesfinanzreferentkonferenz, die am 19. September 1995 beschlossen hat, daß diese Art des Hubschrauberrettungsdienstes so bestehen soll, wie sie sich uns derzeit darstellt.

In diesem Sinne sage ich ein Danke zu diesem Antrag, weil es eine Untermauerung und eine Unterstützung für die Bemühungen für die zukünftigen Gespräche ist, die die Regierungsglieder mit dem Ministerium zu verhandeln haben. Ein herzliches Danke. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich lasse über den ersten Antrag der Freiheitlichen Fraktion abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich

um ein Handzeichen! - Das ist einstimmig so beschlossen!

Ich lasse über den zweiten Dringlichkeitsantrag der Sozialdemokratischen Partei abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist auch einstimmig beschlossen!

Damit kommen wir zur Verlesung des 3. Dringlichkeitsantrages. Bitte, Herr Landtagsamtsdirektor!

Direktor **Dr. Putz**:

3. Ldtgs.Zl. 429-1/27:

Dringlichkeitsantrag **aller**
Abgeordneten des F-Klubs mit
folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend Verhandlungen mit der Bundesregierung dahingehend aufzunehmen, daß Maßnahmen im Belastungspaket, welche rückwirkend schwere und unzumutbare Eingriffe und Belastungen für die Wirtschaft darstellen und damit mutwillig Arbeitsplätze gefährden, zurückgenommen werden.

Der Dringlichkeitsantrag weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich Abgeordneter Mitterer zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Mitterer** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Rückwirkende Belastungen für die Wirtschaft sind unverkraftbar! Und solche sind leider im Belastungspaket, das die Regierung nun bekanntgegeben hat, enthalten.

Nach den Steuern für die Zukunft, wie die 13. Umsatzsteuervorauszahlung oder die Sondervorauszahlung für Einkommenssteuer, kommt es

Mitterer

nun zu weiteren Belastungen für die Wirtschaft, die nicht einzuplanen waren und die die Wirtschaft nicht vorher einkalkulieren konnte.

Dies trotz Beteuerungen vor der Wahl, wo die SPÖ versprochen hat, daß es zu keinen Steuererhöhungen kommen wird, bereits am 9. Juni 1994, am 13. August 1994, am 15. September 1994, am 30. September 1994 und am 6. Oktober 1994: keinerlei Steuererhöhungen. Wie es auch die ÖVP, in den Personen von Ditz und Wolfgang Schüssel, versprochen hat: Massive Steuererhöhungen würde die ÖVP jedenfalls nicht mittragen. Oder, Ditz: "Selbstverständlich müsse der Schwerpunkt auf der Ausgabenseite liegen. Steuererhöhungen brächten die Wirtschaft und damit die Arbeitsplätze in Schwierigkeiten."

Es gibt Beschlüsse in den Kammersektionen, die dort einstimmig gefaßt wurden: "Steuerliche Begünstigung des nicht entnommenen Gewinnes; die Beseitigung von Härten bei der Besteuerung der Betriebsaufgabe und Betriebsveräußerung; keine Erhöhung der verbleibenden ertragsunabhängigen Steuern wie Erbschafts- und Schenkungssteuern; Anpassung der österreichischen Steuerlast auf die Getränke usw." - Trotzdem sind alle diese Beschlüsse, die die Kammer gefällt hat, in den Wind geschrieben! Leider Gottes! Bei den Verhandlungen, an denen auch die Sozialpartnerschaft mitgewirkt hat, hat der Vertreter der Wirtschaft (in der Person des Präsidenten Maderthaler) nicht, wie der ÖGB, die Gremien befragt, sondern dort autonom und allein bestimmt und es zugelassen, daß es zu massiven Neubelastungen der Wirtschaft kommt. Vor allem sind hier jene Belastungen schlagend, die wir auf der Wirtschaftsseite nicht mehr korrigieren können, sondern die einfach hinzunehmen sind.

Eine Energieabgabe ohne die Senkung der Lohnnebenkosten ist genauso schädlich wie die Getränkeabgabe, die ja über den Finanzausgleich hätte geregelt werden können. Der Anschlag allerdings auf das Eigenkapital: Statt der Besserstellung des nicht entnommenen Gewinnes kommt es hier nun zu einer Erhöhung der Körperschaftssteuer von 15.000 auf 50.000 Schilling als Mindestbetrag für die GesmbHs. Das finde ich als konterproduktiv, vor allem für

Betriebsneugründungen, die in erster Linie auf Gesellschaftsbasis erfolgen.

Die Streichung des Verlustvortrages aus den Jahren 1989 und 1990 sind rückwirkende Steuern. (*Abg. Dr. Ambrozy sieht auf seine Uhr.*) Es sind erst drei Minuten, Herr Klubobmann Ambrozy! Der Streichung des Verlustabzuges für 1996 und 1997 wird fatale steuerliche Auswirkungen für die Betriebe mit sich bringen. Betriebe werden damit in Insolvenzen getrieben; Betriebe, die bisher auf Treu und Glauben ihren Betrieb geführt haben. Eine Strukturbereinigung wird immer schwieriger, weil auch bei Betriebsaufgabe der Halbesteuerersatz entfallen sollte. Statt ihn zu senken, wird er nun ganz besteuert. Ebenso ist der Anreiz für Betriebsankäufe gefallen, nachdem Betriebswertabschreibungen wegfallen. Das ist die Differenz zwischen Kaufpreis und Anlagevermögen.

Es wird dadurch ein Weg beschritten, wo Konkurs in Österreich salonfähig gemacht wird. Arbeitsplätze werden dadurch massiv gefährdet. Retten wir, was es noch zu retten gibt! Die Freiheitlichen haben deshalb einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, der hoffentlich auch die Zustimmung der anderen Fraktionen finden wird - wenn es Ihnen ernst ist, um die Arbeitsplätze in Kärnten -, in dem also die Regierung aufgefordert wird, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, daß die rückwirkenden schweren und unzumutbaren Eingriffe sowie Belastungen für die Wirtschaft hintangehalten werden. Das kann die Wirtschaft sonst nicht verkraften. Das würde in Kärnten Arbeitsplätze kosten!

Ich ersuche daher um Zuerkennung der Dringlichkeit, aber auch um Annahme des Antrages! (*Beifall von der F-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Ich lasse über die Dringlichkeit abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Die Dringlichkeit ist einstimmig beschlossen! - Es liegt zur Debatte keine Wortmeldung vor. Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer dem

Unterrieder

Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist die Minderheit; infolgedessen ist dieser Antrag erledigt!

Wir kommen zur weiteren Mitteilung des Einlaufes. Ich bitte den Landtagsamtsdirektor darum!

Direktor **Dr. Putz**:

B. Dringlichkeitsanfragen:

1. Ldtgs.Zl. 369-3/27:

Dringlichkeitsanfrage der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Koncilia, Schlagholz, Ferlitsch, Koschitz und Ing. Wissounig an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Karl-Heinz Grasser mit folgendem Wortlaut:

Welche konkreten Gespräche und welche Maßnahmen haben Sie, als Verkehrsreferent des Landes, zur Aufrechterhaltung der Nebenbahnen aufgrund des Beschlusses des Kärntner Landtages vom 23. September 1995 eingeleitet?

Die Dringlichkeitsanfrage weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich darf über die Behandlung der Dringlichkeitsanfrage abstimmen lassen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen! Hierfür ist die einfache Mehrheit erforderlich. - Das ist einstimmig beschlossen! Zur Begründung der Dringlichkeitsanfrage hat sich Abgeordneter Schlagholz zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Es wurde heute unter einem anderen Tagesordnungspunkt über die zweite Phase im Verkehrsverbund berichtet, den positiven Anlauf. Es wurde unter diesem Tagesordnungspunkt auch angedeutet,

Angebotsverbesserungen anzupeilen; Angebotsverbesserungen vor allem im Bereich der Koordinierung der Fahrpläne von Bus und Bahn und auch des Angebotes.

Diese Zielsetzungen stehen im Widerspruch zur Philosophie der ÖBB, die zur Zeit im Schienenangebot Abstriche machen und noch immer die Frage einiger Nebenbahnlinien offen lassen. Einige Anträge und Anfragen wurden zu dieser Thematik gestellt und eingebracht: immer mit der Maßgabe, in Verhandlungen mit Bund und ÖBB Ergebnisse zu erreichen, die zur Befriedigung der derzeit ungünstigen Situation beitragen sollten. Ergebnisse liegen bis dato in positiver Form keine vor; wenn man den Mitteilungen der ÖBB auch Glauben schenken kann.

Die Opfer dieser Entwicklung sind die Pendler. Wenn ein Wolfsberger gezwungen ist, um 21 Uhr in Bleiburg den Zug zu verlassen, weil er nicht mehr weiterfährt und dann selbst schauen muß, wie er ins Lavanttal weiterkommt, dann bedarf das schon auch der Anstrengung des Landes, mit den ÖBB im Rahmen des Verkehrsverbundes etwas Positives zu erreichen. Zu dem gehört auch die Schiene; zu dem gehört auch die Eisenbahn, daß ein entsprechendes Angebot aufrecht erhalten bleibt. Die Leistungsreduzierung durch die ÖBB schwächt die positiven Effekte des gut angelaufenen Verkehrsverbundes, allen voran für die Randregionen, für jene Bereiche, die nicht im Umfeld der großen Zentren Klagenfurt und Villach liegen. Verhandlungsergebnisse für das Schienenangebot, aber auch für die Zukunft einiger Nebenbahnlinien, die noch ausstehen, gerade im Blickpunkt einer positiven Weiterentwicklung des Verkehrsverbundes, sind aus meiner Sicht überfällig. Es stellt sich daher die bereits formulierte, dringliche Anfrage. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die nächste Wortmeldung kommt vom Abgeordneten Ferlitsch. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Ferlitsch** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich darf an die Worte von Herrn Abgeordneten Schlagholz anschließen und nur feststellen, daß sich das Problem der Gailtalbahn bereits über Jahrzehnte hinzieht und in den letzten Jahren verstärkt hat und damit die Bevölkerung (vor allem die Pendler) sehr verunsichert sind. Ich glaube, das steht außer Zweifel!

Ich habe mir erlaubt, die ganze Situation in den letzten Monaten zu beobachten. Da kann ich feststellen, daß am 17. 1. 1996 der Zug 4829 ausgefallen ist; am 18. 1. 1996 ebenfalls der Zug durch Lokscha den von Hermagor nach Kötschach-Mauthen ausgefallen ist; am 20. 1. 1996 ebenfalls ein Lokscha den in Fürnitz, mit Verspätung von 40 Minuten; am 22. 1. 1996 ein Lokscha den, Verspätung 30 Minuten; am 25. 1. 1996 Verspätung 25 Minuten; am 30. 1. 1996 50 Minuten Verspätung. Am 1. 2. ist der Zug ebenfalls ausgefallen. 200 Pendler und Schüler mußten in Hermagor warten und hatten keinen Zug in Richtung Kötschach. Am 1. 2. 1996 gab es vom Bahnhof Hermagor in Richtung Villach ebenfalls eine Verspätung von 30 Minuten.

Ich glaube, das sind Vorfälle, die einem Aushungern gleichkommen. Daher hat, glaube ich, auch die Politik die volle Verantwortung, Herr Landeshauptmann. Wir haben den einstimmigen Beschluß gefaßt, daß endlich die Verhandlungen (*LH Dr. Zernatto: Die Verantwortung tragen die ÖBB!*) aufgenommen werden. Dieser Beschluß wurde hier im Landtag einstimmig gefaßt. Daher sollten wir diese Pendler, Schüler und alle Reisenden des Bezirkes Hermagor nicht länger auf eine Entscheidung warten lassen! Die Bekenntnisse dazu sind abgegeben worden. Ich hoffe aber auch, daß speziell die Menschen in den ländlichen Gebiete, die keine andere Möglichkeit haben, zum Arbeitsort oder zur Schule zu kommen, auch im Rahmen des kommenden Verkehrsverbundes Berücksichtigung finden. Dankeschön! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Nachdem der Befragte, Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Karl-Heinz Grasser, nicht im Hause ist, erfolgt die Beantwortung schriftlich.

Wir kommen zur nächsten Dringlichkeitsanfrage!

Direktor **Dr. Putz**:

2. Ldtgs.Zl. 369-4/27:

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Koncilia, Schlagholz, Ferlitsch, Koschitz und Ing. Wisounig an Landeshauptmann Dr. Zernatto mit folgendem Wortlaut:

Welche Maßnahmen haben Sie, als Finanzreferent des Landes, zur Aufrechterhaltung der Nebenbahnen ergriffen, und wie beurteilen Sie die weitere Zukunft der Nebenbahnen in Kärnten?

Die dringliche Anfrage weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich darf über die Behandlung abstimmen lassen.
- Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist einstimmig so beschlossen! Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich Abgeordneter Ferlitsch zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Ferlitsch** (SPÖ):

Ich will mich in diesem Zusammenhang nicht wiederholen, weil das leidliche Problem der Gailtalbahn ist, glaube ich, inzwischen sicherlich jedem bekannt. Nur noch einmal grundsätzlich zu diesen Verspätungen, die ich vorhin angesprochen habe. Sicherlich ist das auf den schlechten Wagenpark in unserem Bereich der Gailtalbahn und auch darüber hinaus zurückzuführen. Daher fordern wir auch die

Ferlitsch

Einführung der Triebwagen der Reihe 5047, um eine Verbesserung zu erreichen.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Nachdem keine Wortmeldung mehr vorliegt: Herr Landeshauptmann, wollen Sie die Anfrage schriftlich oder mündlich beantworten? (*LH Dr. Zernatto: Mündlich!*) Bitte, mündlich! Ich erteile Ihnen das Wort!

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich habe mich in dieser Frage vorher mit dem Verkehrsreferenten kurzgeschlossen. Er hat mich autorisiert, auch in seinem Namen hier einige Bemerkungen zu machen, nachdem er ja logischerweise als Verkehrsreferent viele, von mir jetzt noch anzusprechende Verhandlungen persönlich geführt hat oder sie in seinem Referat geführt wurden. Ich nehme trotzdem an, daß er Ihnen auch eine ausführliche schriftliche Beantwortung zukommen lassen wird! (*Abg. Dr. Ambrozy: Wird müssen!*)

Vielleicht zuerst ein paar grundsätzliche Bemerkungen. Die Österreichischen Bundesbahnen haben nicht nur die Nebenbahnen in Kärnten, sondern auch das gesamte Streckennetz mit einem, Ihnen bekannten Fahrplan über Jahrzehnte, wie ich meine, zur Zufriedenheit der Kärntner Bevölkerung bedient. Der Aufwand, der dabei entstanden ist, war vor der Ausgliederung der Österreichischen Bundesbahnen aus dem Bundeshaushalt selbstverständlich in dem Bundeshaushalt des jeweiligen Jahres, verabschiedet vom Österreichischen Nationalrat, enthalten. Das heißt, mit anderen Worten: Die Finanzierung der Abgänge, die sich ja leider Gottes, wie wir wissen, immer im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen ergeben haben, war immer Bundessache. Es ist zu begrüßen, daß die Ausgliederung der Österreichischen Bundesbahnen aus dem öffentlichen Haushalt der Republik Österreich, verbunden mit der Aufforderung, hier nach betriebswirtschaftlichen Überlegungen

für mehr Effizienz und größere Kostentransparenz zu sorgen, vorgenommen wurde. Was von unserer Seite nicht akzeptiert werden kann, ist die Tatsache, daß dieses Suchen nach mehr Effizienz offensichtlich ausschließlich zu Lasten der Länder gehen soll.

Wir wurden im Frühjahr 1994 von den ÖBB damit konfrontiert, daß man an die Länder herangetreten ist, die Kosten für den Betriebsabgang auf den Nebenbahnen zu tragen. In Kärnten wären davon folgende Strecken betroffen gewesen: Die Strecke Arnoldstein - Kötschach-Mauthen mit einem Abgang und einem Abdeckungserfordernis von 57,7 Millionen Schilling, die Strecke Launsdorf - Klein St. Paul mit einem Abgangserfordernis von 7,3 Millionen Schilling und die Strecke St. Paul - Lavamünd mit einem Abdeckungserfordernis von 6,8 Millionen Schilling. Zusätzlich forderten die ÖBB noch eine Kostenabgeltung für den Regionalverkehr auf den Hauptbahnen in Höhe von 440 Millionen Schilling, was insgesamt für das Land Kärnten eine Zusatzbelastung von über einer halben Milliarde Schilling, exakt 512 Millionen Schilling, betragen hätte. Sie können sich ungefähr vorstellen, was bei einem Gesamthaushalt, der sich im Jahre 1996 auf etwa 23 Milliarden Schilling beläuft, eine solche Mehrbelastung bedeutet hätte.

Nach mehreren Besprechungen sowohl auf politischer Ebene in meinem Büro als auch auf fachlicher Ebene haben die ÖBB ihre Preisvorstellungen auf zuletzt 203 Millionen Schilling zurückgenommen, davon entfallen 31,6 Millionen Schilling auf die Nebenbahnen, Gailtal 28,1 Millionen, Görtschitztal 2,3 Millionen und Lavanttal 1,2 Millionen Schilling. Bei den beiden zuletzt genannten Strecken gibt es ein deutlich reduziertes Fahrplanangebot. Wo hier betriebswirtschaftliche Grundsätze gegeben sind, läßt sich bei einer solchen Differenz in den Verhandlungsbereichen wohl kaum nachvollziehen.

Ich glaube also, daß es durchaus richtig war, daß das Land Kärnten gemeinsam mit den anderen Bundesländern, wie auch in zwei Landeshauptmännerkonferenzen immer wieder bestätigt, den Österreichischen Bundesbahnen gegenüber eine harte Position eingenommen und darauf hinge-

Dr. Zernatto

wiesen hat, daß es keinerlei rechtliche Grundlage dafür gibt, daß von den ÖBB ein sogenanntes "Bestellersystem" gefordert wird und die Länder offensichtlich als Besteller zu gelten haben. Das Land Kärnten und seine Repräsentanten haben weder ein Bestellformular gesehen noch einen Auftrag an die ÖBB erteilt, sondern die Österreichischen Bundesbahnen haben als Monopolisten in diesem Bereich einen öffentlichen Auftrag zu erfüllen gehabt und diesen Auftrag auch bisher erfüllt. Ich meine, daß es auch ihre Aufgabe sein wird, diesen Auftrag weiter zu erfüllen. Das war die Position, die wir gegenüber den ÖBB eingenommen haben.

Wir haben uns aber in der Landeshauptmännerekonferenz im vergangenen Herbst darauf geeinigt, daß es sehr wohl Gespräche auch auf politischer Ebene geben muß, insbesondere mit dem zuständigen Verkehrsminister Klima, der leider Gottes bis zum heutigen Tage unserer Bitte nach einem Gesprächstermin nicht nachgekommen ist. Wir sind aber nicht bereit, Einzelgespräche mit den ÖBB zu führen und uns auseinanderdividieren zu lassen, sondern werden die Position der Länder ganz dezidiert weitervertreten.

Meine Damen und Herren, ich möchte hier eines feststellen und Sie bitten, das auch in Ihre Überlegungen mit aufzunehmen: Es gibt seit einiger Zeit einen deutlich erkennbaren Trend der Bundesregierung und des Bundes insgesamt, Kosten, die auf Bundesebene getragen wurden, auf die Länder abzuwälzen. Die ÖBB ist eines jener Beispiele. Ein Spezialthema im Bereich der ÖBB ist die Frage von Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bahnstrecken. Auch in diesem Falle wird versucht, trotzdem es eine ganz klare und aus meiner Sicht auch logische Verpflichtung aus dem Verursacherprinzip heraus für die ÖBB gibt, wird auch hier versucht, die Länder zur Mitfinanzierung für Lärmschutzmaßnahmen heranzuziehen. Ich darf hier die vorher erwähnte Debatte über die Hubschrauberrettung anführen. Auch in diesem Fall wurde eine Leistung, die selbstverständlich bisher vom Bund finanziert und den Ländern zur Verfügung gestellt wurde, jetzt einseitig aufzukündigen versucht und ebenfalls der Versuch unternommen, die Kostentragung auf die Länder abzuwälzen. Ich darf an die Landwirtschaftsförderung erinnern,

das ist ein Bereich, der zu hundert Prozent Bundessache ist, wo es auch durch massiven Druck seitens des Bundes gelungen ist, zu Regelungen von 60 zu 40 zu kommen, was letztlich nichts anderes bedeutet, als daß dadurch auf kaltem Wege versucht wird, den Finanzausgleich nicht nur außer Kraft zu setzen, sondern ihn zu Lasten der Länder negativ zu verändern. Daher bitte ich ganz einfach darum, die Position der Kärntner Landesregierung zu stärken, die sich bemüht, nach allen Regeln der Kunst für das Land Kärnten eine optimale Versorgung der Kärntner Bevölkerung sicherzustellen, die aber gleichzeitig auch die Unterstützung des Landtages braucht, um in den Verhandlungen, die mit Sicherheit stattfinden werden, entsprechende Rückendeckung zu haben.

Was die konkrete Frage der Gailtalbahn anlangt, darf ich berichten, daß es einerseits anlässlich der Hundertjahrfeier der Gailtalbahn eine Zusage Minister Klimas und des damals noch im Amt befindlichen Präsidenten Ländner gegeben hat, die Schienenbusgarnituren, die auf der Görttschitztalbahn und auf der Strecke zwischen St. Paul und Lavamünd im Einsatz waren, ins Gailtal zu verlegen. Ich hoffe, es handelt sich um eine Mystifikation, aber mittlerweile wurden angeblich aufgrund der harten Verhandlungsposition des Landes Kärnten sozusagen strafweise diese Garnituren nach Niederösterreich abgezogen. Ich hoffe, daß diese Entscheidung rückgängig gemacht wird, denn es ist sicher kein tragbarer Zustand, was auch im Beitrag vom Kollegen Ferlitsch hier angeklungen ist, daß Verspätungen, die fast durch die Bank auf technische Gebrechen zurückzuführen waren, auf dieser Strecke eingetreten sind.

Was den konkreten Frühzug anlangt - das hat mir der Verkehrsreferent mit in diese Fragebeantwortung gegeben -, gibt es mittlerweile bereits ein konkretes Angebot für einen Busersatzverkehr für die Strecke Kötschach - Hermagor, so daß jedenfalls sichergestellt sein wird, daß für die Pendler kein Nachteil entsteht.

Meine Damen und Herren, wenn man weiß, welche Kosen letztendlich all diese Maßnahmen erfordern, so habe ich durchaus Verständnis und bin auch bereit, gemeinsam mit den Bundesbahnen darüber zu diskutieren, wie man Fahrpläne

Dr. Zernatto

optimieren und zu kostensparenden Effekten kommen kann, solange sichergestellt ist, daß es für die Kärntner Bevölkerung und insbesondere die Pendler und Schüler zu keinen nachteiligen Entwicklungen im öffentlichen Verkehrsbereich kommt. Ich glaube, daß das letztendlich unsere Aufgabe ist. Es kann aber nicht unsere Aufgabe sein, überall dort, wo aus welchen Gründen immer der Bund seine Unterstützung in Form von entsprechender Finanzierung verweigert, sozusagen widerstandslos seitens des Landes Kärnten die Finanzierung zu übernehmen. Danke schön. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. Wir kommen zur dritten Dringlichkeitsanfrage und ich ersuche den Schriftführer um Verlesung. *(Dir. Dr. Putz: Diese Dringlichkeitsanfrage wurde zurückgezogen!)* Sie wurde also zurückgezogen, ich habe sie aber noch hier liegen. Dann kommen wir zur Mitteilung des weiteren Einlaufes. Bitte, Herr Schriftführer.

Direktor **Dr. Putz:**

C. Anträge von Abgeordneten:

1. Ldtgs.Zl. 424-1/27:

Antrag der Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:
Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, damit von Bundeseite dafür eingetreten wird, daß bei der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel keine Unterschiede zwischen der Bahn und der Post in der Gewährung von Fahrpreisermäßigungen für Behinderte gemacht werden.

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit**

2. Ldtgs.Zl. 211-6/27:

Antrag der Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag ersucht die Abgeordneten zum Nationalrat, jene Entschliebung betreffend Unterstützung der Republik Slowenien bei der Schließung des Atomkraftwerkes Krško vom 17. 11. 1995, welche einstimmig beschlossen wurde, nochmals zu beschließen und an die neu zu bildende Bundesregierung nochmals mit dem Ersuchen heranzutreten, daß die Republik Slowenien bei der Schließung des Atomkraftwerkes Krško unterstützt wird. Dies unabhängig davon, ob es zu einer Volksabstimmung in Slowenien kommt oder nicht.

Zuweisung: **Ausschuß für Familienpolitik und Gemeindepolitik**

3. Ldtgs.Zl. 425-1/27:

Antrag der Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekräftigt die bisherigen Kärntner Initiativen auf Bundesebene und im EU-Ausschuß der Regionen, bei der EU-Regierungskonferenz 1996 die Landesinteressen zu wahren. Er richtet weiters an die von Österreich entsandten Abgeordneten zum Europäischen Parlament den dringenden Appell, diese Bemühungen zu unterstützen.

Zuweisung: **Ausschuß für Europa- und Föderalismusfragen**

4. Ldtgs.Zl. 426-1/27:

Antrag der Abgeordneten des F-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erwirken, daß in Zusammenarbeit mit der Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz mit dem Hinweis auf Artikel 36 des EWG-Vertrages zum Schutze der Gesundheit und des Lebens von Menschen ein Einfuhrstopp für britische Rinder und britisches Rindfleisch wegen des massiven BSE-Vorkommens in diesem Mitgliedsstaat erlassen und anstelle diverser konkurrierender Phantasiekennzeichen das Fleisch österreichischer Rinder

Dr. Putz

für den Konsumenten verständlich und ersichtlich amtlich gekennzeichnet wird.

Zuweisung: **Land- und Forstwirtschaftsausschuß**

5. Ldtgs.Zl. 427-1/27:

Antrag der Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:
Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Kärntner Bauvorschriften geändert werden, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten**

6. Ldtgs.Zl. 428-1/27:

Antrag der Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:
Das in Konstanz im März 1996 beschlossene Leitbild für Landentwicklung und Dorferneuerung in Europa wird vom Kärntner Landtag zur Kenntnis genommen und umgesetzt bzw. bei seiner Beschlußfassung berücksichtigt werden.

Zuweisung: **Land- und Forstwirtschaftsausschuß**

7. Ldtgs.Zl. 182-2/27:

Antrag der Abgeordneten des F-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:
Die Landesregierung wird aufgefordert, jenen Betrag, den der Herr Landeshauptmann und Finanzreferent im Landesbudget unter dem Titel "Verstärkungsmittel für die Verdoppelung der Klubförderung" in der Höhe von zirka 35 Millionen Schilling vorgesehen hat, zur Sicherung der eingereichten Projekte für Kindergarten- und Kinderkrippengruppen zu verwenden.

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit**

8. Ldtgs.Zl. 143-4/27:

Antrag der Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:
Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der zukünftigen Novellierung des Gemeindeplanungsgesetzes die Bestimmungen des § 15 Abs. 5 dahingehend abzuändern, daß in der Zukunft eine Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht nur einmal jährlich, sondern insgesamt viermal jährlich möglich sein kann.

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten**

9. Ldtgs.Zl. 129-8/27:

Antrag der Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:
Das zuständige Regierungsmitglied in der Kärntner Landesregierung, Mag. Karl-Heinz Grasser, wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erreichen, daß auf der Südautostrasse im Bereich Gräberntunnel Richtung Wolfsberg ein Einbau von Betonleitwänden als Sicherheitsmaßnahme vorgenommen wird

Zuweisung: **Ausschuß für Verkehrspolitik und Straßenbau**

Soweit der Einlauf der heutigen Landtagssitzung.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Wir sind damit am Ende der heutigen Sitzung. Ich darf für die geordnete Debatte danken, die durchgeführt worden ist. Ich darf Ihnen eine gute Heimfahrt wünschen. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 18.42 Uhr